H. misc. 219 11-22 Müller

<36608659050015

<36608659050015

Bayer. Staatsbibliothek

R.

Johannes von Müller

sämmtliche

Werke.

Zwey und zwanzigster Theil.

Herausgegeben

von

Johann Georg Müller.

Mit Allergnädigsten Kaiserl. Königl. Oesterreichischen, Königl. Bairischen, Großherzoglich-Badischen, und der Löbl. Schweizerischen Cantone Privilegien gegen den Nachdruck und Verkauf der Nachdrücke.

Tübingen,

in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung,

1816.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Der Geschichten Schweizerischer Eidgenossenschaft

Vierter Theil.

Bis auf den ersten Französischen Krieg.

Durch

Joh. von Müller.

Ihr Sinn war stark und ungezieret,
Und all' ihr Witz war nur Verstand.

Haller.

Nach der neusten Ausgabe von 1806. abgedruckt.

Tübingen,
in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung,
1816.

Der Geschichten
Schweizerischer Eidgenossenschaft
Vierter Theil.
Bis auf den ersten Burgunderkrieg.

Von

Joh. von Müller.

Der Sinn war stark und ungebeugt,
Und ob, ihr Zeug war nur Verfluch.
Haller.

Nach der neuen Ausgabe von 1806.
abgedruckt.

Tübingen,
in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung,
1810.

Inhaltsanzeige.

III. Buch. Zweytes Kapitel: Die Eidgenossen von 1418 bis 1436.

Zustand des Innern.

S. 1. Wallis. 2. Die Wadt. 4. Genf. 8. Greyerz. 11. Neufchatel und Valengin. 13. Bern. (Justinger). 18. f. Aarwangen, Graßburg. 19. Solothurn (Olten, Balstall); Bischof zu Basel (Flekenstein). 22. Stadt Basel (Landsitten; Merlo). 30. Schaffhausen. 32. Andelfingen. 32. Rheinthal. 33. Die Entstehung des grauen Bundes (42. Truns). 54. Valtellin. 60. Von den Waldstetten. 60. Lucern. 63. Zug. 66. Glaris. (wie auch 91), 68. Der Abt von St. Gallen, die Stadt, das Land Appenzell; 84. Friedrich von Tokenburg. 100. Zürich.

Drittes Kapitel: Einleitung. S. 104.

Viertes Kapitel: Friedrich von Tokenburg. S. 109.

Fünftes Kapitel: Von den Erben seiner Lande. S. 122.

S. 124. Von dem Bürgermeister Stüssi, 127. von dem Landammann Reding.

Sechstes Kapitel: Verwirrung, als er starb; S. 135. (137. Anfang des Bundes der Zehn Gerichte).

S. 141. Zürich mit der Gräfin. 146. Oestreichische Lösung. 152. Sarganserland mit Zürich. 154. Tokenburg, Uznach und Gaster mit Schwyz und Glaris. 157. Zwischenkunft des Kaisers; Graf Schlick.

Siebentes Kapitel: Zunehmende Unruhen, 1437.

S. 160. Gährung; Arbeit der Eidgenossen. 168. Tag zu Lucern. 182. Zürich sperrt. 184. Die Gräfin tritt ab. 188. Der Züricher Zug in Sargans. 198. f. Von der Fruchtsperre. 202. Gaster kommt an Schwyz und Glaris, 203. ebenfalls Uznach. 205. Tod Kaiser Sigmunds.

Achtes Kapitel: Stillstandsjahr 1438.

S. 211. Verfassung von Wartau. 214. Hungersnoth. 216. Von dem Bauer zu Oberholz. 220. Eidgenössische Vergleichsnote.

Neuntes Kapitel: Die erste Fehde 1439.

S. 223. Antwort auf die Note. 230. Ausbruch des Kriegs. 235. Stillstand. 238. Theilung der Tokenburgischen Erbschaft (Freyheiten von Tokenburg und den Zehn Gerichten). 244. Die Pest.

Zehntes Kapitel: Alle Eidgenossen wider Zürich; 1440.

S. 246. Rechtbot der Züricher. 250. Vom Lande Tokenburg. 251. Erbitterung. 254. Mahnungen. 255. Schwyz und Glaris im Sarganserlande. 260. Die Züricher befehdet. 265. Der Bürgermeister flieht. 268. Eroberung der Höfe. 270. Panischer Schrecken; Züricher Gebiet eingenommen. 278. Friedenshandlung, Friede.

Eilftes Kapitel: Zürich mit Oestreich, 1441, f.

S. 285. Friedensvollziehung. 287. Kaiserliche Zwischenkunft. Zustand: 291. Schwyz erwirbt Merlischachen. 292. Von dem letzten Herzog Visconti. 294. Livinenthal an Uri. 298. Mailändischer Vertrag mit dem Rheinwalde. 299. Von der Savoyschen Gränze (Papst Felix). 303. Sanenland. 304. Stadt Freyburg. 305. Bern. 307. Stadt und 308. Bisthum Basel, nebst Biel. 309. Die ersten Armagnaken. 314. Himmeli's Handel. 316. Die R. Ritterschaft. 317. Schloß Lauffen. 318. Winterthur. 319. Rapperschwyl. 320. Aargau. 321. Von König Albrecht dem II. 322. Friedrich III. 326. Zürich nähert sich dem Hause Oestreich. 329. Bund zwischen ihnen.

Zwölftes Kapitel: Krieg der Eidgenossen wider Zürich und Oestreich bis auf die Schlacht bey S. Jacob im Silfelde; 1443.

S. 333. Bewegungen in der Schweiz. 339. Friedrichs III. Schweizerreise. 347. Der Eidgenossen Gesandtschaft an ihn; 350. er zu S. Gallen. 354. Gesandtschaft nach Zürich. 355. Rüstungen, Gährung. 370. Ausbruch des Kriegs. 373. Schlacht bey Freyenbach. 376. Schlacht am Hirzel. 387. Der Muthwille zu Horgen, Tallwyl, 388. Kilchberg. 389. Fehde der Berner. 391. Bremgarten erobert; 394. Regensberg; 395. Grüningen. 497. Ausschweifungen zu Rüti. 400. Anfang der Unterhandlungen über die Armagnaken. 405. Der Eidgenossen zweyter Zug. 410. Schlacht bey S. Jacob im Silfelde. 404. Stüssi stirbt als Held. 414. Der Feind in Zürich. 415. Gräuel des Kriegs.

Der Geschichten Schweizerischer Eidgenossenschaft

Drittes Buch.

Zweytes Kapitel.

Vorstellung der Schweizerischen Eidgenossenschaft von 1418—1436.

In den achtzehn Jahren, da die Eidgenossen gegen Kirche und Reich und in ihren Gemeinherrschaften die bisher beschriebenen allgemeinen Verhältnisse hatten, war folgender einer jeden Landesgegend innerer Zustand.

Wallis. Auf einer Wiese an dem Flüßchen Lonza bey dem Dorfe Gampill hielt, auf des Erzbischof Pflegers Betrieb, der Landeshauptmann von Wallis mit mehr denn sechszig Boten der Zehnten des Landes [315]) eine Zusammenkunft, um alle aus Rarons Krieg übrigen Mißhelligkeiten beyzulegen [316]). Wegen der Landeshauptmannschaft, welche eigentlich eine Stellvertretung des Bischofs in den Weltlichkeiten seiner Grafschaft Wallis ist, und in Rarons Hand furchtbar schien, war schon sonst vertragen worden: daß der Landeshauptmann bestätiget

werden möge, aber nur auf ein Jahr angenommen sey [317]); und wie viel Hochstift [318]) und Landschaft [319]) und was die Parteyen in bürgerlichem [320]) und peinlichem [321]) Gericht ihm geben sollen. Der alte Unwille stillte sich.

Die Wadt. Das ganze romanischredende Helvetien (Welschneuenburg ausgenommen) erkannte unter verschiedenem Titel die Hoheit Savoyens. Als Reichsvicarius ließ der Herzog durch Heinrich, Herrn von Menthon, Ritter, an dem Orte Billens ein Hofgericht aufschlagen [322]). Die Stadt Murten, welche er von dem Reich zu Lehen trug, ließ er, nach dem großen Brand, wodurch sie verdarb, seine Gnade genießen, „fünf Jahre lang den See „zu besetzen [323]), zehn Jahre aller Zölle [324]), funfzehn „Jahre der Hauszinse [325]) frey zu seyn, und ihr Um„geld [326]) indeß auf die Herstellung der Stadt anzuwen„den [327])." Zu Lausanne war der Nahrungsstand in genugsamer Blüthe [328]), das Werkzeug des Handels, die Münze, letztens erneuert [329]), in der untern Stadt auch die Vorsteherwahl gut angeordnet [330]), und, obschon Savoyen keine Eingriffe that in das Gebiet [331]), bey den Bürgern die alte Reichsfreyheit in bessern Gedächtniß [332]), als dem Herzog lieb seyn).

Aber nach dem Tod Wilhelms vo nt, dessen Denkmal der herrliche Bau des Lausa en Schlosses ist [333 b]), wurden in verschiedenen Ge nden zwey Bischöfe erkannt: Herr Johann von Pr..igins, der mäch-

tigere, dem Papst, Savoyen und selbst in Lausanne eine überwiegende Partey zugethan war 334); und Ludwig de la Palu, in großen Geschäften der Kirche weit vor jenem berühmt, empfohlen durch die Baselsche Kirchenversammlung 335); dieser wurde von Peterlingen, wo sein Vetter Propst war 336), wohl auch von andern Gegenden erkannt, entweder wegen der Väter von Basel, oder weil er Burgunder war.

Dem Erzbischof Diebold von Rougemont zu Besançon glückte nicht, seine vermeinten Lehnrechte auf die Herrschaft Cossonex gegen Savoyen geltend zu machen 337); sonst erneuerte folgender Anlaß das Ansehen von Burgund in der Wadt. Zwischen dem Herzog Amadeus von Savoyen und Ludwig von Chalons, Prinzen von Oranien, Herrn zu Arlay, war noch die vom Kauf der Grafschaft Genf herrührende Mißhelligkeit; zumal weil der Prinz nicht unscheinbare Rechte anzuführen hatte 338). Dieser Span wurde zu Morges so vertragen: „Erlach an dem Bielersee und ein Einkommen von zwey„hundert Pfund aus dem Zoll zu Chillon, bleiben, wie „der Herzog sie dem Vater des Prinzen schon übergab, „ferners bey dem Hause Chalons 339). Von der Graf„schaft Genf wird, was aus Dauphiné derselben ange„hört, an den Prinzen Ludwig und seine Nachkommen „abgetreten 340); und für sein übriges Recht empfängt „er von Savoyen zu Lehen die Stadt und Herrschaft „Granson mit voller Gerichtsbarkeit 341), und was zu

„Orbe Montagny-le-Corbe und Echallens [342]) der Her-
„zog von Savoyen zum dritten Theil als Lehensherr be-
„sitzt und nutzt [343])." Solchergestalt wurden die Prin-
zen von Oranien, vom Geblüte jener alten Hochburgun-
dischen Erzgrafen, Herren zu Echallens [344]), Orbe,
Montagny, Granson und Erlach, unter Savoyen, da
zu Neufchatel sie selbst Lehensherren waren.

Genf. Zu Genf sind in acht Jahren fünf Bischöfe erkannt worden, und keiner hat sich weder öffentlich noch heim-lich mit Herzog Amadeus, der in Genf die höchste Ge-walt suchte, in einen Vertrag eingelassen, der ihm selbst und seinen Verwandten vortheilhaft, seinem Stuhl und Fürstenthum nachtheilig hätte seyn können. Als der Bischof Johann Bertrand aus Aragonien zurückkam, wohin er von Costanz den König Sigmund zu dem Papst Benedict begleitet, bediente er sich dieses Anlasses, in Montpellier von dem Landgericht [345]) eine Erläuterung zu erhalten, „daß Markbriefe [346]), auf den Herzog zu „Savoyen ertheilt, nicht gelten sollen wider Angehörige „der Stadt und des Hochstifts [347]) Genf, welche auf „Kaufmannschaft oder sonst reisen."

Dieser Bischof wurde nachmals an das Erzstift in Tarantaise erhöhet [348]), und, indeß der Nachfolger förmlich bestimmt werde, dem Titularpatriarchen von Constantinopel Johann von Pierre-encize die Pflege des Hochstifts aufgetragen. Da wiederholte der Herzog an dem päpstlichen Hof die ehemalige Vorstellung, wie viel

zu schwach über Genf „das Fürstenthum eines Geistlichen „sey, da die Stadt ursprünglich von Fremden bevölkert, „und von einem starken und gewaltthätigen Adel umge„ben wäre, welcher seinen Anhang daselbst gegen die „Gerechtigkeit schütze. Der Bischof, überzeugt wie „gar nichts er ohne den Herzog vermöge, habe sich „wohl eher 349) bereitwillig finden lassen, eine so unsichere „Herrschaft um bessere Güter auszutauschen. Der Her„zog bitte den Papst um die Bestätigung 350).“ Diesem Gesuch widersetzte sich zu Rom 351) der Patriarch Pfleger. Eben derselbe, als er zu Chambery nicht anders konnte, bezeugte sich dem Herzog willfährig, wenn er nur die Sache zuvor dem Domcapitel, dem Rath und Volk, und den Dienstmannen seiner Kirche vorgetragen habe. Von den Domherren wurde dieser Vorschlag, wie er zuvor wohl wußte, verworfen. Die Gemeinde, zu selbiger Zeit siebenhundert sieben und zwanzig Mann stark 352), sandte Hudriod l'Hermite mit folgendem Auftrag an den Pfleger: „Vierhundert Jahre sind verflossen „seit Ewer Gnaden Vorweser an diesem Hochstift ein gnä„diges und ruhiges Fürstenthum über uns verwalten; „ehemals in Zeiten, da die mächtigen Baronen von der „Wadt, von Faucigny und von Gex, die Grafen von „Genf und andere Gewaltigen den Landfrieden mit Raub „und Mord und aller Verwirrung oft gebrochen; nun „sind alle diese Herrschaften vereiniget unter dem Herzog „von Savoyen, einem gerechtigkeitsliebenden friedsamen

„Fürsten, von Alters her dieser Stadt Freund. Aus „diesem Grund, Hochwürdigster Herr, scheint uns un„nöthig und nicht gut, aus eines Fürst Bischofs wohl„hergekommener Verwaltung unter einen andern Herrn „zu treten. Es gedenke Ewer Gnaden der beym An„tritt geschehenen Eide; und ich bin gekommen, im Na„men der versammelten Bürgerschaft einer Stadt Genf „(die dergleichen Veränderung niemals zu leiden aufs „festeste entschlossen ist), Ewer Gnaden eine Verbindung „anzutragen zu Erhaltung der Verfassung, von Ewer „Gnaden durch derselben beschwornes Wort, von uns, „den Bürgern, samt und sonders, mit Leib und Gut.“ Der Patriarch Pfleger bezeugte dem Volk diejenige Gesinnung, welche es wünschte, und welche seiner Pflicht und Würde gemäß war: die vier Syndiks hingegen, die in allen öffentlichen Sachen [353]) Stellvertreter der Gemeinde waren, der sie nur nichts veräußern und keine Auflage [354]) machen durften, legten ihr Amt nieder [355]), aus Furcht oder Liebe Savoyens. Die Syndiks wurden damals durch die einmüthigen Stimmen [356]) einer nicht großen Anzahl von Wahlherren [357]) ernannt. Aus den vier, deren sie endlich übereinkamen, entäußerte sich Peter Gaillard derjenigen Versammlung [358]), worin Hochstift und Stadt einander folgende Artikel schwuren: „Kein Bischof soll seine Gewalt in Genf veräu„ßern dürfen ohne den Willen der Gemeinde. Wider „alle Menschen, vom Fürst bis zum Niedrigsten, der

„ihn antasten würde in der Uebung seiner Herrschaft,
„sollen ihm die Bürger beystehen [359]). Diese Vereini-
„gung schwöre jeder neue Bischof, schwören die Syn-
„diks." Da bewilligte der König der Teutschen, die Verfassung von Genf in des Reichs besondern Schirm zu nehmen [360]).

Als bald nach diesem Johann von Pierre-encize durch seine Beförderung an das Erzstift Rouen den Lohn seiner edlen Gesinnung erhielt, schwur den Eid in dieser Form Johann von Brevicosta, welcher, aus dem Hochstift Paris durch die Engländer vertrieben, Fürst Bischof zu Genf wurde [361]).

Auf seine kurze Verwaltung folgte die Herrschaft eines Mannes, an welchem die Hierarchie so gut als an vielen andern gezeigt, was durch sie geschehen kann für bloßes Verdienst. Johann nämlich, aus dem Dorfe Brognier hinter Annecy, hatte als Knabe Schweine gehütet; ein durchreisender Cardinal erkannte in seinem offenen muntern Blick dasjenige Feuer, wodurch dieser Jüngling, von ihm erzogen, nachmals zu Costanz vor der Kirchenversammlung als Cardinal von Ostia in Gelehrsamkeit und Rechtschaffenheit [362]) vor andern hervorgeleuchtet. Zu Genf, wo er einst in seiner Dürftigkeit ein paar Schuhe nicht bezahlen können [363]), wurde er in seinem Alter [364]) Fürst Bischof, und befahl, daß man ihn daselbst begrabe in der noch stehenden, von ihm gestifteten Capelle [365]). In der Gewalt folgte ihm

Franz, Sohn seiner Schwester[366]). Die neuern Gelehrten sind entweder nicht so ehrgeizig oder nicht so klug, als man oft geglaubt; für Höfe, an denen sie nicht viel gelten, eifern sie wider die einzige Verfassung auf dem Erdboden, welche sie den Fürsten an die Seite setzen kann.

Damals wurde ein Gesetz gegeben[367]), „daß keiner soll können zu Genf Domherr werden, er sey „denn adelich oder ein graduirter Gelehrter.“ Wo nur die letztern sind, fehlt Ansehen und Weltkenntniß; wo jene allein, da läßt Ahnenverdienst keinen Raum für das wirkliche, die Lebendigen müssen den Todten weichen.

Greyerz. An den beyden äußersten Gränzen des Welschen Helvetiens herrschten zwey mächtige Dienstmanne, der Graf zu Greyerz unter Savoyen, der Graf zu Neufchatel unter Oranien.

Zwey von Graf Antons zu Greyerz unehelichen drey Söhnen waren von dem Kaiser der väterlichen Herrschaften fähig erklärt[368]). Der Stammsitz blieb dem ältesten, Franz; welcher auch über die Wadt für die Herzoge Landvogt, und endlich als Marschall in dem ganzen Staat Savoyen gewaltig wurde[369]). Durch Erbschaft von seinem Großvater war er auch Freyherr zu Aubonne, welche Herrschaft an andern Gränzmarken[370]) der Wadt gelegen ist, wo man vom hohen Rand vortreflicher Weinberge[371]) den schönsten Theil

des Lemanischen Sees und seine lebhaftesten Küsten übersieht. Er hatte von seines Urgroßvaters Bruder 372) die Erbherrschaften 373) Oron und Palesieux, welche durch ihre Lage vom Greyerzgebirg herab an die Broye gleichsam die zusammenfließende Gränze des Hirtenlebens und Bauerngewerbs zu seyn scheinen. Unweit von da besaß er im Vauruz die Vizthumey 374). Viel entfernter in der fruchtbaren Gegend zwischen den Seen von Murten und Neufchatel waren Molieres und Grandcourt sein: zu oberst Molieres, auf der Höhe, stark und über eine weite Landschaft hin so froh gelegen, daß diese Burg das Auge Helvetiens genannt worden seyn soll; Grandcourt in der Ebene, in fettem Erdreich damals blühend. Franz war auch Herr des niedern Berglandes an der Pforte der Alpen, wo an die Burg zu Corbiere ein damals zahlreicheres 375), sehr schönes und belebtes Volk pflichtig ist. Hier ist zwischen schönen Hügeln lieblich ausgebreitet Charmey 376), welches mit Aigremont in dem viel wildern Ormondergebirg seines Bruders Anton Theil war 377). Wenn man von Greyerz in die Alpen herein dem Strom der Sane aufwärts folgt, läßt man links am Eingang der Päße die Berge der Herrschaft Montsalvens; Johann war ihr Besitzer, an Jahren dem Grafen Franz der nächste Bruder 378). In diesem so reichbegüterten Hause bereitete sich (lang unbemerkt, wie in großem Glanz und Gut leicht geschieht) nach und nach dasjenige Ver-

derben, welchem es nach mehr als hundert Jahren zuletzt unterlag, vielleicht nicht sowohl weil die Grafen, als Diener der Liebe, zu viel für ihr Vergnügen verschwendeten, als weil sie, anstatt in ihrem vortreflichen Land glücklich und groß, Fürsten und Väter, zu seyn, lieber am Savoyschen Hof mit großem Aufwand unter andern Großen glänzten. Franz verpfändete die Einkünfte von Oron, Aubonne, Molieres und Grandcourt 379). Gleich schädlich für das Haus, doch rühmlicher (weil dadurch dem Volk ihr Andenken lieb geblieben) wurden immer mehr Freyheiten an die Unterthanen verkauft. Von Anton dem Vater haben die Bürger von Greyerz die Bestätigung des Umgeldes; von Franz, daß an der Gränze der Herrschaft ihre Ausfuhr keinen Pfundzoll gebe 380), daß ihre Mannschaft nicht außer den Landmarken Kriegsdienste leisten müsse 381). Schon fast zu schwach widerstanden beyde Grafen gewissen Ausdehnungen der Freyheiten von Sanen. Die Löber 382) blieben ihnen damals als Pfand; aber um die Zinse der Vorberge 383), welche das Hirtenvolk in jedem Jahr zuerst bezieht und am letzten verläßt, wurde von den Schiedrichtern das Land begünstiget 384); auch das Gnadenrecht, welches überall herrschaftlich ist, schränkten sie so ein, daß der Graf einem verrufenen 385) Todschläger nicht könne das Land öffnen, ehe dieser den Verwandten versöhnt, welchem nach den alten Sitten die Blutrache zukam 386). Franz,

um diese Dinge wenig bekümmert, wurde alt in den großen Geschäften 387), mit angestammtem Reichthum nie zurückhaltend, zufrieden, daß er hervorleuchte, in Savoyen an dem Hof, oder wenn er mit vielen Pferden in die Stadt Freyburg ritt, um daselbst Faßnacht zu halten 388).

Greyerz war mit Savoyen verbunden, hingegen Konrad von Freyburg und sein Sohn Johann Grafen zu Neufchatel mit Burgund. Als der Prinz Johann von Oranien zu Paris an der Pest gestorben, weigerte sich Graf Konrad nicht, von Ludwig, dessen Sohn, einem klugen Fürsten 389), dessen Zuname „der Gute" war, alle seine Lehen zu nehmen 390). Graf Johann, welcher des Prinzen Schwester geheirathet, hielt in den damaligen Kriegen die Partey Philipp des Guten, Herzogs von Burgund, so daß er nicht allein das goldene Vließ bekam 391), sondern Marschall und Gubernator der Burgundischen Lande gewesen ist, bis er in einem hohen und kranken Alter 392) sich von den Geschäften entfernte. Neufchatel.

Der Graf Wilhelm von Aarberg, welcher sowohl von seinen Vätern her als durch seine Mutter 393) des alten Stamms Neufchatel war, und einst versucht haben soll, seine Ansprüche auf die Herrschaft Aarberg erkennen zu lassen 394), dieser stand von wegen Johanna von Beauffremont seiner Gemahlin 395) in Verwandtschaft der größten Burgundischen und Lothringischen Valengin.

Geschlechter [396]). Begreiflich ist, wie ungern Wilhelm die Herrschaft Valengin in dem Jura von Graf Konrad von Freyburg zu Lehen erkannte [397]), welcher durch Heirath in das Erb seiner Stammväter eingetreten. Auch war, so lang sie beyde lebten, keine dauerhafte Freundschaft, sondern mancherley Klage, „daß einer dem andern das Le„hen mindere [398]); der von Freyburg hinterhalte dem von „Aarberg die Herrschaft Boudevilliers [399]); letzterer hin„gegen habe selbst in Aufrichtung eines Galgens von vier „Säulen seinen Empörungsgeist gezeigt.“ Wer nicht von dem Reich unmittelbar den Blutbann empfangen, sollte nur drey Säulen setzen [400]). Erzbischof Diebold von Besançon, beyder Grafen Vetter [401]), suchte nach dem Tod Konrads diese Mißverständnisse zu vermitteln; aber ihr Grund lag nicht in den Sachen, sondern in den Gemüthern. Noch sterbend beklagte Wilhelm, wie vieles er von dem Hause Freyburg erduldet; gab an, daß der neuliche Vertrag, als geschlossen auf der Burg seines Feindes, nicht gehalten werden müsse, und empfahl Johann, seinem Sohn, ein Burgrecht mit Bern [402]). Dieser sein Sohn und Nachfolger ist der Johann, welcher mit seinem Vetter Beauffremont [403]) und andern ritterlichen Helden den berühmten Kampf an dem Baum Karls des Großen bestanden hat [404]). Sechs Edelknaben folgten ihm; ihre langen Haare gekräuselt auf Teutsche Manier [405]); mit eben so viel Rossen, alle prächtig bedeckt, alle mit Stoffen besonderer Farbe; jeder Knab war in

selbige Farbe gekleidet. Eilfmal rannte Johann von Aarberg, bis dem Gegner [406]) glückte, daß er ihm oben an der Visier einen Splitter brach. Dieser Graf mit seiner Burg Valengin war gegen jedermann, ausgenommen den Lehensherrn, der Stadt Bern gewärtig, sowohl in Kriegen als wenn ihm vor ihre Fronfastengerichte Recht angeboten wurde [407]).

Nachdem die Stadt Bern durch Geld und Waffen zu dem Rang der Hauptstadt eines großen Landes emporgestiegen, ihrer Gründung in dem zweyhundert neun und zwanzigsten Jahr, in dem Schultheißenamt Rudolf Hofmeisters, Edelknechts [407b]), wurde in einer großen Versammlung von Räthen und Bürgern die Erbauung eines Münsters beschlossen, welches der Stadt würdig sey. Sie hatten vor hundert Jahren desselben würdigen Grund gelegt durch den erfahrensten Meister großer Baukunst, Matthäus, dessen Vater zu Straßburg den Bau jenes Thurms unternahm, welcher jetzt seiner Vollendung entgegeneilte, um nur fünf und zwanzig Fuß niedriger als die Spitze der höchsten Pyramide [408]). Geneigt ertheilte Papst Martinus (wohl eingedenk, wie ihn Bern empfangen) gläubigen Almosen großen Ablaß [409]). Dienstags am eilften März nach der Frühmette, als die Obrigkeit und Bürgerschaft mit allen Orden bey Hanns von Thun, dem Leutpriester, die Messe vom heiligen Geist angehört, zogen sie feyerlich unter großem Zulauf auch von auswärtigem Volk an Bern.

den Ort, wo das Münster stehen sollte [410]). Von dem Schultheiß und Leutpriester wurde der erste Stein gelegt. Der ganze Bau, wie er schon in dem vierzehnten Jahrhundert von den Ufern der Aare hundert und acht Fuß hoch erhoben und mit einem Aufwand von mehr als hundert und funfzigtausend Gulden [411]) aus großen Quaderstücken [412]) vollführt wurde, war die Arbeit vieler Jahre.

In dem Jahr des Entschlusses dieser Unternehmung, am Abend S. Vincenzen, Patrons der Stadt, warfen Schultheiß, Räthe und Bürger [413]), im Gefühl und Gedächtniß aller von ihnen und ihren Vätern vollstreckten Thaten, auf die Nachkommen kluge Fürsorge, daß ihnen die gleiche Gesinnung bleibe, und befahlen Konrad Justinger, dem Stadtschreiber, aus allem hin und wieder verzeichneten, oder was alten Männern von ihren Großvätern erinnerlich seyn mochte, die Geschichten der Stadt Bern aufzuzeichnen [414]). Dieses that Justinger in zutraulicher Einfalt mit einem vaterländischen Gemüth. Nichts ist nützlicher zu Bildung der Jugend und Leitung der Vorsteher als die Darstellung aller Zeiten des gemeinen Wesens: die alten sind ruhmvoll, die letzten lehrreich und nicht entehrend. Schwach sind außer drey oder vier verhältnißmäßig alle Staaten; eben deswegen helfen sie sich durch Bündnisse; Furchtsamkeit ist jedem verderblich, ziemt keinem, und ist weniger die Wirkung erforschter Kraftlosigkeit, als wenn unerforscht

gelassen wird, welche Würde und wie viel Kraft einem freyen Volk Tugend und Verstand zu geben vermögen. Auch die Kenntniß der Fehler und Versäumnisse ist nützlich hiezu.

Schultheiß, Räthe und Bürger [415]) zu Bern regierten ohne Scheu des Feindes, ohne Argwohn auf Angehörige, brüderlich unter ihren Mitbürgern, über das Land väterlich. Es mögen größere Geschäfte den Geist des ganzen Volks erhöhet haben, oder die alten Verordnungen fanden sich hinlänglich; man sieht nichts mehr von jenem Gegeneinanderstreben der Obrigkeit und Zünfte. Den ältesten vier Zünften wurde das Recht gegeben [416]), daß die Venner nur aus ihnen seyn sollen: doch (wie als zu Rom Plebejern das Consulat eröffnet wurde) die Würde der Venner blieb lang meist nur dem Adel [417]). Die Räthe litten gern, daß, wo in einem Zunfthause beym Wein oder sonst durch aufwallenden Zorn mit oder ohne Blut Schlägereyen entstanden, dieses durch die Zunftfreunde entschieden werde [418]). Auch die Religion trug bey zu der Freudigkeit, womit alles geschah. Die Pfaffen waren dem Genuß zu ergeben, um dem Leben anderer zu harte Fesseln anzulegen [418b]). Wer an den Münsterbau, oder zum Lösegeld armer Christensclaven [419]) steuerte, lebte in festem Glauben der Vergebung seiner Sünden vor Gott und Menschen getrost. Auch das hielten sie für Gott gefällig, an Sonntagen einen armen Mann mit einer Mahlzeit froh zu ma-

chen [420]). An Reichthum stieg Nicolaus von Dießbach, Ritter [421]), zu eben der Zeit wie die Medicis [422]) und Fugger [423]), durch großen Leinwandgewerb [424]) empor [425]). Obschon das Geld auch auf Zinsen geliehen wurde [426]), blieb im Hausgeräthe noch viel Silber und Gold. Irgend ein silbernes vergoldetes Roß glänzte durch den Saal [427]); man hinterließ einem Freund gern die Schale, aus welcher man sich Brüderschaft getrunken [428]).

Die Gründung der Herrschaft wurde erleichtert, einerseits durch den Edelsinn der Vornehmen, welche dem Staat auf eigene Kosten und vergebens dienten, ja auf ihren Herrschaften in den Landgerichten der Stadt ohne Zwang Rechte einräumten, welche ihre Väter allein geübt [429]); anderseits durch die Steuern, welche auf alle Unterthanen und Bürger ausgeschrieben [430]), und in jeder Gegend nach dem Vermögen eines jeden von der Gemeinde gehoben wurden [431]). Daniederhaltung der Landstädte war zu Bern ganz unbekannt. Als die Burgdorfer wider eine Landsteuer alte Befreyungen vorschützten, und bey diesem Anlaß über den Verfall ihrer Stadtmauer und kostbaren Thürme klagten, wurde nicht allein ihr Herkommen sogleich geehrt [432]), sondern verordnet, acht benachbarte Dörfer sollen von Bern steuerfrey seyn, und den Burgdorfern ihre Lasten tragen helfen [433]). Ja die Erneuerung ihrer ehemaligen Verbindungen mit Solothurn war den Burgdorfern un-

verboten 434). Man findet in Streitsachen keine Parteylichkeit für Gemeinden, welche unmittelbar unter Bern waren, wider solche, die noch Baronen hatten 435): wohl aber daß die Herren sich scheuen mußten 436), dem Volk billige Rechte 437) vorzuenthalten, oder demselben in Abwesenheit der Vorgesetzten hinterlistige Vorschläge zu thun 438). Noch waren einige Herren auf Oestreich stolz oder unwillig bürgerliche Gesetze zu halten; daher sie durch Schrecken und eigennützig herrschten 439). Wider solchen Mißbrauch kam Bern mit Lucern eines billigen und jedem offenen Rechtsganges überein 440). In dem Jahr zuvor waren die Marken gesetzt worden 441), wo zum Theil an vormals heiligen 442) oder altberühmten Stellen 443) die Lucernische Grafschaft Willisau an das Bernische Aargau stößt 444). Hierauf nach wenigen Jahren saß Heinrich von Bubenberg 444 b), Freyherr von Spiez und Landvogt zu Aarburg, an einem Landtag vor der Stadt Lenzburg unter dem dazu bestimmten Sarbaum: da erschien der Adel von Aargau 445), es kamen die Boten aller Gemeinden, und im Namen der Stadt Bern Ulrich von Erlach, Ritter, Herr zu Jägistorff, mit Rudolf von Ringoltingen, Herrn von Landshut; und es wurde durch Zeugnisse und Eid vernommen, welche nach dem Herkommen des Aargaues die hochherrschaftlichen Rechte seyn; Haltung der Landtage nämlich, allgemeine Gesetzgebung 446), und überhaupt 447) Hochflug 448), Fischen-

zen und Wildbann [449]). Anderswo rechnete man Bergwerke dazu [449b]).

Die Macht Berns wurde im Aargau durch folgenden Anlaß vergrößert. Als Wilhelm von Grünenberg, Ritter, vermuthlich damit er uneingeschränkter dem Hause Oestreich diene [450]), sein Burgrecht in Bern aufgab, schien ihm sicherer, oder sonst vortheilhaft, gleichwie er zuvor den Solothurnern das Reichspfandlehen ihres Zolls verkauft [451]), um Aarwangen, eine vom Bernischen Aargau umgebene Herrschaft [452]), Geld zu nehmen. Diese Gelegenheit wurde von den Bernern genutzt [453]).

Eine andere Herrschaft erkauften sie gemeinschaftlich mit Freyburg, oben in dem Land. Graßburg heißt sie; die ersten Feldmarken am Fuß der Alpen und auf dem Guggisberg das freyheitliebende Hirtenvolk [454]) waren ihr pflichtig. Von dem Reich war sie Pfand an Savoyen. Die lösenden Städte kamen überein, daß die vorige bürgerliche Einrichtung blieb [455]) und in den Herrschaftsrechten Gemeinsame gehalten wurde [456]).

Solothurn. Die Stadt Solothurn, durch das Glück Berns nur zu späte unterrichtet, nutzte die dürftigen Umstände des Hochstifts Basel und eine Geldnoth Johanns von Falkenstein, Ritters, um von jenem die sonst an Basel verpfändete Stadt Olten an einer wichtigen Brücke über die Aare [457]), von diesem den Ort Balstal zu erkaufen [458]), durch welchen ihre Herrschaft in den Clau-

sen des Jura fester wurde [459]). Sie schien auch in dem Bau der Barfüßerkirche [460]) mit Bern wetteifern zu wollen. Die Zier einer solchen Kirche, die Feyer des Klangs der großen Glocke [460b]) war ein Stolz für jede Stadt.

Den Sachen des Hochstifts Basel, welche seit fast siebenzig Jahren unaufhaltbar gesunken, welche Bischof Humbert von Hochburgundisch Neufchatel zu Gunsten seiner Freunde [461]) und Verwandten vollends verdarb, Hartmann Mönch von Mönchenstein aber, obwohl ein sparsamer Greis, nicht herzustellen vermochte [462]), gab der Bischof Johann von Fleckenstein zu Dachstuhl neuen Schwung [463]). Entsprossen von einem alten und großen Elsassischen Adel, durch seltene Vereinigung zugleich ein würdiger Bischof und ein thätiger Fürst, kam er in den schwersten Zeiten an die Würde. S. Ursitz, eine im Lauf der Jahrhunderte um eine Einsideley entstandene kleine Stadt, in dem engen von dem Doubs bewässerten Thal hinter Bruntrut; jene Landschaft Freyberg, jene Wildniß um Falkenberg und Spiegelberg [463b]), deren Anbau das Verdienst Imers von Ramstein gewesen, diese Gegenden und viele Burgen besaß pfandweise Herr Diebold von Huchburgundisch Neufchatel. Ueberall waren auf die Landsteuern Gläubiger angewiesen, welche sie wider alle Billigkeit und Klugheit so übertrieben, daß von dem Delsperger Amt und aus Münsterthal das Volk zahlreich auswanderte [464]). Der Bi- Bischof zu Basel.

schof, welcher kaum hätte standsgemäß leben können, wenn ihm die Abtey zu Selz nicht gelassen worden wäre, ritt in die Stadt Basel mit Friedrich Bischof zu Worms und mit Rabanus Bischof zu Speier, seinen Verwandten, und mit fünftehalbhundert Reisigen [465]), weniger zur Pracht, als damit Herr Diebold geschreckt um so eher die Wiederlösung annehme. Denn sofort berief der Fürst Bischof die Dienstmannschaft und von allen Thälern und Landen die Ausschüsse; da sie sahen, wie er seiner selbst nicht schonte, boten sie willig viertausend rheinische Gulden dar [466]). Die Steuern wurden gelöst; aber Diebold weigerte sich, von seinen Pfanden zu weichen. Stolze Ungerechtigkeit wird nur durch Darstellung unerwarteten Widerstandes gebeugt. Der Bischof, dieser Wahrheit gewiß, von den Grafen zu Sarwerden [467]) und Leiningen, und Ludwig Herrn von Lichtenberg, einem berühmten Helden der damaligen Fehden [468]), unterstützt, setzte Grafen Johann von Thierstein als des Hochstifts Hauptmann über sechshundert Reisige; erwarb, daß Burkard ze Rhyne, Ritter, Bürgermeister, mit einem Ausschusse der Bürger von Basel zu ihm stieß, und eroberte (weil Herr Diebold solchen Muth nicht erwartet) inner drey Tagen alle von dem vorletzten Bischof an diesen seinen Neffen verpfändete Burgen und Lande [469]). Der hieraus entstandene Krieg wurde anfangs wie die meisten Fehden ohne Kriegszucht verwüstend geführt: Kriegsknechte

von Basel, welche in Florimont an der Landwehre lagen, rannten durch Mißhelligkeit aus einander, jeglicher in seine Hütte: Herr Diebold von Neufchatel zog aus auf Hesingen, dem Bürgermeister gehörig, und verbrannte das Gut: in Florimont übte die Besatzung an dem andern Geschlecht muthwillige Wollust, worüber durch beleidigte Gatten der Feind in die Stadt kam. Die Stadt Basel verordnete, daß wer zweytausend Gulden vermöge, ein Pferd, und wer dreytausend Gulden habe, noch einen Knecht unterhalten soll [470]). Der Freyherr Rudolf von Hallwyl, zwey von Ramstein, Arnold von Berenfels, Hanns von Wessenberg der Wilde, der Bastard, und acht andere Edlen wurden täglich mit einem Rheinischen Gulden besoldet [471]); dafür hielt jeder drey Reiter. So gerüstet machten sie sich auf; Burkard ze Rhyne, Ritter, Bürgermeister, Hauptmann zu der Banner [472]), Fußvolk und Reisigen, in der ersten Woche des Wintermonats, durch Munsterol herein vor Ericourt. Sofort wurde aus vier großen Stücken am Abend und Nachts der Ort so beschossen, daß die Bürger durch seine Verbrennung auf die Burg, bald aber zur Uebergabe genöthiget wurden [473]). Bewogen durch diese mannhafte That nahm Herr Diebold für seine Ansprüche zehntausend Gulden [474]). Die Stadt Basel gab dem Bischof diese Summe [475]). Sie mit ihren Eidgenossen [476]) trug das Meiste bey, daß Markgrafen Wilhelm die Stillung

der verderbenden Fehde glückte, die durch Diebold und Hanns von Froberg (Montjoye) in dem Oestreichischen Sundgau waltete, als kaum des Thorhüters Behendigkeit Maßmünster rettete und viele Flecken in Asche gesunken. Da bezeugte Johann von Fleckenstein sowohl den Baslern durch Bestätigung des Besitzes ihrer Pfandschaften, als den Münsterthalleuten und ihren Benachbarten dadurch seinen Dank, daß er die jährliche Steuer der letztern von jedem Pflug unveränderlich auf ein Pfund Pfennig bestimmte [477]), und allenthalben der Gerichte nie zu kränkendes Ansehen herstellte [478]).

Stadt Basel.

Die Basler, welche sich so bereitwillig zeigten zu Herstellung des Hochstifts, hielten auch mit zehn Städten [479]) und mit Ludwig Pfalzgraf bey Rhein, als Erbreichslandvogt [480]), einen Landfriedensbund für Elsaß und Breisgau; er wurde nothwendig durch die viele Gährung zwischen alten adelichen und aufkommenden bürgerlichen Geschlechtern. Die Sachen dieses Bundes, Recht und Krieg, pflegten zu Breisach sieben vollgewaltige Boten zu ordnen [481]). Da trug sich zu, daß Markgraf Bernhard von Baden (lang des Reichs Landvogt auf dem Wald und andern, dem Herzog Friedrich noch vorenthaltenen Herrschaften) mit Freyburg und Breisach in Zweyspalt fiel, sowohl wegen ungebräuchlicher Zölle, als weil Badische Leute daselbst Bürger wurden, er aber derselben Gut nicht

folgen ließ; worüber der Bund [482]) aufgebrochen. Von Basel Burkard ze Rhyne mit achthundert Fußknechten und ungefähr dritthalbhundert Pferden, Rudolf von Ramstein, Freyherr, mit funfzehn, und andere eilf Edle jeder mit fünf Pferden, diese Schaar, mit Wurfmaschinen [483]) versehen, fuhr den Strom herab. Nachdem Rastatt verbrannt worden, lag die Macht vor Mühlburg und Graben (in Auen und Sandgefilden am Hartwalde stehend) lang und vergeblich; theils wegen der tapfern und geschickten Gegenwehr, theils weil Straßburg und Basel (unter diesen Städten bey weitem die größten, und hiedurch eifersüchtig) über parteyischen Proviantverkauf in harte Mißhelligkeit fielen. Desto leichter gelung den Mittelsboten König Sigmunds [484]), daß der Streit an ein Recht gesetzt würde. Auf Basel fiel Kriegsmühe von einer andern Gegend. Als der Prinz von Chalons [485]) oben im Sundgau, um den Markgraf zu erleichtern, die Herzogin Catharina, Wittwe von Oestreich [486]), auf den Witthumsgütern anfiel, welche ihr ganz neulich durch der Basler Zuthun bestätiget worden [487]), schien letztern dieses unziemlich und gefährlich zu leiden: also daß nicht allein der Altbürgermeister Hanns Reich von Reichenstein, Ritter, mit der Stadt Basel Zeug und Banner sofort aufbrach, die von Mühlburg wiederkommenden aber mit ihm nach Befort hinaufzogen [488]), sondern auch die Schweizerischen Städte, erbeten durch

Hemmann von Offenburg, ihren Auszug bereit hielten [489]). Diese Entschlossenheit bewog den Prinzen, sich dieser Sachen zu entziehen [490]).

Der Bürger Friedensliebe, und (ohne welches diese Gesinnung Feigheit scheint) ihre Bereitschaft auf jeden Krieg verhinderte manche blutige Fehde. So als Rudolf von Neuenstein seinen Knecht Rorenberger mit acht andern auf die von Ramstein rennen hieß, weil, da ihm Basel seine Stammburg brach, dieselben zugesehen hatten. In Hütten, welche sie an einsame Orte auf den Bergen setzten, lauerten seine Diener, bis Cunzmann und Hemmann von Ramstein, Brüder, Bürger von Basel, im Vorbeyreiten geschädiget werden mochten. Obwohl der Thäter gefangen wurde, schien bedenklich ihn zu richten, wegen Solothurn, wo er sich heimlich als Bürger aufnehmen lassen. Dieses verglichen gemeinschaftliche Freunde, so daß auf dem Tag zu Zofingen Gesandte der Solothurner auf der Herberge der Basler im Beyseyn der Vermittelnden die Loslassung erbaten. Da reichten die Basler den Solothurnern einen Becher voll Wein und geröstete Brotschnitte, welche in Wein getaucht und mit Zimmt und Zucker bestreut waren [491]). Auch wurde der von Neuenstein hierauf der Stadt Freund, als Herzog Friedrichs Gemahlin für ihn, als ihren Mundschenk, gebeten. Es war in dem ungebundenen Kriegsvolk damals solcher Trotz, daß Thomas Oberrott, ein

Knecht Rudolfs von Wessenberg, sich nicht scheute, die Stadt Basel zu fehden; da er, sowohl um Diebstahls willen, als weil er Herrn Rudolfs von Ramstein Jäger todgeschossen, in einem ihrer Dörfer gefangen worden. Er entkam, nachdem er das Dorf angezündet und auf eine Wachholderstaude einen spottenden Brief gelegt [492]). Von ihm war der Stadt am unleidlichsten, daß er sehr ungebührliche Gemälde von ihren Vorstehern ausstreute, und vorgab, sie haben ihn einst zu einer Verrätherey miethen wollen [493]).

Viele gerichtliche Untersuchungen wurden durch die schwerverflochtenen Rechte in dem Sißgau veranlasset. Bald wollte Ulrich von Eptingen dem Stein zu Waldenburg die alte Herrlichkeit im Höllsteiner Thal nicht lassen [494]); bald wurde bestritten, ob zu Waldenburg hohe Gerichte je geübt worden seyn. Hiefür half nicht wenig, daß alte Leute noch wußten, wie einst unter dem Grafen von Thierstein ein sehr wohlgebildeter Knecht in den Thurm gelegt worden; desselben Schicksal rührte das Herz der Gräfin [495]); bey Nacht stand sie auf, ergriff eine Axt, erbrach den Stock, löste die Bande und entließ den Jüngling [496]). Die Sißgauische Landgrafschaft brachte Claranna von Thierstein durch ihre Heirath in das Freyherrenhaus von Falkenstein [497]); aber den Baslern blieben die pfandweise von dem Hochstift, oder eigenthümlich von Otto, der Claranna Vater, an die Stadt erworbenen Rechte [498]). Durch

sie wurden die Liestaler angehalten [499]), um Raub, Mord, Brand, Ketzerey [499 b]) und andere böse Dinge vor dem Basler Schultheiß in diesem Städtchen Urtheil zu nehmen, wie es üblich war auf dieser Lande Dinghöfen [500]). Erweisen mußte man solche Klagen mit sieben Zeugen oder durch den Kampf; Verleumder kamen in die Fußstapfen dessen, welchem sie zu schaden gedacht [501]). Wer aber bey einem ganz ohne Hausgesinde lebenden Mann nach der Nachtglocke mörderlich einfiel, dessen Frevel, wenn er umgebracht wurde, bewies der angegriffene so, daß er drey Halme von seinem Strohdach, seinen Hund an einem Seil (hatte er keinen Hund, entweder die Katze, welche bey dem Heerd gesessen, oder den Hahn, welcher bey den Hünern wachte) vor den Richter nahm, und schwur [502]). Wenn sich einer nicht beeidiget glaubte, weil er den Eid nicht nachgesprochen, so wurde er für einen verworfenen Mann erklärt. Jährlich vor der Faßnacht, wenn man zu heirathen pflegte, versammelten sich bey dem Schultheiß alle mannbaren jungen Leute, und er gab dem Freygebornen eine freye, dem Leibeigenen seines Gleichen, zur Ehe; wer sich verungenossete [503]), wurde an Leib und Gut, und seine Erben um all sein Vermögen [504]) gebüßt; wer die verbotenen Grade gebrochen [505]), oder wer, da er sonst schon zur Ehe gegriffen, doch heirathete, war nur zu einer Strafe von zehn Pfund [506]) verurtheilt. Die Rechte waren

damals unvollständiger, und viele nicht aufgeschrieben, aber durch sinnbildliche oder auffallende Umstände in die Seelen gegraben. Ein hundertjähriger Mann, der in jungen Jahren Schloßknecht war, half nachmals den Herren von Eptingen durch folgende Erinnerung ihre hohen Gerichte zu Prattelen behaupten [507]): „Einst sey „Graf Otto [508]) von Thierstein mit gar vielen Herren „und Leuten dahin gekommen, und habe unter der gro„ßen Linde vor dem Dorf in einem schönen und großen „Sessel mit vergoldeten Knöpfen gesessen, um in dem „Kreis der Seinigen, welche auf Stühlen saßen, einen „von Ramstein zu erwarten, daß ihn derselbe zum Zwey„kampf suche.“ Da habe Herr Götzmann von Eptingen, mit seinem kleinen Junker an der Hand, ihn gebeten, „er soll ihn ungehindert lassen in seinem Dorf zu Prat„telen, und nicht hier sitzen.“ Der Graf habe erwiedert: „Götzmann, das muß dir nicht schaden;“ dieser aber gesagt: „Gnädiger Herr, es kommen viele „Fremde, die möchten wähnen, ihr habet hier zu rich„ten.“ Worauf der Graf aufstehend gesprochen: „Das „wäre mir leid; verkaufe mir Stroh, damit wir stuhlen „außer dem Twing.“

Erwartete er jenen Heinrich von Ramstein, welcher, noch vor der Zeit als er bey dem heiligen Grab ritterliche Würde erwarb, in dem vierzehnhundert acht und zwanzigsten Jahr Sonntags vor S. Lucien die Ehre der Teutschen Ritterschaft gerettet? Geraume Zeit vorher

kam Don Juan de Merlo nach Basel, trat auf und sprach: „Von Spanien ist mein edler Stamm. Hun„dert Länder hab ich gesehen — tausend Städte — den „Mann aber nicht, welcher vermessen hätte einen Kampf „zu stehen gegen Don Juan de Merlo.“ Dieses Hohns verdroß den Edlen Heinrich von Ramstein; er warf den Handschuh dar; sie wurden eins, wider einander zu thun, jeder einen Lanzenstich, drey Mordaxtschläge und vierzig Schwertstreiche. Der Markgraf Wilhelm Herr zu Röteln wurde zum Oberkampfrichter, zu ihm Graf Hanns von Thierstein, Thüring Freyherr von Hallwyl, Rudolf von Ramstein und Egloff von Rathsamhausen erbeten. Das Gerücht ergieng unter die Edlen, Herren und Ritter der benachbarten Länder: so daß nicht allein, wem die Ehre seines ritterlichen Ordens angelegen war, sondern von allen Ständen eine so unerwartet große Volksmenge nach Basel kam, daß die Obrigkeit für die Erhaltung der Stadt und Freyheit Sorge trug. Der Tag erschien; die meisten Thore blieben verschlossen, die geöffneten wurden besetzt; zwanzig Reisige oben, so viele unten in der Stadt, rannten durch die Gassen zu Beobachtung jeder Bewegung; in dem Strom lagen zwanzig wohlbemannte Schiffe; auf den Thürmen und bey den Sturmglocken wachten auf das erste Zeichen bereite Männer. Oben aber in der Stadt war auf dem weiten Münsterplatz der Kampfring; die Richter saßen erhöhet; es erschien unter der Stadt Banner und Anfüh-

rung Burkards ze Rhyne, Ritters, Bürgermeisters, der Senat und große Rath, in vollrüstiger Bewaffnung; es kamen alle adelichen Damen aus der Gegend und von Basel, die Ritter, und Bürger, die Bejahrten, um sich den Kämpfenden stillschweigend zu vergleichen, die Jünglinge, um ein unvergeßliches Beyspiel zu betrachten. Don Juan aber und Herr Heinrich von Ramstein traten ehrerbietig in die Schranken. Der große Kampf geschah mit Lanze, Mordart und Schwert, so kühn, so gelehrt, mit solcher Anstrengung jugendlicher Kraft und erworbener Kunst, als würde der Vorrang in ritterlichem Ruhm für Spanier oder Teutsche an diesem Tag für immer entschieden. Der Ausgang war, wie als mit Heeresmacht Montecuculli wider Türenne, oder Lascy und Laudon wider die Preußischen Helden standen; so daß keiner dem andern viel abgewinnen mochte, beyde aber von jedermann bewundert wurden. Doch, auf daß Don Juan, dem Ausländer, das Andenken dieses Tages theuer sey, trat Graf Hanns von Thierstein in den Ring herab, und schlug ihn zum Ritter [509]).

Solche waren die öffentlichen Vergnügungen des Adels, nicht alltäglich, und von desto größerm dauernden Eindruck. Die erste Morgenstunde brachte er gewöhnlich bey der Messe, den Tag in Landwirthschaft und Waffenübungen zu, den Abend auf der Stube, wo die Edlen zechten, oder im Tanzsaale. Die reichen

Ritter giengen in Purpur; mit hohem Anstand und in Kleider, geziert mit Silber, Gold und Edelgesteinen, waren ihre Weiber und ihre Töchter gekleidet. Sie gesellten sich Reiche oder obrigkeitliche Geschlechter zu, keine andern. Es muß auch in Vermischung der Stände eine Maße seyn, auf daß die Menge, die seiner Sitten unfähig ist, nichts pöbelhaftes einführe: um bey den Vornehmsten zu leben, sollte Verdienst oder doch gute Erziehung nöthig seyn. Im übrigen war der Ton des Lebens weder streng noch ausgelassen: das natürliche Recht war des Richters, und gesunder Verstand eines jeden Gesetz. Lang und nicht müßig saßen sie zu Tafel; das Herz öffnet sich alsdann; es ist beym Wein oft viel gelernt worden. Der Liebe wurde auch damals ohne viele Aengstlichkeit gehorcht: sie gab dem Umgang Artigkeit, und weil das Leben sonst beschäftiget war, wurde sie nicht bis zur Erschöpfung mißbraucht [510]).

Längst schon dem Hochstift versöhnt, als die Bürger der eigenmächtigen Wahl des Ammeisters entsagt [511]); im Bau verbessert nach dem großen Brand [512]) aller auf jenes Erdbeben schnell aufgerichteten hölzernen Häuser [513]); reinlich wenigstens so weit als es Gesundheit erfordert [514]); so und in solchen Sitten war die Stadt Basel, als sie der Sitz der Kirchenversammlung wurde.

Schaffhausen. Der Stadt Schaffhausen einziges Ziel war, auf die Freyheit zu wachen [514 b]). Nicht nur drohete auswärtige List [515]); auch die Edlen ertrugen unwillig die bür-

gerliche Ordnung und die Volksherrschaft 515b). So Konrad von Fulach, der, aus einem reich begüterten Hause 516), denen im Thurn 517), denen von Mandach 518) und andern vornehmen Geschlechtern verschwägert oder befreundet, und erstgeborner Sohn eines Bürgermeisters 519) war. Man weiß von ihm, daß er mit einem oder zwey 520) seiner Freunde den Zunftmeister Adam Cron 521) in dessen Hause beynahe todschlug; wegen der Macht seiner Partey oder mildernder Umstände und schneller Söhnung büßte er mit nur achtzig Gulden, und wich für Ein Jahr von der Stadt. Wilhelm und Rüger Im Thurn, Erben aller Güter der Edlen Hüne von Beringen 522), da sie als Dienstmanne vieler benachbarten Großen 523) dem Hofleben geneigter seyn mochten 524), gaben ihre Bürgerverbindung mit Schaffhausen auf 525).

Die Sitten waren fromm und freudig, nicht blöde und hart. Freygebig wurden die Klöster bey ihrem Wohlstand, unerschrocken die Freyheit behauptet. Von der Handarbeit edelgeborner Mönche sind Kirchen geziert 526), und wohl erst spätere Zeiten hielten für Sündenstrafe, daß der Herr Im Thurn, Mönch bey Allenheiligen, da er zur Faßnachtluft in S. Agnesen Frauenkloster mit andern tanzte, im Augenblick der Freude 527) plötzlich das Ende seines Lebens nahm 528)!

Zu Befestigung der wiedererlangten Unabhängigkeit half dieser Stadt nicht wenig, daß der Kaiser lang nach Thurgau u. Rheinthal.

seiner Aussöhnung mit Oestreich durch einen unbekannten Vertrag in vollgewaltigem Besitz der umliegenden Oestreichischen Herrschaften und Pfandschaften geblieben. Es war eine in der That glückliche Fügung, daß der letzte nichtöstreichische [529]) Kaiser eben dieselbe (der Schweiz gefährliche) Herrschaft, welche er in entfernten Königreichen erhob [530]), hier mannigfaltig schwächte!

Zürich (in welcher Stadt ein auf jede Gelegenheit wachsamer [531]) unternehmender Geist blühete) erwarb von ihm nebst Kiburg [532]) die Herrschaft Andelfingen, welche in Gefilden an der Thur angenehm gelegen ist. Beringer von Landenberg, schon unter Oestreich Pfandherr, trug sie vom Reich zu Lehen. Der Kaiser erlaubte, daß die Stadt von ihm die Lösung that [533]).

Von dem Kaiser erkannte Frischhans Herr von Bodman das Lehen der Vogtey im Thurgau [534]); von ihm Herr Leonhard von Jungingen das Rheinthal. Die letztere Pfandschaft übertrug der Kaiser jenem Grafen Friedrich von Tokenburg [535]), welcher von dem obern Zürichsee bis an die Marken des Tirols gewaltig herrschte. Friedrich blieb sein Lebenlang des Rheinthals Herr; die Nutzungen und Inhabung verpfändete er [536]) Ulrich und Konrad, vom Geschlechte der Peyer, welcher Name durch Reichthum und Würden in geistlichem [537]) und weltlichem [538]) Stand in mehr als Einem Land vortreflich hervorleuchtete. Der Kaiser bestätigte den Pey-

ern das Rheinthal 539). Wir aber eilen an dem Strom das Land hinauf zu größern Begebenheiten.

Als in allen Kreisen der alten Helvetier die Herrschaft sank, und Freyheit stieg, nach der auf jener Wiese im Rütli glorwürdig befestigten Unabhängigkeit in dem hundert und achtzehnten, der christlichen Zeitrechnung in dem tausend vierhundert vier und zwanzigsten Jahr, im dritten Monat, in der Mitte desselben, geschah unter einem Ahornbaum bey dem Dorf Truns die Grundlage der Eidgenossenschaft Hohenrhätiens. Rhätien (der graue Bund).

Die wahren alten Rhätier in den Alpen, bis auf Tiberius Nero und Claudius Drusus trotzig, frey und barbarisch, allezeit kriegerisch auch da sie dienten, und (auch da sie das Christenthum empfangen) rauh wie ihr Vaterland, entzogen sich dem Joch der Baronen. Daß zur Zeit ihrer Väter Donatus von Vaz alle göttlichen und menschlichen Rechte mit gewaltigem Arm gebrochen und untertreten 540), dieses hatten sie geduldet, weil damals die Schweiz noch nicht so lebhaft dargestellt, was ein Bund freyer Völkerschaften vermag, und weil derselbe Tyrann, zugleich Kriegsheld, eine althergebrachte gehorsamgebietende Größe 541) hatte, der sich niemand schämte zu dienen. Seither wurde die Gewalt schwächer, durch die Theilung seines Erbs; die Gemeinden traten, hin und wieder, nach und nach zusammen 542); in dieser Lage der Sachen verblendete die Großen ange-

stammter Stolz; Härte machte sie verhaßt, Muthwillen verächtlich.

An dem hintern Rhein zwischen Tusis und Splügen ist ein starkes und schönes Thal genannt Schambs. Auf einem Fels in demselben lag die Bärenburg, weitläuftig und fest; in Donat, als des Thales Hauptflecken, war die Burg Fardün; sie gehörten beyde Heinrich Grafen von Werdenberg zu Sargans, dessen Vater an dem Tag bey Näfels wider die Glarner den Oberbefehl geführt hatte. Es ist nach nicht langer Zeit aus alter Landsage in die Chroniken gekommen [543]), die Castlane Graf Heinrichs haben die Menschheit gehöhnt; „auf der Bärenburg (um den auflebenden Freyheits„muth mit Erniedrigung zu brechen) haben sie die Bau„ern gezwungen, mit dem Vieh aus dem Schweinstrog „zu essen; der Castlan zu Fardün habe den Landleuten „seine Heerden in die Saat gesandt, und als Johann „Chialderär [544]) ihm zwey Pferde hierum erstochen, die„sen Mann in langer Verhaft gehalten; der Vogt auf „Guardavall (unter dem Brunn Merla, oben in Enga„dein) habe Adam von Camogasch [544b]) seine Tochter zur „Beyschläferin abgefordert, die Amtleute haben mit un„züchtiger Lust gern den Trotz verbunden, sie vor den „Augen der Gatten und Väter zu befriedigen, so daß „kein Landmann bey Ehre, Leib und Gut sicher ge„wesen."

Diese Unordnungen der Verwaltung wurden vergeb-

lich vor die Oberherren gebracht. In verdorbenen Republiken, und selbst unter wohldenkenden Fürsten, wenn sie die Klagen des Unterthans nicht selbst hören, oder sie mit Anschwärzungen des Neides oder Meuterey verwechseln, sind böse Amtleute die ärgste Volksplage. Vieles war hier um so empfindlicher, weil keusche Sitten bey den Rhätiern bis auf diesen Tag besonders hochgeachtet sind.

Als die Gerechtigkeit bey dem Richter kein Ohr fand, wußte der Arm des Bedrückten ihr einen Weg zu bahnen. Jener Camogasch, indeß auf sein Geheiß die Tochter sich zierte, gieng aus, biderbe Männer zur Strafe des Tyrannen zu ermahnen. Als diese sich vertheilt und verborgen, der Vogt aber ihn und seine Tochter aus der Ferne kommen sah, eilte er, ihr entgegen, vom Schloß herab, und bezahlte die Umarmung mit seinem Leben; iene, in die Burg fallend, erschlugen seine Knechte. Der Castlan zu Fardün schämte sich nicht, als er nach obiger Begebenheit einst dem Chialderär sich zum Gast aufgenöthiget, mit stolzem Spott in den Brey zu spukken, welcher für desselben Hausgenossenschaft bereitet stand: Chialderär, nachdem er mit starker Faust ihn gedemüthiget [545]), war Urheber, daß das Thal die Burgen in seine Gewalt brachte [546]).

Diese Großen, welche ihren Dienern alles erlaubten, verrwirrten auch den Landfrieden durch eigensinnige Fehden. Ohne den zwanzigjährigen Span über das Erb der Freyherren von Haldenstein und Lichtenstein [547])

zu beschreiben, und wie endlich Peter von Gryffensee [548]) ihre Burg und Alpen und wohlhabende Lehenleute [549]) in sein eigenes Haus gebracht [550]), war zwischen Cur, Bischof und Stadt, Werdenberg, Tokenburg und Razüns ein fast immerwährender Zwist.

Johann Naso, vom edlen Stamm der Münsinger von Frundek, Bischof zu Cur [551]), ein zu den größten Geschäften durch Beredtsamkeit und Staatskunst brauchbarer Mann [552]), regierte in Rhätien mit schlechtem Ruhm und Glück. Vielleicht beeiferte er sich heftiger, als die Zeit ertragen mochte, um Herstellung der zerrütteten Hochstiftsrechte. Zu dem Ende las er die Urkunden davon; was aber die Zeit nach und nach geändert, dieses wußte er nicht, oder darauf zu achten hielt er für unnöthig. Nicht selten ist ein zu großen Dingen treflicher Geist ohne Geschick zu Verwaltung einer eingeschränkten kleinen Macht; mancher, groß in Augenblicken der Anstrengung, ist in alltäglichen Vorfallenheiten sich selbst ungleich. Dieser Bischof (unvorsichtig oder ungerecht, oder beydes) fiel sofort in Streit mit Ulrich, dem Vogt von Metsch, des Hochstiftes Erbtruchseß, welcher denen Tokenburg und Razüns durch Schwägerschaft verbunden war [553]), und mit Rudolf, Hugo und Heinrich, Grafen von Werdenberg weißer Fahne zu Sargans [554]), Enkel jener Erbtochter von Vaz [555]); einer von ihnen, Rudolf, war zu Cur Dompropst.

Aus den vorigen Zeiten der Gewalt, Wildniß und Barbarey waren viele herrschaftliche Rechte noch unbestimmt [556]); vieles in den Unfällen der langen Verwaltung Bischof Hartmanns von Werdenberg verpfändet, oder von seinen Vettern eingenommen worden. Diesen letztern wurde bestritten, ob die Pfalz zu Cur ihnen die Grafschaft im Thal Schambs billig zugesprochen [557]); auch war dunkel, ob die Schulden Bischof Hartmanns ihres Vetters bezahlt werden sollen von der Kirche, in deren Sachen er sie aufnahm, oder von den Erben der Hausgüter, welche er darum verschrieben [558]). Hiebey kam vieles vor über Gefälle von Pfaden des Viehs im Gebirg [559]), und über ungewisse Leibeigenschaftsrechte [560]).

Gegen diese übermächtigen Großen schien weise, daß der Bischof sich auf das Volk stützte; wie er denn die Gemüther deren von Schambs in ihrem Unwillen wider harte Herren für sich zu gewinnen wußte [561]), alle großen Geschäfte mit Einverständniß des Domcapitels, der Stadt Cur und seiner Gotteshausleute that [562]), und mit ihnen zu Zürich auf ein und funfzig Jahre ein Burgrecht wechselweiser Hülfe schloß [563]).

Aber diese Freunde, entschlossen ihn gegen Unrecht zu schirmen, wollten dasselbe auch ihm nicht gestatten. Die Bürgerrechte sind nichts anderes als Verbindungen für die Erhaltung der Gesetze; so lang diese gelten, ist Gewalt verboten; sie wird nie erlaubt als für sie. Als

Friedrich von Tokenburg und der Bischof, beyde in Zürich verbürgerrechtet, in Zweytracht fielen [564]), und besonders der Graf willig schien sich den Rechten zu unterwerfen [565]), mahnte Zürich den Bischof, sich dem Urtheil ihrer Schiedrichter zu fügen [566]); auf daß der Graf sehe, daß ihre Verbindung mit Cur nicht wider ihn sey. Dem Bischof war nicht um ihr Urtheil, sondern um ihre Waffen zu thun. Da redeten sie hart mit ihm: „die Stadt Zürich sey nicht gewohnt, alte Freund„schaft [567]) neuen Verbindungen aufzuopfern [568])." Dieses bewog ihn zur Billigkeit.

Herzog Ernst von Oestreich, Johann Bischof zu Trident und Berchtold Bischof zu Brixen hielten zu Bolzano den Rechtstag zwischen ihm und dem Herrn von Metsch [569]). Auch die Tokenburgische Verunwilligung wurde gütlich gestillt [570]). Sechs gemeine ehrbare Männer [571]) unter dem Vorsitz des Grafen Hugo von Werdenberg-Heiligenberg richteten zu Lindau zwischen dem Bischof und Werdenberg-Sargans [572]). Hugo war seines Namens wegen, der letztere wegen seiner Gesinnungen, dem Landvolk unverdächtig. Auch herrscht in diesem Urtheil ein unparteyischer billiger Geist, und alter Glaube an die Religion des Eides. Wenn etwas nicht für immer gänzlich entschieden werden mochte, darüber suchten sie für den Augenblick, bis die Gemüther sich gestillt oder neue Umstände sie einander genähert, wenigstens die Wege der Gewalt abzuwen-

den. So wurden die Großen ohne Blut versöhnt, weil Zürich keinen zur Ungerechtigkeit stärken wollte.

Da erhob sich großer Unwille zwischen dem Bischof und den Bürgern zu Cur, welche ihn beschuldigten, daß er in Erwählung des Werkmeisters 573) und Rathes und in andern Artikeln die Freyheiten hinterlistig und herrschsüchtig drücke. Die Menge beschloß, den Bischof nach ihrem Willen zu zwingen. Der Bischof, da er dieses merkte, entwich durch eine Hinterpforte von Marsoil seiner Burg auf der Höhe der Stadt, von deren Einwohnern er belagert wurde 573b). Die zuletzt erstürmte Burg wurde von dem Volk geplündert; die hintere Pforte mauerte es zu. Auch diese Bewegungen wurden ohne fernern Schaden gestillt, vermittelst gütlichen Vertrags, durch vier Boten von Zürich, den Ammann Gaudenz Planta vom Engadein 573c), den Ritter Andreas von Salis aus Bregell, und andere sieben ehrbare Gotteshausleute 574).

Dieser Spruch bestimmt sowohl die damalige Verfassung als ihre ursprüngliche Natur.

Ursprünglich hatte der Bischof, nicht vom Domcapitel, sondern durch Belehnung der Kaiser 575), die höchste Gewalt, welche aber nach der altgewohnten Freyheit hauptsächlich im Vorsitz oder in Ernennung der Vorsteher bestand. Eben dieselben Reichsoberhäupter, denen der Bischof seine Herrschaft schuldig war, gaben mancherley Rechte der anwachsenden Stadt. Unbestimmt

war (wie allenthalben) vieles, da die Urverfassung nie schriftlich verzeichnet, und manches durch die Zeit, wie von selbst, unauffallend, sich verbessert oder verschlimmert hatte.

Zur selbigen Zeit waren Amtleute des Bischofs und andere, die die Bürger wählten.

Einen Vogt, Richter in den größten Dingen, wo es aufs Leben gieng, setzte der Bischof; doch wollte das Herkommen, daß er ein der Bürgerschaft angenehmer Mann seyn mußte [576]), und Beysitzer [577]) wurden ihm von dem Stadtrath gegeben [578]). Der Ammann und Vizthum, welche von Anfang bestimmt gewesen, über Policey, Renten und Vollziehung der Urtheile zu wachen, hiengen von dem Bischof ab, der auch den Canzlar [579]) wählte; vielleicht weil dafür gehalten wurde, geistliche Herren müssen gelehrte Fähigkeiten am besten zu beurtheilen wissen.

Vermuthlich wurde ein Werkmeister gesetzt, als die Bürger noch keine andere gemeine Geschäfte kannten als Bauordnung, Aufsicht über Wald und Weiden, und Vertheidigungsanstalten [580]). Da sie aber nach republikanischer Weise [581]) Bürgermeister wollten, erkannten jene Schiedmänner, diese Veränderung stehe allein dem Kaiser zu.

Die Räthe waren Repräsentanten der Bürgerschaft nach ihren Viertheilen [582]). Wenn bey der jährlichen Besatzung einer todt oder unnütz war [583]), so wurden vom Rath andere zwey desselben Viertheils dem Bischof zur Wahl vorgeschlagen.

Geleit, Münzrecht und herrenloses Erb der Fremden [584]) blieb dem Bischof, weil diese Rechte von Anfang oberherrlich waren. Hingegen das Umgeld wurde zwischen Bischof und Bürgerschaft getheilt, weil er mit ihr eins geworden, dasselbe einzuführen. Das Kaufhaus, welches vor Alters wie der ganze Handelsweg unter seinem Schutz gestanden, hatte nun der Kaiser den Bürgern vergönnt [584b]). Natürlich blieb denselben auch die Sorge für Wittwen und Waisen, und für die Gemeinweide [585]). Hingegen dem Bischof überließen sie für das Land und für die Burgen zu wachen; doch dürfe er auf Aspermont [586]) keinen Vogt setzen ohne Wissen und Willen der Capitularen und Gotteshausleute [587]), denen zukam, darauf zu sehen, daß diese Burg, die sie wieder an das Hochstift gelöset hatten, weder verwahrloset noch gemißbraucht werde.

Nachdem diese Dinge so verglichen, künftige Unruhen aber nach altem Brauch zur Entscheidung an die Gotteshausleute verwiesen worden, beriefen Werkmeister und Räthe die Bürgerschaft, redeten zu derselben, und geboten beym Eid, allen Raub der Burg dem Bischof, den Seinigen und Cuno von Randek [588]) wieder herauszugeben; finde sich ein Uebertreter, so soll dieser als meineidig und ehrlos an Leib und Gut gestraft werden. So gerecht und unparteyisch endigten die Schiedrichter die Unruhe der Stadt Cur.

Als der Bischof sah, daß Zürich nur in billigen Sachen ihn begünstigte, machte er, ohne ihr Vorwissen, einen Bund mit Oestreich [589]), um sich gegen das Volk zu stärken.

Die Gefährde dieser Verbindung, des Bischofs unruhiger Geist, die unbestimmten Rechte, die Härte und der Hohn vieler Beamten bewogen muthige und verständige Männer im Gebirg, für die natürlichen Rechte in den günstigsten Umständen zusammen zu treten. Der Gedanke entstand auf einmal bey mehreren, der Mann, der im vertrauten Kreis biederer Freunde ihn zuerst gesprochen, ist ohne Namen in der Historie [590]); die Republik der Graubündner, die Frucht seiner That, ist sein einziges Denkmal.

Zehn Stunden ungefähr von der Stadt Cur, in einem anmuthigen Thal, am Fuße eines steilen Berges, nicht weit von der schönen Lage des uralten Sonwix [590 b]), in den hohen Gerichten des Gotteshauses Disentis liegt ein Dorf, mit Namen Truns; die ganze Gegend von Flanz hinauf ist Felsengebirg, Waldströme, einsame Weiden, viel Wald. So einer stand auch bey Truns. In denselben kamen bey stiller Nacht aus den umliegenden Dörfern die kühnsten und besten Männer. Die ungerechte Gewalt war mißtrauisch, und ihr Verdacht ohne Schonung. Die versammelten Freunde fühlten die Unwürdigkeit, als tapfere Männer dem grausamen Muthwillen schlechter Menschen zu dienen. Doch Ruhmbegierde war so wenig als Eigennutz der Zweck

ihrer Anschläge: das Glück derselben hat keinen bereichert; wir haben nirgendwo ihre Namen 590c); ihre Gebeine sind ohne Denkmal in die Verwesung übergegangen. Bloß Menschheit wirkte in ihnen, die uns allen inwohnende Liebe der Freyheit, Gleichheit und Sicherheit, und, ohne Zweifel, das männlichzärtliche Gefühl für das Glück ihrer Angehörigen, Landsleute und vertrauten Freunde, ohne welches bloße Freyheitsliebe den Menschen vom wilden Thier nicht genug unterscheidet. Ein Mann von Seele will frey seyn, auf daß er sich hingeben könne nach der Kraft und Wahl seines Herzens. Daß die Hohenrhätier diese Empfindungen ins Werk zu setzen wagten, kam von ihren Sitten: sie haben eiu gesundes Bergland; bey ihren Arbeiten genossen sie täglich des stärkenden Einflusses reiner Luft; ihre Bedürfnisse befriedigte die Natur; selbst ihre Begierden machten sie nicht abhängig, wahres Vergnügen ist weder kostbar noch ferne von uns, und niemand geschickter zur Freyheit als wer, was er bedarf, in sich und in der Freundschaft findet. Solche waren die Männer, die bey Truns zusammen kamen. Es ist eine wahrscheinliche Landsage, die angesehensten seyn Vorsteher der Dorfschaften, wohlbetagte Männer mit langen grauen Bärten gewesen. Und es ist nach der Klugheit und Würde seines Charakters, was von dem Abte zu Disentis, Peter von Pontaningen, gemeldet wird, „sein Rath „und Ansehen habe ihre Unternehmung befördert 591).“

Das allgemeine Mißvergnügen erregte den Entschluß, durch fest übereinstimmenden Willen die Herren, welche wenig fremde Waffen hatten, unter das Gesetz der Gerechtigkeit zu nöthigen. Dieses durchzusetzen, machten alle Gemeinden der ältesten Rhätier im Gebirg, am Ursprung und den ersten Ufern des Rheins, ob und unter dem Wald, eine Verbindung. Alle Freundschaft giebt Kraftgefühl; aber ihr gerechter Sinn war fern von gewaltsamen Thaten; die Augenblicke nutzten sie, da fremde Verwirrung die Landherren billig machte. In den letzten Wintermonaten, ehe das Hirtenvolk in die Berge zieht, sandten sie an ihre Herren die vornehmsten und ältesten Männer, mit Erklärung dieses Willens, und Antrag auf gemeine Uebereinkunft einer freyen gerechten Verfassung.

Der Abt von Disentis, aus dem Stamm der ältesten Landeseinwohner, hörte sie als ein Mann, in dem das Gefühl der Freyheit um so wärmer war, da seine eigene Familie den Druck der Großen auch erfahren.

Da die Jünglinge, Hanns, Heinrich und Ulrich Brun, Brüder, Freyherren zu Razüns, diesen Willen ihrer Dienstmanne, ihrer Edeln und der Gemeinden in Saffien, auf Tenna und Uebersax vernommen, und gehört, er werde von dem Abt gebilliget, zweifelten sie um so weniger, da schon ihr Vater und sie selbst Verbindungen mit Landleuten klug und sicher gefunden. Von Anfang des Jahrhundertes war der ewige Bund

mit Glaris 592) mehrmals ihr Schutz. Als ein reicher Unterthan ihrer Herrschaft 593), welchem sie Geld schuldig waren, aus Furcht vor Gewaltthätigkeiten Landmann zu Glaris ward, schützten ihn die Glarner so ernstlich und auch so unparteyisch 594), daß die Freyherren selbst bewogen wurden, in die engern Pflichten eines Landrechts zu treten 595).

Die Boten der Gemeinden kamen zu dem Grafen Johann von Sax, erboren von Misox, einem der größten reichsten Herren ihres Gebirgs, den wir in den Bellenzer Sachen wider die Schweizer für Mailand parteyisch gesehen; er fürchtete den Unwillen der erstern, rechnete wenig auf den Eifer des Herzogs, bedurfte wider den Bischof Johann und wider Heinrich von Werdenberg der Herzen seines Volks, sah desselben Entschlossenheit, fühlte daß sie billig war, und erklärte sich zu allem bereit.

Mit gleichem Glück redeten die Landleute zu dem schon betagten Grafen Hugo von Werdenberg (schwarzer Fahne) zu Heiligenberg, Bruder jenes Rudolfs, welcher am Stoß Hauptmann der Appenzeller gewesen; er selbst hatte in den innern Streithändeln des öffentlichen Zutrauens genossen 596). Allein Graf Heinrich, weißer Fahne von Werdenberg, dessen Vater bey Näfels wider die Glarnische Freyheit unglücklich gestritten, dessen Castlane zu Schambs lange schon unerträglich herrschten, dieser weigerte sich, in irgend einer Sache

den Landmann zu hören, weil er stolzen und eigennützigen Amtleuten glaubte, oder wußte, daß überhaupt seine Herrschaft verhaßt war. Seine Angehörigen, die freyen Landleute auf Laax [597]), die Gemeinden zu Schambs und auf dem Rheinwald, ließen sich hiedurch nicht abhalten; die Sache des Landes war in den Rechten der Menschheit gegründet. Es lebte einerley Sinn in dem ganzen Gebirg, wo die Enkel der ersten Rhätier in hundert seltsam verflochtenen Thälern ihre meistens zerstreuten Wohnungen haben.

In dem vierzehnhundert vier und zwanzigsten Jahr in der Mitte des Märzmonates versammelten sich bey Truns nebst Peter von Pontaningen, Abt von Disentis, die drey Brüder von Razüns, Graf Hanns von Sax, Hugo von Werdenberg, die Dienstmanne und Edlen, die Gemeinden und Hintersassen der Höfe von Disentis, deren in Saffien, auf Tenna und Uebersax, die Bürger von Flanz, die freyen Männer in der Grub und ob dem Flimserwalde, die Leute aus den Thälern Lugnetz, Vals und Flims, die von Truns und Tamins, Rheinwald, Schambs, Tschapina, der alten Tusis und von dem Heinzenberg. Wo vor dem Dorf die Capelle S. Annen ist, unter der großen Linde [598]) standen, nach des Landes Sitte [598b]), die Herren, die Vorsteher und Aeltesten, um sie die besten und muthigsten von dem Volk, redeten zu einander, wurden eins,

hoben ihre Hände auf, und schwuren folgenden, noch bestehenden, Bund [599]).

„Sie wollen alle ohne Unterschied ewiglich getreue „gute Freunde und Eidgenossen seyn, mit Leib, Gut, „Land und Leuten einander beystehen, rathen, mit „Waffen verthädigen, Kauf einander geben und lassen, „die Straßen sicher halten, und Friede behaupten. „Keiner soll um irgend eine Sache den andern anta„sten an der Freyheit seiner Person oder pfänden an „seinem Gut, sondern jedem soll begnügen an dem „Spruch des Gerichtes, wohin der Beklagte gehört [600]). „Sie verheißen, geloben und schwören, alle geistlichen „und weltlichen Herren, alle Edlen und Unedlen, die „Reichen wie die Armen, bey ihrem Eigenthum [601]) „nach Recht und Gewohnheit bleiben zu lassen. Alle „schwören, bey tödtlichem Hintritt eines Abts von Di„sentis den Klosterherren weder in der Wahl Eintrag, „noch sonst jemals in ihren Sachen, Zinsen, Freyhei„ten und Rechten Abbruch zu thun, vielmehr sie dabey „zu schirmen. Wenn durch Wunden [602]), Stich, „Schlag und andere Ursachen Mißhellung oder Krieg „entstünde, und (wegen Erbitterung der Parteyen) „die ordentlichen Richter nicht mit gehörigem Ansehen „urtheilen könnten [603]), so setzten Abt und Kloster Di„sentis drey, drey die Herren von Razüns, die Grafen „von Sax eben so viele, die Männer vom Rheinwalde „zwey, gleich viele die ob dem Flimser Wald, Män-

„ner von Ehre und Eid, nach bestem Gewissen darüber „zu richten. Dünkt ihnen die Sache zu groß, so ha„ben sie Gewalt, einen, zwey, drey, zu sich zu zie„hen. Die Wege der Minne versuchen sie zuerst; gelin„gen die nicht, so sprechen sie beym Eid nach den mei„sten Stimmen das entscheidende Recht; alle haben ge„schworen, den Ungehorsamen zu zwingen. Alle Bünd„ner, wenn ernste Geschäfte [604]) vorkommen, sollen ge„meinlich oder durch vollgewaltige Boten am Orte Truns „Tagsatzungen halten. Auf daß die, so noch Kinder „sind, und die ungeborne Nachwelt lebhafter dieses „Bunds gedenke, soll er je zu zehn Jahren erneuert „werden. Bleiben soll derselbe so lang als Grund „und Grat stehet [605]), bleibt und währet, ungebrochen, „ungetrennt, stete und fest, auf ewige Zeiten. Es „wird niemand in den Bund aufgenommen ohne der „übrigen Eidgenossen Willen. Von dem Abt und von „der Gemeinde des Gotteshauses werden ihre Freunde, „die benachbarten Waldstette Uri, Schwytz und Unter„walden, von den Herren von Razüns und dem Gra„fen von Sax ihre ältern Pflichten gegen Mailand vor„behalten. Siegelt Peter, Abt; Ammann und Ge„meinde des Stifts zu Disentis; die drey Brüder Frey„herren von Razüns für ihre Nachkommen und Erben, „ihre Leibeigenen, Hintersassen und alles Volk in ihren „Gebieten und Gerichten; siegelt gleich so der Graf „Johann von Sax; nicht minder Hugo von Werden-

„berg für sein Volk in dem Oberland; und der Am„mann und die Freyen ob dem Flimswald; Ammann „und Gemeinde im Rheinwald, und, erbeten von Am„mann und Gemeinde in Schambs, der fromme Jun„ker Christoph von Rinkenberg."

Diese Eidgenossenschaft Romanischer und Teutscher Einwohner [605b]) Hohenrhätiens heißt wegen ihres Gebirgs der obere Bund; nachmals kam, von ihr, dem ganzen Volk der drey Rhätischen Unionen der Name der Graubündner, weil in uralten Zeiten die höchsten Alpen die grauen genannt werden mochten [606]); oder weil (wie in andern Gegenden der Schweiz) dieses Volk sich nach einer eigenthümlichen Farbe kleidete, welche die graue gewesen; oder deutete der Name auf das graue Alter des Rhätischen Urstammes, der das Bündniß gestiftet? Wir haben unter den Rhätiern ältere Verbindungen gesehen, wie zwischen den Waldstetten lang vor Tell; aber, wie bey uns der Tag zu Morgarten, so hat bey diesem Volk die Feyer, Dauer und Wirkung der Vereinigung zu Truns die ältern in Vergessenheit gebracht.

Um dieselbe Zeit, vielleicht einige Monate früher [607]), trafen die Angehörigen des Hochstifts und der Herrschaft Razüns auf beyden Seiten des Rheinstroms in Tomiliasca, auf dem Heinzenberg und in der Ebene eine ähnliche Verkommniß, wider ungerechte Gewalt, auch wenn sie vom Bischof oder den Freyherren geübt würde, einan-

der in ihren Landmarken ewiglich zu helfen. Auch sie waren eben so entfernt, ihren Herren die gewohnten Rechte zu nehmen, als derselben Mißbrauch zu leiden. (Die Rhätischen wie die Schweizerischen Bünde haben keinen Menschen im Besitz auch der so sonderbarsten Befugnisse gestört. So thut ein Volk, das Billigkeit will; nicht so eigensüchtige Heuchler, die die Larve der Freyheit ergreifen, um ungescheuter ihre despotische Macht zu gründen [608]). Jeder soll in allen Dingen, welche den Lehnhof oder das Ordinariat nicht betreffen, dem ordentlichen Gericht seines Herrn gehorchen; sie schwuren, des letztern Ansehen gegen Widerspenstige mit Gewalt zu behaupten. So sehr fühlten sie die Nothwendigkeit ihrer Uebereinkunft, daß keiner im Land bleiben durfte, welcher nicht auf sie schwur; wer hinwegzog, den band sein Eid noch vierzehn Tage. Den schuldigen Kriegsreisen entzogen sie sich nicht, weil aber das junge Volk unter den Waffen fern von den Vätern sich leicht entzweyet, wurden sie eins, dergleichen Parteyung soll auf die Bundsfreundschaft nicht Einfluß haben. Sie gestatteten dem Bischof und den Freyherren den Durchzug, aber unschädlichen. Entweder die Ungeduld unwürdiger Tyrannisirung oder das Gefühl edler Unschuld in den Absichten gab allem Volk solche Uebereinstimmung, daß die Herren der hohen und niedern Juvalta [608b]), der von Schauenstein am Heinzenberg und die von Ehrenfels mit ihren Burgen dem Bund beytraten, und weder dem

Bischof noch den Brüdern von Razüns etwas besseres übrig blieb, als zu siegeln, daß er mit ihrem Willen gemacht sey [609]).

Dieselbe Begierde einer gerechten Verwaltung war in den Bewohnern der wildesten Gegenden der jenseit Rheins liegenden Berge, in der großen Gemeinde Oberhaz, in den zerstreuten Höfen der Averser, im Dorf Stalla hoch über der Gegend, wo die Natur Holz hervorbringt, in Fürstenau an der Albula Mündung, und im rauhen Thal Bergün. Diese Landleute, welchen ihr Himmelsstrich alles versagt ausgenommen gesunde Körper, aller Mühe des Lebens gewohnt, unbekannt mit seinen Reizen, um die sich manches Volk die Rechte der Menschheit abtauschen läßt, sandten ihre Aeltesten auf einen Tag der Graubündner zu Ilanz, begehrten und erhielten Theilnehmung an dem ewigen Bund [610]).

Es ist natürlich, daß in diesen Bewegungen das Hochstift Cur und die angehörigen Gotteshausleute, ohne die schon längst nichts großes entschieden wurde, einander bey Rechten und Freyheiten gesichert [611]).

Als Friedrich Graf zu Tokenburg, Herr der zehn Gerichte, welche nun die dritte Rhätische Bundesrepublik sind, in großen Mißverständnissen gegen die Herzoge von Oestreich, die Freyherren von Razüns und Heinrich Grafen von Werdenberg, durch das Volk sich stärken wollte, schloß er einen zwanzigjährigen Hülfs-

bund mit Konrad Planta von Cernez Landammann und Gemeinde der Engadeiner [612]). Dieser Anlaß knüpfte zum erstenmal zwischen den zehn Gerichten und den Gotteshausleuten [613]) das bis auf diesen Tag nie aufgelöste Band.

Nach diesem verflossen sieben bis acht Jahr mit allen Benachbarten ruhig [613b]), auch für Disentis, Razüns und Sax friedlich, und Hugo von Werdenberg starb in alten Tagen [614]), der Dompropst aber und sein Bruder Graf Heinrich von Werdenberg-Sargans blieben in Zweytracht mit ihren Leuten zu Schambs und mit dem Bischof. Mit letzterm vertrug sie der König Sigmund als er auf seinem Italiänischen Zug nach Feldkirch gekommen [615]). Sie erhielten und erkannten zu Lehen vom Hochstift Cur die Grafschaft Schambs (inbegriffen den Rheinwald), den Hof zu Tomils, die Bärenburg, die Burg zu Ortenstein, und, bis zu der Sachen Erörterung, die hohen Gerichte zu Obervaz und in Tomiliasca.

Die Hauptursache aber fehlte, der Gehorsam des Volks, welchem unvergessen blieb, sowohl der Castlane tyrannische Gewaltübung, als wie schutzlos der Graf die Männer von Schambs gelassen. Daher ergieng vom König das Gebot an den Bischof, an Disentis, Tokenburg, Razüns und Sax, an den gemeinen Theil [616]) im Oberland, sämmtliche Orte der Schweiz [617]), Wilhelm von Montfort [618]) und Hanns von Hewen [619]),

die Schambser zu völligem Gehorsam zu nöthigen. Dieser Befehl blieb aus gleichem Grund wie so viele Executionsverordnungen unvollstreckt, weil er solchen aufgetragen wurde, denen theils die nöthige Macht fehlte, theils der Wille. Die Herren bezogen keine Auflagen, hatten also nicht viele Söldner, und ihre Unterthanen waren Bundsfreunde der Schambser; die Sache der letztern schien zweifelsohne auch den meisten Schweizern billig.

Sie hatten keinen thätigern Feind als den Bischof, welcher sonst ihr Freund gewesen; vielleicht wollte er den Grafen die Redlichkeit seiner Versöhnung zeigen, oder er fieng an, den Freyheitsgeist für sich zu fürchten. Da die Schambser sich weigerten, dem Grafen zu huldigen, ließ der Bischof ihnen den Bann verkündigen [620]); vergeblich. Nach funfzehn Tagen wurden ihre Weiber und sämmtlichen Angehörigen von aller Gemeinschaft göttlicher Dinge gesondert; vergebliche; ihr gesunder Sinn sträubte sich gegen Schrecken gemißbrauchter Religion. Da ferners funfzehn Tage verflossen, wurde ihnen aller Handel und Wandel mit christglaubigen Menschen, Speise, Trank, Feuer und Wasser [621]), und alle andere Darreichung der Gesellschaft verboten; beym Opfer der Messe die Kerzen verlöscht, unter die Füße getreten, alle Glocken geläutet, und endlich die Kirchen verschlagen. Die damaligen Völker, welche die überlegene Feindeszahl unerschrocken

anrücken sahen, waren den Eindrücken solcher Verfügungen dienstbar [622]). Dieses gaben die Benachbarten den Schambsern zu verstehen. Hiedurch wurden letztere zwar bewogen die Huldigung zu thun, doch schützte ihre Rechte der bey Truns gemachte Bund [623]).

Valtelin. Da ich mir vorgenommen, alle die Geschichten zu beschreiben, durch welche die Verfassung und das Glück irgend einer Völkerschaft in der Schweiz oder im Bündnerland verändert worden, oder worin eine derselben ihren Charakter gezeigt, so ist auch der damalige Krieg im Valtelin keineswegs zu übergehen.

Das große Thal, welches der Adda durchströmt, und welches oben Bormio, größtentheils aber Valtelin genannt wird, wie auch die Gegenden vom Splügenpaß bis an den Comersee und an die untern Ufer der Maira, welche unter dem Namen Chiavenna begriffen sind, waren von Mastino Visconti, wie oben gemeldet [624]), an den Bischof zu Cur übergeben; die höchste Gewalt blieb aber doch dem Herzog von Mailand, Filippo, gegen dessen Feldherren die Schweizer bey Bellinzona unglücklich gestritten. Es war noch immer die Parteyung der Gibellinen und Welfen im Land, von welchen jene zwar Anfangs für den Kaiser, nun überhaupt für die Herrschaft [625]), letztere, die Welfen, der Volksfreyheit günstiger waren. Zwey Brüder Nicodemo und Francesco, Söhne des Tebaldo, Capitanei, zu Masegra ob Sondrio wohnhaft, waren Führer der Welfen; der andern Haupt

war Johann Rusca, Sohn des jüngern Franchino, er selbst ein sehr gebildeter, vorzüglich schöner Mann, dem Herzog Filippo äußerst lieb [625b]). Nur mitten im Valtelin hatten die Welfen einige Oberhand, und stärkten sie durch eine Vereinigung mit Poschiavo, einem an das Hochstift Cur verpflichteten [626]) hohen Thal an ihrer Gränze [627]). Sonst war die Gibellinische sowohl durch sich selbst als wegen des Herzogs bey weitem die stärkste Partey.

Oben ist erwähnt worden [628]), wie, bald nach der Schlacht bey Bellinzona, wider den Herzog Filippo viele Italiänische Fürsten und Städte in einen Bund getreten. Am nachtheiligsten waren ihm die Waffen der Stadt Venedig, welche nach Jahrhunderten glorwürdig behaupteter Freyheit und Seemacht endlich seit kurzem [629]) die Gründung ihrer Herrschaft auf dem festen Land unternahm. Damals wurden Brescia und Bergamo dem Herzog entrissen; von dem an wurden die Venetianer Nachbarn des Valtelins.

Als nun in dem vierzehnhundert zwey und dreyßigsten Jahr beyde Theile, der Herzog und Venedig, einander wechselweise der Verletzung des letztgeschloßenen Friedens beschuldigten, sandte die Republik Sante Venieri und Giorgio Cornaro, von altem Adel, Hauptmann der Schaaren, durch das Thal Camonica im Bressanischen über den Berg Auriga, sich des Valtelins zu bemächtigen. Dieses vollbrachte Carnaro überraschend

mit so großem Nachdruck, daß hinaufwärts bis nahe an Bormio und herunter bis an den Comersee das ganze Land im October inner acht Tagen unterworfen, und Val Sassina bewogen wurde, sich ebenfalls den Venetianern zu ergeben. Aus diesem letztern Thal zog Daniel Vetturi mit einem Theil des Venetianischen Heers nach dem Herzen des Mailändischen Staats.

Diese glücklichen Waffen, welchen die benachbarten großen Städte nicht widerstanden, wurden besiegt, weniger durch die Soldaten der Condottieri, als durch das Landvolk dieser Thäler.

Zuerst wurde ein aus Feindesverachtung sicher streifender Haufe von den Bormiensern geschlagen, in der Ebene am Adda, wo der Ort Fumarogo heißt, weil sie die Leichname verbrannt haben sollen [630]).

Ehe Vetturi in die Mailändischen Gefilde kam, wurde er vertrieben durch die Schrecken des Gebirgs. Peter Brunor zog wider ihn durch die Berge, deren Lage verbarg, wie gering die Zahl seiner Truppe war, indeß sie den Venetianern fürchterlich groß vorkam durch plötzlich mit aller Gewalt erhobenes Geschrey, Trommelnschlag und Posaunenschall.

Sie flohen. Piccinino aber, einer der besten Heerführer des damaligen Italiens [631]), zog wider Cornaro schnell herunter am westlichen Ufer des Comersees, schlug bey Sorigo, wo der See, wegen des Sands und Schlamms der Mündungen des Adda, am engsten und nicht eben tief

ist, mit unerwarteter Geschwindigkeit eine hölzerne Brücke, führte hinüber, und erschien in den Gefilden des zerstreut liegenden Flecken Delebio, wo der feindliche Feldherr, dreytausend Mann stark, vom Fluß zum Berg einen Graben gezogen und selbigen dem Adda geöffnet hatte. Piccinino und Johann Rusca, vermittelst Hürden, Balken, Bretter, giengen hinüber; sie wurden zurückgeschlagen.

Als Piccinino sah, daß der Feind seiner Geschwindigkeit mit Kühnheit begegnete, hielt er für zuträglich, seine Maßregeln besser mit dem zu verbinden, was die Ghibellinischen Landleute unternehmen mochten. Er hatte sie verachtet, wie der besten Landmiliz oft geschieht von solchen, die den Soldat nur nach dem Aeußerlichen und Glänzenden beurtheilen, ohne zu erwägen wie viel das Herz vermag. Johann Rusca, welcher in der Nähe wohnte und ihren Muth kannte, verhinderte den Piccinino, aus blindem Vorurtheil sich ihrer Hülfe zu berauben.

Zuerst erkundigten die Cläfener [632]) vermittelst bekannter Zugänge und Aussichten, wie Carnaro gelagert war. Stefano Quadrio von Ponte, aus einem alten Heldengeschlecht, und selbst in größtem Ansehen, weil er die Gemeinde von Teglio durch Zerstörung einer Burg [633]) in Freyheit gesetzt, waffnete die Valteliner, und kam der Zeit überein, wenn er aus den obern Ge-

genden die unten angegriffnen Feinde im Rücken überfallen soll [633b]).

Der Morgen erschien; Cornaro hielt seine Gegner für geschreckt. Aber Piccinino, zuversichtsvoll da er solche Landmänner für sich hatte, führte an. Dem ganzen Heer leuchteten vor, Antonio Nasale und Antonio Brocchi, zwey Cläfener, wie auch zwey vom Flecken Plurs. Und schon wurde Cornaro bey so unerwarteten Dingen von seiner Geistesgegenwart verlassen, als Quadrio ihm in den Rücken fiel; es wurde ernstlicher gestritten als in Italien, wo durch Uebereinkunft oder angenommene Sitte ein Condottiere gemeiniglich die Truppen des andern zu verderben sich hütete. Als Cornaro in übergroßer Niederlage der Seinigen das Glück des Tags wohl aufgeben mußte, wollte er doch leben; er, Cäsar Martinengo, Taddeo Estensee, Antonio Martineschi, der furchtbare Taliano aus dem Friul und andere Hauptleute ergaben sich. Vom Volk rettete sich der zehnte Mann, dreyhundert Reisige, durchs Gebirg ins Gebiet von Bergamo, die Eroberung der Venetianer.

Offenbar konnte Venedig die beyden Städte und Landschaften Brescia und Bergamo nie in sicherm Frieden besitzen, so lang diese obern Thäler und Bergpässe unter den Mailändern standen. Daher auf die Nachricht vom Unfall des Cornaro der Senat ohne Verzug dem Feldherrn Johann Franz Gonzaga Befehl ertheilte, das Valtelin mit überlegener Macht aufs neue zu bezwingen.

Piccinino hatte sich hinweg begeben; Chiavenna und Bormio blieben unberührt; Valtelin, wo viele Welfen wohnten, vermochte allein gegen solch ein Heer keinen glücklichen Widerstand. Ueberdem war die Venetianische Verwaltung dem Landmann besser [634]).

Indeß wurde ein Waffenstillstand, im folgenden Jahr [635]) Friede geschlossen, und im Frieden bedungen, daß dem Herzog das Valtelin und beyderseits alle Gefangene zurückgegeben würden. In Erfüllung dieser Bedingnisse wurde von Mailändischer Seite treulos und grausam gehandelt. Sie gaben vor, und schwuren, Cornaro sey gestorben, indeß er im Kerker gepeiniget wurde, um die Anschläge, Verständnisse und Grundsätze der Venetianischen Regierung von ihm zu erpressen [635b]). Er aber litt, und schwieg. Nach mehr als zehn Jahren kam der längst vertrauerte wieder zu den Seinigen. Er hatte männlich gebüßt was bey Delebio versehen worden seyn mochte, und wurde nach dem Verdienst seiner Tugend mit Freude empfangen [636]).

Im übrigen fielen die Gibellinen [636b]), immer verwirrte Parteyung die Thäler [636c]), und man sieht, daß das Valtelin für die Ruhe Italiens auch damals wichtig schien.

Nach Betrachtung dessen, was von den äußern Gegenden [637]) und Nachbaren [638]) der Schweiz aus dem Zeitraum dieser achtzehn Jahre als merkwürdig auf die Nachwelt gekommen, beschreibe ich jetzt, was während der

Zeit im innern Land etwa vorfiel, und vornehmlich die Zubereitung der größern folgenden Geschichten.

Waldstette. Vom Innern der Waldstettte Unterwalden, Uri und Schwytz ist nichts anders aufgezeichnet, als daß in den Alpen gegen Glaris die alten Gränzbestimmungen erneuert [639]) oder genauere beurkundet worden [640]). Das Glück dieser Thäler ist so einförmig, daß, wenn ausländische Gewalt oder Unfälle der Natur nichts verwirren, selten in der Historie ihr Name vorkommt. Sie beweisen genugsam, daß ihre demokratische Verfassung an sich weder so böse ist, wie die Geschichtschreiber wollen [641]), noch so allgemein wünschbar [642]), wie die philosophischen Dichter [643]) sie malen, sondern vortreflich bey unschuldigen Sitten, und unerträglich bey verderbten [644]).

Lucern. Die Lucerner fuhren fort [645]) sich der Geldbedürfnisse des Adels zur Vergrößerung des Gebietes zu bedienen: damals kauften sie über die schönen fruchtreichen Gegenden Kriens [646]), Gisikon und Hohenau [647]) die herrschaftlichen Gerichte und Rechte. Diese wurden zum Theil mit ganz unumschränkter Gewalt geübt [648]).

Rechtmäßig wurden sie erworben. Das aber bleibt immer wahr, daß, wenn eine Republik die gehörige Stärke haben soll, gleicher Geist alle ihre Theile beleben, und auch der Bauer seine Freyheit fühlen muß. Das Drückende in den vorigen Rechten wäre lieber nachgelassen worden, um Stadt und Land in Eine Seele zu vereinigen;

wenigstens müssen Republikaner so regieren, daß ihre Herrschaft möglichst wenig von den Angehörigen gefühlt werde.

Dieses thaten die Lucerner damals nicht immer; sie lagen in fast beständigem Streit, besonders gegen die Entlibucher, jene Sieger bey Büttisholz [649]), anfangs ihre Mitbürger [650]), an Stärke, Schönheit und Witz unter den Schweizerischen Völkerschaften eine der treflichsten, die das Joch der Oestreicher ungeduldig ertragen, den Lucernern als Mitbürgern gleich seyn wollte. Diese suchten dem Entlibucher Freyheitsgeist Schranken zu setzen.

Der Landmann wollte sich nicht nach Gutdünken der Stadt in Gefängnissen büßen und mißhandeln lassen, oder Urtheil nehmen von Richtern, die nicht seines Gleichen wären und nicht er selbst gewählt habe [651]). Entlibuch ergriff die Waffen für diese Rechte der Menschheit, hielt sich zu den drey Waldstetten, und sammelte sich unter Hauptleute und Venner. Doch war der Ausgang der Obrigkeit günstig [652]), vermuthlich weil jene unter sich nicht einig waren [653]); überhaupt mag ihre Anzahl nicht groß gewesen seyn, hinten im Land war zum Theil noch unbestimmt, wer auf Bern und wer auf Lucern gehöre [654]); mit dem äußern Amt war nie große Freundschaft, vielleicht weil Wollhausen Vorzüge zu haben meinte [655]).

Eine väterliche freundliche Regierung ist für Entli-

buch die beste Lage: für volle Freyheit möchten sie manchmal zu unbändig seyn, und für sclavischen Gehorsam sind sie zu edelmüthig.

Das gemeine Wesen der Stadt Lucern wurde, wie noch, verwaltet von einem innern und von einem großen Rath, in den wichtigsten Fällen mit Einstimmung der Gemeinde. Da der große Rath zwischen Obrigkeit und Bürgerschaft gleichsam die Mittelmacht war, wurde weislich verglichen, daß nicht mehr, wie sonst, nur die innern sondern beyde Räthe die in ihm erledigten Stellen wieder besetzen sollen [656]). Durch die Freyheiten der Schützen wurde bewiesen, daß der Stolz der Stadt in der Ehre ihrer Waffen gesucht wurde [656b]).

Alle Kaufleute und Pilgrime aus Teutschland nach Italien oder aus der Lombardey nach Teutschland fanden in der Stadt und Landschaft Lucern um billige Zölle und Geleitsgelder sichern Paß und Kauf [657]).

Die Sitten waren der alten Gottesfurcht und Einfalt gemäß. Ehrwürdiglich [658]) giengen auf Unser Frauen Tag im März alle Priester mit ihren Heiligthümern über die Müsegk um die Stadt; mit großer Andacht folgte aus jedem Hause der ehrbarste Mann; hierauf die Weiber demüthiglich. Der beste geistliche Redner hielt eine Lateinische [659]) und eine Teutsche Predigt. Die Vaterstadt wurde Gott empfohlen, sie nicht, wie oft vor Zeiten [660]), mit Feuer, nicht mit Kummer und Krieg heimzusuchen. Hierauf, durch den Glauben

freudig, trank jeder Wein, meist wie das Land ihn trug [661]). Allen Räthen und Priestern, den Dürftigen im Spital, den Aussätzigen im Siechenhause [662]) und allen Armen wurden Fische ausgetheilt, weil allerdings der beste Theil des Festes ist, wenn der Mensch, auf Gott getrost, mit allen seinen Brüdern gutes Muths ist [663]).

Den Becher hoben sie desto froher empor, da der Wein dem Landmann selten war [664]); seine Freudenmahle bestanden aus Milch und Rahm [665]), Anken, Ziger, Honig und Brot [665b]). So hielt er (denn alles Vergnügen war mit der Religion verbunden) seine Kirchweihen in der Tenne, auf Brettern sitzend, und unterbrach jauchzend sein mäßiges Gastmahl mit Tanz.

Zug.

Bey der nachdrucksamen Kraft, welche in den damaligen Schweizern lebte, waren sie gerechter als man erwarten möchte. Obschon die Oestreichischen Rechte aufgehört, ließen die von Zug und Aegeri den Ritter Wilhelm von Grünenberg, Oestreichischen Rath, im Besitz der dreyßig Mark Silbers, die ihm der Herzog auf ihre Wasser pfandweis assignirt hatte [666]); bis er sein Recht ihnen verkaufte [667]). Als die Zuger im Dorf Steinhausen Blutbann geübt, und ihnen dieses Recht von Zürich bestritten wurde [668]), entschieden drey Männer von Schwytz [669]) für die Züricher [670]). In spätern Zeiten sind ähnliche Streitfragen Jahre lang unausgemacht geblieben, weil es den Richtern an Unparteylichkeit oder

den Parteyen an Folgsamkeit fehlte. Es ist eine Wirkung dieses pünktlichen Gerechtigkeitsgeistes, wenn manchmal über d[a]sselbe Stück Landes in verschiedenem Verhältniß zwey oder drey Cantone herrschen [671]).

Als vor zwanzig Jahren die von Schwytz die Gemeinden bey Zug wider die Stadt mit unerlaubter Gewalt unterstützt [672]), hatte Schwytz bey den Eidgenossen Briefe hinterlegen müssen, worin es bekannte, hierin unrecht gethan zu haben [673]). So natürlich, ja gut es ist, auch einem Canton dergleichen Dinge nicht ungestraft hingehen zu lassen, von so viel größerm Nutzen ist für die eidgenössische Freundschaft (möchte es auch jetzt bedacht werden), Denkmale trauriger Augenblicke nach einer gewissen Zeit wieder zu tilgen. Dieses thaten damals die von Zürich, aufs löblichste [674]). „Es kam „vor sie der Landammann von Schwytz Ital Reding „mit Jost Büel [675]), im Namen der ganzen Gemeinde „von Schwytz, von Alten und Jungen, Reichen und „Armen, der Stadt Zürich Dank zu sagen, daß sie „sich geneigt bezeige, diesen Brief herauszugeben; und, „bey der Treu, die die Väter an einander gethan, bit„ten sie ehrenthalb vor andern diese Stadt, solches zu „thun." Da beschloß Zürich „die von Schwytz hierin „zu ehren [676])," und gab den Brief ihm, dem Landammann [677]), der ihn so zu verwahren gelobte, daß niemals weder Zürich noch Schwytz irgend ein Schaden daraus entstehe [678]).

Es ereignete sich zu Zug eine der Begebenheiten, wodurch die Gemüther allgemein und heftig erschüttert, nach ihrer Stimmung aber entweder zum eilfertigern Lebensgenuß, oder zur wärmern Anbetung des Herrn der Natur bewegt werden. Der Winter vom vierzehnhundert vier und dreyßigsten in das folgende Jahr war von solcher Kälte, daß nicht allein der Rheinstrom von Basel bis ans Meer überfror, und auf dem Züchersee geritten, sondern auf dem ungleich weitern Bodensee Rosse, Schlitten und Fußgänger gesehen wurden. In denselben Tagen ergieng zu Zürich der menschheitehrende Befehl, den wilden Vögeln, die ihre Noth unter die Menschen trieb, nichts Böses zuzufügen, sondern Brot vorzuwerfen [679]). Es ist im Schweizergebirg nach harten Wintern das laue Wetter überhaupt von mannigfaltiger Gefahr [680]); so mag auch damals der lang in dunkeln Tiefen unterfressene Grund eines Theils der Stadt Zug vollends gelöst worden seyn.

In dem tausend vierhundert fünf und dreyßigsten Jahr am vierten März, erbebten die Ufer; es erschütterten einige Häuser; in ihren Mauern zeigten sich Ritze; da floh ein Theil des Volks; andere hielten es für weibisch und unnöthig, oder ihr Hausgeräthe hielt sie auf. Der Tag neigte sich. Um die fünfte Stunde am Abend plötzlicher Knall; da brach das Land, sein Staub verdunkelte die Luft; zwey Gassen, ihre Thürme und Ringmauer sanken hinunter; es vergiengen sechszig Men-

schen, Kolin, Vorsteher der Republik, der Stadtschreiber Wikard mit allen Urkunden [681]). Sein Kind Adelreich [682]), über dessen Rettung die Amme oder Mutter ertrunken, wurde in seiner Wiege von den Wassern getragen, gerettet, und starb angesehen und reich [683]), in gutem Alter, Vater eines großen wohlverdienten Geschlechts. Alle Eidgenossen schrieben den Zugern ihr Mitleiden. Die Züricher eilten, luden auf Wagen Speisevorrath und Kleidung, und sandten sie denen, welche nur das Leben gerettet.

Von dem an wurde die Stadt landeinwärts [684]), anfangs nur unansehnlich, vergrößert, nach langem [685]) endlich auch dort befestiget. In der That ist, nach dem damaligen Urtheil einer Hausmutter von altem Verstand [686]), für Zug und alle anderen Orte „die eidge„nössische Treu die beste Vormauer, ohne welche unsere „Thürme und Mauern, wenn es Ernst gilt, sämmtlich „nicht viel helfen werden [687])."

Glaris. Die von Glaris, die Sieger bey Näfels, blieben bey der Mannskraft ihrer Väter; an Einfluß durch Verbindungen, an Vermögen und guten Einrichtungen übertrafen sie sie. Der Ort Glaris, von welchem sie genannt sind, gelangte zum rechten Ansehen eines Hauptfleckens. Ammann und Landleute wurden eins, zum allgemeinen Vortheil, künftig daselbst alle Jahrmärkte, jeden Montag einen Wochenmarkt, alle geschwornen und wöchentlichen Gerichte zu halten [688]); dort an denselben

Tagen sollten die fremden Käufer ihrer Waaren sich zusammenfinden [689]); alle Privatfehden sollten in den Kreisen des Hauptfleckens [690]) alsdann streng verboten seyn [691]). Drey Männer wurden gesetzt [692]), um den Landleuten Plätze anzuweisen, die sich daselbst anbauen wollten. Ohne diese Uebereinkunft war nicht wohl möglich die Gerichte ordentlich zu halten; auch verhinderte sie die hinterlistigen Käufer, einfältige Hirten im einsamen Gebirg um die Preise zu betrügen. Daher, obwohl der Neid und Vorliebe des Alten und kurzsichtiger Eigennutz manches dawider einwenden mochte [693]), die Verordnung durchdrang, weil sie gut war.

Zu selbiger Zeit lebte im Lande Glaris ein Mann, vom Geschlechte Blumer, welcher wenig Verstand, beträchtliches Vermögen, keine Kinder und einen geldgierigen Schwager hatte. Dieser, Namens Heintz, da sie einst mit einander durch die einsamen Wildnisse nach dem Land Uri giengen, beschloß auf einmal reich zu werden, und stieß Blumern vom Rande hoher Felsen in den Abgrund. Gott aber war mit ihm, daß er heimkam und es erzählte. Hiewider half sich der freche Missethäter durch List. Er brachte heimlich den Verwandten bey, „dieser Elende sey zu ihrer Beschimpfung in der „Welt; er treibe Gräuel mit Vieh; so habe er ihn ge„funden, und sofort beschlossen, lieber selbst an ihm zu „thun, was vor dem ganzen Land nicht ohne Schmach „der ganzen Familie geschehen könnte.“ Diesem Vor-

geben widersprach Blumer. Die Rede kam vor die Richter. Da diese weder fragsweise noch durch Foltern das Wahre zu erkundigen wußten, weil Blumer standhaft seine Unschuld schwur, Heintz aber aufs zuversichtlichste und künstlich log, erkannte das Land auf einen hohen Gerichtstag, den Allsehenden um Urtheil zu bitten. Am zwölften des Augustmonats im vierzehnhundert drey und zwanzigsten Jahr versammelten sich die Landleute von Glaris beyderley Geschlechts [694]) (Verwandte der Beklagten ausgenommen) auf dem offenen Richtplatz In-Gruben. In desselben Mitte waren Schranken gesetzt; ringsherum der Landammann Tschudi und sechszig Richter, umgürtet jeder mit seinem Schwert; hinter ihnen das ganze Volk; in den Schranken die zwey Schwäger, in bloßem Hemd und Unterkleid, ihr Schwert in der Hand. Alle gegenwärtigen, in ungemeiner Bewegung der Herzen, beteten zu Gott um Recht und Sieg dem Unschuldigen. Das Zeichen ergieng; sie trieben einander herum, bis Blumer dem Heintz einen Stich beybrachte, durch den er fiel, und andere, durch die ihn die Hoffnung des Lebens verließ. Da rief er laut, bekannte, seufzte und starb. Der Sieger nahm ihm sein Schwert und übergab es dem Landammann, sein eigenes dem, der seine Sache geführt, dem Fürsprecher Hupphan [695]).

Stift und Stadt S. Dolfingen [696]) regierte friedfertig, aber so, daß er ge-

Der Fürst Abt von S. Gallen Heinrich von Gun-

schickter schien fernerem Unglück auszuweichen, als die verfallenen Sachen des Stifts herzustellen. Nichts war im Kloster des alten Ruhms würdig; die gelehrten Arbeiten des zehnten Jahrhundertes lagen ungebraucht unordentlich unter Staub und Spinnweben in einem Thurm [696b]). Aus demselben wurden einige durch Poggio von der Vergessenheit und Vernichtung errettet, worein die neidische Unwissenheit und Faulheit mancher Prälaten viele Denkmale des großen Geistes der Alten gebracht hat und vielleicht noch bringt. Gallen und Appenzell.

Die zu Costanz versammelten Väter schienen Heinrich der Abtey entsetzen zu wollen; sie bedurfte in der That eines großen vielmehr als bloß guten Vorstehers. Da gab er die Würde auf [697]), sich der Propstey und Statthalterschaft begnügend; ungern verlor das Volk diesen Herrn [698]). Die versammelte Kirche trug die Abtey einem Doctor Konrad auf, der zu Pegau in Sachsen Abt eines wichtigen Benedictinerklosters gewesen. Nach drey Monaten übergab dieser dieselbe Heinrichen von Mangistorf aus Meißen [699]); das Stift war in solche Schulden gesunken, die Stadt und Appenzell waren so gegen dasselbe gesinnt, so entschlossen dabey, und so stark, daß weder Genuß noch Ruhm zu hoffen war [699b]).

Denn so lang die Appenzeller, mit ihrem Hirtenleben vergnügt, von auswärtigem Handel nichts wußten, waren die Gebote und Verbote der Fürsten ihnen gleich-

gültig; Acht und Bann verschmäheten sie. Die Freyheit war nicht sowohl in ihren Urkunden, als (bis zur Ungebundenheit) in ihrer Denkungsart; nur das Ansehen eidgenössischer Orte [700]) vermochte sie zu bewegen, auch Nachbarn gleichen Rechtslauf zuzugestehen, wie sie ihn unter einander hatten [701]).

Die Stadt S. Gallen, so klein sie noch war, und obschon sie in Ermanglung aller Angehörigen allein durch sich selbst alles that, wuchs in wenigen Jahren ungemein, durch aufmerksame Benutzung der Zeiten. Da Costanz wegen der Kirchenversammlung vier oder fünfmal so viele Fremde zu beherbergen hatte, als die gewöhnliche Zahl der Einwohner war, unterbrach dieses die Leinwandgewerbe so, daß die dasigen Fabrikanten eine bequemere Wohnstätte suchten. Diese gab S. Gallen [702]), mit solchem Erfolg, daß die Stadt in kurzem um viele Gassen vergrößert wurde [703]), der Ertrag des Zolls und Maßes der Leinwand sich mehr als verdoppelt [704]), und S. Gallen die wichtigsten Freyheiten, ja Landeigenthum [705]), erkaufte. Der Fürst erkannte sie als Reichsstadt [706]); von den Reichssteuern kaufte sie sich frey [707]). Ihr Ansehen machte, daß das Kloster in vielem jetzt nachgab [708]). Den harten Unfall fast gänzlicher Abbrennung [709]) ertrug sie muthig; wo die hölzernen Wohnungen gestanden, wurde von allen Vermöglichen in Stein gebaut; auch den Armen aus der Stadt Sekel Ziegel bezahlt, um die äußerst.

gefährlichen Schindeldächer abzuschaffen. Der höchsten Thürme einer [710]), die größte Glocke [711]), der blühendste Fortgang, sind aus der zunächstfolgenden Zeit. Unglück, das gemeine Seelen niederschlägt, giebt bessern gemeiniglich neuen und höhern Schwung.

Diese Stadt suchte, doch meistens durch friedliche Wege, bürgerliche Freyheit und vermittelst glücklicher Gewerbe gutes Auskommen und Reichthum. Weit gefährlicher war dem Abt und allen benachbarten Herren [712]) der in dem Appenzeller Hirtenvolk lebende Geist. Dieser sträubte sich wider jede Unterwürfigkeit; jeden, der die Freyheit liebte, nahmen die Appenzeller willig in ihre Verbindung, und behaupteten ihn als freyen Mann. Andere Landschaften waren auf die Reichsfreyheit stolz; ihnen schien jede Verfassung sclavisch, wenn sie weniger frey war, als die der ersten Menschen, welche vor dem Ursprung aller Herrschaft in patriarchalischer Einfalt mit ihren Heerden umher zogen. Das Recht hiezu wußten sie durch keine urkundlichen Beweise darzuthun [713]), bekümmerten sich auch nicht darum, sondern glaubten, zur Freyheit habe jeder das Recht, sobald er es fühlt und behaupten kann. Bey dieser hohen Denkungsart hätten sie unangefochten bleiben mögen, wenn sie, wie die Araber, einsam in der Wüste, oder sonst von allen Völkern abgesondert gelebt hätten. Für die benachbarten wurden sie in mancherley Rücksicht unleidentlich. Nicht nur fanden alle Gedrückten Freystätte

und Freunde zu Appenzell [714]); die Appenzeller verweigerten auch die gewöhnlichen Pflichten und Steuern der Güter und Lehen, die sie anderswo besaßen [715]); als die dafür hielten, ein freyer Mann bringe die Eigenschaft seiner Freyheit auf das Gut, hingegen die Erde, das Unedlere, vermöge nicht, einen ihrer freyen Landleute gewissermaßen dienstbar zu machen. Auch wenn einer auswärts etwas unrechtes gethan, verschmäheten sie die Gerichte der Herren; nur von dem wollten sie sich richten lassen, den sie selbst hiezu erwählt, von ihrem Landammann zu Appenzell [716]). Nach den Urkunden hatten sie unrecht; aber diese muthigen Männer im vollen Gefühl der anerschaffenen Rechte, hatten keine genugsame Achtung für Diener der Fürsten; der Stolz der Freyheit ist natürlich; wehe Europa, wenn der Fürst seine Ehre, das Volk seine Nationalität einst aufgeben sollte.

Niemand vermochte die Appenzeller den allgemein angenommenen Rechten gehorsam zu machen, als die Schweizer, weil diese auch frey und ihre Freunde waren [717]). Diese waren für die Rechte und für die Ehre der Freyheit nicht weniger warm; doch, da das Feuer der Kriege dafür sich bey ihnen vor Jahren gelegt, urtheilten sie unbefangener. Selbst in dem ersten Eifer hatten die Schweizer alle Rechte der fremden Herren ungekränkt erhalten, und bloß ihren Mißbrauch eingeschränkt, welches von dem mannigfaltigen Charakteren und Verbindungen der Cantons herkommt. Nicht allein

haben die Bürgerschaften gemeiniglich einen regelmäßigern Gang, auch in einigen Waldstetten herrscht eine ruhigere Gemüthsart. Meist wohnen die raschesten Männer in einem (wie Appenzell) nordwärts offenliegenden Bergland [718]), wo die rauhern Lüfte die gesundesten und kraftvollesten [719]) Körper bilden.

Dem Abt von S. Gallen war weder erlaubt noch zuzumuthen, daß er seines Klosters uralte wohlhergebrachte Rechte schlechterdings fahren ließe. Er that an die Appenzeller keine andern Forderungen, als die in ganz Europa von denjenigen erfüllt wurden, welche durch Lehen oder Leibeigenschaft einem Herrn verflichtet waren; er gründete sie auf ein jahrhundertaltes Herkommen, unbestrittene kaiserliche Urkunden [720]), und Briefe der vorigen Landeigenthümer und Gerichtsherren [721]). Mochte es immer seyn, daß die Vögte bisweilen zu hart, und Cuno sein Vorweser unweislich geherrscht, auch durch die Waffen des Volks mit Recht bestraft und gedemüthiget worden; so läßt sich doch nicht behaupten, daß vorübergehende verbesserliche Fehler das landesherrliche Recht aufheben: bey solcher Strenge würde keine, auch keine demokratische Verfassung bestehen.

Gleichwohl wurde die Fürstenmacht von dem Krieg, der im Anfang des funfzehnten Jahrhunderts geführt worden, mehr und mehr verdunkelt, bis endlich Appenzellerland völlig frey ward. Es giebt Umstände und Zeiten, wo eine Verfassung sich ändern muß. Damals

waren die Schweizerischen Lande zur Freyheit reif, so wie einst eine Zeit kommen kann, da sie ihr nicht mehr würdig seyn werden. Damals wurde der Gang der Verfassungen durch keine stehenden Heere gehemmt; nun subsistiren viele der größten Staaten auf eine gezwungene Weise, die ihr Ziel auch finden wird.

Als Heinrich von Mangistorf zur Abtey gelangt, und von den meisten Gotteshausleuten in der Ebene endlich die Huldigung empfangen [722]), weigerte sich Appenzell ihm zu schwören, seinen Vögten [723]), Amtleuten [724]) und Richtern [725]) gewärtig zu seyn, und Abgaben der Leibeigenschaft [726]), mannigfaltige Güterzinse [727]) und Landsteuern [728]) ihm ferners abzutragen. Alles dieses, glaubte der Landmann, habe Abt Cuno durch Tyranney verscherzt, er aber, der Landmann, durch den Aufwand und das Blut eines großen Kriegs errungen. Hierin fielen den Appenzellern mehrere Gemeinden bey, welche theils in den äußern Roden [729]) ihres Gebirgs, theils am Fuß desselben [730]) wohnen.

Der Abt wollte diesen Streit am liebsten vor Schwäbische Städte und Herren bringen; die Schweizer scheute er, nicht sowohl weil er Mißtrauen in seine Sache setzte, als weil er ihre Billigkeit nicht kannte. Hingegen die Appenzeller bezeugten sich entschlossen, keine Vermittlung anzunehmen, als von ihren Eidgenossen, die Sinn für Freyheit hatten. Zuletzt erklärte der Abt, hierin nachzugeben. Die Eidgenossen, da sie ihn mißtrauisch, jene

unbeugsam sahen, waren erst alsdann zu bewegen, sich dieser Sache anzunehmen, als ihnen beyde Parteyen auftrugen oder gestatteten [731]), nicht nur die Vermittlung zu versuchen, sondern auch mit voller Gewalt [732]) einen Spruch zu thun. Hierauf erwartete der Fürst geduldig den Ausgang; den Appenzellern den stillen Weg rechtlicher Formalität beliebt zu machen, war äußerst schwer, besonders da die Eidgenossen allen Parteygeist von sich entfernten.

Zürich, die vier Waldstette, Zug und Glaris ernannten vierzehn Männer, meist in hohen Würden als einsichtsvoll und rechtschaffen bereits erprobt [733]). Zehn Monate und acht Tage brachten sie zu, theils über Untersuchung der Sache, theils in der schwerern Arbeit, beyde Parteyen einander zu nähern. Zu S. Gallen, zu Lucern, zu Zug, zu Baden, wurden letztere gegen einander verhört; mehrmals ritten die Vierzehn zum Fürsten, oft in das Land; nicht minder zu den Eidgenossen der Fürst Abt mit seinen Dienern und Räthen, auch die Vorsteher der Appenzeller; es redeten die Schiedmänner zum Abt und Capitel, auch nachdrucksvoll zur Gemeinde. Zuletzt verkündigten sie, daß Mittwochs nach Ostern zu S. Gallen der entscheidende Tag seyn soll. Noch einmal wurde ihnen von ihren Obrigkeiten dreytägiger Versuch zu gütlichem Vertrag empfohlen. Der Abt legte seine Briefe dar, die Boten vom Land waren zu keiner Verantwortung bevollmächtiget. Als alle Vorstellungen vergeblich

schienen, ritten die Gewaltboten hinauf ins Land, und Appenzell versammelte sich zu Hundwyl. Die Eidgenossen redeten, bieder, flehentlich, aufs ernsthafteste; die Appenzeller bestanden darauf, sie seyen frey, durch Gott und ihren Arm, dieß wollen sie nicht auf ungewisse Aussprüche ankommen lassen. Die Gewaltboten verlängerten die Frist; auch setzten sie den Tag nach Lucern; ob die Appenzeller vielleicht lieber dort als zu S. Gallen das Recht nehmen wollten!

Da sie zu Lucern waren, baten die Boten von Appenzell, sie möchten über dieses Geschäft lieber keinen Spruch thun; das Volk lasse sich nichts nehmen; geben können sie ihm nichts, das es im Krieg nicht schon erworben hätte. Der Fürst hingegen, welcher bey solchen Umständen jeden Vergleich für Gewinn halten mußte, erklärte sich, den Rechten zu folgen. Dem Bund gemäß, zwischen der Schweiz und Appenzell, mußte das Land nothwendig ihm den Rechtslauf gestatten.

Der Spruch wurde eröffnet am sechsten May in dem vierzehnhundert ein und zwanzigsten Jahr.

„Gemeiner Eidgenossen von den sieben Orten zu „Entscheidung dieser Mißhelligkeit verordnete Boten, „haben vor sich genommen den letzten Frieden [734]) durch „weiland König Ruprecht gestiftet, haben Kundschaft, „Rede und Widerrede, so viel geschehen ist [735]), ver-

„hört und wohl betrachtet, sagen hierauf, und spre-
„chen, in Minne 736), die folgenden Artikel.“

„Die Verbindung, worein die Gegenden des Ap-
„penzellergebirges unter sich zusammengetreten, wie
„auch die Eide ihres Burg- und Landrechts mit uns,
„den Eidgenossen, sollen unverbrüchlich bleiben. Blei-
„ben soll das Land Appenzell, so weit sich seine Gränze
„erstreckt, bey seinen eigenen Gerichten, so wie in den
„Zeiten des Kriegs.“

„Die Appenzeller, die Trogener und jener ihre
„Mitroden 737) geben dem Abt für die Reichssteuer,
„die die Kaiser ihm verpfändet, jährlich fünf und
„funfzig Mark Silbers 738), niemals mehr 739); hie-
„von mögen sie sich lösen mit sechshundert funfzig
„Mark 740). Dem Kaiser und Reich bleiben ihre Rech-
„te 741). Betreffend eine hievon unabhängige Steuer auf
„Gaiß 742), und alle sonst gewöhnlichen Zinse oder
„Dienste, Ehrschatz und Geläß, Lämmer, Käse, Zi-
„ger, Schmalz 743), den Stauffwein 744), die Alpen-
„rechte, für dieses alles giebt Appenzell dem Fürsten
„Abt von S. Gallen jährlich hundert Pfund Pfenni-
„ge, und mag hievon sich lösen mit zwanzigmal so
„viel. Die Lehensverbindung für Güter in den
„Landmarken wird aufgehoben, bleibt aber für solche,
„die die Appenzeller außer den Landmarken besitzen.
„Die Zehnten werden ferners gegeben 745); aus dem
„Ertrag derselben soll im Lande Appenzell der Gottes-

„dienst vom Abt unterhalten werden [746]). Um das, was „in verfloßnen Jahren unentrichtet oder unbezahlt geblie„ben, wird jeder auf sein Gewissen verwiesen, zu thun „was er glaubt vor dem Richterstuhl Gottes verantwor„ten zu können; der Abt soll niemand ansprechen, die „Landesobrigkeit niemand hindern. Stirbt ein Haus„vater [747]), oder von beysammenlebenden Geschwister„ten der älteste, und hinterläßt Vieh [748]), so soll das „beste Haupt Vieh [749]) der dem Gotteshause zukommen„de Fall seyn; hat aber der Sterbende nicht ausdrück„lich das Gegentheil verordnet [750]), so mögen die Erben „den Fall mit einem Pfund Pfennige lösen. Dem Abt „wird bestätiget, was an Gütern [751]), Gülten [752]) oder „Jahrzeitstiftungen [753]) ihm sonst gehört."

„Die Herisauer, welche dem Abt von S. Gallen „jährlich für freye Vogtsteuer [754]), für Hüner und an„dere Rechte zwanzig Pfund Pfennige bezahlen, mögen „sich hievon lösen um zwanzigmal so viel. Was für „Gut und Gülten die Edlen von Roschach dem Gottes„hause verkauft haben [755]), ist nicht hierin begriffen, „und soll dem Abt bleiben."

„Die, welche von Gossau und andern Orten außer „den Landmarken der Appenzeller [756]) mit letzteren in „Landrechte getreten, mögen dieselben halten, sind aber „in allen Gerichten und hergebrachten Abgaben dem „Abt von S. Gallen gewärtig [757]) wie andere Unter„thanen [758])."

„Wer diese Urkund bricht, ist schuldig, allen Kosten „dieser langen Unterhandlung zu tragen [759]), und auch „ferners werden diese Mißhelligkeiten durch die Eidge„nossen entschieden."

Obwohl der Spruch der vierzehn Schiedrichter dem Abt von S. Gallen seine vorige Gewalt über das Volk in der Ebene seine Privatrechte in Appenzellerland, und für das Verlorne eine Geldentschädigung versicherte, also vielmehr gab als er, auch mit Hülfe der Benachbarten [760]), jemals von den Appenzellern zu erhalten hoffen durfte, dennoch war der Abt mißvergnügt, weil die Eidgenossen die Appenzeller ihm nicht unterworfen, weil sie das Unmögliche nicht gethan hatten.

Und obschon der Spruch den Appenzellern die vornehmsten Rechte eines freyen Volks [761]) wirklich gab, zu völligerm Genuß einen gesetzmäßigen Weg öffnete, und ihr zartes Gefühl für Nationalwürde und Freyheit mit äußerster Sorgfalt und ehrenvollem Zutrauen [762]) behandelte, dennoch war das Volk von Appenzell mißvergnügt, weil die Eidgenossen auch dem Abt Billigkeit bewiesen, weil sie Richter waren und nicht Partey seyn wollten.

Die Appenzeller hielten von dem Spruch was ihnen gefiel. Am wenigsten versäumten sie die Vollziehung des Artikels, der ihre Gerichtsmark bis an die Gränze des Gebirges erstreckt, erneuerten die Landsvereinigung, und ordneten die Verfassung [763]). Die Trogener und

die Tüffener [764]) hörten auf, den Gerichtszwang des Hofamtes zu erkennen. Die Herisauer kauften von der Erbtochter der Meyer von Rosenberg [765]) die Rosenburg und Meyerey. Die andern dem Abt günstigen Artikel wurden von wenigen gewissenhaften beobachtet. Bey weitem die meisten hielten dafür, Gott sey zuverlässig für das Gute; nun sey nichts besser und edler als Freyheit; Gott sey gewiß für das Recht; nichts aber gerechter, als daß der Mißbrauch der Macht mit ihrem Verlust bestraft werde; ein Tyrann werde nicht heilig durch geistliches Kleid; auch haben die Eidgenossen in Minne, das ist, vergleichsweise, nicht schiedrichterlich, gesprochen. Die Vorsteher mögen anders gedacht haben; das Volk, besonders die Jugend, glaubte, die Freyheit bestehe darin, daß einer thun und lassen darf was er will.

Der Abt brachte Klage hierüber an die Eidgenossen, an den Römischen König, an den Bischof zu Costanz und an den Papst. Der König sandte zu seinen Gunsten dem Reichslandvogt in Schwaben und den Ständen dieser Gegend ein wohlgemeintes unwirksames Gebot [766]). Der Krieg, worin bey Bellenz gestritten worden, beschäftigte die Eidgenossen. Da sie nachmals zu Küßnach hierüber einen Tag halten wollten, wurden durch schlechte Witterung die meisten Boten verhindert [767]). Hierauf sandten sie von der Kirchweihe zu Schwytz eine Mahnung an die Appenzeller, bey den Eiden ihres

Bundes jenem Urtheil nachzuleben [768]). Allein die Obrigkeit war schwach, bey dem Volk war nur dann das Ansehen der Eidgenossen groß, wenn sie für die Freyheit redeten. Als die Eidgenossen hierüber zu Zug einen Tag leisteten, erklärten die von Zürich, „wenn die „Appenzeller noch Einmal wiederholtem Befehl unver„züglichen Gehorsams nicht nachkommen, so werden „sie, als von offenbar meineidigen Leuten, gänzlich die „Hand von ihnen abziehen [769])." Es findet sich keine Spur irgend eines Nachgebens; wohl aber daß die Appenzeller mit ihrer gewöhnlichen Bereitwilligkeit zweymal über den Gotthard gezogen, um den Eidgenossen die Italiänischen Kriege führen zu helfen [770]).

Endlich in dem tausend vierhundert fünf und zwanzigsten Jahr, im Namen und in der Gewalt Papsts Martin des Fünften, legte der Bischof zu Costanz auf das ganze Land Appenzell ein Interdict. Kaum Taufe der Neugebornen; kein Meßopfer; kein Priestersegen den Verlobten; keine letzte Oelung noch sonst sacramentalische Versehung der Sterbenden; weder Gesang noch Klang bey ihrer Beerdigung; Ende alles Umgangs, Auflösung aller gesellschaftlichen Bande christgläubiger Menschen mit einem oder allen Appenzellern. Als die Briefe angeschlagen, die Kirchen aber verschlossen wurden, berief der Landammann eine Versammlung des Volks. Es erschien; der Landammann redete; wenige

verstanden das Wort vom Interdict; ihrer Sache waren sie entschlossen, hoben die Hände auf, machten ein entschiedenes Mehr sie wollen nicht in dem Ding seyn [771]), forderten die Priester vor, und schlugen die aus dem Land, welche nicht singen und lesen wollten. Fluchte ein Priester, so schlugen sie ihn tod. Schien einer unentschlossen, so rannten sie ihm zu Hause, hielten ihm die nervichten Arme oder die Hirtenruthe vor, bis er endlich Gottesdienst hielt. Es war ihnen am Handel und Wandel der abergläubischen Nachbarschaft nicht viel gelegen, so lang nur Gott Gras wachsen ließ, daß die Heerden Milch und Wolle trugen, und etwa beym Freudenmahl (wie in Abrahams Hütte) ein zartes gutes Kalb zubereitet werden mochte. Aber wenn sie erfuhren, daß der oder dieser Edle oder Unedle gehässig oder geringschätzig von ihnen rede, so fielen sie herunter, verheerten, plünderten, geißelten, erschlugen, zogen hierauf mit Beute, siegjauchzend, getrost, wieder in das Land hinauf. Sie sagten vom Vaterland, „es soll ihr „Kirchhof seyn; inner seiner Gränzen wollen sie die Frey„heit gegen alle Welt behaupten, oder unbezwungen „sterben.“ Der Abt von S. Gallen stahl sich aus dem Land, er entfloh auf den Schwarzwald. Auch den Bischof ließen sie ihre Rache fühlen; und auf allen umliegenden Städten und Herren lag aufs neue schwer der Schrecken des Namens der Appenzeller.

Solchen Flor hatten sie der Einfalt ihrer Sitten und

ihrer furchtfreyen Denkungsart zu danken. Weil sie wenig bedurften, gab Gebirg und Heerde ihnen alles. Dem Bannstrahl setzten sie gesunden Verstand entgegen. Man weiß nicht eigentlich, wie sie über die Religion gedacht; aber gewiß ist für alle Zeiten, daß ein unbefangener Sinn unglaublich viel vermag. Fürs Glück des Privatlebens, für die beste Führung des öffentlichen — glaube nichts; oder fest [772]).

Der Abt von S. Gallen, Heinrich von Mangistorf, starb traurig zu Freyburg im Breisgau [773]). An seine Statt wurde Egloff gewählt, ein Mönch des Gotteshauses S. Blasien, vom alten edlen Hause der Blaarer von Wartensee, dessen Erbgüter zunächst an den Appenzellischen Landmarken gelegen, den auch der verstorbene Abt vor andern zu Herstellung des Stifts geschickt glaubte.

Er übernahm die Verwaltung einer Abtey, welche ihren Feinden weder ein bereitwilliges Volk, noch herzhafte Bundsfreunde, noch Geld und Soldaten, selbst nicht, wie sonst, die geistlichen Schreckniſſe mit einiger Hoffnung entgegen zu setzen hatte. Nichts blieb ihm übrig, als möglichst vielen Mächtigen das allgemeine Interesse der Herren in seiner Sache zu zeigen, jeden günstigen Umstand aber wachsam zu nutzen.

Sobald Egloff nach Wyl gekommen (er wagte nicht auf S. Gallen zu gehen), schien er Anschläge zu entwerfen. Ihre Undurchdringlichkeit machte Appenzell

aufmerksam [774]). Nicht ohne sein Zuthun [775]) erhielt Bischof Otto von Costanz beym Ritterbunde von S. Georgen Schild, an den zu Frankfurt versammelten Reichstag wider den Frevel der Appenzeller Klage zu bringen. Die Kurfürsten schrieben, sowohl den Eidgenossen [776]) als den (zum Theil mit Ulm, zum Theil mit Costanz) verbundenen Schwäbischen Städten [777]), „sie möchten, zu Dank und Lohn von Gott, zu Lob „und Ehre vom H. Vater dem Papst und allen christli„chen Fürsten dem Ritterbunde beystehen, den Muthwillen „der Appenzeller zu brechen.“ Dieses kurfürstliche Schreiben wurde mit gewöhnlichem Respect gelesen; da es aber von keinem Heer unterstützt war, blieb den Klägern doch nichts übrig, als den Appenzellern aufs neue einen Rechtsgang zu bieten [778]). Sie schlugen diesen ab [779]), als die wohl wußten, daß ihre Thaten groß, aber nichts weniger als den Formen gemäß waren. Eben so vergeblich versuchten zu Lichtenstaig die Gesandten der Schweizer eine Vermittlung auf den Fuß jenes vor siebenthalb Jahren ergangenen Spruchs [780]).

Friedrich von Tokenburg.

In denselbigen Tagen erhob sich wider die Appenzeller ein bis dahin unversuchter Feind, Graf Friedrich von Tokenburg. Die Herrschaft, von welcher er genannt ist, lag längshin ihrer westlichen Gränze, das Rheinthal, seine Pfandherrschaft, auf ihrer Gränze gegen Morgen. Vom Züricher See bis an Tirol war das Land ihm unterthan. Er war Bürger zu Zürich

und Landmann zu Schwytz. Vormals da er noch jung war, im Krieg der Appenzeller, hatte ihn der Herzog von Oestreich zum Hauptmann seiner Mannschaft in diesen Landen ernannt. Gleichwohl war allezeit stillschweigende Neutralitätsverständniß [781]) zwischen diesem Grafen und Appenzell. Zu diesem System bewog ihn vermuthlich seine Kenntniß des Mißvergnügens der Unterthanen gegen seine eigene harte Verwaltung. Die Appenzeller thaten desto freyer an andern ihren Willen. Die Verbindung, welche sie beyde mit einigen Orten der Schweiz hatten, trug ohne Zweifel hauptsächlich bey, den Frieden dieser Gegend zu erhalten.

Die älteste Verbindung des Grafen von Tokenburg war sein mit Zürich dreymal geschlossenes Bürgerrecht [782]), ohne welches er vielleicht nie zum Besitz des Landes gekommen wäre [783]), ohne welches er sich schwerlich bey demselben behauptet haben würde [784]). In allen Sachen, die Krieg, Frieden [785]) und Landbesitz [786]) betreffen, war zwischen der Stadt Zürich und ihm ein enges Band, welches auch sein Tod eher nicht lösen sollte, als bis fünf Jahre verflossen seyn [787]); sonst als Mann [788]) und Herr [789]) war er von bürgerlichen Gesetzen unabhängig.

Bald nach der letzten Erneuerung und nach der Verlängerung dieses Burgrechts auf sein Lebenlang, schloß Friedrich mit Schwytz in ungefähr gleichen [790]) Artikeln ein zehnjähriges Landrecht [791]). Vermuthlich

hoffte er der Eidgenossen sicherer zu seyn, wenn auch der vornehmste demokratische Canton sein Freund wäre. Ohne Zweifel genehmigten die Züricher diesen Schritt; jenes erste Band mit ihnen blieb doch enger und fester. Daher sie auch nach wenigen Monaten für diesen Freund mehr als ihre Schuldigkeit gethan, und ihm zu Belagerung der Burg Feldkirch zehn Centner Pulver und ihre ungemein hochgehaltene große Büchse geliehen [792]). Da sie vom Römischen König das Recht erhielten, einige Oestreichische Pfandherrschaften, die er hatte, an sich zu lösen [793]), wollten sie sich dieses Rechts vor der Hand nicht bedienen. Da er eine große Strecke Landes, viele Nachbarn, einen unruhigen Geist und empfindlichen Stolz hatte, waren der Streithändel viele, zu deren Vermittlung die Züricher weder Mühe noch Aufwand sparten. Denn Friedrich hatte nur einen unehelichen Sohn [794]); der successionsfähige Mannsstamm von Tokenbnrg, von vielen Jahrhunderten her in diesen Landen herrlich, nie gewaltiger als unter ihm, war der Erlöschung nahe; der Nachfolger ungewiß, ungewiß an wen das Volk sich halten würde, und allgemeine Erwartung, durch was für Erklärungen und Verträge er selbst hierüber noch verfügen möchte.

Eben als im Anfang des vierzehnhundert sieben und zwanzigsten Jahrs die Appenzeller, mit Verachtung des Banns, unangetastet und gefürchtet, selbst, und für alle die zu ihnen hielten, trotzige Freyheit behaupteten,

erlosch dem Grafen von Tokenburg sein Landrecht mit Schwytz [795]).

Von dem an scheuten die Appenzeller sich nicht mehr, Tokenburger als Landleute aufzunehmen [796]), und gegen die, so wider sie waren, ihre gewöhnliche Rache zu üben [797]). Auch in den Gegenden des Walenstadtersees offenbarte sich die bisher zurückgehaltene Unzufriedenheit einiger Herrschaftsleute. Diese Dinge, welche der Abt von S. Gallen zunächst erfuhr, gaben ihm und seiner Partey den Anlaß, Friedrichen vorzustellen: „Der zu „lang erduldete Trotz fange endlich an, auch ihn zu „treffen, der die Appenzeller nie beleidiget; so werde je„der überzeugt, ihr Krieg sey wider alle Herrschaft, „nicht wider den Fürsten von S. Gallen allein, und „nicht für ihre Freyheit, sondern für alle aufrührische „Bauern; es müsse entschieden werden, ob in diesen „Landen mit Zerreißung aller Bande der Gesellschaft „wilde Unordnung aufkommen, oder ob noch ferner, „wie im Hause der Vater, so der Fürst über das Volk „regieren soll? ob die Menschheit bey Frechheit oder „Ordnung besser fahre? ob erlaubt sey, daß wegen ei„niger Mißbräuche, die die menschliche Schwachheit „etwa zu schulden kommen läßt, ein listiger oder schwär„merischer Anführer alle bürgerliche Ordnung umkehre so „wie der Thor in seinem Herzen spricht, es ist kein Gott, „weil ein Hagel ihm seine Früchte verschlägt. Er, durch „Gottes Vorsehung uud durch Gesetze, welche die Appen-

„zeller vernichten, der mächtigste Graf dieser obern Lan„de, soll den Augenblick nicht vorbeygehen lassen, da er „mit unsterblichem Ruhm die große und gerechte Sache „des Papsts, der Kirche, des Kaisers und des Reichs „und aller Herrschaft rächen und retten könne; bald „werde die Seuche der Verrätherey und Aufruhr seine „eignen Leute ergreifen; er soll nicht gestatten, daß, „nachdem seine eigene Macht unwiderherstellbar gefallen, „die, welche ihm jetzt Leib und Gut anbieten, wider „den gemeinschaftlichen Feind unter ihm zu streiten, ihre „Rettung anderswo suchen, oder untergehen müssen durch „seine Versäumniß.“

Diese Vorstellungen fanden desto bessern Eingang, da Friedrich in seiner eigenen Verwaltung jene Mischung von Verstand, Muth und Güte nicht hatte, durch die ein Fürst seine Herrschaft auf die Herzen des Volks unerschütterlich gründet.

Nachdem er seinen Entschluß gefaßt, ließ er in der Ausführung es an Klugheit nicht fehlen. Zuerst bot er das Recht an; Zürich unterstützte ihn [798]). Zu eben der Zeit kam der Kurfürsten oberwähntes Collegialschreiben, und sofort von den Bischöfen zu Costanz und Augsburg und von den edlen Herren, den Rittern von S. Georg, jenes vergebliche Rechtbot. Die Appenzeller, sich selbst genug, fest gelegen und voll Muth, waren durch nichts zu bewegen, über die Nichthaltung des vormaligen Spruchs und alles daher entstandene jemand

Rechenschaft abzulegen. Ungefähr zu gleicher Zeit erhielten die mißvergnügten Leute Peters von Greifensee zu Flums, Gaudenzen von Hofstetten zu Walenstatt und der Züricher in der Herrschaft Greplang [799]), alle unter Tokenburgischer Landeshoheit, zu Glaris in das Landrecht aufgenommen zu werden.

In der That bewies alles jedem gerechten und ruhigen Mann den Vorzug jener bescheidenen gesetzlichen Manier der Stifter des eidgenössischen Gemeinwesens, welche niemand umgebracht, keinem Herrn seinen Knecht, keiner Herrschaft einen Schilling rechtmäßiger Einkünfte genommen. Sichtbar folgte aus der Verachtung des Rechts und der Urtheile, daß eben so wenig der Fürst bey seiner Würde als der Edelmann und Bürger beym Eigenthum sicher blieb; endlich würde der Bauer doch das Meiste eingebüßt haben, weil die überlegene Einsicht ihn zuletzt besiegt, und mit Verlust gemißbrauchter Freyheit nicht ohne Schein gebüßt haben würde. Bey der ungleichen Vertheilung der Kräfte, die nicht bloß Werk des Glücks, der List und Gewalt, sondern in der Natur selbst ist, müssen die besten für die allgemeine Schutzwehr zusammentreten, für das Recht. Wenn kleine Gemeinden es versagten, wie durften sie es von Königen fordern!

Also erklärten die Züricher unverweilt, an dem Grafen die Pflichten ihres Burgrechts zu erfüllen [800]). Von den Demokratien hatte er zu fürchten, die Na-

men Bund und Freyheit möchten die Gemeinden verblenden, und bey eingenommenen Gemüthern einem beredten Parteyhaupt nicht schwer seyn, dem unregelmäßigen Verfahren der Appenzeller scheinbaren Anstrich zu geben; endlich würde nicht gefragt werden, welcher Theil Recht, sondern welcher einen Bund mit ihnen habe. Schon hatten im Land Glaris die Schreyer unter dem Volk die Obrigkeit überstimmt, jene Leibeigenen wider den Willen ihrer Herren [801]) für freye Landleute zu erklären, und als freye Landleute gegen die Mahnung der Stadt Zürich zu behaupten.

Gleichwie die Demokratie eine große Seelenkraft bey einem Volk am längsten [802]) und allgemeinsten [803]) unterhält, so ist hingegen das ein Uebel, daß die weisesten Landeshäupter, zumal wenn sie nicht besonders gewaltige Beredtsamkeit haben, mit ihrer Einsicht manchmal zurückstehen müssen, wenn eine Landsgemeinde mit aller innwohnenden Kraft auf ein Ziel hindringt, welches dem Herzen des Volks theuer ist.

Klüglich erneuerte der Graf jenes Landrecht mit Schwytz, und gab ihm dieselbe Dauer wie dem Burgrechte der Züricher [804]).

Gleichwohl konnte er befürchten, der Landmann, in Erinnerung von den Appenzellern ein Theil der Mark bekommen zu haben [805]), möchte doch noch ihr älteres Landrecht vorziehen [806]). Daher, um ihn zugleich durch Dank und Hoffnung zu fesseln, verschrieb er auf die

Zeit seines Todes denen von Schwytz die Landeshoheit und Gerichte zu Tuken und über die umliegende Mark, und erließ den Märkern altgewohnte Dienste und Steuern. Wenn er die Einkünfte seiner dasigen Güter [807]) und die Feste Grynau vorbehielt, so versprach er, daß diese nie wider sie seyn soll, und ließ merken, daß er beydes ihnen wohl auch noch abtreten könnte. Die ganze Mark war vor Alters ein Eigenthum [808]) der gemeinschaftlichen Stammväter von Tokenburg und Rapperschwyl [809]). Das Theil der letzten, welches an Oestreich gefallen, eroberten die Appenzeller zu Handen deren von Schwytz; das Tokenburgische gab ihnen der Graf.

Dieses gute Verständniß brachte ihm den unverzüg- Glaris.
lichen Vortheil, daß die Glarner bewogen wurden, über jene neuen Landleute den Zürichern und ihm zu Zug vor den Eidgenossen zu antworten. Dieses war um so wichtiger, da ein kleiner Umstand gezeigt, wie leicht Krieg entstehen könnte.

Peter Hupphan, von einer angesehenen Verwandtschaft in Glaris [810]), hatte sich von den neuen Landleuten erbitten lassen, ihr zurückgelassenes Vieh in die Landmarken hinauf zu treiben; hierüber wurde er von den Walenstädtern gegriffen. Auf das erste Gerücht seines Todes ergieng Sturm; vor Abend stand das Banner mit allem Volk zu Näfels. Der Graf war zu Uznach; zum Widerstand entschlossen [811]). Eilends ritt aus der Mark Ammann Hegner zu beyden Theilen um

Vermittlung. Indeß kam Hupphan mit allem Vieh selbst, weil die Walenstädter ihn losgelassen, sobald er zu erkennen gab, er sey ein Glarner. Da versprach das Land, abzuwarten, was in Zug entschieden werde 812).

Auf den Tag zu Zug sandten die sechs unparteyischen Orte der Schweizerischen Eidgenossen, auch Solothurn und Freyburg, selbst Baden und Bremgarten, drey und zwanzig der in jedem Land vornehmsten Männer 813). Nichts schien klein, wodurch zwischen Eidgenossen der Same des Unwillens ausgestreut werden mochte 814). Daß aber auch die Mark 815) und Bremgarten und Baden 816) vorkommen, erinnert an die Zeiten jenes ersten echten Geistes der Freyheit, wo die mächtigsten Orte nicht verschmäheten über die Sachen des Vaterlandes auch neben kleinen Landstädten und Bauergemeinden zu sitzen und ihres guten Rathes und Eifers zu genießen. Die Formen sind seither genauer bestimmt worden, so genau, daß die Tagsatzungen selbst, und hin und wieder wohl noch mehr, zu bloßer Form geworden 817).

Erstlich führte der Graf seine Klage, unter Beystand von Zürich. Die Glarner gaben zur Antwort, ihnen sey erlaubt freye Männer aufzunehmen, und in Betreff dieser gegenwärtigen vorgegeben worden, sie haben den freyen Zug. Es wurde an ein Recht gesetzt 818), ob zuerst sie die neuen Landleute lossagen, oder Tokenburg

ihren Ansprüchen genugthun soll? Die Eidgenossen urtheilten wider Glaris [819]). Ferners sprachen sie in Minne [820]), daß der Graf diesen Zurückkommenden vergeben, dafür aber in Monatsfrist ihre Huldigung empfangen soll [821]). Dieser Spruch stillte den Streit: kein Volksredner in Glaris wagte den Eidgenossen entgegen zu seyn; und von den Zürichern wurde aufmerksamst vermieden, was nur scheinen mochte ihm zuwider zu laufen [822]).

Die Hirten zogen auf die Berge; an ihrem Fuß verflossen die Zeiten der Kornernte und Weinlese. Als die Früchte gerettet waren, zog Friedrich von Tokenburg, funfzehnhundert Mann stark, von seinen Unterthanen, von dem Abt und Costanz und von den Rittern, in die Gegend von Magdenau. Dieses Frauenkloster ist im Tokenburg, nicht weit von den Gränzen der Sanctgallischen Stiftslande und der Herisauischen Gegend von Appenzell. Ein anderer Haufe zog durch die Thäler und Höhen längshin dem südlichen Rücken des Appenzellischen Gebirgs, durch Gambs, durch Sax, Rheinthal herab, über Altstetten, hinauf den Stoß, wo vor Jahren gestritten worden [823]), gegen Gaiß. Gaiß liegt äußerst anmuthig in Wiesen am Fuß des Gäbris, der es von Trogen scheidet; von da wußten sie, daß die Straße offen ist gegen Appenzell selbst. Appenzell.

Da die Appenzeller nie durch ihre Zahl gesiegt, sondern durch sorgenfreyen Muth und geschickte Benutzung ihrer vortheilhaften Lage, wollte der Graf um das ganze

Land herum ziehen, in der Absicht, sie herunter zu lokken, oder wo er eine unverwahrte Gegend bemerke, überraschend einzubrechen. Daß er zwey Heere hatte, geschah um sie zu trennen. Er hoffte jenes unwiderstehliche Feuer zu mäßigen, wenn sie überall besorgt seyn müßten.

Ehe seine Macht aus den weitläuftigen Landmarken vollzählig zu ihm gekommen, und er sich von Magdenau bewegt, erfuhr der im Rheinthal befindliche Zug, das Landbanner sey wider den Grafen gegen Herisau gezogen. Also hielten sie die ihnen aufgetragene Gegend für entblößt, sich selbst für unentdeckt, eilten, zogen herauf. Aber die Mannschaft war entweder noch nicht aufgebrochen, oder (welches wahrscheinlicher, da ein Zufall vom Rheinthal vorzusehen war) sie hielten Gaiß, den Hauptflecken, und andere Gegenden mit einem Theil des Volks besetzt. Von diesen oder von allem Volk der innern Roden wurde der Feind am Stoß empfangen als ein Haufe, dem seine Hoffnung fehlschlug, von Männern zu allem bereit, vortheilhaft postirt auf dem Platz, der ihnen schon einmal glücklich war, im Streit fürs Vaterland. Es ist weniger zu verwundern, daß viele Tokenburger umgekommen [824]), als daß die übrigen doch nicht weiter geflohen als bis Altstetten [825]). Freylich wurden die Appenzeller vom Nachjagen abgehalten, weil sie wider die größern Schaaren für sich selbst zu sorgen hatten.

Als Friedrich dieses vernahm, hielt er für wichtig, die neubefestigte Meinung der Unüberwindlichkeit seinem Feind baldmöglichst zu benehmen; befahl den entfernten Hauptleuten, ihren Zuzug äußerst zu beschleunigen; verdoppelte bey Zürich die schärfste Mahnung zu erfüllender Burgrechtspflicht. Als nun, an der Spitze seines Rhätischen Volks, Heinrich von Siegberg zu ihm gestoßen [826]), Zürich indeß die Eidgenossen bey ihren Eiden mahnte, nicht wider ihn und sie zu seyn [827]), und schon aus der Stadt Freywillige ihm zuliefen [828]), brach er von Magdenau auf, umzog die nordwestliche Spitze der äußern Roden kam in die Ebene von Gossau. Dieser stiftische, aber ganz Appenzellisch gesinnte [829]) Ort, lag von Herisau nur ungefähr eine Stunde weit; Herisau liegt höher; dazwischen war Waldung, durch welche nur den Fußgänger schlechtunterhaltene Pfade führten.

Der Hauptanschlag mochte seyn, Fuß zu fassen in Herisau. Hiezu hoffte der Graf unschwer zu gelangen durch einen gleichzeitigen Angriff hinten im Land. Er befahl einem Theil der Seinigen, am Fuß der hohen Hamm über das kleine Dorf Schönengrund und über den Tüfenberg nach Urnäschen zu ziehen, welches auf der Straße des Hauptfleckens ist [830]). Hiedurch hoffte er das Landbanner, wenn es noch nicht ausgezogen, von Herisau abzuschneiden, oder wenn es schon da liege, es zur Hülfe der innern Gegenden zurück zu nöthigen, sonst aber,

welches noch wichtiger, den Hauptflecken selbst wegzunehmen 831).

Das eine oder andere würde geglückt haben, ohne den vortreflichen Kriegsverstand der Appenzeller. Ihr schwer zu eroberndes Land hielten sie doch nirgend für unzugänglich; keine Gegend versäumten sie. Aller Orten hatten sie genug Leute, nirgends zu viele; wo die Gegend hilft, ist sich die Menge nur hinderlich. Die bey Schönengrund einfallenden wurden zurückgeschlagen von den Hundwylern und Urnäschern, die entweder den Paß besetzt hielten, oder auf das erste Wahrzeichen der Bergwachten in ihren Dörfern bereit standen.

Streit bey Gossau.

Indeß stieg die Flamme des Dorfs Gossau in die Höhe, weil Friedrich zugleich dasselbe strafen und die Herisauer in die Ebene locken wollte. Zugleich sahen diese das Feuer und im Feld gerade vor ihnen einige Haufen feindlicher Söldner; ihnen brannte das Herz. Das Landbanner war da; die kühnste junge Mannschaft, in den größten und schlimmsten Sachen die ersten, trotzig wider jeden Feind, aber auch gegen das Recht 832). Wer mochte sie aufhalten? Sie rissen aus der Schanze; stürzten herab. Da flohen die kleinen feindlichen Haufen. Sie, gewaltig rufend, eilten ihnen durch das Feld nach; erreichten, erschlugen — erschraken plötzlich, als nahe bey Gossau, durch die Gegend bisher bedeckt, Friedrich von Tokenburg mit weit überlegener Macht in guter Schlachtordnung unversehens vor ihnen

stand. Sie außer Athem, ohne Stellung, ohne Linie, in unerwarteter Noth, stritten nicht wie mancher, der auf Landsgemeinden groß redet, den Tod aber nicht sehen darf. Entz und Häch, zwey Söhne der Landammann, und achtzig ihrer Kriegsgesellen, gaben ihr Leben hin als tapfere Männer [833]). Niemand ergab sich gefangen; das Landbanner wurde gerettet, kaum bis zur Schanze geflohen [834]), auch der Wald so wohl besetzt, daß Friedrich für klug hielt, seinen Vortheil nicht weiter zu verfolgen, sondern auf S. Gallen zu ziehen.

Drey Tage nachdem er bey Gossau glücklich gestritten, und längshin der Nordseite des Landes, alsdann aber in das Rheinthal gezogen, versuchte er zu gleicher Zeit von Bernang [835]) her über Husen bey Rüti, und aus Altstetten über die Hohenek einzufallen. An beyden Orten war er in so fern glücklich, daß die, welche ihn am wildesten anfielen, erschlagen wurden; in das Land kam er nicht. Er hatte zweymal, die Appenzeller dreymal, aber wie es scheint nicht so viele [836]), eingebüßt, als tiefer Schnee [837]) die Zugänge des Landes verschloß. Da die Rheinthalherren durch die Appenzeller zum Theil verarmt, und ihre Burgen ohne Thore und Fenster nur zum Verkauf ihres Weins und Bewirthung weniger Freunde eingerichtet waren [838]), mochte es dem Grafen zu längerm Aufenthalt auch an Quartier gebrechen.

Schon als er in das Kloster Magdenau gezogen, hatten Zürich und Schwytz die Eidgenossen auf dem

Tag zu Lucern ernstlich gemahnt, Appenzell den Rechten gehorsam zu machen oder aufzugeben [839]). Als jenes unmöglich schien, beschlossen beyde Orte, sie zu den Rechten zu nöthigen [840]). Auch wollte Zürich schlechterdings keinem Freywilligen, der wider den Grafen zu streiten gedächte, Paß gestatten [841]). Als nach der Begebenheit bey Gossau der Graf im Rheinthal stand, und viele von Zürich und Schwytz ihm zuzogen [842]), erhielten die Eidgenossen, daß ein vierzehntägiger Stillstand vorgeschlagen und schleunigst auf Bekenried ein Tag berufen wurde, um die Sachen zu Friede zu bringen [843]). Denselben Morgen, als die Boten der fünf Orte hierum zu Zürich vor dem Rath und vor den Bürgern erschienen, blieben die von Uri und Unterwalden = ob = dem Wald sitzen, als die Zweyhundert sich entfernten, und sprachen zu dem Bürgermeister und Rath: „Sie müs„sen ihnen sagen, daß, wenn die Appenzeller geschä„diget würden, dieses ihnen leid seyn sollte; recht sehr „leid; sie möchten dieses nicht vergessen."

Der Krieg wurde hierauf unmöglich wegen des Winters.

Im Frühling des vierzehnhundert neun und zwanzigsten Jahrs traten zu den Boten der Eidgenossen Gesandte ihrer Freunde von Basel, Schaffhausen und S. Gallen, der Schwäbischen Städtebundeshäupter Costanz und Ulm, und der Benachbarten von Lindau, Ravenspurg und Ueberlingen, mit vereinigtem Nach-

druck Friede zu bewirken. Dieser erfolgte, weil vom Krieg niemand viel zu hoffen hatte. Die meisten Schweizerischen Orte würden Appenzell durchaus nicht haben fallen lassen; im Land selbst wurden die Maßregeln der billigen angenommen, die nicht umgekommen, weil sie auch die vorsichtigern waren. Eben diese wünschten die Herstellung jenes Urtheils der Vierzehn, dieser Urkunde Appenzellischer Freyheit. Sie hatten für das Vaterland gleichen Muth wie die erschlagenen, und ihre Klugheit ließ keinen Vorwand noch Vortheil gewinnen.

Der Friedensschluß geschah zu Costanz durch vier und zwanzig Boten [844]). Sie bestätigten alle Artikel des vor sieben Jahren geschehenen Spruchs; nur tilgten sie zwey Wurzeln der Unruhe. Erstlich, das Unbestimmte; sie schätzten auf zweytausend Pfund, was vorher dem freyen Willen überlassen war, dem Abt für rückständige Zehnten und Gütereinkünfte zu geben. Zweytens hoben sie die außer den Gränzen geschlossenen Landrechte auf; setzten auch, daß, wenn künftig die Freyheit eines anzunehmenden Landmanns bestritten würde, der Rath zu Costanz urtheilen soll. Dem Abt legten sie auf, daß er auf eigene Kosten die Tilgung des Kirchenbanns bewirke; dem Bischof zu Costanz, daß er unverzüglich seinen Weihbischof und zwey Pönitentiere hinauffende, jenen, um die Kirchen wieder zu wei- Friede.

hen, diese zu Absolvirung selbst solcher, die Priester getödet 845).

Hierauf war zwischen dem Abt von S. Gallen und dem Lande Appenzell, so lang Egloff Blaarer von Wartensee lebte, nicht allein Friede, sondern Freundschaft; so daß die Appenzeller über das Blutgericht in ihrem Land, auf des Abts Fürsprache, kaiserliche Urkund erhielten 846). Er stellte das Gotteshaus her. Das blühende Land nahm selbst an Freyheit zu, wo sich Gegenden loskauften von den Rechten fremder Edlen 847).

Zürich. Dieser Friede wurde geschlossen, als zu Zürich Jacob Glentner und Felix Manesse, beyde in einem guten Alter 848), das Bürgermeisteramt verwalteten. Dieser hatte den Ruhm der Voraltern zu behaupten; jener war der erste, der aus einer Zunft und nicht aus den Constablern die höchste Würde, vermuthlich durch seine Verdienste 849), erreicht 850). In den Rath und in die Zweyhundert wurden lauter ehelich und frey geborne, in Zürich angesessene, keinem Fremden verpflichtete Bürger gewählt 851), viele zu allem brauchbare Männer, von Muth und Verstand 852). Michael Stäbler, genannt Gräf, gebürtig von Stokach 853), im Nellenburgischen, in der Feder einer der vorzüglichsten Geschäftsmänner dieses Jahrhunderts 854), war Stadtschreiber.

Der Vermögenstand war eher mittelmäßig als groß 855). Aber die Obrigkeit nutzte wachsam die Augenblicke, wo durch angekaufte Herrschaften das Gebiet

vergrößert werden konnte [856]). Nicht nur that sie auch der ganzen Schweiz hierin wesentliche Dienste [857]), selbst in der Noth benachbarter Städte zeigte sie sich so freygebig als Zürich vernünftiger Weise seyn konnte [858]). Diese Stadt war der Kornmarkt aller benachbarten eidgenössischen Lande [859]). Das vornehmste eigene Gewerbe war Weinbau [860]), der aber nicht so beträchtlich war, daß ein mißlungenes Jahr nicht empfindlich gewesen wäre [861]). Obschon seit einiger Zeit [862]) und besonders durch die Italiänischen Kriege [863]) die Handelschaft abgenommen, wurde die Frankfurter Messe von vielen Bürgern, vermuthlich mit Frabrikwaaren, besucht [864]).

Zürich vermochte die Eidgenossen, der damaligen Verwirrung des Münzwesens [865]) zu steuern, vermittelst einer Uebereinkunft [866]) über den Preis der fremden [867]), über den Gehalt ihrer eigenen Züricher und Lucerner [868]) Münze [869]). Sie verordneten, es soll (zu Verhütung der Ausfuhr [870]) und Schmelzung [871]) ihres Goldes und Silbers) in jeder Stadt, in jedem Land, nur Eine Wechselbank privilegirt werden, und bestimmten ihr den erlaubten Gewinn [872]). Funfzig Jahre wollten die sieben Orte einander hiebey handhaben [873]).

In der That war dieser Vertrag ihrer eingeschränkten Kenntniß dieser Sachen und ihrem engen Handelskreise gemäß; kaum jemals lassen sich solche Vorschriften auf lange Jahre geben, am wenigsten von Ländern, die keine Gold- noch Silberbergwerke, und mehr noth-

wendige Einfuhr als für die Ausländer unentbehrliche Ausfuhr haben. Das aber war löblich, den Eidgenossen mehr und mehr gemeinschaftliche Gesetze zu geben, wodurch sie immer enger zu Einer Nation vereiniget würden, und in den Geschäften des Lebens sowohl als in den auswärtigen Verhältnissen als eine solche sich fühlten.

In bürgerlichen Sachen wurde nach einem allgemein angenommenen Recht und Herkommen der Stadt [874]), meist mit so viel Gerechtigkeit als Milde geurtheilt [875]). In diesen Jahren wurden die ersten laufenden Brunnen errichtet [876]). Die Obrigkeit sorgte für Mühle und Backofen [877]) und für die Viehweide [877 b]) so gut als für die Bewaffnung [878]) der Bürger; sie war, wie sie in Republiken seyn soll, nicht sowohl herrisch als hausväterlich. Die Mauer wurde von denen ausgebessert, welche Häuser daran hatten [879]). Doch erhellet aus den Verhandlungen, daß der Stadt Sicherheit weniger hierin gesucht wurde, als in den guten Sitten einer getreuen Bürgerschaft, in der Furcht übelgesinnter Edeln, in ehrenhafter Verbindung mit bessern, im Zutrauen der umliegenden Städte und Länder.

In diesem Sinn wurde Beringer von Landenberg einer mißlichen Untersuchung entlassen, aber ernstlich gewarnt [880]). Hingegen mit Caspar von Bonstetten, Edelknecht [881]), Herrn zu Uster und Hohensax [882]), der durch wachsenden Reichthum [883]) blühend,

aber ein friedsamer Mann war, erneuerten die Züricher ein fast eben so ehrenhaftes Burgrecht wie mit dem Grafen von Toggenburg [884]). Dem von dem Bischof zu Costanz, einem gebornen Markgrafen von Baden, heimlich angetragenen wurde freundlich ausgewichen [885]), weil sie seiner nicht so sicher seyn konnten; überhaupt ließen sie sich schon damals nicht gern ein in Kriege außer Helvetiens natürlicher Gränze [886]). Aeußerst empfindlich war ihnen für die Ehre der Stadt, als mitten im Frieden die Costanzer auf ein falsches Gerücht einen Anschlag auf sich von ihnen geargwohnt [887]). In eidgenössischen Sachen hielten sie sich so, daß jeder damals an sie gränzende Canton eine Probe ihrer Freundschaft oder Friedensbegierde hatte. Mit Bern machten sie einen Bund [888]); gegen Lucern wurde die Gränze festgesetzt [889]); wir sahen ihre Theilnehmung am Unglück der Zuger [890]), ihre Bereitwilligkeit in Tilgung eines denen von Schwytz unangenehmen Andenkens [891]), und nach dem Streit mit Glaris wie sorgfältig sie zu vermeiden suchten, desselben eingedenk zu scheinen [892]).

Bis hieher die achtzehn Jahre nach der kaiserlichen Ratification des eingenommenen Aargaues; schöne Jahre: in Italien ein Unglück, weil wir nicht einig waren, von dem wir aber so viel rümliches wissen, wie andere von Siegen; sonst, gemeine Eidgenossen von einem verdienstvollen Kaiser geehrt und auf alle Weise begünstiget; Hohenrhätien gesichert und beglückt von einem

Bund wie der unsrige ist, unschuldig und ewig; die Freyheit Appenzells gerechtfertiget; überall Ausbreitung, doch mit Maße; friedliche Beylegung der Streithändel; Befestigung der Verfassungen; Ringmauern, Thürme und Münster erhoben; Verstand und Kraft als Nationalcharakter; Flor im Lande und Ansehen bey Fremden. Nichts von allem diesem durch Reichthum, nichts durch gekünstelte Systeme, alles durch die Einfalt republikanischer Sitten, in der diese Männer, unsere Väter, die Freyheit höher als alles hielten, und Schweizerischen Brüdersinn für den Vater derselben.

Drittes Kapitel.

Einleitung.

Wie Helvetien von einer freyen tapfern Eidgenossenschaft ursprünglich bewohnt worden, diese durch die Römer um ihre Freyheit gekommen, und hierauf sich in die Menge unterthäniger Nationen verloren; wie die Römische Herrschaft auch in diesem Lande von fremden Völkern zerstört, letztere ein Theil des Reichs der Franken geworden; wie sich dieses immer mehr aufgelöst; wie viele geistliche und weltliche Herrren, immer unabhängiger, durch ihre eigenen Leute Landbau hergestellt und ausgebreitet; wie die wachsende Volksmenge alte Städte emporgebracht, in mehrere neue zu sicherm Leben sich vereiniget, und mit mannigfaltiger Gefahr und Noth derselben einige sich behauptet und immer freyer gewor-

den; wie in gewissen Waldstetten am Eingange der hohen Alpen die alten Schwytzer bey ihrem Hirtenleben in traulicher Eidgenossenschaft ohne Städte frey geblieben; wie diese gereitzt worden, hervorgebrochen, gesiegt, aber nichts für sich begehrt, als Freunde, die, frey wie sie, brüderlich mit ihnen zusammenhalten; diese anderthalb tausendjährige Geschichte [1]) ist in dem ersten und zweyten Buch beschrieben worden.

Gleichwie die Schweiz in ihrer gegenwärtigen Ausdehnung [2]), durch die unglaubliche Mannigfaltigkeit ihrer Gegenden und Verfassungen [2b]), eine Art Musterkarte aller verschiedenen Lagen von Klima und politischer Einrichtung ist; so sind wenige Volksgeschichten, wo der erste, einfältigste Keim und die stufenweise Entwicklung einer, die Menschheit beglückenden Verfassung so umständlich und urkundlich dargelegt werden könnte.

Nichts war dem ursprünglichen Zusammentreten patriarchalischer Familien in die natürliche Form einer stärkern Gesellschaft so ähnlich wie jene ewigen Bünde der Männer von Uri, Schwytz und Unterwalden, die von unbekanntem Alterthum bis auf diesen Tag die nämlichen sind, wie ihre Mutter die Natur.

Darin besteht ihr Natürliches, der Hauptgrund ihrer Festigkeit: daß ihr Zweck und Inhalt so einfach als unschuldig ist; Vereinigung für Freyheit und Ruhe. Wenn die ewigen Bünde sich eingelassen hätten, für alle Cantons einerley Verfassungsform zu bestimmen [3]), sie wä-

ren längst, und um so schneller zerfallen, je genauer einförmig und künstlicher organisirt sie gewesen wäre. Die Regel der Natur ist unendliche Mannigfaltigkeit in den Formen, Einheit in dem allumfassenden Grundsatz.

Indeß die aufblühende Schweizerische Eidgenossenschaft für die benachbarten, zur selbigen Zeit schlecht regierten Alleinherrschaften durch die geheime oder öffentliche Zuneigung des Volks 4) und ihren eigenen Heldenmuth unüberwindlich wurde, entwickelte das Glück ihrer Waffen eine gefährliche Ursache vieler Zerrüttung in ihrem Innern.

In dem letzten Kapitel des zweyten und in den beyden ersten Kapiteln des dritten Buchs ist gezeigt worden, wie der löbliche Grundsatz der ersten Freyheitsstifter, keine Unterthanen, aber viele Freunde zu haben 5), mit der Zeit sich verlor. Dieses geschah unter scheinbaren Gründen, unmerklich. Bald war in einem Land, welches in Burgrecht oder Landrecht genommen wurde, zu viele Gefahr von Seite der Partey voriger Herren, oder von wegen seiner Lage, die feindlichen Einfällen ausgesetzt war, um demselben sofort volle Gleichheit und Unabhängigkeit angedeihen zu lassen. Oder die auswärtigen Herren, deren leidenschaftliche Unternehmungen das Maß ihrer Kräfte und Einkünfte überstiegen, sahen sich genöthiget, einem Canton Länder, die ihm wohl gelegen waren, pfandschaftsweise oder eigenthümlich um baares Geld zu überlassen. Diejenigen Cantons, deren Gebiet

ganz [6]) oder zum Theil [7]) von fremden Ländern umgeben war, bedienten sich dieser Gelegenheiten lang, unaufsichtlich; andern [8]) blieb nichts übrig als Loskaufung von Lehnrechten fremder Herren in ihren eigenen Landmarken, welche die Gewissenhaftigkeit ihrer Vorältern, des Mißbrauchs ungeachtet, unverletzt ließ, weil sie Eigenthum waren. Immer schwerer wurde der alten Unschuld, welche in der Macht eines jeden Cantons nur die allgemeine sah, das Emporkommen der Eifersucht aufzuhalten.

Als Kaiser Sigmund mit Hülfe der Eidgenossen, die mit Oestreich im dritten Jahr eines funfzigjährigen Friedens waren, die Macht von Habsburg an der Aare und an der Thur zu stürzen beschloß, ergriff Bern freudig diese Gelegenheit einer wichtigen Vergrößerung; andere ließen sich nicht ungern zwingen; am redlichsten waren die entferntesten Orte, weil sie den Reitz der Versuchung weniger fühlten. Die sonst muthigen Hirtenländer folgten, schüchtern wie ein Jüngling, der zum ersten Mal der Tugend untreu wird, weiterfahrnern Miteidgenossen.

Von dem an wurde der alte Brüdersinn durch ein getheiltes Interesse und viele böse Leidenschaften geschwächt. Diejenigen Orte, welche sich ansehnlich vergrößert, waren so aufmerksam für die Erhaltung und Ausründung der erworbenen Herrschaften, wie vormals nur für Freyheit und Freunde. Diese Orte wurden von andern um die neue Macht so unruhig beneidet, daß der Gotthard

nicht hoch genug war, sie von dem Versuch ähnlicher Eroberungen in Italien abzuhalten. Die Vertheidigung der letztern schien ihren Miteidgenossen so lästig [9]), wie es ihnen vorkam, denselben am Jura [10]) ihre Herrschaften behaupten zu helfen. Die zusammenhaltende Furcht eines gemeinschaftlichen Feindes war verschwunden. Um so mehr verminderte sich das Gefühl eines, die gesammte Eidgenossenschaft in allen ihren Bundeskreisen umfassenden Vaterlandes. Dadurch geschah, daß auch Vorstehern, die der Habsucht oder selbst dem Ehrgeitz unzugänglich seyn mochten, Vaterlandsliebe schien, wenn jeder nur seinen Canton, ohne viele Rücksicht auf andere, zu vergrößern suchte.

Diese durch die Umstände erzeugten Uebel, die um so ungehinderter zunahmen, als keine Erfahrung die Eidgenossen vor den Folgen warnte, entwickelten sich in und nach dem tausend vierhundert sechs und dreyßigsten Jahr auf einmal so fürchterlich, daß in einer vierzehnjährigen innerlichen Gährung alle Eidgenossen wider ihr Vorort, letzteres mit Oestreich gegen die Eidgenossen, eben diese wider den Dauphin von Frankreich, gestritten. Dieser Krieg, welcher mit äußerster Anstrengung und Wuth geführt wurde [11]), offenbarte mehr als alle vorhergehenden eine, der größten und schrecklichsten Dinge fähige Kraft des Nationalcharakters. Der Sturm, worein die Gemüther damals geworfen wurden, legte sich erst nach einem Zeitraum achtzig thatenvoller Jahre [12]).

Die Veranlassung dieses Kriegs war die Erlöschung des Mannsstamms von Tokenburg.

Viertes Kapitel.

Von den Ländern und Verhältnissen des Grafen Friedrich von Tokenburg.

In dem ganzen Lande, welches von Zürich bis an die Gränzen Tirols gelegen ist, war Friedrich Graf zu Tokenburg bey weitem der mächtigste und reichste Herr.

Geographisch wurde sein Gebiet vom dem Rheinstrom in zwey Theile unterschieden. Diesseit [1]) dieses Flusses besaß er, meist an einander hängend, alle von den Herren zu Tokenburg unter diesem Namen vereinigte Thäler [2]), die obere Mark von Tuken [3]), die Herrschaft Uznach [4]), die Herrschaft Windek im Gaster, die Burgen zu Nydberg und Freudenberg, die Herrschaft Sargans, die Burg zu Wartau ob Grätschins, das Rheinthal, viele eigene Leute und einzelne Güter in dem Thurgau. Die meisten dieser Herrschaften liegen um den Gebirgstock herum, dessen mitternächtliche Seite von den Appenzellern bewohnt wird. Sie selbst bestehen aus vielen, zum Theil hohen Bergen; diese sind mit vortreflichen Weiden, die Thäler und niedern Hügel mit Wein, Korn, Wald und fruchtbaren Bäumen reichlich bedeckt. Eine Menge Bäche und Waldwasser, davon das beträchtlichste der Neckar heißt, vereinigen sich in die

Thur, welche wild und reißend aus dem obern Tokenburg herabströmt. Zwischen Walenstadt und Wesen wird ein, zum Theil ungeheurer Abgrund 4b) von einem vier Stunden langen See bedeckt. Unweit von demselben beginnt, schon zahmer, und bald lieblich, der Züricher See. Alle diese Gegenden, besonders Tokenburg selbst, sind ein gutes, ein gesundes Land, wenn sie nicht verwahrloset werden; sie haben alles, um glücklich zu seyn, wenn kein Unruhstifter, keine tyrannische Verwaltung, sie daran hindert.

Jenseit des Rheins besaß Friedrich von Tokenburg erstlich fast alles zwischen dem Bodensee und Bündnerland (wie es nun ist) liegende Gebiet; am Bodensee Fussach; neben diesem Ort jene um Torenbüren ausgebreitete Aue; die berühmte Stammburg von Montfort; die Gegend Müsinen und in derselben den alten Reichsmark Rankwyl, den Sitz des freyen Landgerichtes; Feldkirch im Nebelgau, den Wallgau; den Bregenzer Wald; alle diese Gegenden von einem Volk nach altem Teutschem Schlag stark bewohnt. Weiter hinauf war Mayenfeld sein. Das Prätigauische Landwasser 5) führte ihn unweit von der uralten Feste Marschlins (die in seiner Gewalt war) durch den engen Paß des Berges Rhätiko 6) in die Alpen und Lande der zehn Gerichte, welche nun der dritte Theil der Graubündnerischen Republik sind. Hier nahe bey Seewis lag die Burg Solavers; diese hatte Diethelm, sein Vater, bewohnt; er

selbst war hier geboren, und einziger Herr der zehn Prätigauer Gerichte, welche sich bis an die höhern Rhätischen Alpen erstrecken 7).

Alle diese Länder beherrschte Friedrich bey weitem nicht auf einerley Weise, sondern unter verschiedenem Rechtstitel und mit nicht einerley Gewalt. Seit mehrern Jahrhunderten 8) war Tokenburg Hauptsitz der Herrschaft seines Hauses. Seit langem hatten die Grafen sowohl ihr Stammgut als die dazu erworbenen Gegenden vom Reich zu Lehen erkannt 9). Die obere Mark und Uznach war durch eine Tochter von Rapperschwyl vor drittehalbhundert Jahren an seine Väter gekommen. Mit noch glänzenderm Glück erwarb sein Großvater, zu dessen Angedenken er Friedrich hieß, durch die Erbtochter von Vaz den Prätigau, Mayenfeld, Marschlins 10). Diese theils von seinem Vater 11), theils von seines Vaters Bruder 12) auf ihn geerbten, nach damaliger Zeit schon sehr beträchtlichen Herrschaften hatte er selbst in dem Lauf einer ein und funfzigjährigen Regierung, durch behende Benutzung der Zeitumstände, beynahe verdoppelt.

Hiezu halfen ihm die Unglücksfälle des benachbarten Herzogs von Oestreich, Friedrich. Als dieser durch die Geistlichkeit und den Adel sich verleiten ließ 13), wider die Appenzeller, die sich, ohne ihn zu beleidigen, in die Freyheit setzten, Krieg zu führen, nahm Friedrich von Tokenburg scheinbaren Antheil hieran; sogar

Thur, welche wild und reißend aus dem obern Tokenburg herabströmt. Zwischen Walenstadt und Wesen wird ein, zum Theil ungeheurer Abgrund [4b]) von einem vier Stunden langen See bedeckt. Unweit von demselben beginnt, schon zahmer, und bald lieblich, der Züricher See. Alle diese Gegenden, besonders Tokenburg selbst, sind ein gutes, ein gesundes Land, wenn sie nicht verwahrloset werden; sie haben alles, um glücklich zu seyn, wenn kein Unruhstifter, keine tyrannische Verwaltung, sie daran hindert.

Jenseit des Rheins besaß Friedrich von Tokenburg erstlich fast alles zwischen dem Bodensee und Bündnerland (wie es nun ist) liegende Gebiet; am Bodensee Fussach; neben diesem Ort jene um Torenbüren ausgebreitete Aue; die berühmte Stammburg von Montfort; die Gegend Müsinen und in derselben den alten Reichsmark Rankwyl, den Sitz des freyen Landgerichtes; Feldkirch im Nebelgau, den Wallgau; den Bregenzer Wald; alle diese Gegenden von einem Volk nach altem Teutschem Schlag stark bewohnt. Weiter hinauf war Mayenfeld sein. Das Prätigauische Landwasser [5]) führte ihn unweit von der uralten Feste Marschlins (die in seiner Gewalt war) durch den engen Paß des Berges Rhätiko [6]) in die Alpen und Lande der zehn Gerichte, welche nun der dritte Theil der Graubündnerischen Republik sind. Hier nahe bey Seewis lag die Burg Solavers; diese hatte Diethelm, sein Vater, bewohnt; er

selbst war hier geboren, und einziger Herr der zehn Prätigauer Gerichte, welche sich bis an die höhern Rhätischen Alpen erstrecken [7]).

Alle diese Länder beherrschte Friedrich bey weitem nicht auf einerley Weise, sondern unter verschiedenem Rechtstitel und mit nicht einerley Gewalt. Seit mehrern Jahrhunderten [8]) war Tokenburg Hauptsitz der Herrschaft seines Hauses. Seit langem hatten die Grafen sowohl ihr Stammgut als die dazu erworbenen Gegenden vom Reich zu Lehen erkannt [9]). Die obere Mark und Uznach war durch eine Tochter von Rapperschwyl vor drittehalbhundert Jahren an seine Väter gekommen. Mit noch glänzenderm Glück erwarb sein Großvater, zu dessen Angedenken er Friedrich hieß, durch die Erbtochter von Vaz den Prätigau, Mayenfeld, Marschlins [10]). Diese theils von seinem Vater [11]), theils von seines Vaters Bruder [12]) auf ihn geerbten, nach damaliger Zeit schon sehr beträchtlichen Herrschaften hatte er selbst in dem Lauf einer ein und funfzigjährigen Regierung, durch behende Benutzung der Zeitumstände, beynahe verdoppelt.

Hiezu halfen ihm die Unglücksfälle des benachbarten Herzogs von Oestreich, Friedrich. Als dieser durch die Geistlichkeit und den Adel sich verleiten ließ [13]), wider die Appenzeller, die sich, ohne ihn zu beleidigen, in die Freyheit setzten, Krieg zu führen, nahm Friedrich von Tokenburg scheinbaren Antheil hieran; sogar

Thur, welche wild und reißend aus dem obern Tokenburg herabströmt. Zwischen Walenstadt und Wesen wird ein, zum Theil ungeheurer Abgrund [4b]) von einem vier Stunden langen See bedeckt. Unweit von demselben beginnt, schon zahmer, und bald lieblich, der Züricher See. Alle diese Gegenden, besonders Tokenburg selbst, sind ein gutes, ein gesundes Land, wenn sie nicht verwahrloset werden; sie haben alles, um glücklich zu seyn, wenn kein Unruhstifter, keine tyrannische Verwaltung, sie daran hindert.

Jenseit des Rheins besaß Friedrich von Tokenburg erstlich fast alles zwischen dem Bodensee und Bündnerland (wie es nun ist) liegende Gebiet; am Bodensee Fussach; neben diesem Ort jene um Torenbüren ausgebreitete Aue; die berühmte Stammburg von Montfort; die Gegend Müsinen und in derselben den alten Reichsmark Rankwyl, den Sitz des freyen Landgerichtes; Feldkirch im Nebelgau, den Wallgau; den Bregenzer Wald; alle diese Gegenden von einem Volk nach altem Teutschem Schlag stark bewohnt. Weiter hinauf war Mayenfeld sein. Das Prätigauische Landwasser [5]) führte ihn unweit von der uralten Feste Marschlins (die in seiner Gewalt war) durch den engen Paß des Berges Rhätiko [6]) in die Alpen und Lande der zehn Gerichte, welche nun der dritte Theil der Graubündnerischen Republik sind. Hier nahe bey Seewis lag die Burg Solavers; diese hatte Diethelm, sein Vater, bewohnt; er

selbst war hier geboren, und einziger Herr der zehn Prätigauer Gerichte, welche sich bis an die höhern Rhätischen Alpen erstrecken 7).

Alle diese Länder beherrschte Friedrich bey weitem nicht auf einerley Weise, sondern unter verschiedenem Rechtstitel und mit nicht einerley Gewalt. Seit mehrern Jahrhunderten 8) war Tokenburg Hauptsitz der Herrschaft seines Hauses. Seit langem hatten die Grafen sowohl ihr Stammgut als die dazu erworbenen Gegenden vom Reich zu Lehen erkannt 9). Die obere Mark und Uznach war durch eine Tochter von Rapperschwyl vor drittehalbhundert Jahren an seine Väter gekommen. Mit noch glänzenderm Glück erwarb sein Großvater, zu dessen Angedenken er Friedrich hieß, durch die Erbtochter von Vaz den Prätigau, Mayenfeld, Marschlins 10). Diese theils von seinem Vater 11), theils von seines Vaters Bruder 12) auf ihn geerbten, nach damaliger Zeit schon sehr beträchtlichen Herrschaften hatte er selbst in dem Lauf einer ein und funfzigjährigen Regierung, durch behende Benutzung der Zeitumstände, beynahe verdoppelt.

Hiezu halfen ihm die Unglücksfälle des benachbarten Herzogs von Oestreich, Friedrich. Als dieser durch die Geistlichkeit und den Adel sich verleiten ließ 13), wider die Appenzeller, die sich, ohne ihn zu beleidigen, in die Freyheit setzten, Krieg zu führen, nahm Friedrich von Tokenburg scheinbaren Antheil hieran; sogar

ließ er sich zum obersten Feldhauptmann machen [14]). Man findet aber nicht, daß er es sich hätte Ernst seyn lassen, etwas Großes wider die Appenzeller auszuführen [15]). Hingegen rechnete er dem Herzog von Oestreich seine Dienste so hoch an, daß dieser, nach einem unglücklichen Krieg, welcher ihn erschöpft hatte, genöthiget war, die Herrschaft Windek im Gaster, die Burgen Freudenberg und Nydberg, nebst Sargans, Walenstadt und Wesen an Tokenburg zu verpfänden [16]). Diesen Vortheil, den er sich auf Kosten Oestreichs zu verschaffen wußte, verband er mit Beybehaltung solcher Verhältnisse gegen die Appenzeller, daß diese in dem ersten Augenblick, wo die Begeisterung für die neue Freyheit sie außerordentlich furchtbar machte, sein Land nicht wie andere verwüsteten, und sein Volk, welches ihnen günstig war, ihm nicht abfällig machten [17]).

Noch mehr vergrößerte er sich zehn Jahre nach diesem, als der Herzog von der Costanzischen Kirchenversammlung in den Bann gethan, von dem Kaiser aber geächtet wurde, und es darauf angesehen schien, die Macht des Hauses Oestreich in diesen obern Landen durch Theilungen aufzulösen. Bey dieser Gelegenheit wurde Feldkirch nebst dem ganzen Lande vom Bodensee an, den Rhein und den Bregenzer Wald hinauf bis an Prätigau durch Friedrich von Tokenburg zu des Reichs Handen eingenommen, und ihm von dem Kaiser pfandschaftsweise verschrieben. Indeß er hiebey so einver-

ständlich mit den Eidgenossen handelte, daß er durch Geld und Waffen von ihnen unterstützt wurde [18]), ließ er sich auch von Ernst, dem Bruder und vermuthlichen Erben [19]) des Herzogs, eben diese Herrschaften verpfänden, und indem er dadurch sich derselben desto mehr versicherte, wußte er noch Dank bey Oestreich zu verdienen, daß er sie nicht in die Hände der Eidgenossen habe fallen lassen [20]).

So geschickt Friedrich von Tokenburg sich bey gegebenem Anlaß zu vergrößern verstand, eben so kluge Maßregeln ergriff er zu Behauptung seiner Herrschaften. Die lang im Stillen aufgewachsene Schweizerische Eidgenossenschaft fieng an um sich zu greifen; die gleiche Freyheitsliebe begeisterte die Appenzeller; die Gemeinden in Rhätien, welche theils von selbst aus Liebe zur Freyheit in die Alpen geflohen [21]), theils durch den Reitz derselben von den alten Kaisern bewogen worden, sich in dem Rheinwalde niederzulassen [22]), traten für ihre Erhaltung in einen Bund, welcher, um furchtbar zu werden, sich nur mit ähnlichen Bündnissen der Gotteshausleute von Cur zu coalisiren brauchte [23]). Die meisten Unterthanen von Tokenburg hatten auch viele Freyheiten, und sahen, daß die Uebermacht in den Händen ihres Gleichen, ihrer Nachbaren, war, die sich zum Theil sehr geneigt finden ließen, Bedrückten beyzustehen.

Bey dieser Lage der Umstände war dem Grafen ein zweyfacher Weg offen; durch feste Verbindungen mit dem hohen Adel das Emporstreben der Landleute darnieder zu schlagen; oder die letzteren in sein Interesse zu ziehen, und dem Strom der Zeiten zu folgen, um nicht von ihm verschlungen zu werden. Nach seiner auf Erfahrung gegründeten Menschenkenntniß hielt er jenes für unmöglich, dieses für ein seiner würdiges Meisterstück von Regentenklugheit.

Er sah, daß er es auf zweyerley Art erreichen konnte; wenn er seine Unterthanen zufriedener machte, als sie es unter einer andern Verfassung seyn könnten; oder wenn er die benachbarten freyen Völker sich so verbindlich machte, daß die Mißvergnügten keinen Schutz von ihnen zu erwarten hätten. An dieses letztere System hielt er sich; seinen Unterthanen gab er Hoffnungen, die doch erst nach seinem Tode erfüllt werden sollten, da er sein Lebenlang unumschränkte Herrschaft zu behaupten durchaus gesinnt war.

Anfangs und viele Jahre lang setzte er seine vornehmste Hoffnung auf die Stadt Zürich [24]), deren ehemalige Kriege wider den Adel und Oestreich mehr zufällig und vorübergehend, als Wirkungen oder Veranlassungen einer erblichen Erbitterung waren; deren mannigfaltige auswärtige Verhältnisse sie genöthiget hatten, ihre Staatsgrundsätze in ein System zu ordnen, worauf man bauen konnte; die auch selbst Unterthanen hatte,

ihm aber nirgends unmittelbar benachbart war. Die an sein Land gränzenden Demokratien schienen wilder in ihrem Gang, waren weit unternehmender, durch ihre Freyheit und Gleichheit besonders einem Herrn, den sein Volk nicht liebte, furchtbar, und von Alters her durch den Stolz des Adels mit bitterm Haß gegen seines Gleichen erfüllt. Aber da sie die ewigen Bünde mit ihren Eidgenossen heilig zu beobachten pflegten, war gegen jedes gefährliche Beginnen das zuverlässigste Mittel, wenn er verbürgrechteter Freund ihrer Miteidgenossen war.

Gleichwie er in dem Appenzeller Krieg sich hiebey vorzüglich wohl befunden [25]), so schien zur Zeit der Kirchenversammlung vortheilhaft, diese Verbindung zu befestigen [26]), aber zugleich, da er auf sein Lebenlang Bürger von Zürich wurde, auf zehn Jahre den Versuch zu machen, auch Landmann von Schwytz zu seyn [27]); theils weil er zu seinen damaligen Unternehmungen des Beystandes der Eidgenossen sich hiedurch noch besser versicherte, theils weil er unabhängiger wurde, als wenn seine ganze Sicherheit nur auf Einer Verbindung beruhete. Diese Vorsicht mochte dem Grafen wegen des Umstandes nöthig scheinen, weil, bey Oestreichs Fall, der Kaiser das Eigenthum der Herrschaften, die Oestreich dem Grafen verpfändet hatte, an das Reich zog, Zürich aber von dem Kaiser das Recht, sie einzulösen, leicht erhalten konnte [28]). Daß dieses nicht geschehe, mußte Schwytz

und Glaris, denen Gaster und Sargans ungemein wohl gelegen sind, so sehr wünschen als er selbst.

Eine zehnjährige Erfahrung bewies, nach wie richtigen Grundsätzen der Graf sein politisches Benehmen bestimmt hatte. Kaum war er nicht mehr Landmann zu Schwytz als eine Bewegung, die gefährlich werden konnte, sich in seinem eigenen Lande zeigte [29]). Viele seiner Unterthanen suchten und fanden bey den Appenzellern und Glarnern den Schutz, welchen seine Regierung, je älter er wurde, ihnen immer nothwendiger zu machen schien. Sofort bediente er sich seiner, von jeher erprobten, Maxime, die Sicherheit, welche ein guter und weiser Fürst in den Herzen seines Volks findet [30]), bey fremden zu suchen; diese aber, welche nicht wohl persönliche Zuneigung zu ihm haben konnten, durch eigenen Vortheil sich verbindlich zu machen. Er erneuerte das Landrecht mit Schwytz, und gab ihm dieselbige Dauer wie dem Bürgerrecht, welches er in Zürich aufgenommen; auf sein Lebenlang und für seine Erben bis fünf Jahre nach seinem Tod [31]). Gleichwie er sich den Züricchern ehemals durch den Verkauf der Herrschaft Greifensee [32]) gefällig bewiesen, so suchte er nun Schwytz, noch viel mehr und für immer, dadurch sich verbindlich zu machen, daß er diesem Canton seine Hoheit und Gerichte über die obere Mark unentgeldlich (doch erst auf die Zeit seines Todes) verschrieb [33]). Die untere Mark hatten die von Schwytz von den Appenzellern für das,

in ihrer Noth ihnen gestattete, Landrecht; jetzt erhielten sie die obere für das Landrecht, welches sie dem Feinde der Appenzeller gaben. Sie benutzten für sich unwiederbringliche Augenblicke; aber seit sie so politsch wurden, waren sie nicht mehr, in dem Grade wie sonst, der Schrecken der benachbarten Herren und die Hoffnung der Völker. Es wurden die Appenzeller und Glarner, weniger durch die Waffen Friedrichs von Tokenburg, als durch die eifrige Verwendung deren von Zürich und Schwytz [34]), zu Auflösung der Landrechte genöthiget, wodurch seine Unterthanen getrachtet hatten bey ihnen Schutz zu finden [35]).

Zu gleicher Zeit stärkte er sein Ansehen in Rhätien eben so durch einen zwanzigjährigen Bund, welchen er mit dem untern Engadein schloß [36]).

Wenn man bedenkt, unter welchen Umständen Friedrich von Tokenburg die Herrschaften seines Hauses (woran zum Theil andere [37]) näheres Recht zu haben meinten) übernommen; wie lang, und in welchen Zeiten er sie nicht nur behauptet, sondern verdoppelt; mit welcher Geschicklichkeit er sich bald fürstlicher Politik, bald der Künste eines Demagogen [38]) bedient; wie er (indeß eine Menge benachbarter Großen fiel) alle seine Väter und Freunde an Reichthum, an Macht und Festigkeit der Herrschaft weit übertroffen, so würde nichts zu der Vollkommenheit seines Ruhms fehlen, wenn er ein etwas besserer Vater seines Volks gewesen wäre. Er strafte

seine Unterthanen ohne alles Erbarmen; besonders in Geldbußen galt keine Fürbitte [39]); nicht leicht ließ er sich zur Freundlichkeit herab [40]); seine Person gebot Furcht. Sonst hatten aber seine Unterthanen auch niemand in der Welt, außer ihm, zu fürchten; ihn sehr [41]); doch nur wenn einer etwas verbrach: ungerecht war er nicht [42]), und gegen fremde Gewalt beschirmte thätig sein mächtiger Arm. Sein strenger Herrscherſinn [43]) war ihnen und ihm besser als Güte mit Schwäche.

Fünftes Kapitel.

Unter welchen Umständen Friedrich von Tokenburg starb, und wer seine Erben waren.

Nach vielen Jahren freundschaftlichen Verständnisses begegnete dem Grafen, daß er gegen das Ende seines Lebens mit seinen Mitbürgern den Zürichern in unangenehme Verhältnisse fiel. Da er sehr alt, ohne eigene rechtmäßige Erben, und von seinem Hause der letzte war, hatte er wohl besonders darum Lust von dem Kaiſer sich die Freyheit geben zu lassen, den Erben seiner Lande nach Gutdünken zu bestimmen, weil er jedermann so lang als möglich darüber in Ungewißheit lassen wollte. So gedachte er einer für ihn höchst empfindlichen Unannehmlichkeit auszuweichen, daß bey seinem Leben ein anderer, und welcher doch immer weniger als ein Sohn in seiner Gewalt gewesen wäre, in seine Regie-

rungsgeschäfte sich (wenigstens unter der Hand) ungebeten einmische, oder doch für Unzufriedene der Gegenstand neuer Hoffnungen und für den alten Herrn eben nicht erfreulicher Wünsche würde. Aber Tod und was darauf Bezug hatte, scheint so wenig der Gegenstand gewesen zu seyn, auf den man ihn öfters zu bringen wagte, daß auch die Erwerbung des kaiserlichen Privilegiums lang unterblieb, und er sich begnügte, die niemanden recht bekannte Lage seines verwickelten Successionswesens in möglichst undurchdringliches Dunkel zu verhüllen.

In dieser Gemüthsstimmung fand ihn eine Gesandtschaft seiner Mitbürger von Zürich [1]), welche folgenden Auftrag hatte: „Sintemal das mit gemeinschaftlichem „Nutzen und Ruhm zwischen ihm und einer löblichen „Stadt bestehende Bürgerrecht auch nach seinem Tod „für seine Erben fünf Jahre dauern soll, bey seinen ho„hen Jahren aber das allgemeine Loos der Sterblichkeit „etwa nicht so gar entfernt seyn dürfte, so wünschte die „Stadt Zürich, um zu wissen an wen sie sich halten soll, „von ihm die Bestimmung seines Erbens zu vernehmen.“ Das Anbringen dieser Gesandtschaft war noch nicht erschöpft. „Die Herrschaft Windek“ fuhr sie fort „welche er seit nun sieben und zwanzig Jahren, anfangs „von Oestreich, seither vom Kaiser, als Pfandschaft in „Besitz habe; diese Herrschaft habe der Kaiser vor schon „acht Jahren und vor kurzem aufs neue [2]) ihnen erlaubt

„an Zürich zu lösen; und man finde bey gegenwärtigen „Umständen nicht gut, dieses länger zu verschieben.“

Daß dieses alles dem Grafen unmöglich gefallen konnte, ist eben so klar, als daß Zürich es unterlassen haben würde, wenn man dem Grafen ferners besondere Rücksicht hätte bezeugen wollen. Einen Mangel an letzterer glaubte Friedrich auch in der Entscheidung eines Rechtshandels zu finden, welchen er vor der Obrigkeit von Zürich hatte [3]); zwey Rhätische Edelknechte [4]), Heinrich und Werner von Sigberg, Brüder (jener im letzten Appenzeller Krieg [5]) Hauptmann Tokenburgischen Volks), wurden in einer Forderung, welche ihm wenigstens zweydeutig schien [6]), gegen ihn begünstiget oder beschirmt. Durchaus wurde zwischen ihm und seinen Mitbürgern von Zürich eine Erklärung, zwischen ihm und Schwytz eine zunehmende Vertraulichkeit merkbar. Dergleichen Veränderungen pflegen eher aus ihren Folgen erweislich, als in ihrem Zeitpunkt bestimmbar, oder aus ihren, manchmal geringen Ursachen erklärlich zu seyn. Am sichersten läßt sich ihr Grund in dem Charakter der Hauptpersonen finden.

Damals waren Rudolf Stüssi, Ritter, Bürgermeister von Zürich, und Ital Reding, Landammann zu Schwytz, durch ausgezeichnete Geistesgaben, Muth, Unternehmungslust und Erfahrung in den größten Geschäften des Kriegs und Friedens, jeder in seinem Lande der wichtigste Mann. Jeder war für sein Vaterland

so thätig, und fühlte für dasselbe so warm, daß (der Fehler, durch welchen das größte Unglück entstand!) ihr Eifer durch die Betrachtung des gemeineidgenössischen Vaterlandes nicht gemäßiget wurde.

Des Bürgermeisters Vater war kein geborner Züricher. Im Glarnerlande in einem Wiesengrund, wo die Sernft in die Lint fällt, sind einige Häuser, Zusingen [7]) genannt; bey denselben stand eine starkbesuchte Capelle. In dieser Häuser einem wohnten ehemals die Stüssi. Glaris zur selbigen Zeit war zwar eidgenössisch, noch aber in dem ungleichen Bund [8]), und seine Freyheit unvollkommen [9]), als Rudolf Stüssi, aus innerm Trieb nach größern Dingen, auf Zürich zog, und Bürger wurde [10]). Große Verdienste erwarben ihm den Dank des angebornen [11]), das Vertrauen des erworbenen [12]) Vaterlandes. Dessen Sohn war oberwähnter Bürgermeister; ein Mann von herrlicher Gestalt, sehr groß, von einer Leibeskraft, welche auch unter damaligen Menschen ihn auszeichnete, und von einem Nachdruck des Charakters, der mit ihr in Verhältniß war [13]). Seit vielen Jahren [14]) waren seine Mitbürger gewöhnt, in den wichtigsten Sachen der Stadt auf ihn zu sehen [15]); die Eidgenossen, der Kaiser, die benachbarten Fürsten und Herren ehrten ihn als den Mann, durch welchen in Zürich das Meiste auszurichten war. Mit Friedrich von Tokenburg, um den er sich verdient gemacht, stand er in so freundschaftlichen Verhältnissen, daß er seinen

Bund wie der unsrige ist, unschuldig und ewig; die Freyheit Appenzells gerechtfertiget; überall Ausbreitung, doch mit Maße; friedliche Beylegung der Streithändel; Befestigung der Verfassungen; Ringmauern, Thürme und Münster erhoben; Verstand und Kraft als Nationalcharakter; Flor im Lande und Ansehen bey Fremden. Nichts von allem diesem durch Reichthum, nichts durch gekünstelte Systeme, alles durch die Einfalt republikanischer Sitten, in der diese Männer, unsere Väter, die Freyheit höher als alles hielten, und Schweizerischen Brüdersinn für den Vater derselben.

Drittes Kapitel.

Einleitung.

Wie Helvetien von einer freyen tapfern Eidgenossenschaft ursprünglich bewohnt worden, diese durch die Römer um ihre Freyheit gekommen, und hierauf sich in die Menge unterthäniger Nationen verloren; wie die Römische Herrschaft auch in diesem Lande von fremden Völkern zerstört, letztere ein Theil des Reichs der Franken geworden; wie sich dieses immer mehr aufgelöst; wie viele geistliche und weltliche Herrren, immer unabhängiger, durch ihre eigenen Leute Landbau hergestellt und ausgebreitet; wie die wachsende Volksmenge alte Städte emporgebracht, in mehrere neue zu sicherm Leben sich vereiniget, und mit mannigfaltiger Gefahr und Noth derselben einige sich behauptet und immer freyer gewor-

den; wie in gewissen Waldstetten am Eingange der hohen Alpen die alten Schwytzer bey ihrem Hirtenleben in traulicher Eidgenossenschaft ohne Städte frey geblieben; wie diese gereitzt worden, hervorgebrochen, gesiegt, aber nichts für sich begehrt, als Freunde, die, frey wie sie, brüderlich mit ihnen zusammenhalten; diese anderthalb tausendjährige Geschichte [1]) ist in dem ersten und zweyten Buch beschrieben worden.

Gleichwie die Schweiz in ihrer gegenwärtigen Ausdehnung [2]), durch die unglaubliche Mannigfaltigkeit ihrer Gegenden und Verfassungen [2b]), eine Art Musterkarte aller verschiedenen Lagen von Klima und politischer Einrichtung ist; so sind wenige Volksgeschichten, wo der erste, einfältigste Keim und die stufenweise Entwicklung einer, die Menschheit beglückenden Verfassung so umständlich und urkundlich dargelegt werden könnte.

Nichts war dem ursprünglichen Zusammentreten patriarchalischer Familien in die natürliche Form einer stärkern Gesellschaft so ähnlich wie jene ewigen Bünde der Männer von Uri, Schwytz und Unterwalden, die von unbekanntem Alterthum bis auf diesen Tag die nämlichen sind, wie ihre Mutter die Natur.

Darin besteht ihr Natürliches, der Hauptgrund ihrer Festigkeit: daß ihr Zweck und Inhalt so einfach als unschuldig ist; Vereinigung für Freyheit und Ruhe. Wenn die ewigen Bünde sich eingelassen hätten, für alle Cantons einerley Verfassungsform zu bestimmen [3]), sie wä-

ren längst, und um so schneller zerfallen, je genauer einförmig und künstlicher organisirt sie gewesen wäre. Die Regel der Natur ist unendliche Mannigfaltigkeit in den Formen, Einheit in dem allumfassenden Grundsatz.

Indeß die aufblühende Schweizerische Eidgenossenschaft für die benachbarten, zur selbigen Zeit schlecht regierten Alleinherrschaften durch die geheime oder öffentliche Zuneigung des Volks 4) und ihren eigenen Heldenmuth unüberwindlich wurde, entwickelte das Glück ihrer Waffen eine gefährliche Ursache vieler Zerrüttung in ihrem Innern.

In dem letzten Kapitel des zweyten und in den beyden ersten Kapiteln des dritten Buchs ist gezeigt worden, wie der löbliche Grundsatz der ersten Freyheitsstifter, keine Unterthanen, aber viele Freunde zu haben 5), mit der Zeit sich verlor. Dieses geschah unter scheinbaren Gründen, unmerklich. Bald war in einem Land, welches in Burgrecht oder Landrecht genommen wurde, zu viele Gefahr von Seite der Partey voriger Herren, oder von wegen seiner Lage, die feindlichen Einfällen ausgesetzt war, um demselben sofort volle Gleichheit und Unabhängigkeit angedeihen zu lassen. Oder die auswärtigen Herren, deren leidenschaftliche Unternehmungen das Maß ihrer Kräfte und Einkünfte überstiegen, sahen sich genöthiget, einem Canton Länder, die ihm wohl gelegen waren, pfandschaftsweise oder eigenthümlich um baares Geld zu überlassen. Diejenigen Cantons, deren Gebiet

ganz [6]) oder zum Theil [7]) von fremden Ländern umgeben war, bedienten sich dieser Gelegenheiten lang, unaufsichtlich; andern [8]) blieb nichts übrig als Loskaufung von Lehnrechten fremder Herren in ihren eigenen Landmarken, welche die Gewissenhaftigkeit ihrer Vorältern, des Mißbrauchs ungeachtet, unverletzt ließ, weil sie Eigenthum waren. Immer schwerer wurde der alten Unschuld, welche in der Macht eines jeden Cantons nur die allgemeine sah, das Emporkommen der Eifersucht aufzuhalten.

Als Kaiser Sigmund mit Hülfe der Eidgenossen, die mit Oestreich im dritten Jahr eines funfzigjährigen Friedens waren, die Macht von Habsburg an der Aare und an der Thur zu stürzen beschloß, ergriff Bern freudig diese Gelegenheit einer wichtigen Vergrößerung; andere ließen sich nicht ungern zwingen; am redlichsten waren die entferntesten Orte, weil sie den Reitz der Versuchung weniger fühlten. Die sonst muthigen Hirtenländer folgten, schüchtern wie ein Jüngling, der zum ersten Mal der Tugend untreu wird, weiterfahrnern Miteidgenossen.

Von dem an wurde der alte Brüdersinn durch ein getheiltes Interesse und viele böse Leidenschaften geschwächt. Diejenigen Orte, welche sich ansehnlich vergrößert, waren so aufmerksam für die Erhaltung und Ausründung der erworbenen Herrschaften, wie vormals nur für Freyheit und Freunde. Diese Orte wurden von andern um die neue Macht so unruhig beneidet, daß der Gotthard

nicht hoch genug war, sie von dem Versuch ähnlicher Eroberungen in Italien abzuhalten. Die Vertheidigung der letztern schien ihren Miteidgenossen so lästig 9), wie es ihnen vorkam, denselben am Jura 10) ihre Herrschaften behaupten zu helfen. Die zusammenhaltende Furcht eines gemeinschaftlichen Feindes war verschwunden. Um so mehr verminderte sich das Gefühl eines, die gesammte Eidgenossenschaft in allen ihren Bundeskreisen umfassenden Vaterlandes. Dadurch geschah, daß auch Vorstehern, die der Habsucht oder selbst dem Ehrgeitz unzugänglich seyn mochten, Vaterlandsliebe schien, wenn jeder nur seinen Canton, ohne viele Rücksicht auf andere, zu vergrößern suchte.

Diese durch die Umstände erzeugten Uebel, die um so ungehinderter zunahmen, als keine Erfahrung die Eidgenossen vor den Folgen warnte, entwickelten sich in und nach dem tausend vierhundert sechs und dreyßigsten Jahr auf einmal so fürchterlich, daß in einer vierzehnjährigen innerlichen Gährung alle Eidgenossen wider ihr Vorort, letzteres mit Oestreich gegen die Eidgenossen, eben diese wider den Dauphin von Frankreich, gestritten. Dieser Krieg, welcher mit äußerster Anstrengung und Wuth geführt wurde 11), offenbarte mehr als alle vorhergehenden eine, der größten und schrecklichsten Dinge fähige Kraft des Nationalcharakters. Der Sturm, worein die Gemüther damals geworfen wurden, legte sich erst nach einem Zeitraum achtzig thatenvoller Jahre 12).

Die Veranlassung dieses Kriegs war die Erlöschung des Mannsstamms von Tokenburg.

Viertes Kapitel.

Von den Ländern und Verhältnissen des Grafen Friedrich von Tokenburg.

In dem ganzen Lande, welches von Zürich bis an die Gränzen Tirols gelegen ist, war Friedrich Graf zu Tokenburg bey weitem der mächtigste und reichste Herr.

Geographisch wurde sein Gebiet vom dem Rheinstrom in zwey Theile unterschieden. Diesseit [1]) dieses Flusses besaß er, meist an einander hängend, alle von den Herren zu Tokenburg unter diesem Namen vereinigte Thäler [2]), die obere Mark von Tuken [3]), die Herrschaft Uznach [4]), die Herrschaft Windek im Gaster, die Burgen zu Nydberg und Freudenberg, die Herrschaft Sargans, die Burg zu Wartau ob Grätschins, das Rheinthal, viele eigene Leute und einzelne Güter in dem Thurgau. Die meisten dieser Herrschaften liegen um den Gebirgstock herum, dessen mitternächtliche Seite von den Appenzellern bewohnt wird. Sie selbst bestehen aus vielen, zum Theil hohen Bergen; diese sind mit vortreflichen Weiden, die Thäler und niedern Hügel mit Wein, Korn, Wald und fruchtbaren Bäumen reichlich bedeckt. Eine Menge Bäche und Waldwasser, davon das beträchtlichste der Neckar heißt, vereinigen sich in die

Thur, welche wild und reißend aus dem obern Tokenburg herabströmt. Zwischen Walenstadt und Wesen wird ein, zum Theil ungeheurer Abgrund [4b]) von einem vier Stunden langen See bedeckt. Unweit von demselben beginnt, schon zahmer, und bald lieblich, der Züricher See. Alle diese Gegenden, besonders Tokenburg selbst, sind ein gutes, ein gesundes Land, wenn sie nicht verwahrloset werden; sie haben alles, um glücklich zu seyn, wenn kein Unruhstifter, keine tyrannische Verwaltung, sie daran hindert.

Jenseit des Rheins besaß Friedrich von Tokenburg erstlich fast alles zwischen dem Bodensee und Bündnerland (wie es nun ist) liegende Gebiet; am Bodensee Fussach; neben diesem Ort jene um Torenbüren ausgebreitete Aue; die berühmte Stammburg von Montfort; die Gegend Müsinen und in derselben den alten Reichsmark Rankwyl, den Sitz des freyen Landgerichtes; Feldkirch im Nebelgau, den Wallgau; den Bregenzer Wald; alle diese Gegenden von einem Volk nach altem Teutschem Schlag stark bewohnt. Weiter hinauf war Mayenfeld sein. Das Prätigauische Landwasser [5]) führte ihn unweit von der uralten Feste Marschlins (die in seiner Gewalt war) durch den engen Paß des Berges Rhätiko [6]) in die Alpen und Lande der zehn Gerichte, welche nun der dritte Theil der Graubündnerischen Republik sind. Hier nahe bey Seewis lag die Burg Solavers; diese hatte Diethelm, sein Vater, bewohnt; er

selbst war hier geboren, und einziger Herr der zehn Prätigauer Gerichte, welche sich bis an die höhern Rhätischen Alpen erstrecken [7]).

Alle diese Länder beherrschte Friedrich bey weitem nicht auf einerley Weise, sondern unter verschiedenem Rechtstitel und mit nicht einerley Gewalt. Seit mehrern Jahrhunderten [8]) war Tokenburg Hauptsitz der Herrschaft seines Hauses. Seit langem hatten die Grafen sowohl ihr Stammgut als die dazu erworbenen Gegenden vom Reich zu Lehen erkannt [9]). Die obere Mark und Uznach war durch eine Tochter von Rapperschwyl vor drittehalbhundert Jahren an seine Väter gekommen. Mit noch glänzenderm Glück erwarb sein Großvater, zu dessen Angedenken er Friedrich hieß, durch die Erbtochter von Vaz den Prätigau, Mayenfeld, Marschlins [10]). Diese theils von seinem Vater [11]), theils von seines Vaters Bruder [12]) auf ihn geerbten, nach damaliger Zeit schon sehr beträchtlichen Herrschaften hatte er selbst in dem Lauf einer ein und funfzigjährigen Regierung, durch behende Benutzung der Zeitumstände, beynahe verdoppelt.

Hiezu halfen ihm die Unglücksfälle des benachbarten Herzogs von Oestreich, Friedrich. Als dieser durch die Geistlichkeit und den Adel sich verleiten ließ [13]), wider die Appenzeller, die sich, ohne ihn zu beleidigen, in die Freyheit setzten, Krieg zu führen, nahm Friedrich von Tokenburg scheinbaren Antheil hieran; sogar

ließ er sich zum obersten Feldhauptmann machen [14]). Man findet aber nicht, daß er es sich hätte Ernst seyn lassen, etwas Großes wider die Appenzeller auszuführen [15]). Hingegen rechnete er dem Herzog von Oestreich seine Dienste so hoch an, daß dieser, nach einem unglücklichen Krieg, welcher ihn erschöpft hatte, genöthiget war, die Herrschaft Windek im Gaster, die Burgen Freudenberg und Nydberg, nebst Sargans, Walenstadt und Wesen an Tokenburg zu verpfänden [16]). Diesen Vortheil, den er sich auf Kosten Oestreichs zu verschaffen wußte, verband er mit Beybehaltung solcher Verhältnisse gegen die Appenzeller, daß diese in dem ersten Augenblick, wo die Begeisterung für die neue Freyheit sie außerordentlich furchtbar machte, sein Land nicht wie andere verwüsteten, und sein Volk, welches ihnen günstig war, ihm nicht abfällig machten [17]).

Noch mehr vergrößerte er sich zehn Jahre nach diesem, als der Herzog von der Costanzischen Kirchenversammlung in den Bann gethan, von dem Kaiser aber geächtet wurde, und es darauf angesehen schien, die Macht des Hauses Oestreich in diesen obern Landen durch Theilungen aufzulösen. Bey dieser Gelegenheit wurde Feldkirch nebst dem ganzen Lande vom Bodensee an, den Rhein und den Bregenzer Wald hinauf bis an Prätigau durch Friedrich von Tokenburg zu des Reichs Handen eingenommen, und ihm von dem Kaiser pfandschaftsweise verschrieben. Indeß er hiebey so einver-

ständlich mit den Eidgenossen handelte, daß er durch Geld und Waffen von ihnen unterstützt wurde [18]), ließ er sich auch von Ernst, dem Bruder und vermuthlichen Erben [19]) des Herzogs, eben diese Herrschaften verpfänden, und indem er dadurch sich derselben desto mehr versicherte, wußte er noch Dank bey Oestreich zu verdienen, daß er sie nicht in die Hände der Eidgenossen habe fallen lassen [20]).

So geschickt Friedrich von Tokenburg sich bey gegebenem Anlaß zu vergrößern verstand, eben so kluge Maßregeln ergriff er zu Behauptung seiner Herrschaften. Die lang im Stillen aufgewachsene Schweizerische Eidgenossenschaft fieng an um sich zu greifen; die gleiche Freyheitsliebe begeisterte die Appenzeller; die Gemeinden in Rhätien, welche theils von selbst aus Liebe zur Freyheit in die Alpen geflohen [21]), theils durch den Reitz derselben von den alten Kaisern bewogen worden, sich in dem Rheinwalde niederzulassen [22]), traten für ihre Erhaltung in einen Bund, welcher, um furchtbar zu werden, sich nur mit ähnlichen Bündnissen der Gotteshausleute von Cur zu coalisiren brauchte [23]). Die meisten Unterthanen von Tokenburg hatten auch viele Freyheiten, und sahen, daß die Uebermacht in den Händen ihres Gleichen, ihrer Nachbaren, war, die sich zum Theil sehr geneigt finden ließen, Bedrückten beyzustehen.

Bey dieser Lage der Umstände war dem Grafen ein zweyfacher Weg offen; durch feste Verbindungen mit dem hohen Adel das Emporstreben der Landleute darnieder zu schlagen; oder die letzteren in sein Interesse zu ziehen, und dem Strom der Zeiten zu folgen, um nicht von ihm verschlungen zu werden. Nach seiner auf Erfahrung gegründeten Menschenkenntniß hielt er jenes für unmöglich, dieses für ein seiner würdiges Meisterstück von Regentenklugheit.

Er sah, daß er es auf zweyerley Art erreichen konnte; wenn er seine Unterthanen zufriedener machte, als sie es unter einer andern Verfassung seyn könnten; oder wenn er die benachbarten freyen Völker sich so verbindlich machte, daß die Mißvergnügten keinen Schutz von ihnen zu erwarten hätten. An dieses letztere System hielt er sich; seinen Unterthanen gab er Hoffnungen, die doch erst nach seinem Tode erfüllt werden sollten, da er sein Lebenlang unumschränkte Herrschaft zu behaupten durchaus gesinnt war.

Anfangs und viele Jahre lang setzte er seine vornehmste Hoffnung auf die Stadt Zürich [24]), deren ehemalige Kriege wider den Adel und Oestreich mehr zufällig und vorübergehend, als Wirkungen oder Veranlassungen einer erblichen Erbitterung waren; deren mannigfaltige auswärtige Verhältnisse sie genöthiget hatten, ihre Staatsgrundsätze in ein System zu ordnen, worauf man bauen konnte; die auch selbst Unterthanen hatte,

ihm aber nirgends unmittelbar benachbart war. Die an sein Land gränzenden Demokratien schienen wilder in ihrem Gang, waren weit unternehmender, durch ihre Freyheit und Gleichheit besonders einem Herrn, den sein Volk nicht liebte, furchtbar, und von Alters her durch den Stolz des Adels mit bitterm Haß gegen seines Gleichen erfüllt. Aber da sie die ewigen Bünde mit ihren Eidgenossen heilig zu beobachten pflegten, war gegen jedes gefährliche Beginnen das zuverlässigste Mittel, wenn er verbürgrechteter Freund ihrer Miteidgenossen war.

Gleichwie er in dem Appenzeller Krieg sich hiebey vorzüglich wohl befunden [25]), so schien zur Zeit der Kirchenversammlung vortheilhaft, diese Verbindung zu befestigen [26]), aber zugleich, da er auf sein Lebenlang Bürger von Zürich wurde, auf zehn Jahre den Versuch zu machen, auch Landmann von Schwytz zu seyn [27]); theils weil er zu seinen damaligen Unternehmungen des Beystandes der Eidgenossen sich hiedurch noch besser versicherte, theils weil er unabhängiger wurde, als wenn seine ganze Sicherheit nur auf Einer Verbindung beruhete. Diese Vorsicht mochte dem Grafen wegen des Umstandes nöthig scheinen, weil, bey Oestreichs Fall, der Kaiser das Eigenthum der Herrschaften, die Oestreich dem Grafen verpfändet hatte, an das Reich zog, Zürich aber von dem Kaiser das Recht, sie einzulösen, leicht erhalten konnte [28]). Daß dieses nicht geschehe, mußte Schwytz

und Glaris, denen Gaster und Sargans ungemein wohl gelegen sind, so sehr wünschen als er selbst.

Eine zehnjährige Erfahrung bewies, nach wie richtigen Grundsätzen der Graf sein politisches Benehmen bestimmt hatte. Kaum war er nicht mehr Landmann zu Schwytz als eine Bewegung, die gefährlich werden konnte, sich in seinem eigenen Lande zeigte [29]). Viele seiner Unterthanen suchten und fanden bey den Appenzellern und Glarnern den Schutz, welchen seine Regierung, je älter er wurde, ihnen immer nothwendiger zu machen schien. Sofort bediente er sich seiner, von jeher erprobten, Maxime, die Sicherheit, welche ein guter und weiser Fürst in den Herzen seines Volks findet [30]), bey fremden zu suchen; diese aber, welche nicht wohl persönliche Zuneigung zu ihm haben konnten, durch eigenen Vortheil sich verbindlich zu machen. Er erneuerte das Landrecht mit Schwytz, und gab ihm dieselbige Dauer wie dem Bürgerrecht, welches er in Zürich aufgenommen; auf sein Lebenlang und für seine Erben bis fünf Jahre nach seinem Tod [31]). Gleichwie er sich den Züricher ehemals durch den Verkauf der Herrschaft Greifensee [32]) gefällig bewiesen, so suchte er nun Schwytz, noch viel mehr und für immer, dadurch sich verbindlich zu machen, daß er diesem Canton seine Hoheit und Gerichte über die obere Mark unentgeldlich (doch erst auf die Zeit seines Todes) verschrieb [33]). Die untere Mark hatten die von Schwytz von den Appenzellern für das,

in ihrer Noth ihnen gestattete, Landrecht; jetzt erhielten sie die obere für das Landrecht, welches sie dem Feinde der Appenzeller gaben. Sie benutzten für sich unwiederbringliche Augenblicke; aber seit sie so politsch wurden, waren sie nicht mehr, in dem Grade wie sonst, der Schrecken der benachbarten Herren und die Hoffnung der Völker. Es wurden die Appenzeller und Glarner, weniger durch die Waffen Friedrichs von Tokenburg, als durch die eifrige Verwendung deren von Zürich und Schwytz [34]), zu Auflösung der Landrechte genöthiget, wodurch seine Unterthanen getrachtet hatten bey ihnen Schutz zu finden [35]).

Zu gleicher Zeit stärkte er sein Ansehen in Rhätien eben so durch einen zwanzigjährigen Bund, welchen er mit dem untern Engadein schloß [36]).

Wenn man bedenkt, unter welchen Umständen Friedrich von Tokenburg die Herrschaften seines Hauses (woran zum Theil andere [37]) näheres Recht zu haben meinten) übernommen; wie lang, und in welchen Zeiten er sie nicht nur behauptet, sondern verdoppelt; mit welcher Geschicklichkeit er sich bald fürstlicher Politik, bald der Künste eines Demagogen [38]) bedient; wie er (indeß eine Menge benachbarter Großen fiel) alle seine Väter und Freunde an Reichthum, an Macht und Festigkeit der Herrschaft weit übertroffen, so würde nichts zu der Vollkommenheit seines Ruhms fehlen, wenn er ein etwas besserer Vater seines Volks gewesen wäre. Er strafte

seine Unterthanen ohne alles Erbarmen; besonders in Geldbußen galt keine Fürbitte [39]); nicht leicht ließ er sich zur Freundlichkeit herab [40]); seine Person gebot Furcht. Sonst hatten aber seine Unterthanen auch niemand in der Welt, außer ihm, zu fürchten; ihn sehr [41]); doch nur wenn einer etwas verbrach: ungerecht war er nicht [42]), und gegen fremde Gewalt beschirmte thätig sein mächtiger Arm. Sein strenger Herrschersinn [43]) war ihnen und ihm besser als Güte mit Schwäche.

Fünftes Kapitel.

Unter welchen Umständen Friedrich von Tokenburg starb, und wer seine Erben waren.

Nach vielen Jahren freundschaftlichen Verständnisses begegnete dem Grafen, daß er gegen das Ende seines Lebens mit seinen Mitbürgern den Zürichern in unangenehme Verhältnisse fiel. Da er sehr alt, ohne eigene rechtmäßige Erben, und von seinem Hause der letzte war, hatte er wohl besonders darum Lust von dem Kaiser sich die Freyheit geben zu lassen, den Erben seiner Lande nach Gutdünken zu bestimmen, weil er jedermann so lang als möglich darüber in Ungewißheit lassen wollte. So gedachte er einer für ihn höchst empfindlichen Unannehmlichkeit auszuweichen, daß bey seinem Leben ein anderer, und welcher doch immer weniger als ein Sohn in seiner Gewalt gewesen wäre, in seine Regie-

rungsgeschäfte sich (wenigstens unter der Hand) ungebeten einmische, oder doch für Unzufriedene der Gegenstand neuer Hoffnungen und für den alten Herrn eben nicht erfreulicher Wünsche würde. Aber Tod und was darauf Bezug hatte, scheint so wenig der Gegenstand gewesen zu seyn, auf den man ihn öfters zu bringen wagte, daß auch die Erwerbung des kaiserlichen Privilegiums lang unterblieb, und er sich begnügte, die niemanden recht bekannte Lage seines verwickelten Successionswesens in möglichst undurchdringliches Dunkel zu verhüllen.

In dieser Gemüthsstimmung fand ihn eine Gesandtschaft seiner Mitbürger von Zürich [1]), welche folgenden Auftrag hatte: „Sintemal das mit gemeinschaftlichem „Nutzen und Ruhm zwischen ihm und einer löblichen „Stadt bestehende Bürgerrecht auch nach seinem Tod „für seine Erben fünf Jahre dauern soll, bey seinen ho„hen Jahren aber das allgemeine Loos der Sterblichkeit „etwa nicht so gar entfernt seyn dürfte, so wünschte die „Stadt Zürich, um zu wissen an wen sie sich halten soll, „von ihm die Bestimmung seines Erbens zu vernehmen.“ Das Anbringen dieser Gesandtschaft war noch nicht erschöpft. „Die Herrschaft Windek“ fuhr sie fort „welche er seit nun sieben und zwanzig Jahren, anfangs „von Oestreich, seither vom Kaiser, als Pfandschaft in „Besitz habe; diese Herrschaft habe der Kaiser vor schon „acht Jahren und vor kurzem aufs neue [2]) ihnen erlaubt

„an Zürich zu lösen; und man finde bey gegenwärtigen „Umständen nicht gut, dieses länger zu verschieben.“

Daß dieses alles dem Grafen unmöglich gefallen konnte, ist eben so klar, als daß Zürich es unterlassen haben würde, wenn man dem Grafen ferners besondere Rücksicht hätte bezeugen wollen. Einen Mangel an letzterer glaubte Friedrich auch in der Entscheidung eines Rechtshandels zu finden, welchen er vor der Obrigkeit von Zürich hatte [3]); zwey Rhätische Edelknechte [4]), Heinrich und Werner von Sigberg, Brüder (jener im letzten Appenzeller Krieg [5]) Hauptmann Tokenburgischen Volks), wurden in einer Forderung, welche ihm wenigstens zweydeutig schien [6]), gegen ihn begünstiget oder beschirmt. Durchaus wurde zwischen ihm und seinen Mitbürgern von Zürich eine Erklärung, zwischen ihm und Schwytz eine zunehmende Vertraulichkeit merkbar. Dergleichen Veränderungen pflegen eher aus ihren Folgen erweislich, als in ihrem Zeitpunkt bestimmbar, oder aus ihren, manchmal geringen Ursachen erklärlich zu seyn. Am sichersten läßt sich ihr Grund in dem Charakter der Hauptpersonen finden.

Damals waren Rudolf Stüssi, Ritter, Bürgermeister von Zürich, und Ital Reding, Landammann zu Schwytz, durch ausgezeichnete Geistesgaben, Muth, Unternehmungslust und Erfahrung in den größten Geschäften des Kriegs und Friedens, jeder in seinem Lande der wichtigste Mann. Jeder war für sein Vaterland

so thätig, und fühlte für dasselbe so warm, daß (der Fehler, durch welchen das größte Unglück entstand!) ihr Eifer durch die Betrachtung des gemeineidgenössischen Vaterlandes nicht gemäßiget wurde.

Des Bürgermeisters Vater war kein geborner Züricher. Im Glarnerlande in einem Wiesengrund, wo die Sernft in die Lint fällt, sind einige Häuser, Zusingen [7]) genannt; bey denselben stand eine starkbesuchte Capelle. In dieser Häuser einem wohnten ehemals die Stüssi. Glaris zur selbigen Zeit war zwar eidgenössisch, noch aber in dem ungleichen Bund [8]), und seine Freyheit unvollkommen [9]), als Rudolf Stüssi, aus innerm Trieb nach größern Dingen, auf Zürich zog, und Bürger wurde [10]). Große Verdienste erwarben ihm den Dank des angebornen [11]), das Vertrauen des erworbenen [12]) Vaterlandes. Dessen Sohn war oberwähnter Bürgermeister; ein Mann von herrlicher Gestalt, sehr groß, von einer Leibeskraft, welche auch unter damaligen Menschen ihn auszeichnete, und von einem Nachdruck des Charakters, der mit ihr in Verhältniß war [13]). Seit vielen Jahren [14]) waren seine Mitbürger gewöhnt, in den wichtigsten Sachen der Stadt auf ihn zu sehen [15]); die Eidgenossen, der Kaiser, die benachbarten Fürsten und Herren ehrten ihn als den Mann, durch welchen in Zürich das Meiste auszurichten war. Mit Friedrich von Tokenburg, um den er sich verdient gemacht, stand er in so freundschaftlichen Verhältnissen, daß er seinen

Sohn an desselben Hof schickte. Von diesem Jüngling, Hanns Stüssi, ist keine vorzügliche Eigenschaft bekannt, wohl aber wird er einer unerträglichen Eitelkeit beschuldiget; eben weil er selbst nichts war, habe er durch stolze Geberden und Aeußerungen immer jedem zu fühlen gegeben, daß der mächtige Bürgermeister sein Vater sey [16]). An dem Hoflager Friedrichs war ein Zusammenfluß der Großen aus den Vorlanden, aus Rhätien und Helvetien, der Verwandten des Hauses, die im Testament erwähnt seyn wollten, vieler Hauptleute und Vögte, vieler dienstsuchenden jungen Ritter, anderer, welche diesen Hof als eine Schule adelicher Sitten betrachteten; hier glänzten die von Raron, die Werdenberg, die Aarburg, die Sax, die Metsch von Kirchberg, die von Brandis, alle um den Preis der großen Kunst zu gefallen wetteifernd. In diesem Kreise der Edlen auf gutem Fuß zu stehen, dazu bedurften Schweizerische Bürger und Landleute zwey Dinge: persönliches Verdienst, welches unwillkürliche Achtung einflößte, und (auf daß es vergeben werde) den Schein, es nicht selbst zu bemerken. Der junge Stüssi hatte von beyden das Gegentheil. Also begegnete, daß der Graf und andere Herren, die ihn für noch ungebildet hielten, ihn wenig auszeichneten; die jungen Edlen, die ihm näher waren, durch Spott über seine Aufgeblasenheit ihn in Verlegenheit setzten [17]). Diese Lage stellte er dem Bürgermeister in seinen Briefen aufs gehässigste dar; das Vaterher;

bemerkte die Ursache nicht. Der Birgermeister sah in ihm sich selbst und Zürich verachtet, rief ihn zurück, bezeugte Empfindlichkeit. Der Graf, zu dessen Kenntniß jene Dinge nicht gekommen, und dessen Geist die Folgen vorsah, äußerte aufs stärkste, wie leid ihm die Sache sey. Nach diesem verlor er den Proceß gegen die Sieg-berg, wurde er um Windek gemahnt, forderte man seine Erklärung über die Erbfolge [18]).

Der Landammann von Schwytz Itel Reding von Biberegg war von einem sehr alten Geschlecht; an dem Tag des Morgartener Sieges wurde ein nicht geringer Theil des Ruhms seinem Urgroßvater [19]) zugeschrieben: sein eigner Vater, Hector, war Landammann gewesen. Außer dem angestammten Erbgut, welches er auf eine glänzende Weise zu vermehren wußte [20]), und nebst einer auszeichnenden Beredtsamkeit [21]) wuß er jene, in der Demokratie besonders mächtigen Eigenschaften einer männlichen Herzlichkeit, eines mit Würde einschmeichelnden freundlichen Wesens, geschwinder Erfindung, begeisternden Feuers und unerschütterlichen Muthes in hohem Grade besessen haben, da er in einem für Gleichheit und Freyheit sehr eifersüchtigen Lande viele Jahre hindurch, mit einem Ansehen, daß vor ihm keiner so hatte, gleichsam geherrscht [22]). Ein eben so vorherrschendes Ansehen wußte er seinem Canton unter den Eidgenossen zu geben. Er hatte einen tapfern Bruder [23]), und Söhne, die er frühzeitig in die Geschäfte des Landes

brachte [24]). Sein Geist und Muth ruhete besonders auf seinem Sohn Itel [25]). Wie der Landammann das Abnehmen der Zuneigung Friedrichs von Tokenburg für Zürich zu Vermehrung des Einflusses von Schwytz benutzt, hievon läßt sich nichts umständlich angeben; doch scheint er, wie andere kluge Staatsmänner, nebst politischen Gründen auch solcher Angelegenheiten, die dem Herzen Friedrichs nahe lagen, sich bedient zu haben. Desselben unechter Sohn, Johann von Tokenburg, der nichts bekam als was der Vater ihm selbst noch gab, und welchen er hülflos hinterlassen mußte, wurde zu Schwytz als Landmann aufgenommen [26]).

Die Aufforderung zu Bestimmung seines Erben und wegen der Lösung von Windek vermochte nicht den Grafen aus der Fassung zu bringen, der in so schweren Zeiten das lange Glück seiner Regierung zu danken hatte. Die Unmöglichkeit wurde begreiflich gemacht, über so große Dinge schnellen Entschluß zu fassen [27]); das nähere soll in einer Zusammenkunft erörtert werden. Zu dieser wurden Gesandte von Schwytz und Bern eingeladen. Einige Verwandte des Grafen waren mit Bern in engem Verhältniß.

Friedrichs und seiner Verwandten gemeinschaftlicher Stammherr war sein gleichnamiger Großvater [28]). Diesem gebar jene Kunigunda, die Erbtochter von Vatz, zwey Söhne und eben so viele Töchter, Donatus [29]), Diethelm, Margaretha und Clementia.

Der Graf Donat von Tokenburg starb mit Hinterlassung einer einzigen Tochter, die nach seiner Mutter Kunigunda genannt wurde, Gemahlin Grafen Wilhelms von Montfort Bregenz). Von ihrem Vater erbte sie die selbsterworbenen Güter 31). Ihrem Gemahl gebar sie eine Tochter 32).

Graf Diethelm 33) heirathete eine Gräfin von Werdenberg-Heiligenberg, die Mutter Friedrichs und Idda, seiner einzigen Schwester.

Die kinderlose Gemahlin Friedrichs war Elisabeth; ihr Vater, Ulrich Vogt von Metsch Graf zu Kirchberg.

Idda von Tokenburg, des Grafen Schwester, war gestorben; ihr Gemahl Graf Bernhard von Thierstein lebte noch 34), mit einem Sohn, der ihres Bruders Namen trug 35). An dem Hoflager des letztern hatten sie ihren Erstgebornen, Wallram, zu Feldkirch durch entzündetes Pulver, das er bey einem Feuer aus dem Schloßthurm retten wollte, noch bey ihrem Leben verloren 36).

Ihre und Friedrichs Mutter hatte durch ihren Bruder den Grafen Albrecht von Werdenberg-Heiligenberg 37) vier Nichten, Kunigunda, Verena, Katharina und Margaretha 38). Alle waren vermählt; Graf Wilhelm von Montfort zu Tettnang 39), der Freyherr Wolfhard von Brandis 40), der Graf Johann von Sax zu Masox 41), der Freyherr Thüring von Aar-

burg [42]), ihre Mämer, waren durch Geburt, Herrschaften und Verbindungen in dem obern Schwaben, in Rhätien und Burgundien vor den meisten andern Herren angesehene Edle und Ritter.

Margaretha von Tokenburg, die älteste Schwester des Grafen Donat und seines Bruders Diethelm war dem Freyherrn von Razüns, Ulrich Brun, vermählt, welchem sie wenigstens Einen Sohn seines Namens (Vater Georgs), und eine nach ihr genannte Tochter gebar [43]). Margaretha von Razüns, nachdem sie dem Grafen Hanns von Metsch [44]) einen Sohn, Ulrich, geboren [45]), lebte in ihrer zweyten Ehe mit Wischard, Freyherrn von Raron, dessen Thaten und Leiden oben ausführlich beschrieben sind [46]). Zwey Söhne erfreuten sein Alter [47]), Hildebrand und Peter, Freyherren von Raron.

Clementia von Tokenburg, Frau Margarethen jüngere Schwester, Gemahlin Herrn Friedrichs von Höwen, und eines gleichnamigen Mutter, sah in des letztern drey Söhnen und einer Tochter [48]) theils den Namen [49]), theils den Glanz von Höwen [50]) mehr als kaum jemals blühen.

Die natürliche Ordnung der Angehörigen Friedrichs war demnach folgende: die Gräfen, seine Gemahlin; die Gräfin von Thierstein, seine Schwester; alsdann von der väterlichen Seite: Montfort Bregenz, Tochter seines Oheims; Metsch und Raron in den Rechten sei-

ner ältern, Höwen in den Rechten seiner jüngern Muhme; und von der mütterlichen Seite, Montfort von Tettnang, Brandis, Sax und Aarburg, Richten seiner Mutter.

Die rechtliche Ordnung war aus mehreren Ursachen sehr zweifelhaft. Erstlich war die ganze Herrschaft von Tokenburg im Lauf eines halben Jahrtausends aus verschiedenartigen Theilen entstanden, deren einige Lehen, andere Eigenthum, alle mehr zusammengeworfen als consolidirt, und deren ursprüngliche Eigenschaften durch die Unordnungeu oder den Untergang der Hausarchive ununterscheidbar geworden. Zum andern mußte vieles auf den Inhalt einer, vielleicht nicht mehr vollständig vorhandenen Menge von Heirathspacten und andern Hausverträgen [50]) ankommen, die ohne Zweifel mehr als nur Einer Auslegung fähig waren. Drittens brachten die wahren oder scheinbaren Widersprüche des Kaiserrechtes, Lehenrechts, Schwabenspiegels und mannigfaltigen Herkommens im Hause und in den Ländern, wo an eine systematische Auseinandersetzung nie gedacht worden, den Rechtspunct in diejenige Ungewißheit und Verwirrung, welche, wenn Krieg vermieden bleiben soll, eine kluge Ausmittlung freundschaftlicher Uebereinkunft erfordert.

An dem Tag, da Friedrich den Zürichern seine Erklärung thun sollte [52]), erschienen zu Rapperschwyl fünf Rathsboten von Zürich [53]) als welche eine Sache an ihn

burg [42]), ihre Mämer, waren durch Geburt, Herrschaften und Verbindungen in dem obern Schwaben, in Rhätien und Burgundien vor den meisten andern Herren angesehene Edle und Ritter.

Margaretha von Tokenburg, die älteste Schwester des Grafen Donat und seines Bruders Diethelm war dem Freyherrn von Razüns, Ulrich Brun, vermählt, welchem sie wenigstens Einen Sohn seines Namens (Vater Georgs), und eine nach ihr genannte Tochter gebar [43]). Margaretha von Razüns, nachdem sie dem Grafen Hanns von Metsch [44]) einen Sohn, Ulrich, geboren [45]), lebte in ihrer zweyten Ehe mit Wischard, Freyherrn von Raron, dessen Thaten und Leiden oben ausführlich beschrieben sind [46]). Zwey Söhne erfreuten sein Alter [47]), Hildebrand und Peter, Freyherren von Raron.

Clementia von Tokenburg, Frau Margarethen jüngere Schwester, Gemahlin Herrn Friedrichs von Höwen, und eines gleichnamigen Mutter, sah in des letztern drey Söhnen und einer Tochter [48]) theils den Namen [49]), theils den Glanz von Höwen [50]) mehr als kaum jemals blühen.

Die natürliche Ordnung der Angehörigen Friedrichs war demnach folgende: die Gräfen, seine Gemahlin; die Gräfin von Thierstein, seine Schwester; alsdann von der väterlichen Seite: Montfort Bregenz, Tochter seines Oheims; Metsch und Raron in den Rechten sei-

ner ältern, Höwen in den Rechten seiner jüngern Muhme; und von der mütterlichen Seite, Montfort von Tettnang, Brandis, Sax und Aarburg, Richten seiner Mutter.

Die rechtliche Ordnung war aus mehreren Ursachen sehr zweifelhaft. Erstlich war die ganze Herrschaft von Tokenburg im Lauf eines halben Jahrtausends aus verschiedenartigen Theilen entstanden, deren einige Lehen, andere Eigenthum, alle mehr zusammengeworfen als consolidirt, und deren ursprüngliche Eigenschaften durch die Unordnungeu oder den Untergang der Hausarchive ununterscheidbar geworden. Zum andern mußte vieles auf den Inhalt einer, vielleicht nicht mehr vollständig vorhandenen Menge von Heirathspacten und andern Hausverträgen [50]) ankommen, die ohne Zweifel mehr als nur Einer Auslegung fähig waren. Drittens brachten die wahren oder scheinbaren Widersprüche des Kaiserrechtes, Lehenrechts, Schwabenspiegels und mannigfaltigen Herkommens im Hause und in den Ländern, wo an eine systematische Auseinandersetzung nie gedacht worden, den Rechtspunct in diejenige Ungewißheit und Verwirrung, welche, wenn Krieg vermieden bleiben soll, eine kluge Ausmittlung freundschaftlicher Uebereinkunft erfordert.

An dem Tag, da Friedrich den Zürichern seine Erklärung thun sollte [52]), erschienen zu Rapperschwyl fünf Rathsboten von Zürich [53]) als welche eine Sache an ihn

hätten, die von Schwyz gleichsam als Führer seiner Sache, und Gesandte von Bern, als Mittelspersonen und Mitbürger der vornehmsten Erbsprätendenten 54). Sie vereinigten sich mit Schwytz in Behauptung der Unmöglichkeit, worin der Graf sey, eine feste Erklärung jetzt schon von sich zu geben. Zürich beharrete darauf. Da gaben die von Schwytz zu erkennen: „In diesem „Fall müßte die gütliche Handlung sich in einen Rechts„streit endigen; von einem solchen würde nicht bloß die„ses der Gegenstand seyn; ihr Landmann, der Graf, „habe der Beschwerden mehrere 55), um die sie sich seiner „annehmen würden." Diese Wendung des Geschäftes konnte Zürich wohl darum nicht gern sehen, weil, so billig und natürlich das Begehren der Stadt an sich seyn mochte, sie gleichwohl ein formelles Recht nicht hatte, dem Grafen diese Erklärung eben in dem Augenblick abzunöthigen. Darum ließen sie sich zuletzt einen zu fernerer gütlichen Handlung Raum lassenden Aufschub gefallen.

In der Zusammenkunft, welche drey Monate 56) nach diesem auch zu Rapperschwyl, unter Zuziehung der Solothurner, gehalten wurde, ließen die Züricher durch die Berner und Solothurner folgende Vorschläge zu einem Vergleich thun: „Die Stadt Zürich habe in drey „und dreyßig Jahren dem Grafen von Tokenburg ge„nug wichtige Dienste geleistet, um sich getrösten zu kön„nen, daß sie den Wunsch einer für ihre künftige Si-

„cherheit nöthigen Sache ohne seine Beleidigung habe „äußern dürfen. Von der unverstellten Redlichkeit ihrer „Absicht glaube sie einen zwar unnöthigen, aber den „unzweydeutigsten Beweis in diesem Augenblick dadurch „zu geben, daß sie über jenen Punkt, welchen er als „das Geheimniß seines Herzens betrachte, für jetzt nicht „weiter in ihn zu setzen erkläre. Desto gewisser versehe „sich eine löbliche Stadt von der Freundschaft ihres al„ten Mitbürgers und von der Billigkeit ihrer Eidgenos„sen, daß man die Rücksicht, welche sie sich selbst schul„dig sey, nun auch nicht außer Acht lassen, sondern bey „fortwährender Ungewißheit des Herrn, welcher diese ihr „so nahe gelegenen Lande, vielleicht bald, bekommen „könnte, von folgenden unverfänglichen Sicherheits„maßregeln eine oder die andere genehm halten werde: „Sie würde ganz beruhigt seyn, wenn das Tokenburgi„sche Volk, in seine Gemeinden versammelt, schwören „wollte, nach des Grafen Tod jene fünf Jahre desselben „Bürgerrecht an Zürich zu halten. In dem nicht un„möglichen Fall, daß die Gemeinden ohne ihren, bis„her unbekannten, künftigen Herrn Bedenken tragen „sollten, in dergleichen Verbindlichkeit einzugehen, wür„de man sich begnügen, wenn der Graf durch die Vögte „und Inhaber seiner Städte und Burgen einen Eid „schwören ließe, daß sie der Stadt während jenem Zeit„raume mit Bürgerrechtspflicht gewärtig seyn wollten. „Wenn die Betrachtung, daß die Amtleute hiedurch ge„

„wissermaßen in gedoppelte Pflicht kämen, und in jenen „Jahren ohne Zuthun der Republik nicht abgeändert wer„den könnten, wenn dieser oder so ein Gedanke auch die„ser Auskunft unübersteiglich entgegenstehen sollte, so „könnte die Stadt billig begehren, daß die ihr vom Kai„ser noch erst neulich wieder einzulösen gestattete Herr„schaft Windek ohne weiters zur Sicherheit in ihre Hand „gestellt würde; aber Zürich sey gewohnt, für Freunde „mehr zu thun, als diese mit Recht fordern könnten: „man wolle zufrieden seyn mit einer urkundlichen Ver„sicherung des Grafen, daß Windek nach seinem Tode „so fort an Zürich fallen soll. Das Maß der Gefäl„ligkeit sey nun erfüllt; Bürgermeister und Rath seyn „von dem großen Rath, Constaffel und Zünften, weder „ermächtiget, noch könnten sie denselben anrathen, in „Betreff Windeks noch weiter zu gehen. Noch Einen „Vorschlag haben sie wegen Tokenburg selbst; ein Vor„schlag, der jener Mäßigung würdig sey, womit eine „löbliche Stadt (man habe es bey der Einnahme von „Aargau [57]) gesehen) jeden Vortheil, wo es nur mög„lich sey, mit ihren Eidgenossen gern theile (weniger be„dacht auf Erweiterung eigener Macht, als auf die be„sondere Pflicht eines Vorortes, für das Ganze zu sor„gen!) Zürich wolle vom Lande Tokenburg nichts be„sonderes; es soll zwischen demselben und einer Stadt „Zürich ein Bürgerrecht, aber zu der nämlichen Zeit mit

„ihren Eidgenossen von Schwytz ein ganz gleiches Land-
„recht aufgerichtet werden, beyde auf ewig 58)."

Dieser edle, kluge Vortrag 59) verfehlte seine Wirkung nicht. Es war offenbar, daß bey solchen Gesinnungen eine dauerhafte, den größten Unannehmlichkeiten vorbeugende Uebereinkunft getroffen werden konnte, so bald nur der Erbe bekannt wäre. Man wurde eins, daß der Graf bey dem Kaiser das Recht erwerben sollte, ihn frey zu ernennen 60). Der Kaiser war in Italien. Auch die Großen aus der Schweiz eilten, bey seiner Krönung zu seyn 61). Die Verhandlung wurde auf ihre Zurückkunft, ein Jahr lang 62), ausgesetzt.

Der Graf sah den Kaiser zu Feldkirch, als er nach Italien zog 63) und bey seiner Zurückkunft 64). Da der Kaiser Ursache hatte, ihm sowohl als den Eidgenossen gefällig zu seyn, erhielt Friedrich mit leichter Mühe, daß er das Recht, seine Gemahlin oder andere Personen 65) zu Erben einzusetzen 66), in seine freye Hand stellte und bestätigte 67).

Diesem nach ertheilte Friedrich den Zürichern eine Antwort 68), mit welcher sie fürs erste zufrieden seyn konnten, ohne daß er sich die Hände gebunden hätte: „Frau Elisabeth, seine Gemahlin, soll, wenn sie ihn „überlebe, seine Erbin und ihre Bürgerin seyn; über-„dem wolle er bey seinen Amtleuten dafür sorgen, daß „diese sich verbinden, dem Bürgerrecht gehorsam und ge-„wärtig zu seyn; stürbe die Gräfin vor Verlauf der fünf

„Jahre, so soll es von denen gehalten werden, an die „nach seiner weitern Erbordnung das Land alsdann „falle; eine solche Ordnung möge er nach seinem freyen „Willen und Recht machen und ändern, so oft und wie „er wolle; das Bürgerrecht müsse immer allem vorge„hen. Die Lösung der Pfandschaften habe in den Pfand„briefen ihre Regel; an diese werde die Gräfin sich zu „halten haben [69]).“

Ueber zwey Jahre verflossen unter vielfältiger Bemühung eines jeden Erbprätendenten, Friedrichs unerforschlichen Sinn zu seinen Gunsten zu stimmen. Die Gräfin überzeugte sich, für ihre eigene Sicherheit nichts besseres thun zu können, als sich der Stadt Zürich aufs engste anzuschließen. Da bey dem alten Herrn Schwytz das meiste zu vermögen schien, suchte besonders Wolfhard von Brandis durch diesen Weg sein Glück.

In der That schien endlich er auf einmal am Ziel. Der Graf begab sich von Feldkirch, wo er seine gewöhnliche Hofhaltung hatte, nach Sargans. Von allen seinen Vettern war nur der Herr von Brandis bey ihm; dieser war unterstützt von Niclaus von Wattewyl [70]), Venner und in seinen Sachen Gesandten von Bern, von jenem Ital Reding, dem Landammann Hanns von Yberg (nach Reding der wichtigste Mann zu Schwytz) und dem Landammann Konrad Kupferschmid. Des Grafen vornehmste Räthe, alle Amtleute von Tokenburg und Uznach, waren zu der großen

Handlung berufen. Nach empfohlner strenger Geheimhaltung erklärte der Graf den von Brandis zum Erben und Nachfolger von Tokenburg und Uznach, in dem Verhältniß eines fünfjährigen Bürgerrechtes zu Zürich, nach Ablauf dieser fünf Jahre aber eines ewigen und ausschließlichen Landrechts zu Schwytz. Diese von so vielen längst gesuchte Aeußerung that er jedoch nur mündlich, unter dem Siegel der Verschwiegenheit [71]), und verschob die Errichtung einer Urkunde, bis er die übrigen Vettern bewogen hätte, gegen eine Geldsumme ihre Ansprüche aufzugeben. Die Gräfin mußte seinem Willen gehorchen [72]).

Die Züricher, denen er nichts von der Sache wissen ließ, wurden (wenn auch nicht von anderen in Geheim benachrichtiget) schon durch das Geheimnißvolle jener Zusammenkunft billig aufmerksam, und sandten ihre Boten zu ihm nach Feldkirch, mit Bitte um die noch nicht erfolgte Erklärung seiner Erbordnung. Sie bekamen zur Antwort, „er habe es ihnen schon gesagt, „seine Gemahlin bleibe die Frau von Tokenburg, und ihre „Bürgerin, an die sie sich zu halten haben [73])."

Es ist wohl unmöglich, den Zusammenhang und Sinn so verschiedener Aeußerungen zuverläßig zu bestimmen. Er konnte in der Ausführung des zu Sargans verabredeten Plans unerwartete Hindernisse gefunden haben [74]). Eben so möglich ist, daß er damit eher nicht hervortreten wollte, als wenn alles im Reinen war [75]).

Es kann auch seyn, daß er bald dem Vetter, bald der Gräfin günstiger gewesen. Eben so ungewiß ist, ob er in Stunden, welche für letztere glücklich waren, sie nach gemeinem, landüblichem Schwabenrecht [76]) in gänzliche Gemeinschaft aufnehmen [77]), oder ob er ihr nur leibgedingsweise eine Nutznießung lassen wollte [78]). Er soll gesagt haben, wie er selbst fühle, daß, wenn er sie gänzlich zu seiner Erbin machen wollte, dieses eine weit festere, bestimmtere Urkundung erfordern würde [79]). Es ist ihm der schlimme, ihm aber nicht übel gleichsehende Charakterzug zugeschrieben worden, daß er der Unordnung, welche nach seinem Tod entstehen würde, und besonders der vorzusehenden Entzweyung in der Eidgenossenschaft, sich voraus gefreut habe [80]). Aber eine seit vielen Jahren angewöhnte Verstellung und Verschlossenheit, welche ihm kaum erlaubte, sich selbst aufrichtig zu gestehen, was er eigentlich wolle, war mehr als zureichend, bey seinem Leben jedermann, der mit ihm zu thun hatte, in Verlegenheit, bey seinem Tod aber die wichtigsten Angelegenheiten in eine Verwirrung zu bringen, die um so unauflöslicher war, weil er den Schlüssel seiner Geheimnisse mit ins Grab genommen hatte.

Die Kräfte fiengen an ihn zu verlassen. Da wurde er der Menschen und der Welt überdrüßig. Er theilte sich nun zwischen der einsamen Stille einer Wohnung bey den Gräbern seiner Väter [81]) und seinem Hofe zu Feldkirch. Hier übereilte ihn der Tod am letzten April

des vierzehnhundert sechs und dreyßigsten Jahres, ein und funfzig Jahre nach seines Vaters Tod, ehe er sein Haus hinlänglich bestellt hatte [82]). Sein Leichnam wurde in dem Prämonstratenser Kloster zu Rüti in der Familiengruft [83]), und, weil das Haus Tokenburg mit ihm untergieng, nach alter Sitte, mit Schild und Helm beygesetzt.

Sechstes Kapitel.

Anfang der Verwirrungen.

(1436.)

Nachdem der Graf gestorben, vermeinte Elisabeth Erbin zu seyn, und vermittelst der Burg- und Landrechte sich zu behaupten. Ohnedem sah der Freyherr von Brandis die ihm zu Sargans geöffnete schöne Aussicht verschwinden; er war bey weitem nicht reich genug, um alle übrigen Ansprüche auszukaufen [1]); er hatte auf die Hülfe des Grafen gezählt, und nun fielen dessen Glieder in die Erbmasse. Aber das behauptete er mit den übrigen Erben [2]), daß aus dem Vorgange zu Sargans, wozu die Gräfin eingewilliget, überzeugend erhelle, wie wenig die Meinung des verstorbenen Herrn gewesen, sie zur wirklichen Erbin zu machen. Der alte Herzog zu Innsbruk, Friedrich von Oestreich, durch gute Wirthschaft in seinen Umständen ausnehmend gebessert, freute sich, die Pfandschaften einzulö-

sen, die er in vormaligen Nöthen an Tokenburg hatte versetzen müssen [3]). Zürich bereitete sich, vermöge wiederholter kaiserlicher Privilegien, Windek an die Republik zu ziehen. Aber die Landleute von Schwytz waren die ersten, die zu einer Besitznehmung schritten; sie nahmen zu Tuken den Eid der Unterthanen und Gerichte auf der obern Mark, die Friedrich ihnen, zum Lohn ihrer Freundschaft, geschenkt. Der Kaiser, als er vernahm, daß er ohne urkundliche Erklärung seines letzten Willens gestorben, betrachtete die Mannlehen von Tokenburg als heimgefallenes Reichsland, worüber (nach damaliger Verfassung) die freye Verfügung ihm zukomme.

Die Unterthanen, befreyt von dem vieljährigen Joch ihres strengen Gebieters, fanden so natürlich als nothwendig, für sich selbst zu sorgen. Ueber die Manier, über Grundsätze, waren sie unvorbereitet; jedes Ländchen hatte nach seiner besondern Verfassung eigene Wünsche; eine Vereinigung sämmtlicher erledigten Lande zu einerley Zweck war um so weniger möglich, da der Graf sie einander fremd gelassen, und Einförmigkeit ihrer Verfassung für die Herrschaft nichts weniger als wünschbar geglaubt. Am klügsten handelten solche Gemeinden, welche keinen Parteygeist aufkommen ließen, und mit andern in gleicher Lage sich vor der Hand über gewisse einfache Maßregeln für ihr gemeines Wohl vereinbarten.

So traten die ursprünglichen Tokenburger in eine Gemeinde zusammen 4), und setzten zu einstweiliger Besorgung der Landessachen Hauptleute und Räthe.

Hierin folgten die Uznacher dem Beyspiele der Tokenburger.

Die Leute auf den Pfandherrschaften zu Windek und Sargans wünschten die Erleichterung ihres Zustandes; einige hofften sie vom Hause Oestreich, andere von Zürich, oder von dem Volk zu Schwytz, oder von der Freundschaft ihrer Nachbaren zu Glaris; bey vielen war der Wunsch (den sie bey so ungewissen Dingen kaum zu äußern wagten), ganz frey zu werden 5).

Die von der Eidgenossenschaft entferntern Feldkircher stimmten in so fern denen bey, die nicht ungern wieder unter Oestreich traten, daß dieser Schritt nur nicht unbedingt und ohne Vorsicht geschehe; indem eine so drükkende, unfreundliche Regierung, wie die vorige des Grafen, schlechterdings nicht zu ertragen wäre 6).

Die obern eilf Lande und Gerichte, welche von Mayenfeld aufwärts an die Quelle der Lanquart und von der Montafuner Gränze im Prätigauer Hochberg 7) bis an das Landwasser, die Abula, in sehr natürlichen Gränzen liegen, wußten was zu ihrem Glück nothwendig war, wollten es ernstlich und ergriffen eine Maßregel, wobey sie bis auf diesen Tag bestehen 8). „Sie „schwuren zusammen einhellig, treulich, ohne Gefährte „und auf ewige Zeiten, einander zu dem behüflich zu

sen, die er in vormaligen Nöthen an Tokenburg hatte versetzen müssen 3). Zürich bereitete sich, vermöge wiederholter kaiserlicher Privilegien, Windek an die Republik zu ziehen. Aber die Landleute von Schwytz waren die ersten, die zu einer Besitznehmung schritten; sie nahmen zu Tuken den Eid der Unterthanen und Gerichte auf der obern Mark, die Friedrich ihnen, zum Lohn ihrer Freundschaft, geschenkt. Der Kaiser, als er vernahm, daß er ohne urkundliche Erklärung seines letzten Willens gestorben, betrachtete die Mannlehen von Tokenburg als heimgefallenes Reichsland, worüber (nach damaliger Verfassung) die freye Verfügung ihm zukomme.

Die Unterthanen, befreyt von dem vieljährigen Joch ihres strengen Gebieters, fanden so natürlich als nothwendig, für sich selbst zu sorgen. Ueber die Manier, über Grundsätze, waren sie unvorbereitet; jedes Ländchen hatte nach seiner besondern Verfassung eigene Wünsche; eine Vereinigung sämmtlicher erledigten Lande zu einerley Zweck war um so weniger möglich, da der Graf sie einander fremd gelassen, und Einförmigkeit ihrer Verfassung für die Herrschaft nichts weniger als wünschbar geglaubt. Am klügsten handelten solche Gemeinden, welche keinen Parteygeist aufkommen ließen, und mit andern in gleicher Lage sich vor der Hand über gewisse einfache Maßregeln für ihr gemeines Wohl vereinbarten.

So traten die ursprünglichen Tokenburger in eine Gemeinde zusammen 4), und setzten zu einstweiliger Besorgung der Landessachen Hauptleute und Räthe.

Hierin folgten die Uznacher dem Beyspiele der Tokenburger.

Die Leute auf den Pfandherrschaften zu Windek und Sargans wünschten die Erleichterung ihres Zustandes; einige hofften sie vom Hause Oestreich, andere von Zürich, oder von dem Volk zu Schwytz, oder von der Freundschaft ihrer Nachbaren zu Glaris; bey vielen war der Wunsch (den sie bey so ungewissen Dingen kaum zu äußern wagten), ganz frey zu werden 5).

Die von der Eidgenossenschaft entferntern Feldkircher stimmten in so fern denen bey, die nicht ungern wieder unter Oestreich traten, daß dieser Schritt nur nicht unbedingt und ohne Vorsicht geschehe; indem eine so drükkende, unfreundliche Regierung, wie die vorige des Grafen, schlechterdings nicht zu ertragen wäre 6).

Die obern eilf Lande und Gerichte, welche von Mayenfeld aufwärts an die Quelle der Lanquart und von der Montafuner Gränze im Prätigauer Hochberg 7) bis an das Landwasser, die Abula, in sehr natürlichen Gränzen liegen, wußten was zu ihrem Glück nothwendig war, wollten es ernstlich und ergriffen eine Maßregel, wobey sie bis auf diesen Tag bestehen 8). „Sie „schwuren zusammen einhellig, treulich, ohne Gefährte „und auf ewige Zeiten, einander zu dem behüflich zu

„seyn, wozu ein jeder das Recht habe; ihrem Erb-
„herrn, wenn er bestimmt sey, auch zu leisten, wozu er
„das Recht habe; so unauflöslich zusammen zu halten,
„daß die eilf Lande und Gerichte gegen Fremde immer
„wie nur Eines erscheinen, wovon kein Theil ohne alle
„übrigen gegen jemand in irgend einen Bundverein
„treten könne; in allen ihren Landmarken Gerechtigkeit
„und Friede zu halten, und soll hierin ein Gericht dem
„andern aushelfen [9]), Eines das andere dazu anhal-
„ten [10]), jeder Landmann des Rechts, welches er im
„Land finde, sich begnügen; auf Davos Tage zu lei-
„sten; diesen ewigen Bund aber alle zwölf Jahre zu er-
„neuern, und nie ohne gemeinen Rath etwas an dem-
„ben zu mindern oder zu mehren." Diesen Bund siegel-
ten ihre frommen und bescheidenen [11]) Amtleute [12]); an
ihrer Spitze, Ulrich Bely, Landammann auf Davos,
ein Haupturheber, wie es scheint [13]).

Indeß die Prätigauer auf diese natürliche und freyer Männer würdige Weise sich selbst gegen mögliche Gefahr sicherten, hielten die Erben ihres verstorbenen Herrn, sobald sie ihm in Rüti die letzten christlichen Ehren [14]) erwiesen, in dem benachbarten Rapperschwyl einen Zusammentritt [15]). So geschwind aber jene Landleute, die nichts als das Recht suchten, unter einander Eins geworden, so vergeblich verflossen diese und andere Tagleistungen der Herren, entweder weil ihre Rechte nicht so klar waren, oder weil jeder etwas mehr suchte,

als wozu er ein Recht hatte. Eben dadurch erhob sich die Parteyung. Der suchte durch die Macht Oestreichs, der durch dieses, jener durch ein anderes Eidgenössisches Ort, oder durch vorgeblichen Willen des Volks, zu bedecken, was seinen Ansprüchen an Rechtskraft fehlte.

Zürich und die Wittwe, welche der Graf einander angewiesen hatte, hielten um so mehr zusammen, als letztere übrigens hülflos war, und, um sie, erlaubte Vortheile verdient werden konnten. Sie nahm (wohl nicht ohne Beywirkung von Zürich) den Freyherrn Friedrich von Höwen zum Vogt; Ulrich von Metsch, der nähere Verwandte [16]), war mit Oestreich zu genau verbunden. Dieses konnte den Zürichern nicht gleichgültig seyn, weil sowohl sie als der Herzog die Herrschaft Windek lösen wollten: die Gräfin konnte ihm oder ihnen dieses erleichtern.

Die Berner, welche verschiedene Tokenburgische Vettern in Bürgerrecht hatten, mit Schwytz von Alters her die engste Freundschaft hielten, Zürichs wachsende Macht (man sagt) nicht ohne einige Eifersucht sahen, für deren Republik übrigens ein Krieg in diesen Landen höchst beschwerlich und eben so unnütze scheinen mußte, bemüheten sich, eine Theilung unter die Erben, gegen Zürich und Schwytz aber vollkommen gleiches Verhältniß der sämmtlichen Lande als das beste Auskunftmittel zu empfehlen. Zürich wollte weder in die Theilung willigen, wodurch die Wittwe aus einer Erbin, wie sie

seyn wollte, höchstens Nutznießerin würde, noch je eine solche Gleichstellung mit Schwytz, wodurch das Vorrecht auf Windek verloren gienge. Dennoch war der Gräfin Recht nicht so unzweifelhaft, und ihr Gemüth nicht so unbiegsam, daß, da sie ohnehin keine Kinder hatte, Abfindung unmöglich gewesen wäre; und über den andern Punkt gab Zürich zu erkennen, daß der Sache zu helfen wäre, wenn Windek für die Stadt, wie jene obere Mark für Schwytz von der allgemeinen Uebereinkunft ausgeschieden, oder letztere eben wie erstere darunter begriffen würde; so daß der Vortheil für niemand, oder beyde, wäre [17]). Die Stadt war wegen Windek so lang und vielfältig mit solchen Kosten herumgetrieben worden, daß ihre meisten Räthe jeden ehrenhaften und billigen Weg, aus der Sache zu kommen, sich nicht ungern hätten gefallen lassen.

Allein diese ihre letzte Aeußerung wurde von den Bernern, die das Vermittlungswerk trieben, nicht mit der erwarteten Bereitwilligkeit genehmiget; vermuthlich, weil so schwer war, Oestreich zu Gestattung der Lösung von Windek, als die von Schwytz zu Rückgabe der obern Mark zu vermögen. Hierüber ungeduldig (und, wie es schien, mit Recht mißtrauisch) faßten die Züricher den Entschluß, durch eigene Unterhandlung, im Lande und bey der Gräfin, die Interessen ihrer Stadt besser zu sichern. Rudolf Stüssi, Ritter, Bürgermeister, war an der Spitze der hiezu ernannten Botschaft [18]), welche

aus übergroßem Eifer mehr that, als ihr aufgetragen worden, und nicht wenig beytrug, die Geschäfte zu verwickeln.

Nämlich, als die Gasterleute und die Sarganser meist geneigter schienen, zurück unter Oestreich, als zu den Eidgenossen zu treten, der Herzog aber (wie die Gräfin erzählte) die Einlösung von Windek unverzüglich thun wollte, beschloß man, auf einem neuen Weg die Oberhand für Zürich in diesen Landen zu suchen.

Dankbarkeit für das Vergangene und Rücksicht auf die Zukunft mußten die Gräfin in den Fall setzen, alles einzugehen, was die Gesandten von Zürich an sie begehrten. Letztere hatten fast größere Mühe, ihren eigenen Miträthen den Plan beliebt zu machen. Diese fühlten sein annehmliches, waren aber durch die gefundenen Schwierigkeiten schüchtern, in etwas neues, weitaussehendes, auf ungewissen Erfolg, sich einzulassen. Endlich genehmigten sie die Sache, als ein bestimmtes, nicht entferntes Ziel zur Vollziehung angesetzt wurde [19]). Das neue System wurde zu Mayenfeld durch zwey Urkunden der Gräfin mit den Gesandten der Stadt Zürich gegründet [20]).

In der ersten [21]) bezeugte Elisabeth, wie der Druck schwerer Sachen, durch welche Schirm und Rath ihr nothwendig werde, sie, mit Gutheißen Herrn Friedrichs von Höwen, ihres Vogtes, und anderer guten Freunde, bewogen, jenes zwischen Zürich und ihr (auf noch fünfte-

halb Jahre) bestehende Bürgerrecht auf die ganze Zeit ihres Lebens zu erstrecken, und die Errichtung ähnlicher Verbindungen mit dieser Stadt (auf bestimmte, oder ewige Zeiten) allen ihren Unterthanen zu gestatten; letzteres, den Rechten ihrer Herrschaft unbeschadet.

In der zweyten Urkunde [22]) bezeugte sie, wie oft ihr verstorbener Gemahl in den wichtigsten Angelegenheiten seines Lebens des Beystandes der Stadt Zürich unentgeldlich und in der Maße genossen, daß er eben dadurch Land und Leute reichlich erworben, und bis an seinen Tod behauptet; hiefür zur Dankerkenntlichkeit, und als Aufmunterung, dieses Benehmen gegen sie fortzusetzen, schenke, urkunde und übergebe sie, die Gräfin, Wittwe und Erbin, einer löblichen Stadt Zürich die Stadt Uznach, den Uznacherberg, und Schmerikon an dem See, so daß sie bis an ihren Tod Frau daselbst bleibe, das Land aber in zwey Monaten [23]) den Zürichern schwöre, nach ihrem Tod ihnen, wie den alten Grafen, ausschließlich unterthan zu seyn. Die vom Hause Tokenburg, und noch neulich, zu Rettung der Seele des letztverstorbenen Grafen, von ihr, der Gräfin, diesem Land gegebenen Freyheiten [24]) werden selbigem vorbehalten, und nie soll es mit willkürlichen Schatzungen belegt werden. Im Betreff des nahe gelegenen Thurms zu Grünau [25]) soll die Gräfin dem Lande Schwytz das halten mögen [26]), wessen Friedrich sich gegen dasselbe verschrieben.

Uznach (zwischen dem Züricher See, der Herrschaft

Windek, auf deren Besitz noch Hoffnung war, der von Schwytz neu erworbenen Mark, der von Glaris herunterströmenden Lint, und dem Lande Tokenburg selbst gelegen) hatte eine für Zürich, besonders in damaligen Umständen, wichtige Lage. Daß die Gräfin wenigstens über Uznach verfügen könne, schien um so unstreitiger, als dieser Ort schon in alten Zeiten durch weibliche Hand gegangen [27]). Dem einzig wichtigen Nachbar, Schwytz, schien diese Urkunde wegen des Thurms zu Grünau angenehm seyn zu sollen [28]).

Da zog der Bürgermeister mit andern Gesandten von Zürich hinauf nach Uznach, die Eide zu empfangen. Aber die Landleute weigerten sich, diese eher zu leisten, als nachdem entschieden sey, ob die Gräfin über sie zu verfügen habe. Auf diesem Sinn blieben sie unbeweglich. Der Bürgermeister, dem sie sein Werk vereitelten, redete hart mit ihnen. „Wollt ihr, Uznacher, wider„stehen? Wisset, ihr seyd unser, ihr, eure Stadt, euer „Land, euer Vermögen; die Eingeweide in eurem Leibe „sind unser [29]).“ Sie sprachen, „das wollen wir „sehen [30]);“ sie blieben fest [31]).

Mit desto schlechterm Erfolge wurde nun den Gasterleuten auf der Herrschaft Windek, deren Lösegeld Oestreich schon erlegt hatte [32]), das Bürgerrecht angeboten, welches nach damaliger Verfassung mit ihren Pflichten sonst hätte vereinbarlich gemacht werden können.

Da baten die Züricher die von Schwytz um ihre

wirksame Verwendung, besonders bey den Uznachern; entweder weil man durch viele Zusicherungen und Anerbietungen diese Verwendung zu erwerben hoffte, oder weil man Schwytz zu einer offenen Sprache zu bringen wünschte. Der Landammann erwiderte: „die Sache sey „schwer, verwickelt, bedenklich; sie erfordere die Ver„sammlung einer Landsgemeinde; jetzt habe das Volk „mit seinen Heerden, die das Gebirg verlassen müssen, „viel zu thun; baldmöglichst jedoch wolle er Gemeinde „halten; gleichwohl zu lange dürfte es für die Gesand„ten seyn, diese abzuwarten; er werde die Antwort un„gesäumt übersenden.“ Die von Schwytz erkundigten sich der Lage der Sachen, fanden sie ihren Wünschen gemäß, und schwiegen. Die Züricher verstanden ihr Stillschweigen.

Zu Innsbruk baten die Einwohner der verpfändeten Herrschaften Oestreichs ihren alten Herrn aufs dringendste um Beschleunigung der Einlösung und Wiedereinnahme des Gasters und Sarganserlandes; hierin wollen sie ihm auf alle Weise beystehen, und Leib und Gut nicht sparen, andere, die nicht so dächten, unter seinen Gehorsam zu bringen. Dieser Schein von Ergebenheit verbarg die den Menschen eingepflanzte Liebe der Unabhängigkeit 33). Sie würden Eidgenossen geworden seyn, wenn die Schweizer, wie ehemals, nur Freunde und Brüder, nicht Unterthanen gesucht hätten. Zum Herrn wollten sie aus guten Gründen lieber den Herzog. Die

eidgenössische Macht schien zu fest, als daß unter ihr Hoffnung seyn könnte, sich frey zu kaufen, oder loszureißen 34). So lang sie dienen müßten, mochte anständiger und nützlicher scheinen, dem angestammten, einem großen, milden Herrn, bey dem Ehre und Reichthum zu erwerben war, unterthänig zu seyn, als dem schon jetzt rauhen, und nichtsgebenden Bürgermeister 35).

Sehr angenehm war dem Herzog ihre Erklärung; jedoch, im Alter vorsichtig, besonders wenn er von dem lange gesparten Schatz beträchtliche Auslagen machen sollte 36), sandte er forderſamst einige Räthe in die Lande, zu Erkundigung der Lage der Sachen 37).

Es zeigte sich sofort in Feldkirch, daß die Vorsorge nicht überflüssig war. Die Stadt erwiederte auf den Antrag seiner Boten: „der Herzog habe von Anfang sehr „unrecht gehandelt, Feldkirch zu verpfänden. Ob er „um eine etwas größere Summe, heute oder morgen, „sie abermals hingeben wolle? vielleicht wieder an einen „Herrn, dem gleich, von welchem der längst erwünschte „Tod sie endlich erlöset, nachdem er zu lange an Leib, „Gut und Freyheiten sie wider Gott und Recht benach„theiliget 38)? Oestreichisch wollen sie gern seyn, aber „für immer, und auf billige Weise, wie vor Zeiten un„ter den Stiftern und Wohlthätern ihres hergebrachten „Stadtwesens, den Grafen von Montfort Werdenberg.“ Die Sprache der Gedrückten war fest und laut; sie wurde gehört; hierauf schwuren sie.

Voll guter Hoffnung zogen die Räthe Friedrichs von da nach dem Sarganserlande, welches freywillig nach Innsbruck Boten gesandt. In der That hatten wiederholte Versuche der Züricher (mehrmals erwarben sie, daß auf den hohen Wiesen 39) die von Gaster und Sargans über ihre Anträge Gemeinden hielten) sie nicht wankend gemacht. Auch erklärte die Stadt Sargans sich zur Huldigung bereit, sobald man ihre Freyheiten (nicht wie der Graf sie hinterlassen, sondern wie er sie gefunden) bestätigen werde. Aber der bey weitem größte Theil des Volks (die Landleute) fügten verschiedene, besonders folgende Bedingnisse hinzu: „keinem andern „Vogt, als einem ihnen angenehmen Landmann zu ge„horchen 40); so oft und wie sie wollen, zu Sicherung „ihrer und ohne Schaden der herrschaftlichen Rechte, „mit einem oder mehreren eidgenössischen Orten Verbin„dungen errichten zu dürfen." „Berichten wollen wir" „erwiederten die Räthe „dem Herzog, unserm Herrn, „diese unerwarteten Forderungen; aber ihm rathen, daß „er sie bewillige, dieses hieße, ihm den Rath geben, daß „er abdanke, daß er alles den Landleuten abtrete."

Fast gereute dem Herzog die Einlösung solcher Unterthanen, auf deren Anhänglichkeit und Gehorsam er wohl sah, daß er nie würde zählen können. Dennoch, um der bessern willen, und in der Hoffnung, die andern endlich umzustimmen, ließ er erklären: „alle Freyheiten, „deren sie unter ihm und seinen Vorfahren sonst genos-

„sen, sollen ihnen, wie sie waren, bestätiget und un=
„verbrüchlich gehalten werden; das Recht eigenmächti=
„ger Bündnisse mit eidgenössischen Orten zu gestatten,
„leide weder seine Würde, noch könne er finden, daß
„ihnen solches nothwendig, oder auch nur unschädlich
„seyn würde. Sie werden selbst nicht glauben, fremder
„Waffen gegen ihn, ihren Fürsten und Wohlthäter, zu
„bedürfen; aber auch um die Schweizer zu Freunden zu
„haben, sey genug, daß er mit denselben einen, vors
„erste noch über zwanzig Jahre dauernden, Frieden habe;
„sie werden am ruhigsten seyn, wenn die Eidgenossen
„wissen, daß sie in allem nur an ihn, den Herzog, sich
„zu halten haben, durch innere Partheyungen aber nichts
„gewinnen können.“ Auf dieses weigerten sich die Bür=
ger von Sargans und die Herrschaftsleute von Windek
nicht einen Augenblick, dem Herzog zu huldigen; die
Sarganser Landleute blieben bey ihren Forderungen,
deren Erfüllung sie nur jetzt hoffen konnten, und welche
ihnen nothwendig schienen gegen möglichen Mißbrauch
der höchsten Gewalt, und um nicht in allen Fehden zwi=
schen der Schweiz und Oestreich das erste Opfer zu seyn.
Da nahm der Herzog ungesäumt Besitz von den Burgen,
die man für die Stärke des Landes hielt, von Sargans,
Freudenberg, Nydberg, Windek und Wesen. Zugleich
verabschiedete er die Tokenburgischen Vögte. In allen
diesen Geschäften handelte für ihn sein Hauptmann in

dem Etschlande, Ulrich, Vogt von Metsch, Graf zu Kirchberg.

Die bedenklich werdende Lage der Landleute von Sargans und eines Theils deren im Gaster, das noch besorglichere Verhältniß der Uznacher gegen Zürich, und die Gefahr der Tokenburger (bey dem noch ungewissen Ausgang der Händel unter den Erbprätendenten), mächtige Städte oder Herren zu Feinden zu bekommen, dieses alles erregte den Wunsch eines guten Vernehmens mit Schwytz und Glaris, als nächsten Benachbarten, die schon als Landleute eher ihres Gleichen, und bis dahin Freunde der Freyheit waren. Man erinnerte Schwytz, wie oft und klar der verstorbene Graf seinem Volk ewiges Landrecht mit ihnen gewünscht; man bemerkte den Glarnern, wie die Natur ein solches gebiete, da, wenn Gaster und Uznach in feindlichen Händen wären, Glaris in seine Alpen versperrt, von der Hauptstraße der Zufuhr abgeschnitten, und jedem Einfall geöffnet sey.

Die beyden Orte, die auch sonst nicht leicht einem Volk Freundschaft versagten, fühlten die Wahrheit und Wichtigkeit dieser Vorstellungen. Die von Schwytz, welche das Landrecht mit ihnen auf noch einige Jahre hatten, und auf dessen Verewigung den ersten Anspruch machen konnten, erklärten sich, die Glarner als alte Freunde in volle Gemeinschaft aufzunehmen [41]). Den Landleuten äußerten beyde gemeinschaftlich ihre Bereitwilligkeit; nur, „da offene Redlichkeit ihre Sitte sey,

„können sie, zumal in Ansehung ihrer lieben Nachbaren, „der Gasterleute, der Neigung ihres Herzens erst als„dann Gehör geben, wenn ihr Herr, der Herzog, seine „Einwilligung dazu ertheile.“ Diese Gewissenhaftigkeit war das beste Mittel, durch Vereinigung der Parteyen der Sache festen Grund zu geben. Sie mußte um so sicherer bey dem Herzog Eindruck machen, da die Züricher nichts dergleichen beobachtet. „Nicht nur die „Gasterleute,“ (so schrieb er an die Orte und an seine Unterthanen), „sondern auch die Sarganser“ (deren sie, vors erste, nicht erwähnt), mögen mit Schwytz und „Glaris ein dreyßigjähriges Landrecht unbedenklich auf„richten. Er traue dem biedern Sinn der Orte, daß „sie seine Herrschaftsrechte nicht in Gefährde bringen „werden.“

Diese Dinge waren unausgeführt und nur den Volksführern bekannt [42]), als Zürich unversehens dem Gaster und Sarganserlande die Zufuhr der Lebensbedürfnisse versagte. Es war ein Mißjahr in den Weinbergen [43]), aber hauptsächlich wollte die Stadt jenem übelgesinnten Volk zwischen beyden Seen, auf Ambden und Sargans, Unwille und seine Abhängigkeit fühlen lassen. Kaum hatte dieser Schlag den Landmann geschreckt, als das Gerücht ergieng, wie die Züricher mit aller Macht hinaufziehen und das Land unterwerfen wollen; es war nicht zu erwarten, daß Schwytz und Glaris wider alte Eidgenossen für neue Freunde streiten würden. Also lie-

fen die Dorfschaften zusammen, zum Kaltenbrunn, auf die Landmarken von Gaster. Da sie hier lagen (zwölfhundert Mann), stießen sie den Zuzug der Stadt Sargans, als der Freyheit untreu, schmählich von sich. Das Gerücht eines bevorstehenden Angriffs wurde falsch befunden.

Ungefähr zu gleicher Zeit als Schwytz und Glaris bey ihm auf Landrecht antrugen, vernahm der Herzog die von Zürich angelegte Zufuhrsperre, schrieb der Stadt kurz und heftig [44]), seinem eingelöseten Volk die Straßen des Reichs zu freyem Handel und Wandel offen zu lassen. Sein Rath, jener Freyherr Wolfhard von Brandis und andere Diener von Oestreich [45]), ritten in die Stadt. Sie erhielten keine befriedigende Auskunft. An den Herzog schrieben die Züricher [46]): „Windek einzu„lösen, dazu habe der Kaiser das Recht ihnen gegeben; „in den Urkunden der bestehenden Richtungen sey es ih„nen vorbehalten. Die Oberländer [47]) haben ein Bür„gerrecht gesucht, es erworben, und vor dem Vollzug „ohne Ursache verworfen; mit solchen Leuten wolle Zürich „künftig nicht viele Gemeinschaft halten [48]); die Stadt „habe das Recht, ihren Markt, wem sie wolle, zu öff„nen oder zu schließen; freyer Wandel bleibe den Ober„ländern offen [49]), Handel mögen sie anderswo „suchen."

Die Gasterleute, welchen während dieser Zeit der Herzog ein Landrecht mit Schwytz und Glaris um so

lieber gestattet, beriefen die Sarganser, die er dazu gleichsam einlud, auf die hohen Wiesen. Daselbst entzweyten sie sich so, daß beyde Landschaften seitdem nie wieder zusammen gemeindet haben. Die Sarganser Landleute weigerten sich des Landrechts, weil das Bürgerrecht ihnen nicht gestattet wurde; diesem trauten sie weit mehr. So (doch in der Stille) dachten, selbst in Gaster, die Wesener, der Hauptort. Eben diese Gesinnung offenbarte nachmals der große Uznachische Flecken Schmerikon. Entweder schien Schwytz in zu gutem Vernehmen mit Oestreich, Zürich für die Freyheit sicherer; oder die bequeme Zufuhr reizte; oder verschieden denkende Parteyhäupter wirkten an dem Ort so, an jenem anders. Die Gemeinde gieng ohne Uebereinkunft aus einander.

Der Herzog überzeugte sich, daß er das Einlösungsgeld für die Sarganser nicht leicht an ein schlechteres Capital hätte legen können; und daß, um solches Volk in Ordnung zu halten, die Gegenwart eines Herrn im Lande nöthig sey. Also (unter Vorbehalt einiger Gegenden [50]), durch die er mit Gaster im Zusammenhange blieb) übergab er, gegen Erstattung des Pfandschillings, Burg, Stadt und Landschaft Sargans Grafen Heinrich von Werdenberg, dessen Stammgut sie war, und von dessen Vater Oestreich sie erworben [51]). Dieses so ganz nach dem Wunsch Schwytz und Glaris, daß Heinrich das nöthige Geld durch ihre Verwendung bekam [52]). Er

war Sohn Johann's, welcher vor beynahe funfzig Jahren in der Schlacht bey Näfels als Feldherr wider Glaris gestritten!

Die Landleute von Sargans, sobald sie sahen, daß er nicht allen ihren Willen thun wollte, verweigerten die Huldigung; er aber kam auf die Burg; von der Stadt empfieng er den Eid. Sie, die an der Landstraße in offenen Dörfern und an dem Fuß gefährlicher Burgen 53) wohnten, geriethen in Besorgnisse. Ein Mann aus der Gemeinde Mels, Namens Peter Weibel, war des Landes Hauptmann 54). Einer der angesehensten Männer in der Gegend, Peter Kilchmatter, der noch vor kurzem zu Flums die Burg 55) und immer in Walenstatt seinen Thurm und Wohnsitz hatte 56), war Bürger von Zürich. Dieser oder jener Einfluß, oder die Nothwendigkeit, bewog das Volk, bey den Zürichern Hülfe zu suchen. Der Bürgermeister kam in das Land; vergeblich widersprach Graf Heinrich, des Landes Herr; vergeblich bot er das Recht; auch widersetzten sich wegen der Walenstatt 57) Diener von Oestreich; an der ganzen Unterhandlung nahm die Stadt Sargans kein Theil. Dennoch schloß der Bürgermeister für beyde Räthe, die Zunftmeister und alle Bürger von Zürich 58) mit dem Hauptmann, den Räthen und Gemeinden 59) von Walenstatt, Flums, Mels, Ragaz und Grätschins ein ewiges Bürgerrecht mit folgenden besondern Punkten:

„Obwohl das Bürgerrecht vornehmlich geschlossen ist für

die Freyheiten und Rechte des Landes, dennoch soll der Herrschaft an keinem herkömmlichen Recht einiger Abbruch geschehen [60]): In Kriegen soll dieses Land weder gegen Zürich seiner Herrschaft beystehen, noch zulassen, daß durch oder aus dieser Gegend Zürich feindlich überzogen werde; doch wird es den Zürichern eben so wenig einigen Beystand wider Oestreich [61]) leisten. Dieses so lange, bis Oestreich das Land mit Krieg überzieht; in welchem Falle Zürich demselben, dieses aber, von dem an, den Zürichern, auch gegen Oestreich Hülfe thut. Uebrigens vermögen die Landleute, ohne das gemeine Wesen, dessen Bürger sie geworden, weder Bündnisse aufzunehmen, noch Kriege zu erheben; doch könnte letzteres der Nothfall [62]) entschuldigen. Die Möglichkeit wird vorgesehen, daß die Burgen Sargans, Freudenberg und Nydberg von dem Landvolk, mit oder ohne die Züricher, erobert würden; alsdann bleiben sie sein Eigenthum, doch der Züricher offene Häuser [63]); andere gemeinschaftliche Eroberungen außer diesen Landmarken werden der Stadt überlassen. Jeder Knabe und Mann, der über sechszehn Jahre ist [64]), soll, je zu zehn Jahren, dieses Bürgerrecht beschwören; ewig ist es, auch ohne das."

Dieses alles war verabredet, noch nicht beschworen, als die von Schwytz hörten, wie die Züricher ein Land, mit welchem dessen rechtmäßige Herrschaft ihnen ein Landrecht erlaubt, wider dieser Herrschaft Willen, ohne sich mit ihnen zu benehmen, durch schnelle Unterhand-

lung, solchermaßen mit sich verbunden [65]), daß ihr Landrecht unmöglich, Zürich daselbst mächtiger als die Herrschaft würde.

An demselben Tag [66]), als der Bürgermeister, zum Empfang der Bürgerrechtseide, den Walensee herunterfuhr, sandte Schwytz die Landammanne, Ital Reding und Ulrich Wagner [67]), Glaris den Landammann Jost Tschudi [68]) und Hannsen Gallati, in das Land Gaster, an Uznach und (nachdem sie an beyden Orten die meisten Einwohner dem Landrecht geneigt gefunden) an die Tokenburger.

Sogleich ergiengen schnelle Boten, wodurch ganz Tokenburg eingeladen wurde, am folgenden Tag auf der Pfaffenwiese unweit Wattwyl mitten im Lande an einer Gemeinde sich einzufinden. Das Volk war nur erst zum Theil angekommen, und floß aus entferntern Thalgründen stündlich zusammen, als der Landammann Reding auftrat und vortrug, wie die bedenklichen Zeiten sein Land und Glaris veranlassen, über diejenige Verbindung ihre Erklärung zu begehren, welche der letzte Wille ihres verstorbenen Herrn gewesen, welche durch die zunehmende, unabsehbare Verwirrung täglich rathsamer werde, welche Schwytz durch die Mitaufnahme von Glaris gestärkt, und die (in Artikeln wie er dieselben vorlas) beyde Länder den Tokenburgern heute anbieten. Den Landräthen von Tokenburg, deren Vormeinung [69]) alles zu leiten hatte, fiel schwer, in Zeiten ungewisser Herr-

schaft und mannigfaltiger Parteyung für ihr Land so schnell, so unvorbereitet, mit einer bey weitem nicht vollzähligen Gemeinde, auf dreyßig Jahre (so war der Antrag) Verpflichtungen einzugehen. Sie gaben solches zu verstehen, und daß die innere Verbindung unter den Landleuten sie vorerst genugsam schütze, um nicht so große Eile zu haben. Ueber den Punkt, wie es mit Eroberungen zu halten [70]), und andere Artikel brachten sie Zweifel vor, deren Hauptabsicht Verzögerung seyn mochte. Je unentschlossener sie schienen; um so bedenklicher mußte seyn, sie fremdem Einflusse zu überlassen; daher der Landammann Reding (unter Versicherung, daß der, ihnen so werthe, innere Verein mit dem Landrecht bestehen könne) die Aufrichtung des letztern immer dringender betrieb. Von neuem traten die Landräthe zusammen, berathschlagten jeden Artikel, redeten ausführlich, verlängerten die Sitzung, der Tag neigte sich. Als der Landammann ihre Absicht merkte, stand er auf, und sprach, entschlossen und ernst: „Lieben Freunde, wir „sind hier um eure Erklärung, ob ihr das vorgelesene „Landrecht beschwören wollet? Wollt ihr? Wollt ihr „nicht?“ Sie von der Kraft seines Charakters übermannt, erwiederten: „In Gottes Namen, wir nehmen „es an.“ Er, sofort, las noch einmal vor; sie, hoben ihre Hände auf und schwuren.

Ital Reding und Jost Tschudi eilten zu Vollendung des nämlichen Werks im Gaster; Ulrich Wagner und

Hanns Gallati durchzogen Tokenburg. Zu Lichtenstaig, wo die Grafen gewohnt [71]), im niedern Amte zu Lütispurg, zu Sidwald in dem Thurthale, wurde von allen mannbaren Landleuten geschworen. Die Gasterleute, die Bergbewohner auf Ambden, gemeindeten zu Schennis; alle (Wesen entäußerte sich) schwuren fröhlich an gleichem Tage den Räthen von Oestreich den Unterthanseid, und beyden Landammannen zu Handen Schwytz und Glaris [72]). Alsobald [73]) bemächtigten sich die von Schwytz jenes ihnen von dem Grafen verschriebenen Thurms zu Grünau, und empfiengen (außer von Schmerikon) von allen Uznachern bereitwilligen Landrechtseid [74]). Wenn dem Bürgermeister sein Glück bey den Sarganfern schmeichelte, so mochte er nicht ohne Betroffenheit auf seinem Rückwege die Gegenden sehen, die in eben diesen Tagen [75]), nicht ohne seine Schuld, von dem Gemeinwesen, dessen Haupt er war, sich entfremdet hatten.

Nicht allenthalben hatte er den Eid selbst eingenommen; vielleicht weil die Gefahr wegen der im Lande anwesenden Herren und Vögte die Entfernung aus den Dörfern für die Bauern bedenklich machte, er aber nicht überall herumziehen konnte, ohne seine Würde Beleidigungen auszusetzen. Doch schwuren an einzeln Gerichten die meisten [76]); Hauptmann und Räthe nöthigten dazu, durch die (für jene Zeiten) hohe Strafe von fünf Pfund auf jeden Tag der Unterlassung [77]). Noch war

keine Landsgemeinde gehalten, und noch unterließ Graf Heinrich den Versuch nicht, mit Vorschub Schwytz und Glaris die Vollbringung zu hindern [78]). Zugleich schrieb der Herzog den Zürichern [79]), verwarf das mit seinen Unterthanen wider seinen Willen errichtete Bürgerrecht als gemeinen Rechten und Reichsgesetzen widersprechend [80]); eben so bestimmt weigerte er sich, ihrer Stadt ein Lösungsrecht auf Windek einzugestehen; „so ungnädig „der Kaiser ihm einst gewesen, so gewiß könne und „werde er jetzt nichts dawider haben, daß Oestreich ein „angestammtes Erbgut, welches nicht, wie andere, un„ter fremde Macht gefallen, ordnungsmäßig zurücklö„se [81])." Hierauf bot er ihnen Recht, und forderte mit umgehenden Boten bestimmte Erklärung, ob sie von ihren Unternehmungen und Ansprüchen abstehen wollen [82])? Die unter den Eidgenossen sich offenbarende Trennung machte seine Sprache viel fester als ehemals.

Während dieser verschiedenen Bewegungen des Herzogs und vieler Grafen und Herren um den Besitz eines Theils der hinterlassenen Lande Friedrichs von Tokenburg, und indeß jene eidgenössischen Orte um die Freundschaft seiner Unterthanen wetteifernd sich bemüheten, erschien ein eben so unerwarteter als mächtiger Mitwerber. Es hatte der Kaiser, welchen seine eigenen Geschäfte damals bald in Ungarn, bald in Mähren und Böheim aufhielten, von der Wittwe Friedrich und von den Zürichern vorlängst einen Bericht über die Lage des

Geschäftes begehrt, und vor wenigen Wochen 83) selbigen dahin erhalten: „daß die Sache in der That noch in „zu großer Verworrenheit liege, um etwas bestimmtes „zu sagen; die Gräfin sey von ihrem Gemahl zur Erbin „eingesetzt worden, aber länderfüchtige Verwandte und „ungehorsame Unterthanen lassen ihr keinen ruhigen Be„sitz 84), und bringen sie in Verlegenheiten, welche für „einen Mann zu schwer wären; es sey ein Rechtshandel „entstanden; die Gräfin habe die nächste Hülfe durch „Aufrichtung eines ewigen Bürgerrechtes zu Zürich ge„sucht, aber die mächtigste erwarte von Seiner Ma„jestät sowohl sie als die Stadt.

An dem kaiserlichen Hofe war damals Caspar Schlick 85) bey weitem der mächtigste Mann. Geboren von einem edlen Geschlecht 86), war er, noch bey seines Vaters Leben 87), in jenen Zeiten der Costanzer Kirchenversammlung König Sigmunds Schreiber 88) geworden, und hatte sein Vertrauen in kurzem auf eine so vorzügliche Weise erworben, daß in den letzten zwanzig Jahren kein großes Geschäft ohne ihn geführt wurde. Er begleitete den König auf jener Spanischen und Französischen Reise 89), viermal stand er mit ihm wider die Türken 90); in dem Hussitenkrieg leistete er mit Leib und Gut ausgezeichnete Dienste 91); in Polen, Preußen, Rußland, führte er wichtige und glückliche Unterhandlungen 92); Sigmund erkannte, daß er die kaiserliche Krone seiner Verwendung zu danken hatte 93). Daher

machte er ihn zum kaiserlichen geheimden Rath, Reichsvicecanzlar und obersten Canzlar von Böheim 94), schlug auf der Tiberbrücke vor allen andern ihn zum Ritter 95), erhob ihn und seine Brüder mit vermehrten Wapen 96) zu des Reichs Freyherren und Grafen 97), gab ihm eine Herzogin von Oels zur Gemahlin 98) und viele beträchtliche Güter 99), selbst mit Münzgerechtigkeit 100). Es war dieser Graf Schlick nicht nur in den Rechten und Geschäften ein sehr geschickter, sondern in jedem Privatverhältniß vorzüglicher Mann. Er eröffnete die Bergwerke zu Joachimsthal 101). So wenig er Kosten schonte, wenn es darauf ankam, in des Kaisers Dienst groß zu erscheinen, so viele Ordnung war in seinem Hauswesen; so daß er seinem Herrn bald mit beträchtlichen Geldsummen 102), bald mit seinem Credit 103) geholfen. Man hat auch eine Sammlung sehr wohl gefaßter Liebesbriefe 104), welche er in seiner eigenen Abenteur 105) oder, welches wahrscheinlicher, für den Kaiser geschrieben 106). In der That war er Sigmunds Freund mehr als Diener; des Kaisers Offenheit, Leutseligkeit, und andere gute und liebenswürdige Eigenschaften, welche ihm in den schwersten Zeiten seines Lebens geholfen 107), verdienten, daß er seine Diener zu Freunden bekam.

Diesem seinen obersten Canzlar gab der Kaiser durch einen Majestätsbrief Tokenburg, Uznach, den Prätigau, das Land auf Davos und Belfort 108), als Reichsle-

hen [109]), auf welche nach gemeinem Recht Wittwen keine Ansprüche haben, und über welche zu verfügen der letzte Graf, wenn ihm ja besonderes Recht auch hierüber ertheilt worden [110]), unterlassen hatte [111]). Es ist zu vermuthen, daß die Gräfin, welche gegen andere große Mitwerber ohnehin schwerlich aufkommen konnte, von dem Grafen Schlick auf eine anständige Weise würde befriediget worden seyn [112]).

Der junge Johann, Friedrichs Sohn, der Bastard von Tokenburg (der, wenn die Gesetze seine Erbfolge zugelassen hätten, so lang wie sein Vater über das Land regiert, und das schrecklichste Unglück der Schweiz vielleicht abgewendet haben würde [113])), begab sich in das Land Schwytz. Er wurde daselbst Landmann; er kommt als Ritter und nach vielen Jahren [114]) in Frankreich als Gesandter deren von Schwytz vor, in Sachen, die ihrem Lande sehr angelegen waren [115]).

Siebentes Kapitel.

Die im Jahr 1437 zunehmenden Unruhen.

Am Weihnachtsfeste kam die Nachricht auf Zürich, wie Schwytz und Glaris Windek und Uznach, nebst Tokenburg, in Landrechtsform sich zugeeignet, wie jene kaiserlichen Briefe, jene lange Hoffnung auf Windek, und jene Uebereinkunft der Stadt mit der Gräfin (wegen Uznach) durch Eidgenossen vereitelt worden. Die Bür-

gerschaft fühlte die beleidigte Ehre, die verletzten Rechte der Stadt [1]). Der strenge Winter hielt sie nicht ab, einen Ausschuß des Volks auf die Gränze [2]) zu legen, und alle andern Orte zu mahnen [3]). Da legten auch Schwytz und Glaris Mannschaft gegen sie.

Die Miteidgenossen erschracken; ihre Rathsboten ritten zusammen. Am letzten Christmonat erschienen die von Bern, Lucern, Unterwalden und Zug [4]) in Zürich vor dem großen Rath; sehr bittend, „an freundlichen „Wegen nicht so schnell zu verzweifeln [5]), sondern ihrer „treuen Verwendung zu trauen, das Volk aber heim zu „mahnen, ehe Unglücksfälle Aussöhnung erschweren.“ Die Züricher gaben zur Antwort: „Nicht ihnen sey nö„thig, Friede zu empfehlen, welchen andere gebrochen, „die ihnen das Ihrige entwendet; dessen Zurückstellung „fordern sie; alsdann wollen sie über Kosten und Scha„den sich den Rechtsweg gefallen lassen.“

Jene ritten hinauf, nach Schwytz und Glaris, und redeten dringend [6]) mit ihnen. Schwytz und Glaris hatten Zürich nicht im wirklichen Besitz jener Gegend gefunden; sie begnügten sich, zu erbieten, in Gemäßheit ihrer ewigen Bünde der Stadt vor den Eidgenossen zu Rechte zu stehen. Vergeblich suchten die Boten sie zu vermögen, bis auf der Sachen Austrag die strittigen Lande in eine dritte (der Frau von Tokenburg) Hand zu stellen. Dennoch hofften die Vermittler auf einer Tag-

leistung durch neue Auskunftmittel oder bewegliche Vorstellungen die Gemüther zu nähern.

Da sie die Züricher zu diesem Versuch eines gütlichen Tages ermunterten [7]), erhielten sie zur Antwort: „Es „wolle die Stadt (nicht Schwytz und Glaris zu lieb, „dennoch aus Achtung für der besseren Eidgenossen „Wunsch), ohne ihren Rechten etwas zu vergeben, ei„nen solchen Tag unter folgenden Bedingnissen sich ge„fallen lassen, daß er in Baden [8]) gehalten, von allen „Orten und von den Städten S. Gallen und Baden be„schickt [9]), und, aufs späteste, nach vierzehn Tagen, „durch einen anständigen Abschied geendiget werde."

Die Vermittlungsboten hinterbrachten dieses der andern Partey, zu Zürich wurden der Bürgermeister, der Stadtschreiber Gräf, und andere sieben vorzügliche Männer aus beyden Räthen unter dem Auftrage zu Tagboten gewählt, „vor allen Dingen Uznach durchaus zu „behaupten [10])." (Vielleicht hoffte man selbiges vermittlungsweise zu bekommen, und mit dem bessern Rechtstitel auf Windek im Rechtswege auszulangen.) Zugleich wurde allen Räthen empfohlen, die Bürger bey jedem Anlaß zur Festhaltung über diese Grundsätze zu stimmen [11]).

Schwytz und Glaris waren den Vermittlern so dankbar, daß auch die Burg Uznach nun geräumt und ihr Amtmann in die Pflichten der Gräfin gewiesen wurde [12]). Blos baten sie, weil die vornehmsten Häupter eben zu

Feldkirch bey den Räthen von Oestreich waren [13]), die Zusammenkunft um ganz wenige Tage zu verschieben. Die Züricher äußerten Unwillen und Verdacht [14]); die Vermittler baten, von Eidgenossen nicht so schnell das schlimmste zu glauben [15]); aber um diese Zeit bekamen die Züricher das unbeliebige Schreiben des Herzogs, von dem wir oben gemeldet [16]).

Den folgenden Morgen früh [17]) nahmen die im Gaster und von dem Berge Ambden (aus Antrieb Ulrichs von Metsch, und wenn ohne Zuthun, doch schwerlich ohne Einverständniß deren von Glaris und Schwytz) die Stadt Wesen ein, die weder gehuldiget noch das Landrecht geschworen hatte. Jenes mußte sie sogleich, dieses nach wenigen Tagen [18]), eben in dem Augenblicke thun, als man zu Baden am Frieden arbeitete. Ueberhaupt schien denen, welche vornehmlich auf die Gasterleute wirkten, wenig an Friede zu liegen; sie ließen geschehen, daß das Volk den Zürichern zwey Schiffe wegnahm, die aus der Lint in den Walensee gehen sollten, um Walenstatt und Sarganserland mit Lebensbedürfnissen zu versehen [19]). Dieses konnte nur durch eigenen Hunger entschuldiget werden; wir haben gesehen, daß Zürich dem Gaster die Zufuhr gesperrt [20]).

Immer trugen diese Ereignisse viel dazu bey, die Bemühung der Eidgenossen zu vereiteln, welche auf dem Tag zu Baden die Züricher bewegen wollten, alles ohne Ausnahme ihrem Ausspruche zu überlassen [21]). Die Er-

bitterung der Parteyen, die Bekümmerniß der Wohldenkenden stieg; der Tag zerschlug sich.

Da ritten die Boten der unparteyischen Orte, die von S. Gallen und Baden und (welche das Friedenswerk mit betrieben) die von Schaffhausen, Costanz und Basel, in die Stadt Zürich. Zweyfach war ihr Begehren [22]) in dem Rathe der Zweyhundert: um Stillstandsverlängerung und Compromiß. Beydes bewilligte die Stadt, unter Bedingnissen: „Einmal erfordern Treu „und Ehre, daß sie ihre im Sarganserland gedrückten „Mitbürger sowohl mit Lebensnothdurft als Mann„schaft [23]) unterstützen; wenn die Gasterleute sich ver„messen, es zu hindern, so werde man sich zu helfen „wissen.“ Ferners hatte man, sowohl dem feindseligen Landvolk im Gaster als denen von Glaris und Schwytz, nicht des Reichs Straße (die, an der Stadt vorbey, offen blieb), aber in der Stadt den Markt, oder vielmehr die Ausfuhr [24]) gesperrt [25]). Hievon wollte Zürich nicht abgehen. Warum sollte die Stadt kein Mittel haben, ihre Freundschaft wichtig zu machen? Endlich wollte Zürich den Austrag der ganzen Sache nur dann auf den Spruch der Eidgenossen ankommen lassen [26]), wenn diese zugesagt, Uznach ohne weiters der Gräfin wieder zuzustellen [27]), und alles dermaßen auszuscheiden, daß Zürich nirgend mit Schwytz und Glaris in gemeinschaftliche Herrschaft komme [28]). Diese würde Zunder von Parteyung und Unruhen seyn.)

Die Boten der Städte blieben in Zürich, um in schnellen Ereignissen gefährliche Ausbrüche aufzuhalten. Die Boten der Länder, als die bey Schwytz und Glaris das meiste Vertrauen hofften, ritten hinauf. Ulrich von Lommis, ein vornehmer Rathsherr von Zürich [29]), fuhr in das Oberland, zu erforschen, wie dringend bey den Sarganser Landleuten Bedürfniß thätiger Hülfe seyn möchte [30]).

In denselbigen Tagen vernahmen die Züricher, mit welchem Eifer Herzog Friedrich sich bemühe, alle geistliche und weltliche Macht zu bewegen, wider sie mit ihm gemeine Sache zu machen. Es wurde ihnen von Basel geschrieben, daß er sie der Kirchenversammlung als Friedensstörer angebe [31]). Die Herzoge von Bayern, Ernest zu München [32]) und Heinrich zu Landshut [33]), die Pfalzgrafen bey Rhein, Otto von Moßbach [34]) und Johann von Neuburg [35]), jener als Vormund seiner Neffen, der Söhne Kurfürst Ludewigs [36]), gaben zwar den Wunsch zu erkennen, über den Hergang der Sache, von welcher Herzog Friedrich an sie geschrieben, Zürich zu hören: doch erklärten sie das im Sarganserland aufgerichtete Bürgerrecht für gesetzwidrig [37]), nicht ohne Andeutung der bedenklichen Folgen, die es für Zürich haben würde [38]). Der Herzog von Innsbruk hatte ihnen vorgestellt, daß, wenn die Bauern sich zu den Städten verbinden dürfen, der Untergang der Fürsten und Edlen unausbleiblich folgen müßte [39]). Die Züricher suchten

auf alle Weise den nachtheiligen Eindruck zu tilgen, und den Herzog von Oestreich zu besänftigen. Den Fürsten gaben sie Auskunft [40]). In Ansehung des Conciliums wandten sie sich an den Propst und einen der vornehmsten Chorherrren ihres großen Münsters [41]), beyde für ihre Zeit geschickte Canonisten, deren jener des Conciliums Promotor, dieser einer dessen ordentlichen Auditoren war [42]). Dem Herzog schrieben sie als dem, welcher dießmal nicht Hauptgegenstand ihres Hasses war: „sie „bemerken mit Bedauern, daß er Verleumdungen wi„der sie Gehör gebe; er ein großer Fürst, einst ihr „Feind, hätte gegen ihre würdige Stadt nie so wie die „Gasterleute gehandelt, welchen sie nur darum [43]) den „Markt abgeschlagen; ihre Meinung sey nie gewesen, „seiner Herrschaft im Sarganserlande Abbruch zu thun; „ihr Bürgerrecht befestige die rechtmäßige Landesver„fassung [44]). Ungern finden sie sich in der Nothwendig„keit, jene Briefe wegen Windek, die sie in den traurigen Umständen der vorigen Kirchenversammlung (jetzt „wende er selbst sich an eine Kirchenversammlung!) in „Rechtsform erhalten, endlich zu zeigen [45]). Jedoch „sie geben die Hoffnung fernerer Gnade und Freundschaft „nicht auf [46]). Jetzt wüuschten sie vornehmlich, zu „vernehmen, wer eigentlich die seyn, welche ihre from„me ehrbare Reichsstadt [47]) bey ihm verleumdet [48])."

Von Schwytz und Glaris kamen die Vermittlungsboten mit folgender Gegenäußerung wieder nach Zürich:

„Die Stillstandsverlängerung sey denselben Orten so „lieb, daß die Einstellung aller kriegerischen Vorkehre „und Handelseinschränkungen ihr herzlicher Wunsch „wär; auf die Eidgenossen wollen sie ohne alles Beden„ken, und so compromittiren, daß die in den ewigen „Bünden beschworne Rechtsform genau ohne irgend eine „Ausstellung oder Bedingniß beobachtet werde [49])." Jene Rechtsform der ewigen Bünde, worin alles von gleichen Sätzen (zwey von jeder Seite), unter einem Obmann summarisch, ohne fremde Einmischung, behandelt und entschieden wird, war für Zeiten gut, wo für Freyheit und Friede, als die einzigen Bedürfnisse, alles hingegeben wurde. Als der Geist des Allgemeinen sich in dem Eigennutz einzeler Orte verlor, als Aufopferung für das Ganze Verrätherey an seinen Bestandtheilen schien, und Nachgiebigkeit, statt Großmuth, Schwäche hieß, wurde diese Rechtsform unzureichend, und Furcht oder Gewalt einziges Ausgleichungsmittel. Schwytz hielt sich damals nicht nur aus Vorliebe an das Alte, sondern, weil alte Freundschaft [50]) oder Eifersucht gegen Zürich [51]) ihm auch die meisten Stimmen gab. Darum eben weigerte sich Zürich unbedingten Compromisses. Es wurde ein anderer Tag nach Lucern gesetzt [52]).

Die Orte waren beschäftiget, ihren Tagboten die Weisung zu geben, als jeder Ort ein Schreiben in folgendem Sinn von Schwytz und Glaris erhielt [53]): „Ungern ver-

„nehmen sie, daß Vergrößerungslust und Verständniß „mit Fremden ihnen beygemessen werde; Friede und „Freyheit in Handel und Wandel sey ihr einziger Zweck; „dazu habe in der Verwirrung nach des Grafen Tode „Tokenburg freywillig, und Gaster mit Bewilligung sei„ner Herren, sich mit Schwytz vereiniget; Schwytz habe „Glaris in Gemeinschaft genommen; alle Orte, sammt „oder sonders, werden heute eingeladen, in dasselbe „Verhältniß zu treten 54); an dem Frieden der Gränze „sey allen gelegen; Schwytz habe und wolle nichts aus„zeichnendes.“ Es wurde nicht angenommen 55), weil die Orte in die Verwirrungen des Tokenburgischen Successionswesens nicht verflochten werden wollten 56); aber Schwytz eroberte die Herzen hiedurch.

Der Tag zu Lucern wurde groß. Rudolf Hofmeister, Ritter, Herr von Twann, Schultheiß der Stadt Bern, ein in Waffen und Geschäften vortrefflicher Mann, hatte den Vorsitz. Alle Orte, in ernstem Gefühl der Gefahr gemeiner Eidgenossenschaft, sandten besonders vornehme, weise, redliche Häupter, mit dem Auftrag, für Herstellung der Freundschaft keinen Aufwand, keine Mühe zu sparen. Nachdem sie insgemein alle Vorstellungen erschöpft, ritt ein Theil nach Zürich, ritten andere nach Schwytz, andere setzten zu Lucern die Bearbeitung fort 57). Nicht weniger wurde zu Zürich dieses Geschäft als das größte seit Gründung des Bundes betrachtet; es wurde eine Verordnung gemacht, daß

bey Rathsversammlungen über diese Sache alle, welche in Tokenburger Geschäften je gehandelt, unausbleiblich erscheinen sollen [58]).

Der erste Vorschlag der Eidgenossen war eine freundliche Gemeinschaft, eine volle Theilnehmung, deren von Zürich an den Landrechten, deren von Schwytz an den Bürgerrechten [59]). Als Zürich dieses verwarf, erklärte der Schultheiß von Bern, in seinem und anderer Boten Namen und im Vertrauen auf die größere Kraft ihrer Vorstellungen bey Schwytz: „er nehme auf sich, die von „Schwytz zu bewegen, daß sie Uznach aufgeben, in To„kenburg aber Zürich in volle Gemeinschaft nehmen.“ Dagegen behauptete Zürich, „sie, Mitbürger der Frau „von Tokenburg, der Erbin [60]), können und wollen „mit Schwytz keine Gemeinschaft.“ Diese ungefällige Erklärung stärkte Schwytz in dem Entschluß, von dem Rechtbot in Form der Bünde nicht abzugehen. Da schränkten die Eidgenossen sich darauf ein, den Zürichern einen gütlichen Spruch (dessen Schwierigkeit sie fühlten) oder den verfassungsmäßigen Rechtsweg zu belieben [61]). Vergeblich; Zürich forderte vorläufig Herstellung aller Dinge auf den vorigen Fuß; Schwytz behauptete, daß über eben diesen (im eidgenössischen Recht unbestimmten) Punkt vorerst gesprochen, und hiemit vor allen Dingen die Rechtsform eingeschlagen werden müsse. Als die Züricher sich durchaus nicht hiezu entschließen, sondern eher auf eine ungleiche Zahl selbst ex-

nannter eidgenössischer Boten compromittiren wollten, fanden die Eidgenossen bey Schwytz die Nachgiebigkeit, von dem Rechtsweg nach den ewigen Bünden (unter billigem Vorbehalte) abzugehen, und nicht nur die Form, sondern auch die Schiedrichter, wie Zürich sie vorgeschlagen, sich gefallen zu lassen. Nur mußten, welches in jenem Vorschlag nicht war [62]), eben so viele Schiedrichter als anderswoher, auch von Uri und Unterwalden genommen werden [63]). Der Tag wurde nach Lucern gesetzt [64]).

Diese wohlgemeinten Friedenshandlungen wurden vornehmlich dadurch schwer, weil nicht festgesetzt wurde, daß bis zu deren Ausgang die Lage der Sachen unverändert bleiben soll. Das immerwährende Wirken so vieler Parteyen veranlaßte erbitternde Zwischenbegebenheiten.

Eben an dem Tag, als man in Lucern zusammengekommen [65]), hatte Schwytz und Glaris mit Grafen Heinrich von Werdenberg für alle seine Herrschaften, Thäler und Burgen, zu Sargans und oben in Rhätien, in Tomiliasca und im Schamserthal, ewiges Landrecht geschworen [66]). Politisch, für den Grafen, vielleicht um Fehden vorzubeugen, war dieses Landrecht weislich veranstaltet; die Sarganser Landleute, welche ihm ungehorsam waren, hatten mit den Bündnern, in deren Land er begütert war [67]), einen Bund gemacht [68]), der ihm leicht gefährlich werden konnte, wenn Eidgenossen,

besonders die nächstliegenden, die Bündner nicht in Ordnung hielten. Hingegen, da die natürliche Grundfeste eines Landrechts ist, einem zu seinen Sachen und wider seine Feinde zu helfen, so konnte dieses den Frieden mit Zürich unmöglich erleichtern, welche Stadt mit jenen seiner Leute ein Bürgerrecht hatte, die vermeinten Grund zu haben, sich ihm nicht zu unterwerfen.

Täglich offenbarte sich, wie entfernt letztere von Näherung der Gesinnungen waren. Unweit Walenstadt, auf beyden Ufern und an den Bergen des Sees, liegen, unter den Namen Quarten, Quinten und Murg, drey arme Dörfer von zerstreuten Häusern, wo Römische Soldaten im Alterthum Stationen hatten. Die Sarganser Landleute wollten diese nöthigen, mit Walenstadt [69]) und ihnen das Züricher Bürgerrecht anzunehmen; die Einwohner, welche sich lieber zu der Oestreichischen Herrschaft Windek hielten [70]), hatten mit ihr zu Schwytz und Glaris geschworen. Als das Gerücht ergieng, sie sollten durch Peter Weibel von Mels, Hauptmann ihrer Feinde, überfallen werden, legte Glaris dreyhundert Mann zur Hülfe nach Quarten. So wirksam war jedoch die Verwendung wahrer Freunde des Landes, daß Thätlichkeit unterblieb, und zu Entscheidung des ganzen Sarganser Geschäftes noch ein volles Jahr [71]) genommen wurde, während welchem weder die Herrschaft noch das Volk die Waffen erheben soll.

Indeß zu Zürich die Vorsteher mit großer Bestre-

bung die beste Ausführung der Rechte, sowohl ihrer Stadt als der Gräfin Wittwe, auf den bevorstehenden Tag bereiteten, gereute die Gräfin, sich bisher an Zürich gehalten zu haben. Sie verstieß ihren Vogt, von Höwen, welcher der Stadt günstig war. An seine Statt nahm sie einen Diener von Oestreich, ihren Neffen, Ulrich von Metsch, Schwager Heinrichs von Werdenberg [72]). In dieser Lage der Sachen kamen die Boten von Zürich zu ihr nach Mayenfeld, und begehrten die Ausstellung einer Vollmacht für die Stadt, in ihren Geschäften zu handeln. Die Gräfin war in großer Verlegenheit. Der alte Graf von Metsch, ihr Bruder, alle ihre Verwandte, waren gegen Zürich; sie selbst, seit sie sah, daß Kaiser und Concilium, Oestreich und Eidgenossen, Verwandte und Unterthanen, die Auseinandersetzung der Erbschaft immer mehr verwickelten, wünschte ein ruhiges Alter. Hinwiederum schien unschicklich, den Schutz von Zürich ohne Noth aufzugeben, dessen allein sie bisher genossen. Sie stellte die Vollmacht aus [73]).

Neun Boten von Zürich, sechs von Schwytz, eben so viele von Glaris und neunzehn Boten und Richter von den unparteyischen Orten ritten auf den Tag zu Lucern. Da war von Zürich der Ritter Stüssi, Bürgermeister; der scharfsinnige und beredte Stadtschreiber Michel Gräf, der das Wort führte; der ältere Hanns Schwend, einst erster Landvogt auf Kiburg, auf Kaiser Sigmunds Römerzug Stüssi's Gefährte, Ritter zugleich

mit ihm, in seiner Republik ein wichtiger Mann 74); Konrad Meyer von Knonau, geschäftserfahren und beherzt, von welchem die Vogtey Wyningen auf sein Geschlecht gekommen; und, nebst noch zwey vom Rath, auch der Goldschmid Armbruster, der Tuchscheerer Boßhart und Ulmann Trinkler, ein guter gemeiner Bürger. Die Verfassung brachte das mit sich; es war aber zugleich nützlich, allen Classen gleiche Theilnehmung zu geben; zudem ist in Geschäften gerader Sinn und gesunder Verstand geübter Feinheit, besonders in Republiken, nicht nachzusetzen. Für das Land Schwytz und für Glaris insgemein redete der Landammann Ital Reding; unter seinen Gefährten waren die Landammanne Hanns ab Yberg und Ulrich Wagner, die wir in diesen Sachen mehrmals gesehen 75). Was die von Glaris insbesondere betraf, brachte der Landammann Tschudi in Vortrag; die Angesehensten seines Landes, fast lauter Männer aus den ältesten zwölf freyen Geschlechtern, waren ihm zur Seite 76). Der Schultheiß von Bern Rudolf Hofmeister hatte den Vorsitz; die mächtigen Männer, Franz von Scharnachthal, einer der größten Landeigenthümer am Thunersee und in den Oberländer Thälern 77), Rudolf von Ringoltingen Herr zu Landshut, und Hanns von Muhleren zu Ligerz, waren mit ihm. Lucern verordnete zur Tagleistung die edelsten und geübtesten Altschultheißen und Räthe Paul von Büren 78), Ulrich von Hertenstein Herrn zu Buchenas, Antoni Rüß (von einer

Lombardischen Familie, Rubeis) [79]) und Petermann Goldschmied. Auch von Solothurn kam, nebst einem andern [80]), der Schultheiß Hemmann von Spiegelberg, ein reicher [81]), wohlbefreundeter [82]), erfahrner Mann [83]). Unter den drey Boten von Uri war der Landammann Heinrich Beroldinger [84]), aus dem Hause des bey Morgarten erschlagenen, ein in allen Landessachen vorzüglich gebrauchter Mann [85]). Die Unterwaldner sandten von jedem Landestheil zwey der angesehensten Vorsteher [86]), die zum Theil nachmals Heldenruhm mit dem Leben bezahlt [87]). Nicht weniger hatte der Altammann von Zug, Jobst Spiller, für alle nachmals erfolgten großen Geschäfte [88]) das Vertrauen seines Vaterlandes [89]). Es kamen eine Menge Boten von S. Gallen, Costanz, Ueberlingen, Schaffhausen, Rheinfelden, Rapperschwyl, Winterthur, in Folge der allgemein erregten Aufmerksamkeit, oder auf Bitte der Züricher, um ein gutes Wort für Friede zu reden.

Wie schwer dieser seyn würde, war in der ersten Sitzung aus der Bitterkeit abzunehmen, mit welcher der Bürgermeister (um die Gegner seiner Stadt in den Haß der Eidgenossen zu bringen) die von Schwytz höhnisch fragte: „Ob sie hoffen, vor den Eidgenossen gegen Zürich „zu gewinnen, nachdem sie gegen Zug vormals vor eben „denselben recht schmählich verloren [90])? Zwar, seither, „haben sie vor Bellenz die alten Sünden schön gut gemacht, recht eidgenössisch gestritten [91]); der Kolin, der

„Püntiner könnten davon sagen, wenn Carmagnuola „sie nicht mit andern vierhundert erschlagen hätte; ihnen „habe Lucern zu danken, daß damals viel Schifflohn „erspart worden; in sieben Schiffen sey man ausgezo„gen, in zwey wiedergekommen.“ Die von Schwytz, außer daß sie sich möglichst entschuldigten, erwiederten dem Bürgermeister: „sie, der Eidgenossenschaft Urheber, „getrösten sich der Hoffnung, bey ihren Miteidgenossen „eben so geneigtes Gehör zu finden, als der Nachfolger „jenes Bürgermeisters, dessen verrätherischer Einfluß, in „Zeiten der äußersten Erbitterung zwischen Oestreich und „dem Vaterland, als vor Sempach und Näfels das „Blut der Helden kaum eben erkaltet war, Zürich zu ei„nem Oestreichischen Bund verführt habe[92])!“ Denen von Glaris äußerte Stüssi, als er sie außer der Sitzung antraf: „sie halte er nicht mehr für Eidgenossen: bund„brüchige Leute seyn sie, die sich nicht erinnern, daß „ihre Väter unterschrieben, zu keiner Zeit neue Bünd„nisse ohne der andern Orte Willen zu schließen[93]).“ Vergeblich brachten sie vieles vor und wie seine eigene Stadt in einem besondern Bund ihnen Gleichheit mit andern Orten zugestanden[94]). Er schonte Glaris auch öffentlich nicht, bis der Bannermeister, Konrad Rietler, aufstand und ihm vorhielt: „wer dann Er eigentlich sey, „um ein löbliches Land von der Eidgenossenschaft will„kürlich auszuschließen? Die nagelneue Ritterschaft, „mit welcher der Kaiser den Heißhunger seiner Eitelkeit

„gestillt, scheine ihn vergessen zu machen, daß die Hütte „im Glarnerlande noch steht 95), worin sein Vater ge„boren worden, indeß der Großvater mit den Kühen zu „Berge zog. Alle Boten sollen wissen, daß seine Mut„ter des Bürgermeisters Muhme, und er (ein einfältiger „Landmann, der keinem König etwas zu danken habe, „von keinem etwas begehre) diesem hohen Herrn so „fremde nicht sey." Hier wurde er von dem Landammann Tschudi unterbrochen: „Schweiget, Bannermei„ster! die Eidgenossen sind nicht hier, um Personen, „sondern um Geschäfte zu richten." Auch der Stadtschreiber Michel Gräf erlaubte sich scharfen Witz 96). Endlich verordneten die Eidgenossen, daß die Parteyen künftig gegen einander nicht reden, sondern ihre Sätze schriftlich übergeben sollen 97).

Die erste Klage der Züricher geschah im Namen der Gräfin Wittwe, deren Leute Schwytz und Glaris in Landrecht genommen. Dieses, erwiederten die von Schwytz, habe der Graf kurz vor seinem Tod, bey derselben Conferenz auf Sargans, verordnet; Montfort, Aarburg, Brandis haben dazu ihren Willen gegeben; niemand wisse besser zu sagen, ob die Gräfin in der That Unterthanen habe, als Herr Rudolf Hofmeister, vor dem diese ganze Frage wirklich in Rechten schwebe 98).

Weiter klagte Zürich um Uznach (die Gabe der Gräfin) und Windek (Pfand ihrer Stadt vom Kaiser), welche Länder Schwytz und Glaris durch das Landrecht

ihr entzogen. Schwytz und Glaris suchten zu zeigen, daß weder zu Uznach die Gräfin anerkannte Landesfrau, noch auf Windek ein anderer Landesherr als der Herzog von Oestreich bekannt sey, welcher letztere das Landrecht genehm gehalten. Eben so wenig ließen sie wegen desjenigen etwas an sich kommen, welches der wahre Herr von Sargans freywillig mit ihnen geschlossen hatte. Die Glarner (denen obige Vorwürfe jetzt öffentlich gemacht wurden) beriefen sich auf aller Welt Recht, ob ihre Bundesverhältnisse mit Zürich nach der vor sieben und achtzig Jahren aufgerichteten Urkunde zu richten seyn, da eine viel neuere sie anders bestimmt habe? Erinnerungen geleisteter Hülfe beantworteten sie mit Aufzählung der ihrerseits noch zahlreichern Gegendienste, deren einer noch vor dem Ursprung irgend einer Verpflichtung von ihren Vätern der Stadt Zürich geleistet worden 99). Zürich beharrete darauf, das Benehmen der beyden Orte rechtwidrig und uneidgenössisch zu nennen; der Graf sey vom Kaiser berechtiget gewesen, über sein Erbe zu verfügen 100); selbst Schwytz habe anfangs die Wittwe vertheidiget 101); landkündig bestehe noch fünf Jahre nach des Grafen Tod ein zu Beschirmung seiner Lande vollkommen genugsames Bürgerrecht mit ihrer Stadt, wodurch jenes Landrecht zwecklos, wo nicht bundeswidrig werde 102); daß Schwytz Windek lieber unter Oestreich als in der Hand von Zürich sehe, sey um so mehr gegen ihre Erwartung, als sonst gemeiner

Vortheil schien (den freylich niemand so wie Zürich bedacht) [103]), Oestreich von den vaterländischen Gränzen fern zu halten.

Nebst verdächtigen Unterhandlungen mit Oestreich beschuldigten sie beyde Orte und ihre neuen Landleute der Gewaltübung mitten im Frieden wider die von Wesen und andere, die nicht mit ihnen seyn wollten, ja gegen die Schiffe, Salzfuhren und Stadtdiener von Zürich. Die von Schwytz und Glaris forderten freymüthig den Grund jenes Verdachtes; die übrigen Punkte erläuterten sie, zum Theil nach Umständen, welche aus unserer Erzählung abzunehmen sind. „Freylich," fügten sie bey, „haben die Uznacher ihre Mitlandleute (von Schmeri„kon), als diese jetzt ganz andere Gesinnungen faß„ten [104]), zu Verhütung unangenehmer Auftritte, gebe„ten, weniger in ihr besonderes Gebiete zu kommen, und „als zwey derselben vor ihrer Stadt hinaufgiengen, ohne „sich den Thorwärtern zu melden, sie heim geschickt. „Es sey wahr, daß die Oestreichischen Unterthanen im „Gaster den Sarganfern, Feinden ihrer Herrschaft, „deren Burgen diese die Zufuhr sperren, ungern die „Kornlasten zugehen lassen, die Zürich hinauf sende; „Schwytz läugne nicht, vor dem Frieden durchziehende „Salzfuhren angehalten zu haben, doch seyn sie bezahlt „worden; da hingegen Zürich nicht nur diese Lebensnoth„durft ihnen versagt, sondern ihren armen Leuten sogar „den Schnitterlohn voriger Ernte noch zurückhalte; so

„sey auch vor dem Stillstand ein Stadtläufer von Zürich „bey Nacht von ihren Wächtern in der Mark aufgehal„ten worden, aber nur so lange, bis sie freundlich mit „ihm zu dem Hauptmann gegangen; als der Läufer sich „genannt, sey ihm Essen und Trinken vorgesetzt worden; „als er nicht essen wollte, habe man ihn seinen Lauf un„gehindert fortsetzen lassen." Hingegen forderten beyde Orte Entschädigung für ihre Leute (welchen man zu Zürich Wein, Korn und Käse zurückhalte [105]) und die Geschirre zerbrochen habe, worin sie Fische zu Markte brachten) [106]); gleichen und größern Schmerz bezeugten sie über die Vorwürfe, als wären sie (Schwytz zumal) [107]) bundsbrüchige, meineidige [108]), mörderische [109]), am Eigenthum der Stadt Zürich räuberische und schändliche Menschen, welche Kühe für Weiber brauchen [110]), und an Ital Reding einen Landammann haben, der jenem alten Landesverräther von Zürich, dem Erishaupt [111]), nicht bloß gleich, sondern des Rades werth sey.

Nach diesen und vielen andern [112]) Reden, Gegenreden und Nachreden, welche von der heftigsten Erbitterung zeugten, überlegten die zu unbedingtem Recht erkornen [113]) neunzehn Schiedrichter der unparteyischen Orte, sowohl was dem Recht nach seyn sollte, als wodurch die Gemüther gemildert werden möchten. Endlich ergieng durch sie folgender Spruch: „Erstlich: Wenn „die von Schwytz in dreymal vierzehn Tagen [114]) durch „statthaftes Zeugniß beweisen mögen, daß der selige Herr

„von Tokenburg ihnen und seinen Unterthanen vergönnt,
„nach seinem Tod gegen einander in Landrecht zu treten,
„so haben sie dieses thun mögen. Jedoch, weil das
„Landrecht nur Leute betrifft, so sollen die Sachen,
„zu Uznach, in der Gräfin Hand, unter der Bedingung
„zurückgestellt werden, daß, ehe und bevor die Rechte
„den Eigenthümer bestimmen, nichts davon veräußert
„werde. Da jene Bewilligung des Grafen, wodurch
„das Landrecht ordnungsmäßig wird, nach gemeinem
„Eingeständniß allein die von Schwytz betrifft, so wer-
„den die Eide gelöset, welche den Glarnern von diesen
„Tokenburgischen Landleuten geschworen worden; die
„Zustimmung der Erben kann ihnen ihre Kraft wieder-
„geben. Zweytens: wegen Uznach haben die von Schwytz
„der Stadt Zürich keine Genugthuung zu leisten, weil
„die Stadt Zürich in wirklichem, rechtsbeständigem Be-
„sitz von Uznach nicht war. Drittens: da die Züricher
„der Frau von Tokenburg, ihrer Mitbürgerin, zuge-
„lassen [115]), für die Herrschaft Windek im Gaster von
„dem Herzog zu Oestreich das Lösegeld anzunehmen, so
„giebt auch die Bewilligung, die der Herzog denen von
„Schwytz zu einem Landrecht mit Gaster ertheilt, auf
„so lange diesem Landrecht Kraft, bis die von Zürich in
„Rechten erweisen [116]), daß Lösung und Eigenthum die-
„ser Herrschaft ihnen, und nicht ihm gebühre; in
„diesem Fall verliert jene Uebung seiner Macht ihre Wir-
„kung. Von der Bewilligung Oestreichs möchte Glaris

„so wie Schwytz Gebrauch machen, und haben die Zü-
„richer den Glarnern hiewider keinen alten Bund vorzu-
„halten, da sie selbst einen neuern mit ihnen geschlossen.
„Viertens: wird wegen Sargans und Grünau nicht ge-
„sprochen, weil man, dieser Punkte wegen, auf den
„Spruch der gegenwärtigen Richter zu kommen, sich
„nicht vereiniget hat [117]). Fünftens: Alle beyderseitige
„Vorwürfe werden für grundlos und nichtig erklärt; der
„Streit ist entschieden; der Spruch wird erfüllt, wie
„beyde Theile voraus darauf geschworen haben." Vier-
zehn Tage waren die neunzehn Schiedrichter beysammen;
am Samstag vor Mittefasten wurde der Spruchbrief
aufgerichtet, früh am folgenden Morgen saß jeder zu
Pferd oder zu Schiff, und fuhr in sein Land.

Sie sahen vor ihrer Abreise die ersten Ausbrüche des heftigen Unwillens deren von Zürich [118]). Diese hatten so gut als alles verloren; auch jenes Bürgerrecht mit den Sarganfern, worüber nicht gesprochen worden, wurde durch die Annahme des Grundsatzes verwerflich, daß zu solchen Verbindungen die Einwilligung des Landesherrn erforderlich sey. Dabey war ungleich wahrscheinlicher und leichter für die von Schwytz, mit jener Kundschaft wegen Friedrichs von Tokenburg letzter Verfügung aufzukommen, als für sie, von den Ansprüchen der Wittwe oder einem Rechtshandel mit Oestreich über die Lösung von Windek erwünschten und schnellen Erfolg vorzusehen. Die gekränkte Vaterlandsliebe wurde durch

die Vorstellung erhöhet, wie Reding nun vor der Landsgemeinde über Stüssi triumphire, und jeder Hirt von Schwytz, stolz auf einen Sieg über ihre löbliche Stadt, dem prahlenden Landammann hoch zujauchze.

In denselbigen Tagen [119]) fiel ein Frost ein, der die Hoffnung der Weinberge verdarb; nach diesem schlug der Hagel das Korn. Da erneuerten die Züricher gegen die von Uznach und Gaster gänzliche Sperre [120]), und verordneten, daß keinem Glarner, keinem Landmann von Schwytz oder aus der Mark oder von den Einsiedeln, mehr Korn verabfolget werde, als zwey Mütt, auf die er schwöre, daß er ihrer für eigenen Hausbrauch bedürfe [121]). Für innere Noth war durch die Kornböden und gute Polizey [122]) gesorgt; Wein verschrieb die Obrigkeit aus dem Elsaß, und verkaufte ihn, ohne Gewinn, an die Bürger und Unterthanen [123]). Sonst behalfen sich die Züricher mit ihrem Landwein, theils der Gesetze wegen [124]), aber vornehmlich wegen der eingeschränkten Vermögensumstände [125]), welche die Folge des Verfalles waren, in welchen Revolutionen [126]) und Kriege [127]) ihre so blühenden Gewerbe gebracht [128]).

So viele Mäßigung in diesen Verordnungen war, welche nur den Markt in der Stadt, nicht aber das Land betrafen; so gut sie sich aus der Theurung erklären ließen [129]); so nothwendig der Mißbrauch unbeschränkter Ausfuhr sie gemacht [130]); und obschon auch andere Orte mit ihren Produkten wohl eher ähnliche Verfügungen ge-

troffen [131]); dennoch schien zu Schwytz und Glaris dieses alles Wirkung des Hasses; vielleicht weil er nach den geschehenen Dingen natürlich war!

Ehe der Tag erschien, wo die von Schwytz jene Kundschaft vorlegen sollten, saß der Schultheiß Rudolf Hofmeister [132]) mit zwey Bürgern von Ravenspurg [133]), Heinrich von Lichtenstein [134]) und dem Bürgermeister Konrad Hör von S. Gallen über die zwischen der Frau von Tokenburg und den Vettern ihres Gemahls in Rechten schwebende Sache zu Gericht. Die Wittwe von Tokenburg wußte für die Uebergabe unumschränkten Eigenthums der Erblande von Tokenburg keinen Beweis zu führen [135]): vielmehr wurde urkundlich gezeigt [136]), daß außer Heimsteuer und Morgengabe nur vergnügliches Leibgeding an Einkünften ihr zukomme. Elisabeth, in Rechten überwunden, schien jedes Ausgangs froh, der dem Rechtsstreit ein Ende mache. Kaum hatte sie den Spruch vernommen, so fuhr sie nach Feldkirch, lud ihren Bruder und Neffen, von Metsch und alle Vettern von Tokenburg, übergab jenen (die selbst mit unter diese gehörten), was ihr außer Heimsteuer und Morgengabe gebühren mochte, und erklärte vor dem öffentlichen Gericht [137]) letztere, Friedrichs Vettern, als rechtmäßige Erben seiner hinterlassenen Lande. In Welthändeln erschien sie von dem an nicht mehr. Die Seele ihres verstorbenen Gemahls hatte sie bey dem Gotteshause Rüti, wo er liegt, mit so schönen Stiftungen besorgt [138]), als

wenn er ein Testament ganz zu ihrem Vortheil gemacht hätte. Von den Kostbarkeiten, welche ihr Haus geziert, hat sich eine mit vieler Vergoldung und allerley Malereyen prangende Bibel in Deutschen Versen, das Werk eines in Friedrichs Diensten gestandenen Caplans, bis auf unsere Zeit erhalten [139]).

Ital Reding vernahm nicht so bald, wie die Gräfin den Rechtshandel verloren und aufgegeben, die Vettern aber als Erben erkannt, so eilte eine Gesandtschaft von Schwytz und Glaris nach Feldkirch. Dort waren die beysammen, auf deren Aussage (von Friedrichs Bewilligung des Landrechtes) denen von Schwytz alles ankam; denen von Glaris war die Einwilligung der Erben zu Erhaltung der Gemeinschaft nöthig, worein sie mit Schwytz getreten. Nicht nur fanden beyde Orte Bereitwilligkeit; alle Erben von Tokenburg, wie sie in Feldkirch damals versammelt waren [140]), traten selbst in Landrecht mit ihnen. Sie gaben Kundschaft [141]) und Einwilligung; versprachen, die ererbten Lande bey ihren Freyheiten zu lassen, und empfiengen die Zusage, daß dieselben in allen rechtmäßigen Verhältnissen ihnen Gehorsam leisten sollen. Das (noch vier Jahre bestehen sollende) Bürgerrecht, welches Zürich hatte, wurde diesem Landrechte nachgesetzt; letzterm sollte keine ähnliche Verbindung je vorgehen. Ja, wenn die Herren gut fänden, die Herrschaft über diese Lande zu veräußern, so soll der

Kauf niemanden früher als beyden Orten, Schwytz und Glaris, angeboten werden.

Sofort nach diesen (geheimen) Tractaten erschien der Tag, da die neunzehn Schiedrichter nach Lucern zurückkamen, die von Schwytz mit ihrer Kundschaft abzuhören. Viele freye, viele den Eidgenossen als Unterthanen oder Nachbaren zugethane Städte [142]) sandten Boten mit dem Auftrag, vor dem Fortgang rechtlicher Handlung auf alle Weise Aussöhnung und gütlichen Vergleich zu bewirken. Vergeblich; weil Schwytz gewiß war, in den Rechten zu siegen, und weil die Erbitterung vor kurzem gestiegen, als die von Zürich ihren neuen Bürgern, den Sarganser Landleuten, (deren Herr Landmann zu Schwytz und Glaris war) hundert Soldaten zugeschickt hatten. „Wie kann eine Eidgenossenschaft „seyn," fragten die zwey Orte, „wo alles Recht der Ge„walt weichen muß! Unser Landmann, Graf Heinrich, „hat auf den Kaiser, hat auf Oestreich, auf Reichs„städte [143]), auf gemeine Eidgenossen, oder einen Aus„schuß der Orte, oder auf euch, erkorne Schiedrichter, „denen von Zürich Recht angeboten. Was thaten sie? „Sie sandten Kriegsvolk, seine Leute wider ihn, den „angebornen Herrn, zu stärken. Da sie, mit einem „unbewilligten Bürgerrechte vor irgend einem Richter „auszulangen, sich nicht getrauen, so stürzen sie alles „in Verwirrung, um durch friedliebende Vermittler, „die zu stillen suchen, doch Etwas zu erhalten. Auch

„wir, in der Sache unseres Landmanns, bieten der „Stadt Zürich das eidgenössische Recht.“ Als dieses keinen Eindruck machte, bezeugten die Schiedrichter beyden Theilen: „Ihr, und ihrer Mitbürger und Unter„thanen Schuldigkeit sey, sich des eidgenössischen „Rechts zu begnügen; sollte jemand sich weigern, so „werde die Macht gemeiner Eidgenossen ihn gehorsam zu „machen wissen. Der Schultheiß von Bern redete um so nachdrücklicher, da er wegen der Vorwürfe unwillig war, die er um den letzten Spruch von Zürichern hatte hören müssen; doch erklärte die Stadt, wie leid ihr die Unbescheidenheit von wenigen sey.

Als Vergleichshandlungen unmöglich schienen, brachte Schwytz die erforderte Kundschaft. Wolfhard Freyherr von Brandis, Caspar Lechler (weiland des Grafen Schreiber), und andere, welche bey der Conferenz zu Sargans gewesen [144]), erzählten ausführlich, was wir oben von derselben gemeldet [145]). Weil das meiste mündlich geschehen, vermeinte Zürich mehr als Eine erhebliche Einwendung zu machen. Da gab Reding zu verstehen, er habe noch andere Urkunden. Er las, die von dem Feldkircher Gerichte, wie die Gräfin ihre Ansprüche aufgegeben; die von ihrem Vogt, welcher es bestätiget; die der anerkannten Erben, welche denen von Schwytz und Glaris das Landrecht bestätigen, und selbst darein treten. Bey Anhörung jeder Zeile stieg das Erstaunen, die Verwirrung, der Zorn deren von Zürich;

nicht bloß, weil die von Schwytz Bürgermeister und Rath überlistet, Maßregeln ergriffen, gegen die im Wege Rechtens nicht aufzukommen war, und nun ihre Ueberlegenheit ohne Schonung fühlen ließen: es schmerzte sie eben so sehr, daß die Wittwe von Tokenburg, ihre Bürgerin, an die sie sich zu halten hatten, für die sie seit einem Jahr gearbeitet, alles dieses gethan und geschehen lassen, ohne, weder vor, noch nach den Ereignissen, der Stadt irgend Nachricht von den Sachen zu ertheilen. Hiedurch waren sie einer Art von Beschämung ausgesetzt worden. Es kam dazu, daß dieses den Eidgenossen, vor welchen sie standen, nicht sonderlich leid schien; es däuchte den Zürichern, als würde das Urtheil, wodurch Schwytz und Glaris bey dem Landrecht bekräftiget wurden, mit Vergnügen gesprochen. In der That ist möglich, daß die, welche der Bürgermeister erbittert hatte, den Umsturz seiner Projekte, als Erniedrigung seines stolzen Sinns, nicht ungern sahen.

Sofort erhob sich Krieg. Noch kein innerlicher; so tief der Schmerz war, dennoch ehrte Zürich die ewigen Bünde, widersetzte sich nicht; der Bürgermeister ließ kaum einige Worte fallen, worin so viel Wehmuth als Unwille war [146]). Der Krieg entstand wider Oestreich; die Landleute von Sargans verursachten ihn; vermuthlich wurde er von Zürich gern übernommen, um dem Unwillen gegen eine Herrschaft Luft zu machen, welche ihre eigenen ältesten, bittersten Feinde gegen Zürich begünsti-

get hatte; um die Bürger mit neuen Gegenständen zu beschäftigen, und um zu zeigen, daß die Ungunst anderer die innwohnende Kraft nicht geschwächt habe.

Der alte Herzog zu Innsbruk hatte im Sarganser Lande auf dem Freudenberg und Nidberg zwey Amtleute [147]), welche die Zürichisch Gesinnten durch Drohungen täglich erbitterten und reizten. Auch hatte Petermann von Greifensee, weiland einer der Vornehmsten am Tokenburgischen Hofe, und selbst Gaudenz von Hofstetten, sonst als Gemahl der Erbtochter von Kemten [148]), Bürger von Zürich, aus Rücksicht für die Herrschaft an dem Sarganfischen Bürgerrecht keinen Theil genommen. Die Landleute, ihrerseits, baten sowohl der Sicherheit wegen, als um sich in Ansehen zu setzen, dringend um Hülfe; hundert Knechte, die vor einiger Zeit hinauf geschickt worden, hielten sie für unzureichend.

Gegen Ende Aprils beschlossen die von Zürich, der Muthwille, den die Amtleute an dem verbürgerrechteten Landvolk geübt, sey Friedensbruch, und mahnten alle Eidgenossen [149]). Sofort erschienen Boten der meisten Eidgenossen [150]), Vermittlung anzubieten. Da sie nicht angenommen wurde, hielten sie einen Tag zu Zug, erwogen die Urkunde des mit Oestreich bestehenden Friedens, und die Ursachen der Züricher, und (indem gegen den Herzog bey weitem nicht alle Mittel erschöpft schienen, welche dem allerletzten vorgehen sollten) verabschie-

deten, „daß Zürich von dem Kriege ab, und in die „Rechtswege zu mahnen sey.“

Den Tag zuvor geschah die erste Kriegsthat. Als die Sarganser Landleute den Willen der Stadt Zürich vernommen, hielten sie sich nicht, überfielen die unter den Burgen wohnhaften Leute, und nöthigten sie in den Bürgerrechtseid. Dieses schien dem Amtmann zu Freudenberg, Ulrich Spieß, zulänglicher Grund für längst erwünschte Rache; er fiel herab, machte Gefangene, erbeutete dreyzehnhundert Stücke Vieh [151]); Ulrich von Lommis, Rathsherr von Zürich, Hauptmann der hundert Knechte, verlor hiebey sein Pferd. Denselbigen Tag erließen die Volksführer Mahnungsbriefe an Zürich, den Bischof zu Chur, den obern grauen Bund. Schon standen zu Schwytz und Glaris Boten der Züricher vor den Gemeinden, freyen unschädlichen Durchzug begehrend; „auf den Schaden Oestreichs thun sie den „Zug, und Graf Heinrich habe nichts von demselben „zu fürchten.“ Der Durchzug wurde gestattet; zu Theilnehmung wollten sich Schwytz und Glaris nicht entschließen.

In den ersten Tagen des Maymonates fuhren die von Zürich, unter ihrer Stadt offenem Banner und mit ihrer Mannschaft, aus dem umliegenden Land, nebst Büchsen und Belagerungszeug, in dreyßig Schiffen den See hinauf [152]). Die Kiburger zogen durch das Land; stießen zu den Grüningern. Schmerikon war der

Sammelplatz; dort schwur das Heer dem Hauptmann, dem Ritter Stüssi, Bürgermeister [153]). Klaglos zogen sie durch das Uznachische. Auf der Gränze des Gasters widerstand das Volk; es wollte denen, welche ihm die Zufuhr versagt, keinen Durchzug wider den Herzog, seinen Herrn, gestatten [154]). Es waren daselbst Gesandte von Schwytz und Glaris, um die Züricher zu bereden, Gaster umzugehen und ihren Zug durch die Mark und die unterste Gegend von Glaris zu nehmen [155]); oder die Gasterleute umzustimmen. Sie wollten zeigen, daß sie die neuen Landleute zu allem anzuhalten wüßten, was die ewigen Bünde erfordern; und vermuthlich glaubten sie, daß dieser Zug den zum Theil versorgten Burgen nicht viel schaden würde. Die Gasterleute giengen endlich auseinander; Pferde und Seile, um die Schiffe das reißende Landwasser hinauf zu ziehen, gaben sie nicht; wo die Schaaren in engen Wegen sich drängten, ein Zaun umgeworfen oder ein wenig Saat oder Gras zertreten wurde, erhoben sie Klage. Das Banner lag hierauf einen Tag zu Wesen, bis mit unsäglicher Mühe die Schiffe durch Hände die Linth hinauf in den Walenstattersee getrieben waren.

Das Volk zu Walenstatt empfieng die Züricher als sehnlich erwartete Retter. Dort war, zu des Grafen Zeit, Rudolf Nußbaumer viele Jahre Schultheiß und in seines Herrn Vertrauen gewesen; eben dieser hatte Schwytz geholfen, jene Bewilligung des Landrechtes zu

erweisen; diesen Tag war er abwesend. Die Mannschaft, von Zorn oder Wein oder seinen Feinden gereizt, brach in seine Wohnung, plünderte, zerschlug was nicht Beute wurde, und leerte den Weinkeller. Nach dieser That zogen die Züricher vor die in dieser Gegend gelegene Burg Nidberg. Vor derselben fanden sie die Sarganser; die Bündner hielten Freudenberg von der Unterstützung ab.

Nidberg war weder durch die Lage fest, noch in Gebäuden wohl unterhalten; der Amtmann hatte nur zwölf Knechte, und keine Hoffnung. Daher als die großen Büchsen der Züricher anfiengen zu spielen, er, durch Uebergabe, die Leute rettete. Sie wurden mit ihm zu Walenstatt in einen Thurm gelegt. Abends wurde die Burg verbrannt, am folgenden Tag die nicht unbeträchtliche [156]) Beute vertheilt.

Da zogen sie hinauf und legten sich vor Freudenberg, eine schöne und feste, mit Lebensmitteln und allem Geschütz versehene, und von einem tapfern Amtmann [157]) mit sechs und vierzig Knechten behauptete Burg. Beyderseits war man besser mit Büchsen versehen, als in ihrem Gebrauch geschickt [158]). Eben so wenig wußten die Belagerer einer von Chur gekommenen Maschine sich wirksam zu bedienen.

Das Schicksal von Freudenberg war noch nicht entschieden, als böse Gerüchte die Eidgenossen in große Furcht eines bürgerlichen Kriegs brachten. Leute, wel-

chen Verwirrung Vergnügen ist, wollten in Zürich gewiß wissen, daß Schwytz die Landschaft um den Zürich-See einnehmen, und das Heer von der Stadt abschneiden wolle; „ehestens werde es geschehen; die Mannschaft „sey aufgebrochen [159]." Eben so wahrscheinlich (Mißtrauen machte alles wahrscheinlich) erzählten zu Schwytz andere, „sobald Freudenberg erobert sey, wollen die „Züricher nach Sargans ziehen, Burg und Stadt dem „Grafen, ihrem Landmann, abnehmen; ihre Freunde, „die Churer, nach Rhätien begleiten, und in dem Got„teshaus- und obern Bunde Heinrichs Herrschaft stür„zen; der Vorwand sey leicht: ist er nicht des Herzogs „Diener? Diese Dinge seyn nicht bevorstehend; schon „sey der Anfang da; schon sey im Sarganser Lande sei„nen Leuten unangenehmes begegnet; ganz Zürich sey „in Bewegung, um das Heer zu verstärken, oder um „sie von Rettung ihres Landmanns abzuhalten."

In diesen Schrecknissen vermeintlicher Gefahr mahnten die in Zürich gebliebenen Räthe einen zweyten Ausschuß ihrer Bürgerschaft und Lande, und legten achtzehnhundert Mann auf die Landmark gegen Schwytz, wo am Fuße des Berges Etzel das Stift Einsideln die Weißeburg zu Pfäffikon, einen Speicher ihrer Früchte und ein blühendes Dorf besaß, womit sie wohl eher zu Zürich in Burgrechte getreten [160]). Das Landbanner von Schwytz zog auf den Berg Etzel; eine andere Schaar besetzte die Mark; einige wurden, zu Bewah-

rung der Burg und Stadt, auf Uznach gelegt. Eben dahin zog Mannschaft von Glaris. Man beschloß, dem vor Freudenberg liegenden Heer, so bald es wider Heinrich ziehe, die Zufuhr abzuschneiden. Die Vorwachten reitzten einander durch trotzigen Schimpf.

In äußerster Unruhe über diese Lage ritten die Boten der benachbarten Orte Tag und Nacht in die entlegnern; bald waren alle Eidgenossen und Solothurn zu Bekenried in Unterwalden, eilten, schrieben beyden Theilen mit drohendem Ernst, ritten zu ihnen, mahnten beyde an das Recht, aus dem Feld. Das Feld wurde geräumt; in den Rechtsweg einzuwilligen (es sollte entschieden werden, ob ein Theil und welcher an dem andern sich verfehlt) getrauten sich die Züricher nicht, weil der Bürgermeister und ein großer Theil des Rathes im Sarganser Land war. Die Eidgenossen vermochten so viel über die von Schwytz, daß sie ihnen überließen, ohne Mitgebung eigener Gesandten hinauf zu ziehen, und zwischen den Zürichern und Graf Heinrich über die Leute einen Vergleich zu versuchen; welche die Züricher ohne des Grafen Willen in Bürgerrecht genommen.

In der That vermittelten sie einen Stillstand. Um neuer Gefährde vorzukommen, ritten sie vor Freudenberg; um die Züricher zum Abzug oder den Burgvogt Spieß zu Uebergabe zu vermögen; wovon weder dieses noch jenes glückte. Der Vogt erbot sich, vor jedem Richter darzuthun, daß der Angriff ungerecht sey. Auf

den einzigen Tag des Pfingstfestes wurde Stillstand verabredet. Alle herabkommenden Knechte wurden in dem Lager bewirthet, man redete ihnen so viel zu, daß der Büchsenmeister, und einige mit ihm, bey den Zürichern blieben. Am folgenden Tag wurden Galgen errichtet, und wiederholten die Belagerer die Aufforderung mit folgendem Beysatz: „wer sich zu ihnen begebe, dem schir„men sie Leib und Gut bis in seine Heimat; wer den „Sturm abwarte, der sehe die Art seines Todes vor „sich [161])." Da rief der Burgvogt zur Antwort hinunter, „Meine Herrschaft von Oestreich hat meiner Treu „und meinem Muthe dieses Haus vertraut; mit Gottes und „meiner Gesellen Hülfe will ich es halten; ein halbes „Jahr wird nicht vergehen, so entsetzt mich mein Herr; „wenn er es nicht thut, so entsetzt mich S. Martin mit „seinem Schnee." Nach einigen Tagen trug sich zu, daß die meisten Knechte, unter dem Vorwand heimlicher Handlung des Burgvogts mit dem Feinde, nicht mehr in der Burg bleiben wollten. Er zeigte ihnen vergeblich das Ehrlose der Verrätherey. Sie zogen von ihm; nur sechs hielten Treu. Dieses nöthigte ihn zur Uebergabe. Doch folgte dem braven Mann sein Lohn. Indeß der Nidberger mit seinen Knechten zu Walenstatt im Thurm saß, zog er mit seinen wenigen, und allem was sein und ihr war, ehrenhaft und frey über den Rhein zu seiner Herrschaft.

Früh am nächsten Sonntag nach Pfingsten wurde

die Burg angezündet. Nachdem die Züricher ihre Verbürgerrechteten im Oberlande durch diese Thaten gerochen und gesichert, zogen sie hinab nach Walenstatt. Hier ließen sie (zu nöthiger künftigen Hülfe) zwey Büchsen stehen. Den Amtmann Kalberer, seine zwölf (meist vom Gaster gebürtigen [162])) Knechte und andere drey (aus der Mark deren von Schwytz), welche hatten wollen auf Freudenberg laufen, führten sie alle an Einem Seil über den See. Es schmerzte die Gasterleute der Sieg der Feinde ihres Herrn, die Gefängniß der Ihrigen. Trotzig standen bey Windek unter der Burg zweyhundert Glarner, und grüßten nicht, als Stüssi ihnen rief, „Ihr Herren von Glaris, auch ich „bin ein Glarner [163]." Mit Aerger sahen die von Schwytz die Bande der drey Markmänner. Der Eidgenossen Boten aber, gleichwie sie den Frieden mit Graf Heinrich vermittelt, sicherten mit gleich ernstem Ansehen die Ruhe des Rückzugs der Züricher. Es dürfte zu Vereinigung der Gemüther beygetragen haben, wenn die Züricher beyden Orten jene Gefangene geschenkt hätten! Diese oder andere Freundschaftsproben wären um so nöthiger gewesen, als nebst dem, von gutem Glück untrennbaren Neid, eine kränkende Meinung sich verbreitete, als wäre dieser Zug nicht sowohl zum Besten der Sarganser unternommen worden, als um dem Herzog zu zeigen, daß das Verständniß mit Schwytz ihm nichts helfe. Es wurde gesagt, man habe die von

Schwytz in den Fall zu bringen gehofft, sich des Herzogs anzunehmen, um sie den Eidgenossen verhaßt zu machen. So hätte der Bürgermeister zwar den öffentlich angegebenen Zweck dieser Bewaffnung, nicht aber den erreicht, woran ihm weit mehr gelegen war.

Dem sey wie ihm wolle, habe ein geheimes Vernehmen zwischen Schwytz und Oestreich bestanden oder nicht [164]), es war zu Schwytz Hauptgrundsatz, sich an die Eidgenossen zu halten, und nicht sowohl die mächtigsten als wohlgelegene Verbindungen zu suchen. Zu beyden gelangte Ital Reding durch Nachgiebigkeit und Gefälligkeit.

Er bediente sich der Zeit, als die ganze Aufmerksamkeit von Zürich auf die Sarganser Sachen gerichtet war, um einen angesehenen, benachbarten Fürsten, der mit Schwytz in Mißverständniß, und mit den Züricher in Tractaten war, mit seinem Lande auszusöhnen, und zu dessen eifrigem Freunde zu machen. Es hatte Egloff Blaarer von Wartensee, Fürst Abt von S. Gallen, im Lande Tokenburg, besonders im Thurthal, sowohl die Burg zu Yberg als viele andere eigene Leute und Güter; Früchte milder Stiftungen und glücklicher Waffen, von sehr alten Zeiten her [165]). Einige fielen ihm als eröffnete Lehen bey Abgang des Mannsstammes von Tokenburg zu [166]). Diese seine Tokenburger, da sie Landleute zu Schwytz geworden, verweigerten Gehorsam [167]). Zu Behauptung seiner Herrschaft suchte er,

Bürger von Zürich zu werden. Die Unterhandlung wurde durch Forderung einer Jahrsteuer [168]) von hundert Gulden verzögert. Als die Thurthaler dieses hörten, warnten sie Schwytz [169]). Da versprachen die von Schwytz dem Fürsten, im Namen ihrer Landleute, in allen rechten Dingen Gehorsam [170]), schlossen mit ihm, seinem Stift [171]), den Bürgern und Ausbürgern seiner Stadt Wyl [172]), ein zwanzigjähriges Landrecht, erhielten Wyl [173]) und Yberg zu offenen Häusern und entfernten alle Möglichkeit einer Veräußerung, die unangenehm seyn konnte [174]).

Die Furcht eines Oestreichischen Krieges, der alle Straßen und Handelsgewerbe der obern Lande höchst unsicher machen würde, bewog die zu Basel versammelten Väter, mit Hülfe einiger Städte, einen Stillstand auszumitteln [175]), und während demselben einen Vergleich zu versuchen. Der Herzog, um völlig sicher zu seyn, ob er nur mit Zürich es aufzunehmen hätte, schrieb den Eidgenossen [176]), um Erklärung, ob sie gesinnt seyn, den funfzigjährigen Frieden zu halten? Die Berner, die drey Waldstette und Glaris baten, an ihrem geschwornen Wort nie zu zweifeln; die Zuger und Lucerner gaben zu erkennen, daß sie Friede zu erhalten, alles anwenden würden, aber im Krieg nicht vergessen könnten, wie viel älter der ewige Bund mit Zürich sey. Als der Herzog sah, daß die Thaten seiner Feinde nicht allgemein gebilliget wurden, wollte er sich zu Basel in

keinen Vergleich einlassen, sondern bestand auf dem Rechtsweg [177]). Die Züricher wollten sich nicht in die Gefahr setzen, das im Feld behauptete auf dem Rathhause zu verlieren. Also war die Friedenshandlung fruchtlos; der Stillstand blieb, weil zum Krieg ihnen die Ursache, dem Herzog die Neigung fehlte.

Während dieses vergeblichen Versuchs der Kirchenversammlung [178]) waren die Boten von Schwytz und Glaris zu Eger in Böheim, und suchten bey dem Kaiser Gebotbriefe zu Erhaltung freyen Handels und Wandels. Denn als vom Bodensee bis ins Welschneuenburgische der Hagel die Felder schlug, wurden die von Zürich nicht nur in Betreff der Ausfuhr streng, sondern selbst emsig, wo sie konnten, Korn aufzukaufen [179]). Einige meinten, daß ihr böser Wille gegen Gaster und Uznach Mitursach der Noth gewesen; denn, wenige Tage vor dem Unglück, hatten sie denen, welche, nach jährlicher Sitte, als Kornschnitter kamen, das geringe Verdienst nicht gegönnt, sondern sie leer heim geschickt; worüber die Ernte stehen blieb, und Raub des Hagels wurde. Vergeblich wurden die Züricher in die Einsideln gemahnt, um über den Artikel der Handelsfreyheit nach den ewigen Bünden Recht aufzunehmen; die Freyheiten ihrer Stadt waren im ewigen Bund vorbehalten. Zwar deuteten die von Schwytz den Vorbehalt auf Freyheiten, die mit dem Zweck der Bünde bestehen können, und meinten, daß der Hunger ein so furchtbarer Feind als

Oestreich sey; so daß wohlgelegene Orte nicht weniger Verbindlichkeit hätten, durch ihren Markt jenen, wie diesen, als Vormauern von dem Vaterland abzuhalten. Da sie nicht vermochten, ihre Miteidgenossen hievon zu überzeugen, wandten sie sich an den Kaiser, dem zukomme, die von seinen Vorwesern an Städte ertheilten Freyheiten so zu mäßigen, daß das Ganze nicht darunter leide. Sie setzten voraus, daß keine Gesellschaft von Menschen privilegirt seyn könne, ihre Nachbaren, besonders alte Freunde, Hungers sterben zu lassen. Eben so schien es dem Kaiser; und da er für unnöthig hielt, gegen die Stimme der Natur Formeln der Urkunden zu hören, gab er unverzüglich den Jussionsbrief [180]). Doch blieb letzterer ohne Wirkung, weil die von Zürich sich um so verpflichteter hielten, am ersten für die Ihrigen zu sorgen, da sie die Nachbaren doch nicht ganz hülflos ließen [181]), und bey ihnen die Noth größer als in dem Hirtenland werden konnte. Diese haben Milchspeisen; und endlich war möglich, Korn über den Gotthard kommen zu lassen.

Den Landen, welche mit Schwytz und Glaris in Verein getreten, genügte diese Verbindung nicht, wenn sie völlige Freyheit und Gleichheit nicht hätten. Hiezu thaten die Gasterleute durch eine geheime Abordnung nach Innsbruk einen wichtigen Schritt: sie erhielten von dem Herzog die Bestätigung ihrer alten Freyheiten, und auch, daß Windek, Wesen, Walenstatt und Gaster

unveräußerlich beysammen bleiben sollen [182]). Da sie vorstellten, daß wenn er einen Vogt auf Windek setze, der Aufwand für diese Herrschaft ihren Ertrag übersteigen würde, ließ der Herzog sich bewegen, die Verwaltung seiner Rechte auf unbestimmte Zeit ihnen, den Landleuten, zu überlassen [183]). In gleichem Geiste verweigerten die Tokenburger und Uznacher den Erben ihres Grafen den Eid. Es war dem Landrechte gemäß, in rechten Dingen zu gehorchen; vielleicht wollten sie vorläufige Bestimmung letzterer, da die vorige Regierung nicht Muster seyn konnte. Entschiedener trotzig war das Unternehmen der Landleute von Sargans, durch öffentlichen Ruf in den Kirchen die Versteigerung aller Güter auszukündigen, welche der Herzog, ihr Herr, dessen unmittelbar Leibeigene sie zum Theil waren, von wegen der zerstörten Burgen oder sonst in ihrem Lande besaß.

Bey dieser Lage der Sachen trachteten Schwytz und Glaris mehr nach Ausbreitung ihrer Herrschaft, als auf Erfüllung der Wünsche des verlandrechteten Volks. Sobald sie hörten, daß Gaster die Verwaltung von Windek übernommen, sandten sie hinüber; ließen ihren Verdruß über die heimliche Handlung nicht ganz merken, stellten aber vor, wie viel mehr Sicherheit und Ansehen die Verwaltung bey Fremden haben würde, wenn die Landleute sie beyden Orten übertragen wollten. Die Gasterleute entschuldigten sich, als die sich nicht erlau-

ben dürfen, über diese große Gnade ihres Herrn anders als nach dessen Willen zu verfügen. Die Boten beyder Orte stellten hierauf zu Innsbruk vor: „Dem Herzog „sey nicht unbekannt, wo seine Herrschaft Windek liege, „nämlich in der Nähe von Zürich und Sargans; die „neuen Verwalter seyn unvermögend, ihrem treuen Wil„len erforderliche Kraft gegen solche Nachbarn zu geben; „ihnen und ihm wäre besser gerathen, wenn diese Ver„waltung ansehnlichen Cantons anvertraut würde, wel„che mit des Herzogs Feinden auch nicht gut stehen.“ Doch der Hof ehrte sein, den Gasterleuten gegebenes Wort. Von dem an bemühten sich die von Schwytz, die Gasterleute dahin zu bringen, daß sie den Herzog um Zurücknahme jenes Wortes bitten. Endlich wurde der gewonnen, jener geschreckt, Parteyung veranlasset, nach und nach Stimmenmehrheit erworben, hierauf sofort Ital Reding und von Glaris Tschudi mit dem Hauptmann von Gaster nach Innsbruk gesandt. Der Hof mochte Bedenklichkeiten haben, welche dieser große Eifer nicht minderte; was einem Land gegeben wurde, war schwerlich je anders als mit Gewalt wieder zu bekommen. Die Gesandten arbeiteten drey Wochen unaufhörlich an den herzoglichen Räthen. Endlich bedachte der Hof, daß eine abschlägliche Antwort diese mit andern Eidgenossen wider ihn vereinigen, und er das, wofür sie nun Geld boten, und mehr dazu, verlieren könnte. Also wurde die Burg Windek, das Land Gaster, der

Berg Ambden, die Orte Wesen und Walenstatt, und die Vogtey des Gotteshauses zu Schennis, durch den Herzog Friedrich im Namen seines ganzen Hauses [184]) den beyden Orten Schwytz und Glaris um dreytausend Gulden Rheinisch verpfändet [185]). Vier Bedingnisse wurden gemacht: sie sollen die Pfandschaft in gutem Stand erhalten, Land und Kloster sollen bey ihren Freyheiten, Rechten und Gewohnheiten bleiben; in Kriegen wider Oestreich die Gasterleute stillsitzen; das Haus Oestreich sein Einlösungsrecht nicht veräußern [186]), wohl aber selbst ausüben mögen.

Das Land Gaster, schon den Römern durch seine Lage wichtig [187]), uralter Handelsweg nach Italien [188]), in Oestreichischen Kriegen den Eidgenossen mehrmals furchtbar [189]), immer beschwerlich [190]); nachdem es von den Grafen zu Chur in jener alten Fränkischen Zeit durch Henna, die Erbtochter, an Lenzburg [191]), durch Richenza von Lenzburg an das Haus Kiburg [192]), durch Hedwig von Kiburg an Rudolfen von Habsburg [193]) und an seine Nachkommen von Oestreich vererbt worden, und nun kurze Zeit zwischen der Herrschaft von Oestreich oder Zürich und seiner gewünschten eigenen Freyheit gewankt, fiel auf diese Weise, in dem vierzehnhundert acht und dreyßigsten Jahr, auf den Sonntag Invocavit, um 3000 Gulden, an die beyden Orte Schwytz und Glaris. Diese blieben seine Herren dreyhundert und sechszig Jahre.

Die Erben von Tokenburg, da sie die Unbiegsamkeit ihrer neuen Unterthanen sahen, und die Kosten erwogen, welche mit Besitznehmung dieser Lande verbunden seyn würden, hofften letztere sich zu erleichtern, wenn sie sich auf Tokenburg einschränkten, und Schwytz und Glaris, durch Befriedigung ihrer Wünsche, sich zu engern Freunden machten. Sie verpfändeten an beyde Orte die Herrschaft Uznach um tausend Gulden Rheinisch [194]).

Das Land Uznach, wie es von dem obern Zürich-See bis zu den Landmarken von Gaster, am rechten Ufer der Lint, um den hohen Rothenstein, sich in weidereichen Hügeln erhebt, welche durch anmuthige Thäler getrennt, und von den Einwohnern einer kleinen Stadt und vieler guten Dörfer benutzt werden; dieses Land, nachdem es im wenig bekannten Alterthum an die Grafen zu Altrapperschwyl, und mit Elisabeth von Rapperschwyl an die Grafen von Tokenburg erblich gelangt, fiel solchermaßen, am Ende des tausend vierhundert sieben und dreyßigsten Jahrs, um 1000 Gulden, an die beyden Orte Schwytz und Glaris. Von dem an waren sie seine Herren dreyhundert und sechszig Jahr.

Als Graf Heinrich von Werdenberg zu Sargans, um diese letztere Grafschaft von dem Herzog einzulösen, und für andere Bedürfnisse, welche die Zeit mitbrachte, in Geldnoth war, erhielten ihm die von Schwytz und Glaris, durch Vermittlung der Berner, von einigen Baselern [195]) die Summe von achtzehnhundert Gulden

Rheinisch, zu fünf Procenten verzinsbar. Hiefür wurden beyde Orte gegen die Baseler seine Bürgen. Hinwiederum nannte er ihnen sechs gute Männer von Sargans [196]), welche sie beym Ausbleiben der Zinse mahnen könnten, daß jeder mit einem Pferd an öffentlicher Herberge bey ihnen erscheine, auf des säumigen Schuldners Kosten Geiselschaft leiste und bescheiden zehre. Sollte er diese Geisel zu lange nicht lösen, und überhaupt für das Capital, verpfändete er und Agnes von Metsch, seine Gemahlin, beyden Orten die Grafschaft Sargans [197]). Er blieb in dem Besitz; sie bekamen ein Recht an sie.

In allen über die Tokenburgische Erbschaft geschlossenen Verträgen war des letzten Grafen Schwager, Graf Bernhard von Thierstein, übergangen worden [198]); vielleicht weil er bey Friedrichs Leben (etwa um die Feste Wartau, die ihm verpfändet wurde) sich hatte lassen abfinden [199]). Hiefür hatte er jenen Heinrich von Werdenberg zu fürchten, daß derselbe oder unter seinem Namen jemand (weil die Wartau von seinem Hause an Friedrich gekommen) sie lösen [200]) oder durch geschwinde List einnehmen möchte. Dieses bewog den alten Herrn, dem Bürgerrechte beyzutreten, welches die Sarganser in Zürich, und dem Verein, welchen sie mit den Bündnern hatten [201]). Hierauf wurde die Burg von ihnen besetzt. Ein einziger Wunsch war ihm übrig: durch etwas ähnliches Pfeffingen (eine Burg auf einer Vor-

spitze des Blauen Berges, unweit Basel, die er mit seinem Bruder, Hanns, in Gemeinschaft hatte) seinem einzigen Sohn Friedrich zuzusichern. Er soll sich hierüber mit Bern in einen Tractat eingelassen haben. Dieses hörte sein Bruder Graf Hanns, zog auf Pfeffingen, fieng und erschlug die Söldner seines Bruders, und nahm die Burg in eignen Besitz, unter den Gehorsam von Oestreich. Nach wenigen Wochen starb Graf Bernhard in der Stadt Zürich.

Der Kaiser Sigmund starb am neunten Christmonat. Das kaiserlichkönigliche Haus Luxenburg, an Fürsten von ausgezeichneter Tapferkeit und Weisheit [202]) reich, welchem auch die Schweizerischen Eidgenossen viel von ihrem Aufkommen an Freyheiten und Herrschaften zu danken haben, endigte mit ihm [203]). Er starb in dem siebenzigsten Jahr seines Lebens, in dem ein und funfzigsten seines Reichs zu Ungarn; sieben und zwanzig Jahr hatte er dem Römischen Reich der Teutschen vorgestanden. „Er war ein vielkennender [204]), weiser Herr [205])" (diesen Ruhm hinterließ er bey den Eidgenossen [206])); „Bauern und Bürger hatte er lieb, gab ihnen auch gerne „Freyheiten; für die Behauptung ließ er sie selbst sor„gen. Wo er hinkam, waren ihm die meisten Leute „hold; denn es war ihm niemand zu arm, er bot ihm „freundlich die Hand [207]). Unter ihm wurden viele „Bauern edel, und bekamen Wapen, wenn sie dem „Canzlar den Brief zu bezahlen vermochten. Ueberhaupt

„nahm der Kaiser Schatzungen und Geschenke; das „Geld hatte aber keine Ruhe bey ihm [208]); er war frey„gebig, oft solchen, welchen er nichts schuldig war [209]); „viele von dem alten Adel wurden in seinem Dienst arm „(dagegen füllte er das Land mit neuen Rittern). Er „führte kein großes Gefolge; dennoch hatte er, wenn er „von der Herberge fuhr, nicht immer Geld genug, die „Wirthe zu bezahlen [210]). Gleichwohl setzte er seine „meisten Sachen durch; mit Geduld [211]), List und gu„ten Worten [212]). Er hatte auch in seiner edlen Kö„nigsgestalt [213]) einnehmende Würde. Dabey war er „von einer gesunden Leibesbeschaffenheit; so daß, obwohl „er sich im Trinken und andern Sachen, die nicht na„türlich [214]) waren, unordentlich hielt, er dennoch alt „wurde, und bis an seinen Tod arbeiten mochte.“ An den bisher beschriebenen Tokenburgischen Händeln vermied er, ernstlich Theil zu nehmen; weil er weder diese noch jene eidgenössischen Orte beleidigen mochte, vielleicht, weil er die Verwirrung dem Zweck des Grafen von Schlick vortheilhaft glaubte. Daher als die Züricher eine Gesandtschaft zu ihm schickten, er seine Verlegenheit hinter leichten Scherz verbarg [215]), obwohl der muntere Vortrag [216]) seine Aufmerksamkeit fesselte. Die Kraft seines Geistes blieb ihm bis in den Tod. Als er zu Prag dessen Annäherung merkte, sorgte er für seine Tochter, ihren Gemahl Albrecht von Oestreich, und seine Großen von Ungarn und Mähren, gegen welche

nach seinem Tod in einer großen, kaum zu Friede gebrachten Stadt Gewalt geübt werden könnte, berief sie zusammen, verkündigte ihnen das nahe Ende seiner Tage, und befahl, daß den folgenden Morgen, wenn sein graues Haar und sein langer Bart [217]) mit bestem Anstand in Locken gelegt, sein Haupt mit einem Lorbeer [218]) gekrönt, er mit seinem kaiserlichen Ornat bekleidet, und auf einen offenen Tragsessel gebracht worden, alle mit ihm, als zu einer Luftänderung, aus der Stadt ziehen sollten. Er zog durch die Gassen, zwischen der Menge weinender Bürger [219]), alle, nach seiner Sitte, liebreich, doch dießmal ohne Worte, nur mit Kopfneigen, grüßend. Zu Znaym in Mähren übernahm ihn die Schwäche; da er dann seine Tochter und seinen Eidam den versammelten Großen rührend empfahl [220]); den folgenden Tag, ermattet von der Mühe und vom Genuß des Lebens, entschlief er sanft [221]). Der Eindruck seiner Wohlthaten (er würzte sie mit Liebe und Geist) überlebte ihn in edlen Gemüthern mehr als ein halbes Jahrhundert [222]).

Achtes Kapitel.

Das unruhige Stillstandsjahr 1438.

In den bisherigen Verhandlungen über die Tokenburgische Erbschaft hatte die Stadt Zürich in der That alles, wornach sie trachtete und woran sie kaum zweifeln konnte, durch Schwytz und Glaris eingebüßt [1]). Ihr

Bürgerrecht mit dem Landvolk von Sargans bestand; aber sie war von dem Oberland, von Rhätien und jenen Päßen Italiens nun so abgeschnitten, daß alle ihre künftige Verbindung mit diesen Ländern [2]) von dem Willen der neuen Besitzer Uznachs und Gasters abhieng, oder erstritten werden mußte. Ueberdem waren die Züricher in Krieg wider die mächtigen Herzoge von Oestreich, deren einer, Albrecht, in diesem Jahr, zu Ungarn und Böheim, und an dem Römischteutschen Reich, Kaiser Sigmunds Nachfolger wurde. Schon fiel der Handel mit Venedig; die Tiroler hoben die Züricher Kaufleute auf und legten ihre Waaren in Beschlag; so daß, wenn ihre neuen Verburgrechteten die zu den zerstörten Burgen gehörigen Felder, Wiesen und Weinberge unter die Meistbietenden vertheilten und aus dem Kaufpreise schlemmten, Zürich dafür leiden mußte. Durch diese nachtheilige Lage der Sachen stieg die Erbitterung aufs höchste, und würde einen sowohl innerlichen als auswärtigen Krieg schon in diesem Jahr zu einem Ausbruche gebracht haben, wenn der Herzog zu Innsbruk nicht so alt, sein junger Vetter, der nachmalige Kaiser Friedrich, kriegerischer, König Albrecht aber durch größere Händel in Ungarn und Böheim weniger beschäftiget gewesen wäre, in der Schweiz aber der Geist der ewigen Bünde das Unglück nicht aufgehalten hätte. Wir erzählen nach einander, zuerst was mit Oestreich, hierauf was unter den Eidgenossen, ferners unterhandelt worden.

Gleich im Anfang des neuen Jahrs geschah von der Kirchenversammlung an die Züricher das Ansinnen einer Verlängerung des Waffenstillstandes [3]); diese bezeugten ihren besten Willen, wenn die gefangenen Kaufleute und sequestrirten Waaren losgegeben würden [4]); der Herzog, von seinem Recht überzeugt, wollte von keiner Nachgiebigkeit hören [5]).

Jeder Verzug veranlaßte Zufälle, die das gute Werk schwerer machten. Die Jugend von Feldkirch zog oft parteyenweise, bald hinauf wider die Bündner, bald über den Rhein, meist bey Nacht, auf Raub, in Sargans, und um Wartau. Die Sarganser hielten dafür, daß ohne Begünstigung von den Werdenbergern, durch deren Land jene ziehen mußten, dieses weder so schnell noch so ungewarnt möglich wäre. Sie hatten mit Wilhelm von Montfort, damals Herrn zu Werdenberg [6]), Friede. Also, um die Werdenberger zu prüfen, oder zu strafen, zogen sie in einer Winternacht, unerwartet, achthundert Mann stark, an derselben kleine Stadt. Kaum war die Morgendämmerung angebrochen; Lärm von Roß und Mann weckte die Bürger. Sie kamen heraus, um (wie sie sagten) die Feldkircher (Feldkircher vermeinten sie zu sehen) durch Zureden von Dingen abzuhalten, welche über sie selbst, unschuldiger Weise, Gefahr bringen möchten; oder (wie die Sarganser meinten, oder sagten) um mit den Feldkirchern Verabredung zu treffen. Sobald die Sarganser sahen, wofür man

sie hielt, und daß in dieser Rücksicht freundlich mit ihnen geredet wurde, erschlugen sie so viele Werdenberger, als der Schrecken in ihre Hände gab. Das wehrlose Volk lief in die Stadt; alles in der Gegend führten die Sarganser als Raub hinweg [7]).

Nachdem durch acht Winterwochen [8]) zwischen dem Herzog und der Stadt Zürich weder Krieg noch Friede bestanden; als mehr als Ein Stillstand mit großer Mühe, immer nur auf Wochen vermittelt wurde [9]), und Markgraf Wilhelm von Hochberg, in den vordern Landen des Herzogs Vogt, allzu entfernt von friedförderlicher Nachgiebigkeit schien [10]), ritt Herr Heinrich von Höwen, seit kurzem Bischof zu Costanz [11]), mit 36 Pferden an den herzoglichen Hof, arbeitete drey Wochen unermüdet, alle Lande seiner Diöcese in festen Frieden zu bringen, und erhielt endlich Raum dazu durch einen Stillstand bis in den Winter des folgenden Jahrs [12]); die Gefangenen wurden losgegeben.

Der Friede zwischen Sargans und Werdenberg bestand um so besser, da Graf Wilhelm von Montford selbst anfieng, sich den Zürichern zu nähern. Um tausend Gulden hatte der Herzog diesen alten Freund seines Hauses beleidiget; indem er die Herrschaft Pludenz in Wallgau, die derselbe als Pfand inne hatte, für so viel mehr dem von Schlandersberg übertrug. Indem er aber mit den Zürichern für sich und sein Land um Bürgerrecht handelte, starb Wilhelm [13]).

Zur selbigen Zeit geschah durch den Hauptmann [14]) und Rath, welchen die Sarganser Landleute über sich gesetzt, zwischen den Grafen von Thierstein [15]) und ihren zu der Pfandschaft Wartau [16]) dienenden Leuten ein Spruch, aus welchem die Verhältnisse der Bauern zu den Herrschaften erhellen. Vorerst war an keine Huldigung zu denken, bis die Bündnisse bestätiget wurden, wodurch die Wartauer sich bey ihren Rechten schützten [17]). Hierauf war eine Menge Beschwerden zu berichtigen, von denen sich nicht bestimmen läßt, ob die letzten Herren [18]) sie veranlaßt, oder ob sie den Landleuten erst durch neues Selbstgefühl unerträglich wurden. Sie widersetzten sich ihrer Schuldigkeit nicht, wollten aber Bestimmung und Erleichterung. (Das Landvolk, selbst, wo es Kräfte fühlte, war selten ungerecht, wenn kein Parteyführer es mißleitete, wo langer Druck es nicht verwildert hatte, und wenn die Herrschaft sich nach den Zeiten benahm. Letzteres war gleich nützlich für öffentliche Ruhe, und für die Herrschaft selbst. Die unhaltbaren Rechte wurden selten ohne Entschädigung aufgegeben, oder giengen nur nach und nach verloren; da unbiegsame Herren, mit großem Landesruin, Leib und Gut auf einmal und ewig einbüßen [19])). Ihre zwölf Pfund Steuern wollten die Wartauer gern ferners geben; aber sie klagten, ein Drittheil der Mitsteuernden habe sich von ihnen gesondert: hierüber wurde gesprochen, dem Herrn soll seine Steuer bleiben, den Leuten soll

man zu ihrem Recht helfen. Sie klagten über unbillige Frohnden [20]); es wurde festgesetzt, jede Haushaltung soll deren jährlich drey, und, wenn die Herren die Burg bewohnen, jeder, welcher Ochsen hat, jährlich noch Eine Holzfuhr thun. Da vor Alters das Land in Huben getheilt war, deren jede eine Anzahl Genossen hatte, welche der Herrschaft eine gewisse Zahl Scheffel Korn abtrugen, so begehrten sie, daß die Genossen mit ihren Hublehen freyes Verkehr, doch nur unter einander, treiben möchten (dieses wurde für unbedenklich gehalten [21])); dann wünschten sie, weil vielen auch hier [22]) die Viehzucht vortheilhafter schien, daß zwey Dritttheile der Abgabe an Ziger [23]) und Käse erstattet werden dürften: aber man hielt nicht für gut, hierin zu neuern (auch konnten die Genossen sich wohl helfen). Daß die Herrschaft keinen Bauer, der seinen Zins richtig zahlt, von seinem Hofe stoßen soll, war ein gerechter Wunsch, über den in dem Urtheil darum nichts vorkommt, weil nicht mit Eigenthümern, sondern mit Pfandherren gehandelt wurde, die weniger auf die Zukunft, als auf die augenblickliche möglichst große Benutzung sahen. Uebrigens wurde das Landgericht nach alter Art bestätiget; so daß die Geschwornen öffentlich bewirthet würden, die kleine Buße [24]) ein Pfund Heller, die große nicht über 20 Pfund betragen soll. Jede Haushaltung [25]) soll zur Fastnacht der Herrschaft eine Henne geben. In Todfällen wurde das alte Recht bestätiget, aber die alte Milde auch den Pfand-

herren empfohlen [26]). Es erhellet aus allem, daß der gemeine Mann sich billiger Dinge begnügen ließ.

Wohl nicht so die Regenten von Zürich und Schwytz! welche unter sich auszusöhnen, die Eidgenossen auch in diesem Jahr ernstliche Mühe sich vergeblich gaben.

Die Gesandtschaft, welche Schwytz (um jene Verpfändung des Gasters) nach Innsbruk sandte, zu einer Zeit, wo Oestreich gegen Zürich in offener Fehde, und Schwytz gegen diese eidgenössische Stadt in schlecht verborgener Feindschaft stand, schien allen Orten unanständig, und vielen so verdächtig, daß eine Abmahnungsbotschaft nach Schwytz geschickt wurde. Diese bekam keine andere Antwort, als „die Zeit werde lehren, daß „jene Gesandtschaft einen für Schwytz und Glaris wich„tigen Gegenstand habe; im übrigen verdienen beyde „Orte bey ihren Miteidgenossen genugsames Vertrauen, „um keiner Besorgniß uneidgenössischer Verabredungen „Platz zu geben."

Als bekannt wurde, daß die von Schwytz und Glaris eigentlich Gaster für sich suchen, klagte Zürich, daß dieses eben jetzt, mitten im Krieg, hinterlistiger Weise geschehe, damit sie den Herzog auf dieser seiner Herrschaft nicht schädigen können. Die Eidgenossen ermahnten Zürich [27]), den Oestreichischen Krieg durch Recht oder Güte möglichst schnell zu endigen; Schwytz aber und Glaris, keine herzoglichen Lande, so lange der Krieg währe, an sich zu ziehen. Allein der Vertrag

war geschlossen, wodurch Gaster gleichsam ihr Eigenthum wurde.

Zu derselben Zeit verdunkelten langwierige Regengüsse die Luft [28]) und verschlammten die Wege des Handels und Wandels; die wenigen Früchte der vorigen Ernte waren aufgezehrt; die Menschen sahen mit Angst Hungersnoth kommen; jeder speicherte zusammen, was er aufzubringen vermochte. Denn das Beyspiel der Baseler schreckte, wo Concilium und Stadt in Brodmangel kamen, weil der vorräthige Ueberfluß nicht gespart worden [29]). Da wußten die Angehörigen der Stadt Zürich von keiner Noth, weil ihre Vorsteher in Zeiten für Einschränkung der Ausfuhr gesorgt [30]). Noch klagte Schwytz und Glaris, daß jedem Hausvater (wenn er auch viele Kinder und Knechte habe) zu Zürich mehr nicht als zwey Mütte Korn verabfolget werden und keiner für Nachbaren, keiner für das Land Gaster etwas bekomme; als Zürich, nach dem Beyspiel von Schaffhausen [31]), Straßburg [32]) und vielen anderen Städten, alle Ausfuhr, ja den Transit, jedermann ohne Ausnahme abschlug. Die Hungersnoth erschien in ihrer ganzen Furchtbarkeit nach dem üblen Ausschlag der ziemlich versprechenden Ernte; die Menschen, im unaufhaltsamen Hunger, hatten die Aehren von den Halmen roh gegessen. Also wurde zwischen den freundschaftlichsten Städten alles Verkehr aufgelöset; keinem Landmann war erlaubt, mehr als für einen Plappert [33]) Brod aus

den Städten zu tragen; mancher zog zwey Meilen weit, um so viel zu bekommen. Glücklich das Hirtenland, wo Molken und Käse halfen; im Ackerland war etwas Kraut in Milch gesotten, seltenes Wohlleben; Brod kam in manches Haus ein halbes Jahr lang nicht; das Land war voll dienstloser Knechte und Mägde; mancher starke Jüngling bot jeden Rest der sinkenden Kräfte um ein wenig Brod 34). Dieses Elend lehrte die Baseler, auf dem Petersplatz ein Kornhaus errichten 35). Weit aus Niederland hinauf und von Franken kam ihnen Korn, wenn Städte und Herren es nicht unterwegens mit Gewalt hinwegnahmen 36). Vergeblich erhielt Schwytz von dem neuen Römischen König einen Gebotbrief an Zürich 37). Der Hunger ehrt kein Gesetz; und Reding wurde zu spät gewahr, daß er es mit denen, welche den Brodkorb hatten, eher nicht hätte sollen verderben, als nachdem er sein Land mit hinreichenden Magazinen versehen.

Der Oberholzer.

Indem er seinem Volk durch die Eidgenossen zu helfen suchte, ereignete sich auf der Uznachischen Gränze eine, die Gemüther erbitternde That. Zu der Vogtey von Grüningen (welche, wie wir gesehen 38), von Oestreich an Zürich gekommen) gehört eine sehr anmuthige, fruchtbare Gegend, das Fischenthal, wo die schon wildern Berge von Tokenburg und Uznach sich in liebliche Hügel verlieren. Diese letztern waren mit vielen alten Burgen und einigen sechszig Bauerhöfen wie be-

säet [39]). Die meisten hatten an der Kirche im Thal einen gemeinschaftlichen Mittelpunkt; hin und wieder standen Capellen. In der alten Oestreichischen Zeit, wo die weitentfernte Herrschaft mit den benachbarten Grafen und Herren gemeiniglich Freundschaft hielt, in Kriegen und Geldnöthen ihre Hülfe brauchte, und über ihre Burgen zu Rapperschwyl und Grüningen sie zu Vögten setzte, waren zwar jene alten Urbarien aus der Zeit Albrechts des ersten; wo aber nach und nach sich ein Bauernhof bildete, wurde dessen Gränze und Behörde nicht immer sofort genau bestimmt. Diese Beschaffenheit mochte es haben mit dem Hofe Oberholz zwischen dem Grüningischen Dorfe Wald und dem Uznachischen Dorfe Eschenbach. Als die von Schwytz und Glaris den Schultheiß, die Räthe und Bürger in und außer der Stadt Uznach [40]) und hierauf den Ammann, die Räthe und Gemeinde zu Schmerikon und am Berg in ihre Eide nahmen, schwur auch der Oberholzer; als von jeher dahin gehörig, oder weil er nun dahin gehören wollte [41]). Als die von Zürich dieses hörten, geboten sie dem Vogt von Grüningen [42]), daß er diesen Bauer unversehens gefangen nehme und nach Zürich sende. Hier legten sie ihn in den Thurm Wellenberg. Nach diesem verurtheilten sie ihn zu einer Strafe von zweyhundert Pfund Heller (zehnmal so hoch, als die in diesen Landen [43]) gewöhnliche hohe Buße). Der Oberholzer — nicht als wenn die Zahlung unerschwinglich gewesen wäre (er war ein vermögender

Mann), sondern, weil sie, seiner Ueberzeugung nach, ungerecht gefordert wurde — verweigerte sie. Schwytz bat um seine Loslassung, mit Anerbieten gesetzlicher Untersuchung der Gränzen. Alle Eidgenossen baten für den Oberholzer, weil seine Sache den öffentlichen Frieden störte. Aber so sehr auch sie auf Tagsatzungen sich der Sache annahmen, dennoch wurde er nicht frey, bis er, des eingesperrten Lebens und der Arbeitlosigkeit verdrüßig, endlich zahlte.

Da nahm die Gemeinde von Schwytz die Urkunde des ewigen Bundes vor, erkannte eidlich, daß um jene, an ihrem Landmann geübte Gewalt, sie die Züricher an eidgenössisches Recht in die Einsideln zu mahnen habe [44]), und sandte mit laufenden Boten den offenen Mahnbrief, nach alter Art. Hierauf erwiederte Zürich: „Man möge wohl zu Schwytz den ewigen Bund unrecht gelesen „oder nicht verstanden haben [45]); es hätte ihnen sonst „nicht entgehen können, daß der Bund jedem Ort seine „Rechte vorbehalte [45b]); der Oberholzer sey Grüningisch; „Grüningen sey Reichslehen [46]), und nur der Kaiser „könne entscheiden, ob, der ewigen Bünde wegen, sein „Lehen geschmälert werden dürfe."

Diese ist die erste Spur, daß Zürich in diesen Händeln die Anrufung einer andern, als eidgenössischen Hülfe für nothwendig hielt. So unrecht dieses uns scheinen mag, zur selbigen Zeit war es nicht so auffallend: weil die Unabhängigkeit vom Reichsverbande

sich noch nicht entwickelt hatte, und der Kaiser für keine fremde Macht gehalten wurde; er, den die ewigen Bünde vorbehielten. Das Sonderbare war, daß Zürich sich getraute, gegen Schwytz, welchem Ort allzuenge Verbindung mit Oestreich schuld gegeben wurde, einen Oestreichischen Kaiser anzurufen; besonders über ein Geschäfte in den vordern Landen, worüber er den Hof zu Innsbruk hören mochte, mit welchem sie Krieg führten. Man kann hierin den Beweis ihrer Ueberzeugung von der Gerechtigkeit ihrer Sache finden. In der That war Albrecht ein auf Landfriede und Recht haltender Herr [47]): jedoch ist auch nicht zu vergessen, daß Grüningen Pfandschaft von Oestreich [48]), daß die um sich greifende Demokratie auch Rapperschwyl bedenklich war [49]), daß Herren, die mit Oestreich gut standen, über ähnliche Dinge sich beklagten [50]), und andere, aus gleicher Furcht, sich aufs neue den Zürichern anschlossen [51]). So lenkten sich nach und nach die Gesinnungen, weil Schwytz zu unternehmend und glücklich war. Reding aber, weit entfernt der Herstellung alter Freundschaft etwas aufzuopfern, vermied keinen Anlaß neuer Beschwerden. Man findet in den Klagen der Züricher, daß der Gränzstein der (Schwytzerischen) Mark gegen Pfeffikon um vierhundert Schritte vorgerückt worden; daß zum Behuf einer neuen Straße ein Zoll errichtet wurde, der das handelnde Zürich freylich besonders beschwerte [52]); daß die von Schwytz sich weigerten, einen beklagten Unter-

than von Zürich nach alter Sitte vor seinem Richter in Zürich zu suchen 53).

Nach so langer Zeit und nach den parteyischen Berichten läßt sich kaum urtheilen, auf welcher Seite in jeder Sache Recht oder Unrecht war; unpolitisch aber waren diese Schritte von Schwytz, wenn die wahre Politik einer Eidgenossenschaft innere Eintracht ist, und Nachgiebigkeit dem geziemt, welcher eben die Oberhand hat.

Gewiß wirkte dieses Benehmen, daß zu Stadt und Land fast insgemein alle Züricher wider solche Eidgenossen aufgebracht wurden; man fühlte weniger den Verlust gehoffter Vergrößerung, als die beleidigte Ehre. So zeigte sich in der Gemeinde aller Züricher, die über vierzehn 54) Jahre alt waren, und welche Stüssi vor den Boten der Eidgenossen berief, eine feste Entschlossenheit in Behauptung des Ausfuhrverbotes, und eine völlige Gleichgültigkeit, wenn Schwytz und Glaris Krieg darüber führen wollten 55). Alle Geberden, die Stimme des Volks, verriethen lebhaften Unwillen 56). Als im Spätjahr die Obrigkeit den Bauerngemeinden, zumal am See, durch eine Botschaft über alles Bericht ertheilte, war keine, die nicht, sehr willig für den alten Ruhm und die Rechte ihrer Stadt Leib und Gut hinzugeben, geäußert hätte.

Es würde in Weitläuftigkeit führen, alle Tage und Orte zu erzählen, wann und wo die Eidgenossen und

wohlmeinende Reichsstädte [57]) um die Beylegung dieser bösen Händel mit immer neuem Eifer sich vergeblich bemühet, und höchstens, wenn die Parteyen im Felde lagen, Stillstandsverlängerung erzielt. Es wurde das eidgenössische Recht nicht sowohl verworfen, als durch Forderungen einer Menge Erläuterungen kraftlos gemacht. Endlich setzten die Eidgenossen sich über die Formen hinaus, wollten die Parteyen (deren Rede immer bitterer wurde, und ihrem Inhalt nach überflüssig bekannt war) nicht mehr nach Rechtsclauseln vernehmen, sondern sandten von jedem unparteyischen Ort, auch von Solothurn, zwey [58]) der angesehnsten Männer nach Bern, baten Rudolf Hofmeister, die Venner und den Rath über die Sache mit ihnen zu sitzen, verfaßten ihr Dafürhalten in eine Notel, sandten es [59]) nach Zürich und in die beyden andern Orte, und ließen ihnen dabey sagen: „das sey das Gutachten ihrer alten, treuen „Eidgenossen, welche überzeugt seyn, daß, demselben „nachzukommen, für alle, sammt und sonders, vor„theilhaft und rühmlich seyn werde. Die Annahme wer„den sie ihnen ewiglich nie vergessen, die Verwerfung „für einen Beweis offenbaren Muthwillens halten, den „eine Partey an der andern üben möchte, und welchem „vorzukommen sie sich entschlossen haben, alle ihre Macht „gegen die nicht nachgebenden zusammen zu setzen [60])."

Es begriff diese Notel auf vier Klagpunkte deren von Schwytz folgendes: Erstlich möge Zürich dem

Grafen Heinrich von Sargans, Landmann zu Schwytz, dessen Unterthanen wider seinen Willen in Bürgerrecht aufgenommen worden, zu billigem Recht wohl stehen; in das eidgenössische können die Züricher hierüber nicht gemahnt werden, weil, als jenes geschah, der Graf noch nicht Landmann war. Zum andern, sollen die Gränzen zwischen Uznach und Grüningen ausgemarket werden; da denn, je nachdem sich finde, daß der Oberholzer Bauer zu diesem oder jenem Lande gehöre, die von Zürich seine Buße behalten oder zurückgeben sollen. Drittens; wegen des, in Zeiten eines Stillstandes, durch einen Züricher Unterthan verwundeten Knechts von Schwytz, habe Zürich, gemäß den ältesten Rechten, behauptet, es müsse hierüber vor dem Richter des Beklagten und nirgend anderswo [61]) gerichtet werden. Viertens; da das Marktrecht von Zürich zu den, im ewigen Bund vorbehaltenen Freyheiten und Ordnungen gehört, so sey nicht bundesmäßig, die völlig freye Ausfuhr durch eidgenössisches Recht erzwingen zu wollen; man versehe sich, daß die Züricher ehrbarlich ihr möglichstes thun werden; indem gänzliche Sperre in der That uneidgenössisch seyn würde, und man darüber sie zu mahnen hätte [62]).

Eben so viele Klagartikel der Züricher wurden folgendermaßen erörtert: Erstlich; obwohl denen von Schwytz zu Besserung ungangbarer [63]) Straßen von dem Kaiser die Errichtung eines Zolls gestattet worden, und obwohl

die Zölle, welche in den Landen der Züricher von ihnen genommen werden [64]), keine andern, als die sonst von je her in der Stadt üblichen seyn — dennoch sey bundesmäßig, in solchen Dingen unter Eidgenossen keine Neuerung einzuführen. Zweytens; die von Zürich in Anspruch genommene Herrschaft Uznach, welche von den gerichtlich anerkannten Tokenburgischen Erben verpfändungsweise an Schwytz gekommen, bleibe diesem Ort, wenn die Züricher sie ihm nicht an gehörigen Stellen im Rechte abgewinnen [65]). Drittens; wenn sich finde, daß eigene Leute Friedrichs von Hinwyl, Bürgers von Zürich, durch die von Schwytz in das Uznachische Landrecht gezogen worden, so sollen sie davon losgezählt werden. Zum vierten; wenn auf der Mark (von Schwytz) einem Züricher Knecht sein Korn abgeschnitten worden, so soll diesem Ersatz geschehen, und überhaupt niemand in Erbgütern und Handlehen beeinträchtiget werden.

Diese mit möglichster Billigkeit und Schonung abgefaßte Notel wurde zu Bern verabredet, in Schrift gesetzt, und durch zwey der ersten Männer dieser Stadt, Ulrich von Erlach und Rudolf von Ringoltingen, auf einen andern Tag nach Lucern überbracht, von da unter beweglichen Ermahnungen denen von Zürich und Schwytz zugeschickt. Der Bürgermeister hatte der Bernischen Handlung beygewohnt [66]); Reding nicht; es mochte ernstem Friedenswunsch zuwider scheinen, diese zwey

Männer mit einander auftreten zu lassen [67]). Die Eidgenossen schlossen das Jahr, im Bewußtseyn einer löblichen That, nicht ohne Hoffnung des gewünschten Erfolges.

Neuntes Kapitel.

Die erste Fehde zwischen Zürich, Schwytz und Glaris.

Als die Züricher vernahmen, was für einer Notel die Eidgenossen, mit ernstem Willen, aber ohne Beobachtung der gewöhnlichen Form, sich vereiniget, schien ihnen schmählich und nachtheilig, eine Uebereinkunft anzunehmen, der sie voraus sich nicht unterworfen. Nachdem die Rechtsgelehrten [1]) ihr Bedenken über die Notel beyden Räthen vorgelegt, wurde, als über eine Gefahr des gemeinen Wesens, die Gemeinde aller Bürger berufen, und vorgetragen, wie die Erhaltung der Freyheiten und Rechte der Stadt, besonders des Marktes, wo jeder um billigen Preis Brod finden wolle, der Gegenstand ihrer Berathung, und feste Eintracht einziges Rettungsmittel sey. Hierauf wurde ein Eid genommen, daß, wenn die Stimmen sich theilen, die wenigeren der Mehrheit folgen; wer sich dieser widersetze, an Leib und Gut gestraft werden, und in diesem Geschäfte nichts vom Rath vorgenommen werden soll, ohne die Gemeinde. Es mochten im Rath eidgenössisch denkende Männer seyn, die, aus Liebe des gemeinen Vaterlandes, die Sache näher gegeben hätten [2]); der Bürgermeister setzte

sein System, oder seine Leidenschaften, durch starken Anhang unter dem Volke durch 3). Nach diesem wurde die Notel, zugleich aber Bemerkungen, gelesen, welche das Urtheil des gemeinen Mannes leiten sollten. Derselben Hauptinhalt war folgender:

„Es befremde die von Zürich nicht wenig, daß, da „sie nach Bern Gesandte ohne weitere Vollmacht als „auf einen gütlichen Tag abgeordnet, ohne ihr Zuthun „eine Verabredung über ihre wichtigsten Interessen ge„troffen worden. Sie, welche billiges Recht niemals „jemanden versagt, bedürfen keine besondere Weisung, „es auch dem Grafen von Sargans zu leisten (welcher „übrigens ohne die von Schwytz dergleichen nicht for„dern würde 4)). Daß die von Schwytz der Herrschaft „Uznach sich anmaßen, welche die Wittwe von Token„burg der Stadt Zürich geschenkt, falle um so sonder„barer auf, da selbst Schwytz die Gräfin gegen die „Erbsprätendenten vertheidiget 5), Oestreich das Lösungs„geld um die Pfandschaften ihr nicht eingehändiget hätte, „wenn sie nicht Erbin gewesen 6), die Erbsprätendenten „aber sie eigentlich ausgekauft haben 7): In jedem Fall „habe Schwytz der Stadt Zürich keine Gränzberichtigung „angeboten 8), und einen Ersatz der Strafe des Oberhol„zer Bauers um so weniger zu fordern, als wenigstens „der Besitz der Herrschaft über seinen Hof bisher nicht „für Schwytz entschieden gewesen. Der Artikel von der „Ausfuhrsperre sey der unbilligste: nicht genug, daß des-

„sen letzte Worte seinem Anfang widersprechen 9); wel-
„chen Vortheil hätte die Stadt von dem ewigen Bund,
„wenn sie unter dessen Vorwand immer neue, ihrem
„Wesen verderbliche Forderungen sich müßte gefallen las-
„sen, indeß der Bund jedes Dorfs Freyheiten sichert!
„Sollte Zürich ihren treuen Angehörigen das wenige,
„in diesen bösen Zeiten zu Markt kommende Korn weg-
„nehmen, um es jenen feindseligen Menschen, Haupt-
„ursächern alles Haders, den neuen Landleuten deren
„von Schwytz und Glaris, zuzuwenden? Die Durch-
„fuhr lasse man denen von Schwytz 10); Kauf zu lassen,
„sey Zürich der einzigen Stadt Bern 11), sonst niemand,
„verbunden 12); man werde immer das möglichste thun,
„aber freundlicher Wille erkenne kein Gesetz, man müsse
„ihn verdienen. Weiter, haben Kaiser und Könige 13)
„der Stadt Zürich viel ältere Befreyung von neuen Zöl-
„len ertheilt, als jenes kaum erworbene Schwytzerische
„Zollrecht sey. Aber 14) Schwytz handle in allem un-
„freundlich, und ihnen werde mehr als Freundschaft,
„ihnen werde stadtverderblichste Nachgiebigkeit ohne
„Dank geboten, indeß die Notel ihrer Klagen zum
„Theil gar nicht Meldung thue. Warum nichts vom
„Gaster, von Windek, darin vorkomme 15), welches
„Land Schwytz gegen die Abmahnung der Eidgenos-
„sen 16), bey unausgemachter Forderung der Züricher,
„mitten im Krieg an sich gezogen? warum die, welche
„über die Kornausfuhr zum Nachtheil der Stadt jenen

„Artikel beschlossen, der Schwytzerischen Mark nicht „auch verboten, gegen die Züricher Seebauern Dung [17]), „Heu und Stroh ferners zu sperren [18])? Wie man ih„nen hoch aufnehme, um den Sinn Römischkaiserlicher „Freyheiten auf des Römischen Reichs Oberhaupt Recht „anzubieten; nicht aber denen von Schwytz, daß sie „wider Zürich schon zweymal kaiserliche Gebotbriefe er„wirkt! Wie es geschehen, daß der verrückte Markstein „von Pfäffikon [19]), daß die nothwendige Genugthuung „für die ehrenrührigsten Worte, für die kostbarsten Be„waffnungen [20]) in der Notel vergessen worden! Die „Eidgenossen zeigen sich parteyisch [21]); der Stadt Zü„rich wolle niemand helfen; sie werde sich selbst helfen „müssen [22])."

Die Gemeinde von Zürich mit großer Uebereinstimmung [23]) ließ sich diese Schrift gefallen, trug den Räthen auf, sie (nur mit Weglassung der Stelle, wo die Eidgenossen parteyisch genannt werden) allen Orten zuzuschicken; auf drey Rathsherren von Lucern, eben so viele von Bern und einen Obmann aus dem Rath einer dieser beyden Städte [24]) Recht anzubieten, und von allen Orten Erklärung zu begehren, „ob sie die Stadt „Zürich schirmen wollen?" Die Gemeinde beschloß vorläufig, für der Stadt Rechte, zumal den Markt, alles zu wagen.

Als zu derselbigen Zeit alle Gegenden auch dieser obern Lande von dem neuen Römischen König die Bestä-

tigung ihrer Freyheiten und Verfassung nahmen [25]), hatte dieses Geschäfte für Zürich größere Wichtigkeit, und war zugleich schwerer, als bey vorigen Anlässen. Jenes; weil die Rechte der Stadt eben jetzt von Eidgenossen, die bey Hofe Gehör gefunden [26]), angegriffen wurden. Dieses; weil ein Römischer König vom Hause Oestreich nicht bereitwillig seyn dürfte, alles zu bestätigen, was ihnen Sigmund auf Oestreichs Unkosten zugetheilt. Hiebey kam zu bedenken, daß der alte Herzog von Innsbruk, (welchem Aargau abgenommen, und vor kurzem zwey Burgen zerstört worden waren) seiner hohen Jahre ungeachtet, sich nach Wien begeben, und nicht wenig beygetragen hatte, seinen Vetter zu Annahme der Krone des Teutschen Reichs zu bestimmen [27]); und daß Albrecht von den Reichsstädten sich alle Unterstützung zuschwören lassen, um die vom Reich entfremdeten Städte oder Gemeinden [28]) selbigem wieder zuzuwenden [29]).

Diesen Verlegenheiten half die Reichscanzley; besonders der Protonotarius [30]) Marquard Brysacher und der Reichsvicecanzlar Graf Schlick. Letzterm konnte ihre Freundschaft nicht wenig behülflich seyn zu Besitznehmung der Lande Friedrichs von Tokenburg [31]), die sie leicht ihm lieber gönnten, als jenen Erbherren, welche sich mit Schwytz eingelassen. Brysacher, wenn er nicht schon selbst ansehnliche Verwandte in Zürich hatte [32]), wurde durch die Zusage einer Chorherrenpfründe beym großen Münster für seinen Bruder gewonnen [33]). Also

wurden die Freyheiten und Gaben der Kaiser und Könige mit dem Vorbehalte bestätiget, daß dem Hause Oestreich an seinen Lösungen 34) und andern Rechten 35) hiedurch nichts vergeben werde; zugleich geschahen solche Versicherungen, daß die Stadt von dem an unbedenklich das Recht auf den Kaiser vorschlagen konnte. Hiezu kam, daß alle Eidgenossen so gut als Zürich, oder noch mehr, interessirt waren, daß Oestreich jenen Vorbehalt nicht gelten mache 36): daher sie im Nothfall Zürich wieder suchen, oder beharrlichen Groll theuer bezahlen mußten.

Sie, die Eidgenossen, waren in größter Verlegenheit. Ihre zu Zürich mit so vielem Unwillen verworfene Notel war zu Schwytz angenommen worden. Zwar gab sie denen von Schwytz in vielem Unrecht, in anderm war sie ihnen günstig; besonders war ihr Stillschweigen über gewisse Dinge empfehlend; wenn das aber auch nicht gewesen wäre, so wurde Schwytz in der Maße schon eifriger, die Eidgenossen zu gewinnen, wie man sah, daß Zürich diesen in gar nichts entgegen gieng. Es mußte aber den Eidgenossen die Erfüllung ihrer Drohung wider die Ungehorsamen 37) auf alle Weise unangenehm fallen; sie sahen einen kostbaren Krieg, ohne Ersatz noch Gewinn, eher noch bedenkliche Einmischung von Fremden, voraus.

Zwey Tage vor dem Ausgang des Waffenstillstandes mahnten die von Zürich das ganze Volk zu Stadt und Land, auf zu seyn, um an die Landmarken zu ziehen.

So bald der Stillstand erloschen war, zogen, früh am dritten Mai, ungefähr viertausend Mann unter dem Bürgermeister mit der Stadt Banner hinauf in die Gegend von Pfäffikon. Späte am verflossenen Abend besetzten die von Schwytz den hohen Etzel, einen Berg über Pfäffikon, zwischen dem See und der Sil. Und gleichwie die Züricher an dem einen Ufer des obern Sees die Mark, und jenseits, hinter Rapperschwyl [38]), Uznach bedroheten; gleich so sandte Schwytz unter dem Landammann Ulrich Wagner eine Schaar in die Mark, und mahnte die neuen Landleute auf. Es eilten die Gasterleute nach Uznach. Den Hummelwald herab zogen die Thurthaler und Lichtensteiger, das obere Tokenburg; da mit einem andern Haufen aus der niedern Grafschaft und von dem S. Gallischen Wyl, Hildebrand und Petermann, die Söhne Herrn Wischards von Raron, Erben von Tokenburg [39]), die untere Gränze bedeckt hielten. Die Glarner, unter Tschudi, machten sich auf, Ital Reding und die von Schwytz auf dem Etzel zu verstärken. Die Burg Sargans hielten hundert Mann von Schwytz und Glaris besetzt; das dortige Landvolk trat für Zürich zusammen. In alle Städte und Länder der Eidgenossen ergieng die Mahnung von Schwytz, „die „von Zürich zu Haltung der ewigen Bünde zu nöthigen;“ zugleich die Mahnung von Zürich, „der an alten Frey„heiten bedrängten Stadt beyzustehen.“

Der Bürgermeister aber, im Namen der Regierung

von Zürich, sandte auf den Etzel einen Laufer mit einem offenen Brief an den „Landammann, alte und neue Rä„the und gemeine Landleute von Schwytz," ohne Gruß, ohne sie noch einmal Eidgenossen zu nennen, eigentlich ein Rechtbot auf den Römischen König, mit dem Bedeuten, daß, wenn sie durch den zurückkommenden Laufer [40]) die Annahme dessen nicht versichern, Zürich suchen werde, sich gegen sie Sicherheit zu verschaffen, und hiemit voraus auf jeden Fall seine Ehre verwahre [41]). Die von Schwytz, nach kurzem Rathschlag auf dem Berg, sandten ihren Landlaufer mit folgender Antwort nach Pfeffikon: „Sie, der Hauptmann, „der Venner, die Räthe und Landleute von Schwytz „melden dem Bürgermeister und beyden Räthen von Zü„rich, ihren Eidgenossen" (sie wollten zeigen, daß Schwytz die Eidgenossenschaft später als andere vergißt): „der Hergang dieser Händel, wie eines das an„dere gegeben, und alles zuletzt an ein eidgenössisches „Recht gediehen, sey eben so bekannt, als daß Zürich, „immer härter, immer unfreundlicher, immer verun„glimpfender, alle in den ewigen Bünden vorgezeichne„ten, billigen Wege der Ausgleichung verwerfe. Das „Recht auf den Römischen König möge gut seyn; es sey „durch Gottes Gnade wahr, daß beyde Theile an das „H. Reich gehörig wären; auch Schwytz versehe sich zu „Sr. Königlichen Gnaden des besten und ehrlichsten; „das sey aber nicht das Recht, wozu die auf ewig zu-

„sammengeschwornen Bünde sie gegen einander verpflich-
„ten. So uneidgenössisch das Betragen der Züricher ih-
„nen vorkomme, so ungern komme Schwytz an einen
„Krieg mit ihnen, und so lieb wäre denen von Schwytz
„(gewiß am allerliebsten) heute noch, wenn den Zürichern
„der gemeinschaftlich beschworne Rechtsweg über diese
„Mißhelligkeiten genügen wollte. Schwytz wolle mehr
„thun; wenn Zürich auf jenes Recht von gleichen Sätzen
„in den Einsideln 42) nicht kommen wollte, so erbieten
„sie sich, von aller eidgenössischen Städte und Länder
„Boten sich dasselbe gefallen zu lassen. Wenn Zürich
„größeres Vertrauen auf eine Stadt hätte, so biete
„Schwytz das Recht auf den Schultheißen, Rath und
„großen Rath von Bern; oder (wenn einzele angesehene
„Herren gefällig wären) auf den strengen vesten Herrn,
„Rudolf Hofmeister, Ritter, Schultheißen von Bern,
„und auf die vesten Herren, Ulrich von Erlach und Ru-
„dolf von Ringoltingen 43). Sie streiten auch nicht
„über die Befugniß billiger Marktordnungen gegen die
„Vorkäufer; davon sey Frage, ob bundesmäßig sey,
„gegen Eidgenossen gar alle Zufuhr der nöthigsten Le-
„bensbedürfniß zu sperren. Die von Zürich möchten
„durch den Landlaufer 44) ihnen rückantwortlich melden,
„ob diese Erklärung ihnen recht, und ein Theil vor dem
„andern gesichert sey; sonst sie für sich sorgen müssen,
„und auf jeden Fall ihre Ehre hiemit verwahren."

In der Nacht sandten die von Zürich die Fehde hin-

auf, theilten sich, verstärkten Ulrich von Lommis [45]), der mit tausend Mann unten am Etzel stand, brachen auf unter Stüssi, und begaben sich auf den Marsch wider die Mark. Der Zweck scheint gewesen zu seyn, daß Lommis beobachten, und, nach den Umständen, die von Schwytz abhalten, oder eine schnelle That ausführen sollte, indeß der Bürgermeister die Mark einnehme; die übrigen neuen Landleute deren von Schwytz, nebst den Glarnern, verhindere, ihnen zuzuziehen; und nach Gelegenheit, sie im Rücken, zugleich wie Lommis in der Fronte, angreife [46]).

Reding, durch die Hutknechte [47]) von allem unterrichtet, sandte Warnung auf die Mark, bewegte sich nach der Höhe des Etzels, und gebot genaueste Stille. Der Tag brach an. Da kamen Gesandte von Unterwalden und Uri: „die Ehrenzeichen [48]) ihrer Länder wer„den ohne Verzug erscheinen, sie bitten aufs dringendste, „daß Reding eine Gemeinde halte." Die Wachten ließ er besetzt; die übrigen Männer von Schwytz traten zusammen. Die Urner und Unterwaldner baten, bey Gott und Vaterland, nur den Angriff noch zu vermeiden, und an diesem schrecklichen Tag, wo (unerhört bis dahin) durch Eidgenossen das Blut von Eidgenossen fließen soll, noch Einem Versuch Platz zu geben. Sie redeten noch, sie fleheten, und es kam in vollem Lauf (einen Brief seiner Herren emporhaltend) der Stadtlaufer von Lucern: „Schultheiß und Rath beschwören ihre Miteid-

„genossen, auf Gottes Hülfe zum Frieden Einmal noch „zu trauen; dießmal noch von einander abzulassen; zu „ihnen zu kommen; sie hoffen, gewisse Mittel zu finden.“ Eben redete Reding, und verhieß, „ihnen zu Ehren ein „paar Stunden zuzuwarten, ob ihre herzliche Meinung „auch die Widerpart umstimmen möchte!“ als plötzlich aus der Ferne Schüsse gehört wurden, und ein Geschrey wie von Streitenden, das zunahm und näher kam. Ulrich von Lommis, da die ganze Gegend schwieg, und nicht der geringste Wiederhall in Wald und Berg nahe Volksmenge verrieth, war auf den Gedanken gekommen, der Feind möchte sich anderswohin gezogen haben; hatte also funfzig rüstige Jünglinge vom See, denen eben so viele freywillig folgten, zur Erkundigung hinaufgeschickt. Diese, freudig, liefen vor sich hin, nicht unbemerkt, mitten durch die Vorwachten, ohne dieselben wahrzunehmen; da sie endlich Feinde sahen, begnügten sie sich ihres Auftrags nicht, sondern (als wären sie zum Streit geschickt) schossen mit Bogen und Feuergewehr. Indem thaten alle Posten der Hutknechte sich zusammen, sie in die Mitte zu fassen, indeß der Allarm zu dem Schlachthaufen kam. Es wehklagten die Boten der Eidgenossen; die von Schwytz, sofort in Bewegung, erschienen mit Macht auf der Höhe, zogen durch den Wald Krummholz herab, und ihre muthigsten Gesellen rannten voran. In diesem plötzlichen Schrecken, und überall gedrängt, warfen die vom Zürich-See sich zurück auf ihr, unten

im Wald stehendes Heer. Nicht alle, und nicht wie sie es verlassen! Eilf waren gefallen [49]), Opfer ihres Mangels an Vorsicht; die Fahne war verloren; viele Armbrüste, Mordaxten, Spieße und Harnische hatten auf der Flucht ihnen zu schwer geschienen. Dafür brachten sie ihr Entsetzen mit, verbreiteten es, und bewogen ihr Heer, den überall unsichern Wald gänzlich zu verlassen. Weit jenseits brachte es Lommis zusammen. Als der verfolgende Feind über den Wald hinausgekommen, und hergestellte Ordnung sah, bildete er auch die seinige neu. Allein die Eidgenossen erhielten, daß Reding, zufrieden mit dem Glück des Tages, sich auf die Höhe zurückzog. Als der Bürgermeister an den Gränzen der Mark [50]), die er wohl verschanzt und besetzt antraf, die durch diesen Zufall entstandene Verwirrung vernahm, zog er, ohne einige Unternehmung, wieder nach Pfeffikon.

Wäre er auf der Mark geblieben, so würden die Glarner, aus deren Geblüt er war, mit den Gasterleuten auf ihn gestoßen seyn. Sie kamen um Tagesanbruch in diese Gegend. Vergeblich hatten die auf der Mark Speise gerüstet. Sie wollten nicht einen Augenblick rasten oder essen, sondern wie die ganze Nacht, so unaufhaltsam weiter, zogen sie auf den hohen Etzel, wo eben Reding das Lager des vorigen Tages wieder besetzte. Da zog er sich mit dem Banner etwas vorwärts hinab gegen S. Meinrads Capelle. Den Zürichern sandte Glaris die Fehde. Das Gastervolk erhielt Befehl, die

Uznacher Gegend verwahren zu helfen. So war in der That auch die Mark gesichert, weil der Feind nicht viel wagen konnte, in einem auf keine Weise ihn begünstigenden Land, welches auf beyden Seiten durch starke Corps bedeckt war. Es ist zu bemerken, daß Uznach und Gaster durch Obertokenburg und eine Schaar von Glaris verstärkt, dem Grüninger Volk weit überlegen war, die Kiburger aber durch die vom untern Tokenburg nicht unbedeutenden Verlust an ihren Heerden erlitten [51]).

Da kamen die Landbanner von Unterwalden und Uri [52]) auf den Etzel und lagerten an S. Meinrads Capelle bey denen von Schwytz; nicht um wider Zürich zu ziehen, sondern zu mehrerm Nachdruck der Vermittlung. Davon waren beyde Theile weit entfernt. Aber außerordentlich starke, anhaltende Regen halfen bessern Wünschen. In diesen Tagen der Unthätigkeit sammelten sich zwanzig Boten von Uri und Unterwalden, dreyßig von Bern, Lucern, Zug und Solothurn; Boten von Appenzell, S. Gallen, Costanz, Wintertur, Baden, Schaffhausen, Rheinfelden, Freyburg, Basel und Straßburg [53]). Die bevorstehende Auflösung der Eidgenossenschaft bewegte durch mannigfaltige Regungen der Freundschaft und Furcht das ganze Land. Alle waren Tag und Nacht in größter Arbeit, um durch Stillstände von zwölf zu zwölf Stunden für Vermittlung auf längere Zeit Raum zu gewinnen. Lang suchten sie, vergeblich, durch freundliche

Worte die Parteyen zu nähern; endlich sprach Adam Riff, einer der Boten von Straßburg: „Männer von „Schwytz und Glaris, eure Meinung ist, die von Zü„rich dahin zu bringen, daß sie euch um alle Sachen, „euren Bünden gemäß, zu Rechte stehen; wisset, daß „diese Hoffnung eitel ist; sie wollen es nicht, und füh„ren viele Ursachen an.“ Eben so nachdrücklich bezeugten die Boten den Zürichern, daß die von Schwytz Brod haben wollen, und Brod haben müssen. Sie redeten so, daß jeder Theil fürchten mußte, durch längere Weigerung diese vielen Städte und Länder sich zu Feinden zu machen. Hiedurch wurde am Abend vor dem Himmelfahrtsfeste 54) auf ein Jahr Stillstand bewirkt: „Die Freyheiten und Bünde vorbehalten; Zürich versprach, denen von Schwytz und Glaris und denen, welche diesen gehuldiget 55), die Durchfuhr alles außer ihrem (der Stadt) Gebiete erhandelten Getreides zu gestatten, den Gotteshausleuten von den Einsideln in bescheidener Maße, wie von Alters her, auch Wein zukommen zu lassen 56). Diesen Brief siegelte Heinrich von Bubenberg, Ritter, Herr zu Spiez, einer der größten Rathsherrn von Bern, mit Burkard von Mühlheim, auch Ritter, von Straßburg.

Das Feld wurde geräumt; in den Gemüthern blieb der Groll; Eifersucht vermehrte ihn täglich. Bald versagte Zürich denjenigen Landleuten, welche seit wenigen Jahren denen von Schwytz gehuldiget hatten, Zufuhr

des Korns; als gienge der Stillstand nur auf solche, die schon zur Zeit der ewigen Bünde Schwytzerisch waren. Bald versagten die Sarganser dem Grafen, ihrem Herrn, auf Anstiften Peter Weibels, unter mancherley Vorwand, herrschaftliche Rechte [57]); vergeblich that er manches Rechtbot, das Geschlecht der Weibel [58]) (von Mels) machte ihm das ganze Land abfällig; vergeblich thaten Schwytz und Glaris zu Gunsten ihres Landmanns nachdrückliche Vorstellungen [59]); die Weibel, der Stadt Zürich sicher, erkühnten sich, öffentlich jedermann von allen Pflichten gegen den Grafen loszusprechen [60]). Auf den Tagen wurden die vorigen Vorwürfe (daß die von Schwytz die alten Freyheiten von Zürich, daß die von Zürich die ewigen Bünde nicht ehren) mit neuer Bitterkeit wiederholt. Vielfältig und ernstlich war die Arbeit der Eidgenossen, und fruchtlos.

Mehr und mehr wandte sich Zürich von ihnen ab. Endlich wurde gegen Schwytz, Glaris „und einige „die ihnen halfen [61]),“ als Verächter des kaiserlichen Ansehens, und Unterdrücker der Reichsfreyheiten von Zürich, Klage an König Albrecht gebracht [62]). Sie war mit der Bitte verbunden, „er, der natürliche, or„dentliche Herr, treuer Schirmer und Vogt des Reichs, „aller Beleidigten Richter,“ möchte ihnen befehlen, in ihren Sachen gegen Zürich das Recht von ihm anzunehmen: den andern Orten [63]), sie dazu anzuweisen; benachbarten Fürsten und Herren, die Stadt hierin zu

unterstützen. Der König schrieb wie Zürich begehrte [64]). Ehe die Orte ihm antworteten, erhielten sie die Nachricht von seinem Tod [65]).

Wenige Tage zuvor erneuerten die Züricher auf ein Jahr ihren Stillstand mit Oestreich [66]); nicht mehr mit dem alten Friedrich, der den ersten Appenzeller Krieg geführt, zur Zeit jener Kirchenversammlung zu Costanz gelitten und welchem sie Freudenberg und Nydberg verbrannt: dieser vor zwanzig Jahren so hülflose und verarmte Fürst war als der reichste in Teutschland (er hatte eine baare Million Ducaten gespart [67])) und der älteste eines Hauses, worein er die Krone des Römischteutschen, des Ungarischen und Böheimischen Reichs kommen sah, vor einigen Monaten gestorben [68]). Sein unmündiger Sohn [69]), sein Schatz und sein Land waren, ordnungsmäßig oder durch Geschwindigkeit [70]), mit oder ohne Verständniß des Hauses und der Unterthanen [71]), in der Hand seines Neffen, der nach seinem Namen hieß, und Herzogs Ernst Sohn war.

Unter den Belehnungen, welche der verstorbene König ertheilt, war für diese obern Lande die merkwürdigste die, welche der alte Graf Wilhelm zu Montfort von Tettnang, noch kurz vor seinem eigenen Tode, für sich und alle andere Erben Friedrichs von Tokenburg von ihm erhielt [72]). Albrecht vermochte den Reichsvicecanzlar, Grafen von Schlick, daß er sein Recht an diese Lande aufgab [73]). Die Belehnung that er hierauf mit

allen, auf beyden Seiten des Rheins dem seligen Grafen von seinen Vätern oder mütterlicher Seits zugewachsenen Landen, ohne die Reichslehen von dem eigenen oder Allodialgute zu unterscheiden [74]). Die Befriedigung anderer Ansprüche [75]), die Theilung des Erbes überließ er ihnen selbst.

Ueber letztere waren sie wirklich schon dahin eins geworden, daß Hildebrand und Petermann Freyherren von Raron, (wie wir gesehen) und mit ihnen Herr Georg von Razüns [76]) ganz Tokenburg, die Grafen zu Tettnang und von Sax-Masox den größten Theil der Gerichte im Prätigau [77]), und Wolfhard von Brandis die unweit seiner Burg Vaduz [78]) gelegenen Herrschaften Mayenfeld und Malans [79]) bekommen. Es läßt sich vermuthen, daß die Rechte Thürings von Aarburg durch einen Auskauf befriediget worden [80]).

Billig und weislich war Befriedigung der Unterthanen die erste Sorge der neuen Landesherren; diese erhielten sie durch urkundliche Bestimmung der Verhältnisse. Als der Schultheiß, der Rath und die Bürger von Lichtensteig den Brüdern von Raron und ihrem Vetter von Razüns [81]) die Huldigung thaten, wurde nicht nur alles bestätiget, was die Grafen und Herren von Tokenburg dieser Stadt und ihrer Mark [82]) an Rechten und Freyheiten zugestanden: sondern aufs neue folgendes bestimmt [83]): „Einen Schultheiß haben die Landesherren „jährlich zu wählen, aber aus vier, ihnen von der Bür-

„gerschaft vorgeschlagenen, ehrbaren Männern; den „Rath wählen die Bürger; das offene Gericht [84]) wer„de von dem Landesherrn und von den Bürgern ge„meinschaftlich [85]) aus lauter ansäßigen Bürgern besetzt; „in der Wahl ihrer Heirathen sey denen von Lichtensteig „nichts vorgeschrieben, sie können ihrem Herzen fol„gen [86]): eben so frey, ja künftig ohne Abgabe des „dritten Pfennigs, mögen sie Güter kaufen und verkau„fen; Lehen werden ihnen ewiglich von freyer Hand [87]) „geliehen: Sie mögen Landleute, welche zu ihnen zie„hen, zu Bürgern aufnehmen, und eben so, ganz ohne „Nachfrage [88]), mit Leib und Gut anderswohin ziehen, „ohne dadurch in ihrem zurückgelassenen, liegenden oder „fahrenden Eigenthum das mindeste einzubüßen: die „Herrschaft wolle die, welche Bürgschaft für sie ange„nommen, schadlos halten: Sie wolle die Stadt in „ihrem hergebrachten Besteurungsrechte [89]) so wenig „beeinträchtigen, daß Güter in ihrer Mark, deren Be„sitzer ihm zuwider handeln, ihr ohne Widerrede ver„fallen seyn sollen: Es verstehe sich, daß die Herrschaft „für diese Huldigung beym Reich und sonst [90]) sie ver„trete; und nie sie veräußern möge ohne Vorbehalt al„ler dieser unwiderruflichen Freyheiten, die dann auch „Margaretha Razüns, deren von Raron Mutter, Graf „Heinrich, Wilhelms Sohn [91]), von Montfort zu Tett„nang, und die übrigen Miterben von Tokenburg,

„nebst Schwytz und Glaris durch angehängte Siegel „bekräftigen 92)."

Da schwur ganz Thurthal; und oben im Land, wo die wilde Thur auf einer Wiese lieblich entspringt, wer zu der Veste Wildenburg oder in diese Marken 93) gehörte. Diesen Landleuten wurden folgende wichtige Freyheiten gegeben und bestätiget: Keinen, der Bürgschaft stellen mag, in den Thurm zu legen 94); keinen anders als nach den Rechten zu schätzen oder zu strafen; Lehen ihnen künftig von freyer Hand zu leihen; Verwandten in Erbrechte nie einzureden, so wenig als einem, der mit gutem Gewissen dem andern sein Gut vermachen zu können glaubt; bey Todfällen keine Kleider zu nehmen 95); freyen Güterkauf ohne Abgabe, freye Wahl im Heirathen, freyen Zug ihnen zu lassen; gut zu heißen, was nach Friedrichs Tode vor dem Stab mit Gericht und Urtheil im Lande geschehen ist 96); so oft es nöthig, den Landesherren vier Landleute aus dem Thurthal, vier von der Wildenburg, vorzuschlagen, aus denen für jede Gegend ein Amtmann gewählt werde; Rechtsprecher zu haben, welche von den Landesherren und Landleuten mit gemeinem Rath aus letztern ernannt würden; jährlich von jedem Hause nicht mehr als Eine Tagwan 97) zu thun; von jeder Alpe jährlich Einmal zu geben, was an Einem Tage gemolken und aus der Milch des Tages an Käse oder Butter 98) gemacht wird 99); von dem Landwasser, so wie es den herrschaft-

lichen Weyer [100]) verläßt, für Mühlenwerk freyen Gebrauch zu machen; nie mehr Steuer zu geben, als für das Thurthal jährlich 42, für die Wildenburg 28 Pfund nach Costanzer Währung [101]); die Anlage dieser Steuer nach ihrem Gutfinden selbst zu thun [102]); Güter und Gülten der Herrschaft, wenn einige verpfändet oder verkauft würden, an sich bringen zu können; aller dieser Freyheiten auch unter jeder künftigen Herrschaft zu genießen. Alles wurde ihnen wie den Lichtensteigern bekräftiget [103]).

Kunigunde von Werdenberg, Wilhelms Grafen zu Montfort Gemahlin [104]), und Rudolf ihr Sohn [105]), und Katharina von Werdenberg, Hannsen, Grafen und Herrn zu Sax-Masox Wittwe, und Heinrich ihr Sohn, nebst Heinrich von Lümerins ihrem erkornen Vogt [106]), nahmen das Land auf Davos und jene, durch einen ewigen Bund vereinigten Gerichte des Prätigaues in Besitz [106b]). Die Landleute zeigten sich auch hierin als ehrbare fromme Männer [107]), die nicht Herrschaft, sondern billige Freyheit suchten, und jene gern erkannten, da sie ihnen feyerliche Bestätigung ihres ewigen Bundes zusicherte [108]), und den mit den Landleuten des Hochstifts Cur und von Sargans auf gewisse Jahre geschlossenen Verein genehmigte. Die Grundlage zu Bestimmung der Herrschaftsrechte und Volksfreyheit wurde der Brief, in dem sie vor anderthalbhundert Jahren [109]), als Wilhelm Beli [110]) und seine Gesellen den Anbau des Lan-

des zuerst übernahmen [111]), von ihren Urältern aufgezeichnet worden [112]). Es blieben die alten Hauptsachen, daß außer einer bestimmten Abgabe an Käsen, Tuch, Frischling [113]) und Fischen [114]) keine weitere Steuer Pflicht sey [115]), und jeder Landmann im Lande vor seinem Herrn [116]) oder dem Stabe des Ammanns gerichtet würde. Hiezu kam die Bestimmung, daß die Herrschaft in Mißverständnissen mit ihrem Volk auf Davos von freyen Männern [117]) in andern Gerichten sich das Recht gefallen lasse; daß die Landleute in den Marken ihrer Gerichte zollfrey sind; nichts dieselben verpflichtet, außer ihrem Landbezirk der Herrschaft in Kriege zu folgen [118]); Belfort, die Burg, dem Land in jeder Noth offen seyn, ihr Vogt mit Wissen und Willen der Landleute gesetzt werden, endlich die Herrschaft keine Zinse verkaufen soll, ohne ihre Lösung den sie bezahlenden Meyern [119]) anzubieten [120]). Eben diesen Freyheitsbrief bekamen die zwischen Davos und Belfort wohnenden Walser [121]). Man weiß, daß, als anstatt Rudolfs von Montfort [122]) Heinrich und Ulrich, seine Brüder, zu Tettnang, in dem Prätigau und auf Davos Herren [123]) wurden, eben diese Freyheiten dem Gerichte an der langen Wiese und im Thal Schanfik, in jenen von der Plessur durchströmten Wildnissen, welche der Berg Strela von dem Lande auf Davos trennt, ebenfalls gegeben wurden [124]).

Wenn man diese Freyheiten bedenkt, welche die To-

kenburger und Prätigauer zu einer Zeit sich geben lies-sen, da sie kühn fordern durften, so zeigt sich, daß ih-rer Bescheidenheit genügte, zu veranstalten, daß jeder bey dem Seinigen und wohl hergebrachten Gerichten bleibe [125]). Wenn man die unüberwindlichen Schwie-rigkeiten bedenkt, welche die Aussöhnung zwischen Zürich und Schwytz hinderten, so zeigt sich, daß je-des Geschäft leicht oder schwer ist, weniger seiner Na-tur nach, als nach der Stimmung des Willens der Menschen die es betrifft.

Indeß Eigensinn, unter der Larve der Standhaftig-keit, neuen, schlimmern Krieg bereitete; als die Theu-rung noch schwer auf dem Lande lag, und selbst in Vorderöstreich der Hubmeister [126]) nicht wußte, woher man bis zur Ernte Brot nehmen wolle [127]): erhob sich um Ostern [128]) die große Pest; entweder durch einen unseligen Ausländer nach Basel [129]), den Sammelplatz vieler Nationen, gebracht; oder durch ungewöhnliche Nahrungsmittel in der Hungersnoth einheimisch entstan-den. Die Macht des Todes stieg mit der Hitze der Jahrszeit; sie ergriff weit und breit die eidgenössischen Städte und Länder: so daß zu Bern oft Eines Tages vier und zwanzig [130]), zu Basel hundert Menschen star-ben; zu Zürich wenigstens der vierte Theil der damali-gen Einwohner [131]); viertausend zu Costanz [132]). So daß, wo die Krankheit hinkam, kein Haus ohne einen Todten blieb; und mancher muntere Jüngling, der die

Aeltern morgens gesund verließ, um Mittagszeit dem Sacrament begegnete, das ihnen den letzten Trost gebracht; auch wohl, selbst schnell ergriffen, todt vor seinem Gott hinfiel. Also reichten die Todtengräber nicht hin, jedem seine Stätte zu bereiten, und waren kaum Träger oder Fuhren genug, die Leichname eilends in die vielfassenden Gruben zu bringen [133]). Da flohen viele vom Concilium (der Tod wüthete außerordentlich unter den großen und geistlichen Herren [134])); das Uebel ereilte sie, sie brachten es mit. Ein Held war, der auf dem Posten blieb, wo die Vorsehung ihn hinberufen [135]); wie der Cardinal von Arles, welcher sprach: „lieber will ich mit Gefahr meines Lebens die Kirchen„versammlung zusammenhalten, als mit Gefahr der „Kirchenversammlung mein Leben retten [136])." So sah er mit gerührtem unerschüttertem Blick den jungen vortreflichen Pontanus, und neben ihm den ehrwürdigen Greis, den letzten Herzog von Tek [137]), Patriarch von Aquileja, den besondern Schmerz jeden Hauses durch den allgemeinen ihres Verlustes vergrößern [138]). Da zogen vierhundert Menschen von Basel mit Kreuz und Fahnen und Priestern aller Kirchen und Klöster zum Todtenmoos auf dem Schwarzwald; fünfhundert suchten Unser Lieben Frauen in den Einsideln hülfreiche Hand [139]); das Concilium, um sie durch Verehrung zu rühren, verordnete, ihre unbefleckte Empfängniß zu feyern [140]).

Unter den vielen tausend Unschuldigen starben die Urheber der Unruhen nicht, der Anblick des mannigfaltigen Jammers der Menschheit besserte sie nicht.

Zehntes Kapitel.

Alle Eidgenossen wider Zürich.

(1440.)

Als in den ersten Tagen des tausend vierhundert vierzigsten Jahrs [1]) die Eidgenossen und einige benachbarte Reichsstädte [2]), nach vielen vergeblichen Tagsatzungen um Vermittlung festen Friedens zu Zug versammelt waren, geschah von den Tagboten der Züricher, gleich als aus eigenem Antrieb, ohne eigentlichen Auftrag [3]), folgende Aeußerung: „Die Stadt wolle sich entweder „das eidgenössische Recht [4]) von Schwytz gefallen lassen, aber mit Ausnahme der in den ewigen Bünden „vorbehaltenen Punkte; oder unbedingtes Recht, aber „vor dem künftigen Römischen König, oder wenn ja vor „den Eidgenossen, nicht ohne eine Anzahl benachbarter „Städte [5])." Dieses trugen sie vor als das Aeußerste, und mehr als man berechtiget wäre, zu fordern; und baten sehr, diesen Antrag als ein Denkmal ihrer Gesinnungen [6]) in Städte und Länder genau zu hinterbringen.

Es schmerzte die Eidgenossen tief, daß, nach ihrer so langen, kostbaren und mühseligen Verwendung, Zürich mehr Vertrauen auf den Römischen König und aus-

wärtige Städte zeige, oder sich zum Verdienst rechne, eine Art eidgenössischen Rechts unter Clausuln, die es wirkungslos machen mußten, sich gefallen zu lassen; denn die Hauptsachen müßten unerörtert bleiben, weil Zürich willkürliche Marktordnungen unter vorbehaltene Freyheiten zählte, und jenes Bürgerrecht mit den Sarganfern dadurch rechtfertigte, daß dergleichen Verbindungen in dem ewigen Bund eben nicht verboten wären. Ihnen schien der Antrag überhaupt keine Wahrheit, wohl aber so viel Schein zu haben, als nöthig wäre, um Ausländer zu blenden. In der That mochte Zürich wohl nicht Friede, aber einigen Fortgang seiner Sachen davon hoffen; sey es, daß der Antrag die Eidgenossen durch die Furcht fremder Einmischung schrecke, oder Fremde für die Stadt gegen sie interessire!

Die Eidgenossen ließen sich nicht weiter ein, als daß sie von dem Antrag der Züricher denen von Schwytz und Glaris Kenntniß ertheilten. Diesen schien eidgenössisch und klug, von keiner Einschränkung noch Modification des Buchstabens der ewigen Bünde hören zu wollen. Sie hielten sich aufs festeste an dem, das ganze Gebäude zusammenhaltenden Eckstein, den Grund aller Schweizerischen Sicherheit und Kraft. „Wenn einem auch „sein Rock angesprochen würde, so müßte er sich das „Recht gefallen lassen; wer das Recht wolle, der wolle „kein Unrecht. So sie: wenn der Drang und Zwang „unerhörter Neuerungen, wenn Bürgerrechte mit eines

„Herrn eigenen Leuten ohne und wider desselben Herrn „Willen geschlossen, rechtmäßig erfunden werden, so „müssen sie es sich gefallen lassen. Aber von dem „Rechtsweg, den die Väter einander beschworen, wo„bey sie bestanden, worauf gemeiner Eidgenossenschaft „Freyheit und Wohl beruhe, davon sich nie drängen zu „lassen, seyn sie entschlossen; hierüber lassen sie Gott „walten [7])!“

So wenig die Eidgenossen dawider haben konnten, daß diese dem Geist ihrer Verfassung treu blieben, so sehr bekümmerte sie der Krieg. Sie eilten. Auf Lichtmesse, an demselben Tag, als Friedrich von Oestreich zu Frankfurt Römischer König wurde, redete der von Ringoltingen [8]) an der Spitze einer großen Gesandtschaft zu der Gemeinde von Schwytz, um irgend einen Weg des Nachgebens zu finden, welcher auch Zürich zu nähernden Schritten bewege. Er vermeinte, etwas gewonnen zu haben, als Reding urkundete [9]): „man wolle auch „den Angehörigen der Züricher, wer immer sie seyn [10])“ „(also ohne Ausnahme der Sarganser) gegen alle und „jede Landleute von Schwytz“ (worunter ihr Herr, Graf Heinrich, war) „das eidgenössische Recht halten.“ Hierauf suchten die Eidgenossen, aufs ernstlichste, die Züricher zu vermögen, letzteres unbedingt, wie der Bund es vorschreibt, anzunehmen. Die Rückäußerung der Züricher war so milde, als sie es seyn mußte, um nicht alle Eidgenossen zu beleidigen, aber auch so

gut sie seyn konnte, ohne die bisherigen Grundsätze aufzugeben.

Als nach Vereitelung auch dieses Versuchs die Boten der Eidgenossen in äußerster Verlegenheit beysammen saßen, brachten Uri, Unterwalden, Lucern und Zug das einzige übrige Mittel in Antrag: an die von Zürich und Schwytz, beyde gleich, eine in den allernachdrücklichsten Worten gestellte Mahnung zu senden, auf daß jeder Theil, bis zu rechtlichem Austrag der Sache, sich jeder Gewaltthat aufs genaueste enthalte, weil aller Eidgenossen vereinigte Macht solche rächen würde. Diese Mahnung wurde von den Zürichern angenommen; die von Schwytz glaubten die Ehre ihres Landes verletzt, wenn auf die Nachwelt kommen sollte, daß gemeine Eidgenossen eine solche Sprache gegen sie zu führen, je im Falle waren; gegen sie, die jedem Wort und Wink derselben gehorchen, und keinen Wunsch noch Grundsatz kennen, als daß alles friedlich und rechtlich, alteidgenössisch, ausgemacht werde und bleibe.

Da sandten Städte und Länder zwey und zwanzig ihrer angesehensten Männer nach Schwytz [11]); die Gemeinde aller freyen Landleute, welche über sechszehn Jahre alt waren, kam Sonntags nach Matthiastag [12]), in die Kirche des großen Fleckens zusammen. Wiederum redete Ringoltingen. Alle Boten redeten, wie jedem sein Herz etwas rührendes zu Bewegung der Gemüther eingab; von der, seit Urältervätern, an einander bewiese-

nen treuen Liebe, von der unbekannten fernen Zukunft, deren mannigfaltige Nöthe man ferners mit einander bestehen wolle, von der Eidgenossen Dankbarkeit für eines löblichen Ortes Schwytz bisher glimpfliches Benehmen, von ihrer eigenen Sorgfalt für desselben Ehre und Recht, von ihrer Hoffnung auf eine, seiner würdige, Erklärung. Da wurden die von Schwytz zu Rath, und baten sie, „unter sich zusammen zu treten; in ihre (de„ren von Schwytz) Stelle sich zu denken, und bey Ei„den und Ehren zu überlegen, ob sie, der Ehre unbe„schadet, jene Mahnung annehmen können!" Die Boten fanden es; die Landleute folgten ihnen, und richteten dessen Urkunde auf. Freudig brachten jene in die Städte und Länder, daß der Krieg verhindert worden. Ruhig zogen die Hirten zu Berg, erntete der Landmann sein Feld; auch der Segen des Weinstocks wurde meist im Frieden eingebracht.

Während dieser Zeit fuhren die von Raron fort, ihrer Herrschaft im Tokenburg möglichst gute Grundfesten zu geben. Nach einem kurzen Aufenthalt (welchen der Tod ihrer Mutter [13]) verursachte) nahmen sie von Lütisburg, vom Nekerthale und von dem ganzen untern Amt, auf geschehene Bestätigung und Ertheilung billiger Freyheiten, einen frohen Huldigungseid. Die Rodsteuer [14]), eine herkömmliche Abgabe, ursprünglich (so schien es den Landleuten) ein Werk der Gewalt [15]), verkauften sie dem Lande [16]). Sie gaben ihnen gleiche Rechte wie vor-

mals, in Gemeinschaft mit Georg von Razüns, den Thurthalern und Wildenburgern [17]). Die Miterben von Tokenburg [18]), die beyden Länder Schwytz und Glaris leisteten auch hier Gewähr [19]). An eben demselben Tag schwuren die Freyherren von Raron für alle ihre Tokenburgischen Erbgüter [20]) zu beyden Ländern ein (jeder andern Verbindung [21])) vorgehendes Landrecht. In selbigem wurde der freye Handel [22]) bedungen (welcher über den Rhein und Bodensee, ohne die Lande der Züricher zu berühren, durch das Oestreichische [23]), und über die Tokenburgischen Herrschaften, nicht so bequem [24]), doch zu nothdürftiger Aushülfe, nach Schwytz und Glaris gehen konnte [25])). Dienstags vor Palmtage war dieses geschehen; Sonntags versammelte sich aus der ganzen untern Grafschaft wer über vierzehn Jahr alt war, unfern dem Schlosse Tokenburg, an dem Orte Ganterschwyl, in eine Gemeinde, zu Erneuerung des Landrechts, welches der verstorbene Graf mit Schwytz und Glaris zu errichten bewilliget hatte [26]) und ihnen zu Sicherheit ihres Wohls nothwendig schien [27]). Daher kamen sie überein, daß es zwar alle fünf oder zehn Jahr erneuert werden [28]), aber ewig bestehen soll [29]).

Als die Zeit heran kam, da die Hirten vom Berg zogen, fanden sie in Flecken und Dörfern keinen genugsamen Fruchtvorrath; giengen zu Markte nach Rapperschwyl; hörten, daß die Züricher dorthin [30]) das nöthige gehen lassen, aber unter eidlicher Versicherung,

ihnen (Schwytz und Glaris) nichts davon zu verkaufen; man müsse Umwege suchen, um an Fasttagen Fische nach den Einsideln zu tragen. Hierauf erzählten ihnen ihre Landräthe, wie oft seit Pfingsten hierüber geschrieben worden; wie man durch ein Gegenverbot aller Ausfuhr von Holz, Heu, Kohl und Stroh [31]) die Züricher nachgiebig zu machen, vergeblich versucht; wie wenig die nachlassende Theurung [32]), das wiederholte Rechtbieten, die Verwendung der Eidgenossen, geholfen; wie es in dem schweren Handel zwischen ihrem Landmanne, dem Grafen zu Sargans, und seinem unruhigen Volk nicht besser gehe; wie die Nahrung und Ehre des Vaterlandes in Gefahr sey. Schon entbrannten die Gemüther, als ein Schreiben von Glaris kam, wie den jungen Netstalern, des reichen und frommen Landammanns Söhnen, da sie am Zürich-See ihren Weingarten abgeherbstet [33]), Ausfuhr und Verkauf ihres eigenen Weins verboten worden. Indem sandte der Fürst Abt von den Einsideln, und kamen von Schennis die Boten der hochwürdigen Frau [34]), beynahe zugleich von Uznach die Klage des Spitalmeisters bey S. Anton, daß ihre eigenen Gefälle, ihre Ernte und Weinlese, ihnen von den Zürichern zurückbehalten werden. Tief empfand der erbitterte Landmann die Schmach und das Unrecht, sein und seiner Freunde Eigenthum von Eidgenossen vorenthalten zu sehen [35]). Indem kam das Land hinauf eine jämmerliche Schaar armer Wittwen, welche in der Som-

merhitze den Zürichern Korn geschnitten, und da sie ihren Lohn (ihren hungernden Kindern einmal ein Stück Brod) holen wollten, abgewiesen worden, auch vor dem Bürgermeister vergeblich geweint, und mit leeren Händen und trostloser Seele heimgezogen [36]). Da schwuren die Schwytzer, sich Recht zu verschaffen.

Dieses ließen sie den Glarnern sagen. Tschudi hielt Landesgemeinde. Das Volk von Glaris gab einhellig zur Antwort: „sie wollen Schwytz beystehen mit Leib „und Gut.“ Zehn Mann von jedem Lande begaben sich an den Ort Lachen auf der Mark, zu heimlichem Rathschlag über den Plan der Unternehmung.

Die zwanzig wurden eins, um die Züricher entweder in ihrem eigenen Lande nachdrücklich zu demüthigen, oder zu Abwendung dieses Unglücks, zur Nachgiebigkeit, ihnen noch Zeit zu lassen, den Krieg auf dem Etzel zu zeigen, im Sarganser Lande anzufangen; womit auch sonst Vortheile verbunden waren. Der Sieg war um so gewisser, je weniger man sie dort erwartete. Hiedurch wurde Zürich der Hoffnung mächtiger Hülfe, nicht bloß von den Sarganfern, sondern auch aus Rhätien [37]) beraubt; hingegen bekamen die Landleute deren von Schwytz und Glaris freyere Hände. Die Ehre der beyden Länder wurde um so lieber durch den Schutz desjenigen Landmanns gerettet, welchen zu verlieren sie sonst am meisten fürchten mußten, weil die übrigen Eidgenossen ihm eben nicht günstig waren [38]). Endlich schien klug, die-

jenige That, wozu die wenigsten Leute erfordert würden, mit ermunterndem Glück auszuführen, indeß für schwerere Sachen größere Macht bereitet würde [39]). Der Plan wurde so verabredet: „sofort die Mark, Uznach, „Gaster, die von Raron, Tokenburg, Wyl und den „Grafen von Sargans in der Stille aufzubieten, auf „daß früh Morgens am 25sten Weinmonat [40]) alle be„waffnet, jene an den Gränzen der Züricher, der Graf, „so gut er könne, an der Gränze seines Landes erscheine; „zugleich sollen achthundert frische Kriegsknechte von „Schwytz und Glaris zu Wesen, die Landbanner auf „dem Etzel und auf der Eke [41]) seyn."

Kurz vor dem bestimmten Tag ergieng an alle Eidgenossen Mahnung deren von Schwytz und Glaris, gegründet auf das ihnen, ihren Gotteshäusern und Landleuten zugefügte Unrecht, und versagte, unbedingte, eidgenössische Recht. Die Glarner ließen dem obern grauen Bund von Hohenrhätien sagen: „sie, ihre alten Bundes„freunde [42]), thun wider die Sarganser darum einen Zug, „um sie gegen ihren Herrn, zu Glaris Landmann, zu „billigem Benehmen zu nöthigen; es sey ihnen (den Glar„nern) nicht unbekannt, daß ihre Freunde, die Grau„bündner, mit den Sarganfern einen Verein haben; je„doch zu rechten Sachen, und nicht, daß über den neuen „die alten Freunde vergessen werden. Hülfe wollen sie jetzt „nicht begehren; zufrieden, wenn der graue Bund ganz

„Rhätien 43) vermöge, keiner Partey zuzuziehen.“ Dieses geschah.

Aber auch Zürich erinnerte alle Eidgenossen der alten Kriege, worin sie oft ihre Vormauer 44) gewesen, und mahnte zur Hülfe auf, damit sie nicht Fremde anzusprechen genöthiget sey. Die meisten Orte 45) bezeugten, daß letzteres um so unnöthiger wäre, da bundgemäßes Recht nie versagt worden, und jetzt noch dem Unglück vorkommen könne, wenn sie es unbedingt annehmen. Es wurde eine Tagsatzung versammelt, aber keine Auskunft gefunden.

Montag Abends am 24sten October kamen Ital Reding und Jost Tschudi mit achthundert Kriegsknechten auf Wesen. An demselbigen Abend fehdeten sie die Sarganser; folgendermaßen: „zu wissen, von uns, Landam„mann, Räthen und Gemeinden beyder Länder Schwytz „und Glaris, euch dem Hauptmann, dem Rath und der „Gemeinde im Sarganserlande, daß wir mit Gott euch „nöthigen wollen, dem edlen, wohlgebornen, unserm „gnädigen Herrn, Grafen Heinrich zu Sargans, in der „Maße gehorsam zu seyn, wie es von Alters hergekom„men. Damit verwahren wir unsere Ehre 46).“

Dienstags früh am 25sten October (der Morgen war kalt, alsdann fiel Schnee), indeß die Statthalter mit den Landbannern von Schwytz über Einsideln auf den Etzel, von Glaris durch die Mark auf die Steinek zogen, und indeß der Graf zu Sargans mit Heinrich

von Tettnang, Wolfhard von Brandis und Heinrich von Sax dem Sarganser Landvolk gleichlautende Fehden sandte, fuhr ein Theil der 800 in großer Freudigkeit den Walensee hinauf, ein Theil zog dem Ufer nach. Jene landeten unter dem Bummelstein, rechts der Walenstadt; letztere machten Halt an dem Roüschybenberg [47]), den sie besetzt fanden. Es mag seyn, daß der Sarganser Hauptmann Peter Weibel sich selbst und seinen Anhang noch nicht ganz verloren glaubte [48]), oder daß er seine Flucht bedecken wollte; er sandte dreyhundert Mann zu Besetzung dieser Höhe. Einen vortheilhafteren Posten hätten sie nicht nehmen können, um den Feind aufzuhalten; nicht einen Schritt konnte er thun, ohne Gefahr, zugleich im Rücken und in der Fronte (er kannte ihre Zahl nicht) angegriffen zu werden. Diesem Umstand setzten die Schwytzer und Glarner ihren Muth entgegen, verließen sich auf die Ueberlegenheit, wo nicht ihrer Zahl, doch ihrer Kraft; beschlossen, sie herunter zu werfen; zogen hinauf. Bey diesem Anblick überfiel die Sarganser Schrecken. Sie sahen sich nach dem Hauptmann um. Vergeblich; in der Stunde herannahender Noth brach mit Schimpf der Uebermuth Peter Weibels und aller der Seinigen, welche ihren Herrn der Regierung entsetzt, und, so lang sie den Arm seiner Beschützer durch die Bande der Eidgenossenschaft gelähmt glaubten, auch diesen Trotz geboten hatten. Jetzt flohen sie aus dem Lande und verließen die Verführten [49]). Da liefen die

300 Sarganser von jener Höhe, wo sie dreytausend hätten aufhalten können (wenn sie nicht vergessen hätten, ein paar Büchsen [50]) mit hinauf zu führen) athemlos herab in die Walenstatt. Ihnen nach die Schwytzer und Glarner, und ließen herein sagen, „gleichwie das „Feuer der Speicher und Ställe ihrer Feinde vor der „Stadt schon brenne, so werden sie fortfahren, alles „von Grund aus zu verwüsten; auch die Stadt werde „nichts schützen.“ Sie ließ durch ehrbare Männer [51]) um Erbarmung bitten, „die Walenstätter seyn arme „Leute, recht willig alles anzunehmen, was dem umliegenden Land vorgeschrieben werde.“ Diese Demuth und Fürsprache erwarb Vergebung.

Dieselbe Nacht lag die Schaar der beyden Länder zu Bärtschis, und kam Graf Heinrich, der mit seinen Freunden siebenhundert Mann aufgebracht, aus dem Vaduzischen über den Rhein. Jene, Mittwochs früh, zogen das Land hinauf. Da sie auf das Gemeindegut von Tschärfingen kamen, ereilte sie der Graf, welcher aus der Ferne ihre rothe Fahne [52]) entdeckt; weinte, als er zu den Landleuten kam, Thränen der Dankbarkeit und Freude, sie zogen mit ihm in die einzig treugebliebene Stadt Sargans. Von hier aus ließen sie alle Dörfer fragen, „ob sie den herkömmlichen Gehorsam „ihrem Herrn schwören, oder ob sie warten wollen, „(Leib und Gut stehe darauf) bis man sie zwinge?“ Diese Frage wurde, allenthalben gleich, mit Bitte um

Gnade beantwortet. Sofort wurde alles Eigenthum des Grafen, welches Peter Weibel versteigern lassen, sammt allen rückständigen Gefällen 53), bis auf den letzten Heller dem Grafen erstattet, hierauf das nach Zürich geschworne ewige Bürgerrecht, sammt allen mit Cur und sonst in Rhätien 54) aufgerichteten Bündnissen, und jedem Anspruch auf das Recht ohne die Landesobrigkeit 55) solche zu schließen, auf ewig abgeschworen, das ganze Land Sargans ohne Blutvergießen, ohne einige zu ferneren Unruhen ermunternde Nachgiebigkeit, nach alter Art in drey Tagen gehorsam gemacht.

Die Schwytzer und Glarner zogen Samstags, von dem Grafen begleitet, wieder hinab zu der Walenstatt, welche sogleich schwur. Wo irgend im Sarganserlande jemand an die Herrschaft von Oestreich 56) oder ein Gotteshaus 57) oder einen Edelmann 58) Pflicht hatte, der wurde angewiesen, sie nach den alten Verhältnissen zu erfüllen; von der Herrschaft Grepplang 59), welche der Bischof zu Cur den Zürichern verpfändet hatte, nahmen beyde Länder den Eid. Da kam Peter Weibel auch nach Walenstatt, ganz anders als wie er daselbst vor vier Jahren den Bürgermeister Stüssi empfieng, und dem Schultheiß Nußbaumer Haus und Keller plündern ließ; er fiel auf die Knie, mit allen den Seinigen, um Leben und Gnade, die er auch (weil man die glücklichen Tage mit keinem Blut beflecken wollte) erhielt, nachdem er jenem Schultheiß den Schaden ersetzt. Tschudi und Re-

ding, nachdem sie alles löblich und glücklich verrichtet, giengen früh am ersten Wintermonat mit ihrem Volk, von dem sie keinen verloren, zu Schiff, nahmen eine den Sargänsern von Zürich geliehene Büchse mit, eilten, kamen selbigen Tags, durch Gaster, über die Mark, nach Lachen; hier waren die Boten der Eidgenossen und vieler Herren und Städte; sie zogen ein mit aufgerichteten Fahnen, lauter starke, schöne, wohl bekleidete, frohe Männer.

Hier hörten sie, wie vor wenigen Tagen auf plötzlichen Lärm, als wären die Züricher von einer andern Seite ins Land gefallen, um Mitternacht zu Einsideln gestürmt worden [60]), die Landbanner eilfertig sich auf den Etzel vereiniget, und jedermann bewaffnet in Bereitschaft gestanden hätte, bis sich gezeigt habe, daß eine fromme Schaar Niederländischer Pilgrime mit langen Wanderstäben für ein feindlicher Haufe gehalten worden; in der That seyn die Züricher Gränzen besetzt [61]), aber keine Macht im Feld, hingegen bey ihnen ziehen viele tapfere Krieger sich täglich zusammen; die Nachbaren im Weggis [62]), und von Gersau zwanzig Mann, stehen auf dem Etzel; von Unterwalden sey das Landbanner noch nicht angekommen, schon aber viele handfeste Kriegspursche [63]) vorausgelaufen; fern, vom Oberländer Gebirg sey der Castlan [64]) der allzeit rüstigen Sanenleute [65]) mit vier und siebenzig Mann auch schon da; die eidgenössischen und fremden Boten suchen Friede, man

habe alles auf eine Gemeinde verschoben, welche die Landammanne jetzt halten können.

Folgenden Morgens zog alles Volk vom Etzel und von der Ek, nebst den von Sargans angekommenen, auf den Platz bey dem Bildstein [66]) vor Lachen; den Gesandten wurde eine Gemeinde gegeben. Es redeten drey Boten der Kirchenversammlung zu Basel und des alten Herzogs von Savoyen, welcher unter dem Namen Felix von einem Theil der Christenheit als Papst verehrt wurde, nebst vielen andern Gesandten der Herren, Städte, und Länder; sämmtlich zum Frieden. Aber Leidenschaft und Kriegslust waren zu groß. „Allzu lange," erwiederten Schwytz und Glaris, und beriefen sich auf das Bewußtseyn der Eidgenossen „allzu lange haben sie „Drangsalen, welche die Kinder in Mutterleibe empfun„den [67]), die landüblichen Rechte entgegen gesetzt, ohne „je sie zu erlangen. Die Zeit sey da, dem Unwesen ein „Ende zu machen. Nur die Erstattung ihres Aufwandes „(den sie auf dreyßig tausend Gulden annehmen [68])), „die Entsagung aller Ansprüche auf Uznach, Gaster und „Sargans, und feste Zusicherung ewig unbedingten eid„genössischen Rechts und ewig freyen Marktes könne Zü„rich vor dem Fortgang ihrer Waffen schützen [69]). Sie „wollen heim ziehen, wenn die Boten sich verbürgen, „die Züricher hiezu zu vermögen [70])." Sämmtliche Boten waren weit entfernt, eine solche Bürgschaft übernehmen zu wollen; als die meisten scheinen wollten, an

der guten Aufnahme solcher Vorschläge bey den Zürichern bloß zu zweifeln, bezeigte der Ammeister von Straßburg, Adam Riff, aufs freymüthigste: „daß nichts zu hoffen „sey;“ und Reding dankte Gott, „von einem frem„den Ehrenmann die offene Sprache zu hören, welche „Eidgenossen längst geziemt hätte [71]).“

Nachdem die Boten sich entfernt, wurde der Gemeinde vorgetragen, Zürich zu fehden. Desselben Tages ergieng folgende Fehde: „Wisset, Bürgermeister, „Rath und großer Rath und Bürger der Stadt Zürich, „daß wir die Landammanne, Räthe und Gemeinden zu „Schwytz und Glaris, von wegen der Gewalt, des Un„rechts und groben Schadens, den ihr und die Eurigen, „uns und den Unsrigen, wider Ehre, Recht und Bünde, „gethan, euer und der Eurigen Feinde seyn wollen; wo„mit wir unsere und aller derjenigen Ehre, die in diesen „Sachen mit uns sind und seyn werden, redlich ver„wahren. Besiegelt in Ermanglung der Insiegel un„serer Länder mit dem des fürsichtigen weisen Ital Re„ding, Landammanns zu Schwytz [72]).“ Der Castlan von Sanen gab dem Laufer von Schwytz auch seines Landes Fehde [73]); noch eine dritte nahm er mit, welche die von Weggis und Gersau zusammen aufgesetzt. Er legte die Briefe, wie im vorigen Jahr der Stadtlaufer von Zürich, in eine Tasche (sonst band man sie an den Laufferstock), zog die Landesfarbe an, und fuhr über den See, um jenseits den kürzern Weg zu laufen [74]). Bald

vernahm er, wie noch vor seiner Ankunft Landsturm in der Stadt und am See hinauf ergangen, sofort der Bürgermeister mit der Stadt Banner und vierzig wohlbemannten Schiffen aufgebrochen, und bereits zu Pfäffikon sey. Er begegnete den Grüningern, er sah vom Albis herunter eines jeden Dorfs kleine Schaar dem Banner zueilen. Denn der Oberhofer, welcher auf Pfäffikon lag, sobald ihn Kundschafter von dem Ausgang der Gemeinde beym Bildstein unterrichtet, hatte aufs eiligste dem Bürgermeister Warnung gesandt. Der Laufer übergab dem Bürgermeister die Fehde zu Pfäffikon; wurde hart angefahren, geschlagen, gestoßen, beschimpft, weil er sie nicht am Stocke getragen. Besser hatten es seine Mitgesellen, die nach Uznach, in das Gaster, nach Sargans, Wyl und Lichtensteig liefen, Botschaft von der Fehde und Mahnung zu bringen.

Desselben Tages späte am Abend kamen tausend Mann 75) unter den Bannern von Uri und Unterwalden an die Brücke der Sil unten am Etzel, in großer Zerwürfniß unter sich selbst, welcher Partey sie zuziehen, oder ob sie noch Friede suchen sollen? Sie suchten ihn mit harten Worten, welche die von Schwytz befremdeten, ohne ihren Entschluß zu ändern. Vergeblich droheten jene, Hülfe zu versagen. „Die freyen „Landleute," sprach Reding, „sind vergeblichen Recht„bietens müde; die Unterhandlungen haben kein Brot „ins Land gebracht; mit Mühe habe ich sie abgehalten,

„straks von Sargans herab die bey Rüti stehenden Zü-
„richer zu überfallen [76]). Auf den Beystand unserer
„Eidgenossen rechnen wir, und gehen weiter."

Da zogen die Schwytzer und Glarner, welche zwey bis dreytausend Mann stark [77]) von Lachen auf den Etzel gekommen, den Berg herab in das feindliche Land. Auf der Gränze schwuren sie unter ihre Banner. Die Häuser in der Schwendi wurden geplündert und verbrannt. Die Banner in der Mitte; das Volk in zwey tiefen und starken Colonnen zog auf beyden Seiten den Berg herab [78]); zweyhundert Mann über die Höhe des Etzels herein [79]); alle in den Moosgrund an des Berges Fuß. Die Sonne gieng unter; sie ruheten; um die Nachtlager zu sichern, zog eine rüstige Schaar an die Brücke bey der Schindellege; die Sil kommt hier hinter dem Etzel hervor; von dieser Seite konnte der Feind auf die Höhe, ihnen in den Rücken, kommen; sie verbrannten die Brücke, die Häuser, die Hütten, wo jemand sich verbergen konnte. Nach Mitternacht verzehrten sie das erbeutete Vieh [80]); nach kurzer Rast waren sie auf, zu ziehen wider ihren Feind.

Der Bürgermeister Stüssi, sofort als er die Schwytzer den Etzel herabkommen sah, war mit sechs bis siebentausend [81]) Mann, mit allem bestens versehen, aus Pfäffikon in die über dem Dorf liegenden Wiesen gezogen; die untergehende Sonne warf ihre letzten Stralen auf die schönen Rüstungen seines Volks [82]). Seine

Vorwachten riefen hinauf (so nahe kamen sie) an die Vorhuten der Schwytzer: „sie sollen herunter kommen; „Zürich sey zur Schlacht bereit.“ Jene, des Vortheils ihrer Stellung bewußt, schrien herab, „sie möchten zu „ihnen hinauf kommen, Schwytz werde sich finden las„sen.“ Sie brannten von wildem Muth [83]); Reding aber fühlte, wie unweise seyn würde, einen wenigstens noch einmal so starken Feind in seinem eigenen Lande, bey herannahender Nacht anzugreifen, welche den Landeskundigen begünstigen mußte. Hinwiederum der Bürgermeister erwog die Möglichkeit durch verstellte Flucht oder andere Zufälle bevorstehender Schlacht sie aus dem Vortheil ihrer Stellung zu bringen, besetzte mit fünfhundert Mann aus den nächsten Dörfern, die alle Pfade wußten, eine Anhöhe bey Wollrau, noch jenseits der Schindellege, und befahl, auf jenen Fall dem Feind unverzüglich in den Rücken zu fallen.

Ihrerseits traten die Urner und Unterwaldner an der Silbrücke zu Abfassung eines Entschlusses in eine Gemeinde. Stark gieng, zumal bey erstern (deren viele dem Frauenmünster zu Zürich Verbindlichkeiten hatten [84])), die Mehrheit der Stimmen zu Gunsten der Stadt. Ganz anders entschied ein einziger, sonst stiller, Mann: Plötzlich unterbrach die Stimmensammlung Werner der Frauen [85]), Bannermeister von Uri; trat in den Ring; hob das Banner hoch empor; rief: „Da sey Gott vor, „daß der Bannermeister von Uri seines Landes Ehren

„zeichen wider die trage, die auf die ewigen Bünde „Recht geboten, für die, welche es nie haben unbedingt „annehmen wollen.“ Da schrie das ganze Volk, „der „Bannermeister hat recht geredet;“ sandte einen reiten= den Boten in den Moosgrund, Schwytz und Glaris ihre Vereinigung zu berichten, Laufer nach Pfäffikon, die Fehde zu bringen. Als der Bürgermeister dieses hörte, erschrak er; nicht nur weil er nie erwartete, daß sie an dem Krieg thätlich theilnehmen würden, sondern weil er den Eindruck vorsah, den es auf mächtigere Eid= genossen machen würde. Da sie bereits bey den Schwy= tzern lagen, in der Nacht noch, sandte er an sie eine dringende, rührende Vorstellung. Zwey Stunden vor Tag (Ital Reding und Jost Tschudi stellten und er= mahnten das Volk) erschienen Boten von den Urnern und Unterwaldnern mit allernachdrucksamster Vorstel= lung, nicht weiter, und nicht in eine Feldschlacht wider ihre Eidgenossen, die Züricher, zu ziehen. Als zur Ant= wort kam, „daß dieses nicht mehr zu vermeiden sey,“ zogen sie mit.

Die Morgendämmerung erschien; so aber, daß in geringer Entfernung noch nicht möglich war, einen Spieß von dem andern zu unterscheiden: Da liefen ei= nige an die Vorwachten, und schrien sie an, „den „Hautleuten zu wissen zu thun, die von Zürich seyn „nicht mehr vorhanden.“ Die Landammanne, verwun= derungsvoll, hießen einige mit Vorsicht herabrennen.

Diese, von einer hervorstehenden Höhe, suchten vergeblich das feindliche Heer; im See entdeckten sie zwey und funfzig Schiffe, wie in Bewegung nach dem andern Ufer. Die Urtheile waren verschieden; wenige glaubten die Flucht, vielmehr, daß die Züricher ihre Feinde in einen Hinterhalt locken, oder an einem Orte landen wollen, wo sie ihrem Stoß von oben herunter ausweichen und mit mehr Vortheil wieder sie streiten könnten. Doch beschlossen Tschudi und Reding, in einer festen Ordnung, der nicht leicht etwas anzuhaben sey, mit gesetztem Schritt, herab nach Pfäffikon zu ziehen. Bald kamen Bauern der umliegenden Höfe und selbst von Pfäffikon, weinend um Erhaltung ihrer Hütten zu bitten [86]). Nun hörten sie, wie, bald nach Mitternacht, im Lager deren von Zürich ein wildes Getümmel entstanden, dem Bürgermeister und andern Großen die bittersten Vorwürfe geschehen, und endlich alle Ordnung aufgelöset worden [87]); das ganze Heer sey, wie ohne Führer, in das Dorf herunter und nach den Schiffen gelaufen; die Büchsen seyn, zuvor oder nachher, in Geheim fortgeschafft worden; sie, die Einwohner, in ihrer unbeschreiblichen Angst, haben zur Antwort bekommen, sie sollen in die Burg fliehen, und (ohne andere Hülfe als zwey Züricher) sie behaupten. Bey Anbruch des Tages erblickten die Züricher die herunterziehenden Landbanner, die Schwytzer ihre über den See fliehenden Schiffe. Nicht lang hatten diese unweit Pfäf-

fikon gehalten; die Edelgesinnten mußten der Menge nachgeben 88).

Von dem Platz auf den Wiesen über dem Dorf, wo noch das Pfahlwerk lag, mit welchem die Züricher das Lager verschanzt, sandte Reding seinen Sohn 89) herein, zu Aufforderung der Burg. Der junge Reding sah die erschrockenen Landleute mit Weibern, Kindern und dem besten, was jeder tragen mochte, auf der Brücke sich drängen, die zwey Hauptleute von Zürich entwichen, im Thor den hochwürdigen Herrn, den Abt von den Einsideln, Rudolfen von der Hohensax 90). Reding forderte auf; alles Volk schrie aus der Burg, um Erbarmung. Denn obwohl das Gotteshaus zu den Einsideln ihre Herrschaft war, hatten sie sich nicht an dasselbe, sondern an die Züricher gehalten, mit welchen diese Gegend in alten Bürgerrechten stand 91); an dem Morgen dieser Angst hatten sie den Abt, welcher zu Rapperschwyl war, eilends gebeten, zu ihnen zu kommen. Er bat, ritt mit Reding in die Wiesen hinauf, bat die Schaaren bey der Andacht, womit alle Lande die heilreiche Gnadenmutter seines Gotteshauses verehrten, um Schonung der Verirrten und Reuenden. Ihm folgten alle Menschen dieser Höfe 92), schwuren ihm Gehorsam, und mit allen Pflichten, womit sie Zürich verbunden waren, denen von Schwytz, dem Schirmorte seines Stifts. Sie erhielten Vergebung, so daß nicht einmal Speisung von ihnen begehrt wurde, und niemand in

das Dorf kam, als der Hauptmann von Reding 93) mit hinreichender Besatzung der Burg. Zweyhundert Mann von Schwytz und von der Mark besetzten die Erdzunge bey Hurden, welche, Rapperschwyl gegen über, den untern Zürichsee von dem Obersee scheidet.

Die Schaaren zogen durch die Höfe nach dem schönen Flecken Richterschwyl, der sich vom See bergan erhebt, und an das Johanniterhaus Wädischwyl, mit diesem aber in das Bürgerrecht von Zürich pflichtig war. Bis an den dritten Tag lagen sie hier; die Leute des hintern Hofes, Wollrau, welche auf des Bürgermeisters Befehl jenen Berg besetzt, und bey seiner Flucht in großem Schrecken sich zerstreut, sammelten sich wieder, und schwuren unter Einsideln und Schwytz. Das Land seufzte unter mannigfaltiger Noth: nicht nur nährten sich die Schaaren auf des Feindes Land von Raub, die Urner und Unterwaldner, welche nachzogen, schonten auch Pfäffikon nicht; die, welche zu Hurden lagen, hielten Schiffe, womit sie allen Wein und Hausrath erbeuteten, welcher von den Seeleuten nach Rapperschwyl geflüchtet wurde. Damals sorgte weder die Obrigkeit noch der Commandirende für Proviant, jeder Kriegsknecht nahm von Hause so viel mit, als nöthig schien, bis auf dem feindlichen Land sein Arm für das weitere sorge 94).

Als der Bürgermeister mit seinem Volk zu Urikon ans Land gestiegen, stellten viele tapfere Männer die

Schmach einer durch keinen Zufall verursachten, durch keinen Umstand entschuldbaren Flucht ihres, an Zahl und Rüstung überlegenen Heeres aufs lebhafteste vor. Den ersten Lärm der Parteyung endigte das Morgeneſſen. Anstatt mit neuem Muth aufzustehen, lief nach genommener Speise jeder unordentlich in die Schiffe, nicht um von Richterschwyl die Feinde zu vertreiben, sondern um nach Zürich zu rudern. Mit Verwunderung standen die Schwytzer am andern Ufer [95]); Gott, sprachen sie, hat ihnen das Herz genommen!

Am folgenden Tag zogen zwölfhundert Mann von Lucern, nachdem sie in den Einsideln gebetet, getrost heraus zu denen von Schwytz. Die Züricher bekamen ihre Fehde wenige Stunden vor der Fehde der Berner. Die Zuger ließen den Schwytzern sagen: „Nachdem „auch sie den Zürichern abgesagt, so wäre ihre Mei„nung, beym Herausziehen die fast unbesetzten angrän„zenden Lande, zwischen dem Berg Albis und dem „Fluß Reuß, einzunehmen, und hiedurch die Lager vor „Beunruhigung von jener Seite zu sichern.“ Da brachen vierhundert Mann von Schwytz und Glaris in der Nacht auf, zu Verstärkung der Zuger.

Graf Hugo von Montfort, des Johanniterordens in Teutschen Landen oberster Meister, da er auf Wädischwyl mit Schwytz immer gute Nachbarschaft gehalten, erwarb, daß die Schaaren diese Herrschaft nicht nur verließen, sondern auch keinen Eid von ihr nahmen,

als auf Neutralität. Die Banner von Schwytz und Glaris, von Lucern, von Unterwalden und Uri nahmen die schönen Dörfer am See bis nach Kilchberg, die verstärkten Zuger jenseit des Albis das Freyamt bey Maschwanden [96]), ohne Widerstand ein, und vereinigten sich. Da kamen die von Bern, zweytausend Mann stark, nach Adlischwyl, wo eine Brücke über die Sil nach Zürich führt. Solothurn folgte den Bernern [97]). Auch Thüring von Aarburg fehdete Zürich [98]); der ganze Aargauer Adel, aufgemahnt von Bern, rüstete seine Reisigen, gieng über die Aare, lag zu Mellingen, und bedrohete Zürich auf dem nähern Weg. Alle Schaaren lebten von Brandschatzung und Raub; die Schätze der Kirchen sandten sie in ihre Länder.

Zu derselben Zeit war auf den volkreichen Ufern des Zürichsees, hier von der Au [99]), dort von Mänidorf, bis an die Stadt herunter, kein Mann; Weiber und Kinder in einigen Dörfern; die übrigen Häuser verschlossen, die Stubenöfen zerschlagen (wodurch man zu verhindern meinte, daß der Feind sich einquartiere); die Speisekammern und Weinkeller meist leer; Kleider, Schmuck und Betten fortgebracht. Seitdem der Bürgermeister mit seiner großen Mannschaft unverfolgt floh, fiel (sprach man) der Schrecken Gottes, und wie ein Zauber, auf dieses Land. Der ganzen Eidgenossenschaft so unerwartet auf diese einzige Stadt fallende Last schlug den Muth so plötzlich und gänzlich nieder, daß für den

Krieg dieses Jahrs alle Geistesgegenwart einsmals verloren gieng. Als die Flüchtigen auf ihre Dörfer kamen (diese hatten meist überall 100) seit achtzig, neunzig Jahren tiefen Friedens genossen) rechtfertigten sie die, sie jagende, Furcht mit fürchterlichen Beschreibungen des schrecklichen, grausamen Riesengeschlechts, welches aus dem wilden Gebirg, unwiderstehlich und wüthend, auf das Vaterland herabstürze (sie doch nur von weitem gesehen); voran der Landammann Reding, ihr Gott, nach dem Blut aller Züricher durstig, wider dessen Zorn die Waffen der Männer und das Winseln der Kinder an den Brüsten der Mütter gleich wenig vermögen 101). Dann brachten andere von Zürich die wahre Nachricht, daß in der allgemeinen Zweytracht und Verwirrung weder Gehorsam noch Rathschlag, noch Anstalt 102) oder irgend ein Trost zu finden sey, als der gute Wille, alle Fliehenden (Flucht sey die einzige Rettung) in der Stadt bestmöglichst aufzunehmen. Indem sah man den Rauch der äußersten Häuser an der Höhe im Dorf Horgen 103). Die Horgener, die Tallwyler, mit ihrer besten Habseligkeit zu Wasser und zu Lande fliehend, riefen jammernd in die Dörfer: „eilet; sie kommen!“ Jenseits wurde das Wahrzeichen gegeben, daß der Feind auf Grüningen ziehe; entfernter Klang der Sturmglocken verkündigte, daß Raron unten im Lande mit Macht eingefallen. Wie betäubt von der allgemeinen Erschütterung des untergehenden Vaterlandes (so glaubten sie es), rettete jeder,

was er eiligst vermochte, hinter die Mauern der Stadt. Da war der Fuhrlohn einer Ladung Wein die Hälfte des Weins; schwerbeladen drängten sich in den Thoren die Wagen, Pferde, Menschen; die Schiffe, wo die Limmat aus dem See fließt; unter der Menge zogen die ehrwürdigen Frauen aus der Seldnau, mühsam eilend, daher; man trug in Zübern die Vorräthe des Klosters vor ihnen. Hierauf wurden die größten Trinkstuben der Zünfte dem Landmann eingegeben. Ordnung und Ehrfurcht für Eigenthum giengen unter, da einerseits der Landmann bestohlen wurde, anderseits mit jeder Lebensnothdurft sich und sein Vieh unbezahlt, wo und wie er mochte, versah [104]), unrücksichtlich alles, was ihm gefiel, sich erlaubte.

Als die Feinde dieses hörten, fuhren des Landammann Netstalers Söhne, Nachts, hinüber vor ihre Häuser zu Meila (sie hatten im Züricher Land über funfzehntausend Gulden Werth liegenden Gutes [105])), und führten die (ihnen als Glarnern) zurückbehaltenen Weine fort. Dann unternahmen Kriegspursche, der Alpen gewohnter als des Schiffens, hin und wieder zu landen, und was bey der Eile der Flucht in Kellern geblieben, theils auszutrinken, theils heimzuführen. Gegen solche sandte die Stadt viele Schiffe; drey Mann wurden erstochen. Da fuhren die Züricher mit vielen großen Büchsen an das Lager der Lucerner bey Rüschlikon am See; aber ihr Geschütz wurde von dem Lucernischen [106]) zum

Schweigen gebracht. Nachmals zündeten die Lucerner eben so oft ein Bauerhaus an, als die Züricher durch einen Schuß ihr Lager störten; da redeten die Bauern hart mit den Herren; diese zogen wieder in die Stadt.

Indessen schloß Junker [107]) Beringer von Landenberg, der Böse genannt, Bürger von Zürich, für gesetzliche Ordnung von je her zu wild [108]), mit denen von Raron (welche der Berg Hörnli von den Herrschaften seiner Väter trennte) einen Bund wider die von Zürich. Desselben erste That war, daß sie mit sechszehnhundert Mann von Tokenburg und Wyl und von den Landenbergischen Gütern hinüber in das Thurgau vor den Thurm Lommis zogen [109]), weil der Edle Ulrich von Lommis Bürger und Hauptmann der Züricher war. Der Thurm wurde gewonnen, geplündert, verbrannt. Nach diesem trieben sie Raub, ohne Thaten zu wagen, so lang der von Lommis mit achthundert Kiburgern zu Elgg die Gränze der Züricher deckte. Als aber die Stadt, nach damaliger Größe der Furcht, ihn zu sich berief, blieb zu Elgg zwar Hanns von Ysni [110]) auf der Burg, aber die Menge gieng aus einander. Sogleich zogen die Feinde den obern und untern Weg heran, auf das bestürzte Städtchen Elgg, und kamen herein Feuer drohend, wenn die Burg nicht geöffnet werde; worauf Ysni floh, Burg, Stadt und Genossenschaft [111]) von Elgg unter sie schwur; von den Häusern und Gütern der Wittwe Rudolfs Reiß [112]), der unlängst als Bürgermeister

von Zürich gestorben [113]), erhoben sie Brandschatzung [114]). Von da verbreiteten sie sich ohne Besorgniß weit und breit in das erschrockene Land; kamen bis Andelfingen, das auf beyden Seiten der Thur liegt, über den Irchel hinaus auf Bülach, auf Kloten, wenige Stunden von der Stadt, und hinauf über die Töss bis an den Pfäffikersee (bey dem Kiburgischen Pfäffikon); sie wagten sich an den Hauptsitz der Grafschaft Kiburg; hier nahmen sie die Vorburg ein, über die Brücke kamen sie nicht. Flehend eilten alle Dörfer, Vermögen darzubringen, um Daseyn zu erhalten; ansehnliche Männer wurden (um Lösegeldes willen) gefangen geführt; das Blut des Volks nicht vergossen. Da kam von Uster Bonstetten, und von Wezikon Albrecht von Landenberg, des bösen Beringers Vettern [115]) und Nachbaren [116]), von Gryfenberg Friedrich von Hinwyl und von Werdek sein Bruder Hertdegen [117]); und sintemal, wer sich selbst verläßt, von andern nicht fordern kann, daß sie sich für ihn aufopfern, machten sie ohne die Stadt, in deren Bürgerrecht sie standen, Friede mit ihren Widersächern. Ohnedem glaubte keiner, daß Oestreich je für Zürich seyn würde; in Ansehung der Erben von Tokenburg und von wegen des Grafen zu Sargans schien Schwytz die Sache des Adels zu führen [118]); wenn Beringer das sinkende Glück seines Hauses [119]) herstellte [120]), so war der Vortheil auch für seine Freunde; die Frau von Bonstetten, des Abts der Einsideln Schwester, war den To-

kenburgischen Erben verwandt [121]), und das Herz des Jünglings, Andreas Roll, ihres Sohns, durch Anna von Bubenberg, seine frühe [122]) glückliche [123]) Liebe, ganz für Bern. Vielfältig und lang vergeblich bat Gaudenz von Hofstetten für Kemten, seiner Gemahlin Burg, die man durchaus verbrennen wollte, weil er vor andern Zürichisch war; seine Treu wurde ihm zu Niederträchtigkeit gerechnet; die Burg, aus fabelhafter Ritterzeit vieler edlen Männer Sitz, sollte wie einst durch die Züricher [124]), nun für ihre Sache untergehen; endlich schwur der bedrängte Mann und Vater [125]), „Landmann „zu Schwytz und Glaris, und nie wieder Bürger von „Zürich zu werden;" mit fünfhundert Gulden kaufte er die Plünderung ab; zwey Wagen voll Wein gab er dem Volk. Dieses vernahm Heinrich von Hettlingen, eilte nun (er, der das Bürgerrecht von Zürich durch Verdienste erworben [126])), schwur an Schwytz und Glaris, und gab vierzig Gulden, um Wyßnang [127]), sein Schlößchen, daß es blieb. Landenberg und Raron zogen das Land hinauf, wider Grüningen.

Die Gasterleute und Uznacher und (mit vierhundert Mann) Graf Heinrich zu Sargans lagen auf der Gränze bey Eschenbach, so lang sechshundert Unterthanen der Züricher zu Rüti und Bubikon hielten. Als auch diese nach des Bürgermeisters Flucht aus einander giengen, oder in Grüningen Sicherheit suchten, war jene Gränze dem Raub offen [128]). Das verlassene Volk begehrte von

der Obrigkeit Hülfe und Rath; aber seine Boten brachten von dem Stadtschreiber, Michel Graf, diese Antwort: „man sehe, daß treuer Muth ihnen mangle; darum, was ihnen der Feind übrig lasse, werde Zürich „verwüsten; das sollen sie wissen [129]).“ Wahrheit war in dieser mißtröstlichen Rede; als die, eben auch hülflosen, Unterthanen im Kiburgischen, oberwähntermaßen mit Raron und Landenberg sich verglichen, wurde, sobald letztere abzogen, von der Stadt Volk hinausgeschickt, ihr übriges Vieh nach Zürich zu führen; vielleicht nicht sowohl ihnen zur Strafe, als damit es nicht für den Feind stehen bleibe, und weil die Unordnung und Menge der Flüchtigen den Verbrauch in der Stadt überaus vermehrte. Die Grüninger aber, welchen Schutz erste Pflicht der Obrigkeit schien, erklärten die Entziehung desselben für Entsagung der Herrschaft, sandten über den See und ließen dem zu Hurden liegenden Hauptmann sagen: „sie seyn bereit, an Schwytz und Glaris zu „schwören.“ Hiezu verordneten die Landbanner achtzig Schwytzer und funfzig Mann von Glaris, welche mit den Uznachern, Gasterleuten und Sarganfern, die auch schon sonst Verstärkung hatten, unter einem Sohn Redings [130]) eilfhundert Mann machten. Eines Nachmittags (im Kloster, zu Rüti, hatten sie gegessen) überzogen sie das Amt Grüningen, und nahmen die Eide; das unter Jacob Schwarzmurer [131]) mit vierzig Mann besetzte Schloß widerstand. Um dasselbe stärker zu be-

schießen, wurde auf Befehl der Belagerer die große Büchse der Züricher, die zu Walenstatt erbeutet worden, aus der Mark über den See hinauf nach Grüningen gebracht, Raron aber und sein Volk nach ihren Landrechten gemahnt. Sie zogen alsobald (Landenberg freywillig) zu ihnen.

Um diese Zeit unternahmen Heinrich Schwend und der Bürgermeister Stüssi, beyde Ritter, jeder mit fünfhundert Mann, einen Zug; jener zum Entsatz von Kiburg, wo Raron die Vorburg mit zweyhundert Mann, meist vom Lande, besetzt ließ; dieser in die Gegend, wo sich die feindliche Macht gegen die Burg von Grüningen sammelte. Schwend kam Nachts bey Kiburg an, erfuhr durch Verständniß das Loosungswort [132]), wurde eingelassen, machte vierzig Gefangene, zerstreute die übrigen, und, nach vollendetem Werk, zog er heim. Den Bürgermeister verfolgte der, in dem ganzen Krieg ihn begleitende Unstern, so, daß auf der Höhe bey Küßnach [133]) seine Vorwachten überrascht, und wie wohl nur sieben Mann weggeführt wurden, die Stimmung seines Geistes doch ihm nicht gestattete, weiter zu gehen [134]); vielleicht glaubte er sich seiner Leute nicht sicher; in der That (nach seinem vorigen Ruhm und nach der Art, wie er nachmals den Tod nahm) war Rudolf Stüssi nicht furchtsam als Mensch, aber mißtrauisch in die Treue und Kraft seiner Partey.

Während dieser Bewegungen verbrannten die Bela-

gerer Grüningens das schöne Schloß auf Liebenberg: die Uebergabe that Rudolf Netstaler, aus jenem Glarner Geschlechte, von seinem Vater her [135]) Bürger, nicht Rathsherr [136]) von Zürich. Daß sein Eigenthum gerettet wurde, schien zu beweisen, er habe sich von seinen Vettern zu einer unnöthigen schnellen Uebergabe bereden lassen [137]).

Die zu Grüningen auf der Burg sahen diese Flamme, und nicht nur fast dreytausend entschlossene, Sturm drohende Feinde, sondern auch das Land wider Zürich theilnehmend; keine Aussicht auf Entsatz; der Vogt war aus einer Handbüchse durch den Backen verwundet. Nahrung, selbst Wein, alles zu langer Vertheidigung nöthige, war in solchem Ueberfluß vorhanden, daß eine günstigere Wendung oder doch nähere Erkundigung der Lage des gemeinen Wesens abgewartet werden konnte. Die allgemeine Muthlosigkeit vermochte die Besatzung, wenige Stunden [138]) vor dem Abschlusse eines Waffenstillstandes, die feste Burg sammt allem, was die Stadt auf derselben hatte, mit Vorbehalt ihrer eigenen geringen Habseligkeiten, zu übergeben.

Einige Reichsstädte [139]) ermunterten die niedergeschlagene Regierung von Zürich [140]). Ihre Boten, der Johannitermeister Hugo von Montfort und der Freyherr Hanns von Höwen, dessen Bruder Bischof zu Costanz war, vermittelten im Lager [141]), daß eine Zusammentretung beliebt wurde. Sehr schwer mochte diese Unter-

handlung nicht seyn, da der Zweck des Kriegs erreicht, seine Fortsetzung nicht mehr lange möglich war; nicht nur fehlte zu Belagerungen das nöthige Zeug, auch das Land würde bald aufgezehrt gewesen seyn; die Feinde hätten sich aus Proviantmangel zerstreuen, oder heim ziehen müssen.

Der erste Zusammentritt geschah bey den HH. drey Königen, unfern Zürich, einerseits durch die Eidgenossen, welche denen von Schwytz und Glaris Hülfe geleistet, anderseits die Züricher, deren Sache von den Reichsstädten [142]) unterstützt wurde. Daselbst erkannten die von Zürich die Schuld ihrer vorigen Unbeugsamkeit, und boten das Recht nicht nur auf Jacob den Truchsessen von Waldburg, Ritter, des Reichs Landvogt in Schwaben, der beyden Theilen recht seyn möchte [143]), sondern auch (und ohne Vorbehalt) auf die Eidgenossen, von welchen sie zu Gunsten jener zwey Orte befehdet worden.

Diese vertrauensvolle, vaterländische Erklärung eröffneten die Eidgenossen in der zweyten Zusammentretung beyden Orten. Diese erklärten, das eine oder andere Recht sich alsdann gefallen zu lassen, wenn ihnen und ihren Hülfsvölkern das eingenommene Land, als Ersatz der Kosten, voraus überlassen würde. Hierüber stellten die Eidgenossen vor, daß, nachdem der Zweck des Krieges (Zürich den ewigen Bünden gehorsam zu machen) erreichet worden, alles auch von ihnen dem

Rechtsspruch heimgestellt werden müsse. Indeß wurde ein Stillstand verabredet; wovon die tröstliche Nachricht, mit jener traurigen Zeitung aus Grüningen beynahe zugleich, in die Stadt kam.

Hierauf wählten Schwytz und Glaris das auf den Truchseß gebotene Recht [144]); weil sie mehr Begünstigung von ihm als von der eidgenössischen Mäßigung erwarteten; zum Grunde führten sie die Unschicklichkeit an, dieselben Orte als Theilnehmer und Vermittler auftreten zu lassen. Sie wollten scheinen, von den Eidgenossen das Beste zu hoffen, aber zu zweifeln, daß den Gegnern Ernst sey, auf ihren Ausspruch zu compromittiren. Allein die Eidgenossen (vielleicht weil sie die Ursache merkten!) erklärten sich so stark gegen ausländische Entscheidung innerer Händel [145]), daß beyde Orte, um nicht von ihnen verlassen zu werden, den Versuch einer Ausgleichung eingehen mußten.

Die Schwierigkeiten des Vergleichs und seiner Vollziehung waren im Verhältniß mit der geringen Bereitwilligkeit, mit welcher der Landammann Reding seine Erwartungen aufgab. Ohne die eigenthümliche Kraft, welche in dem System einer Bundesrepublik für die Erhaltung des Friedens liegt [146]), wäre er nie zu Stande gekommen. Die von Schwytz und Glaris gaben sich (zumal jene) die äußerste Mühe, ihre Eroberungen beyzubehalten: nicht nur entäußerten sie sich aller Weisung oder Verwendung bey denen von Raron, ihren Land-

männern, um die Rückgabe der größtentheils eingenommenen Grafschaft Kiburg [147]); sie beriefen sich auf einen Eid, welchen sie auch den Grüningern darauf geschworen, die Herrschaft über sie nie wieder an Zürich abtreten zu wollen.

Die Lehre, daß in einer Eidgenossenschaft Eroberungen eines Ortes über das andere wider die Natur der Verfassung sind [148]), ist ein Grundsatz, welchen seine innere Klarheit und nebst den Erfahrungen der Griechen, auch die Geschichte der Schweiz unstreitig macht. Es ist gegen das menschliche Herz, mit gekränktem Gefühl und Mißtrauen den gefährlich erfundenen, auf unsere Unkosten vergrößerten Stand und Wesen des andern mit bundesgemäßer Aufbietung aller eigenen Kräfte in künftig vorkommenden Fällen zu behaupten. Das Andenken verlorner Schlachten wird durch die Zeit getilgt; der Anblick des verlornen Landes bleibt. Könige sterben, ihr Stamm erlischt, mit ihm was Person oder Familie berührte; die Republik bleibt; besonders in der Bundesrepublik stirbt kein Glied ohne das andere, keines ohne äußerste Todesgefahr der übrigen; daher jede gewaltthätige Verunstaltung von unauslöschlichem Eindruck ist. Es ist nicht wahr, daß der Verlust eines Landes heilsame Züchtigung für politische Verschuldungen sey; wo zwey Parteyen die öffentliche Ruhe stören, ist nicht leicht Eine ganz unschuldig, und eben so selten eine von ihrer Schuld überzeugt: wenn Eidgenossen

über Eidgenossen sich zu Strafrichtern machen, tritt an die Stelle traulichen Brüdersinnes Murren und Furcht; wodurch der unterliegende Theil veranlaßt wird, fremde Hülfe zu suchen. Dieses bringt eine Eidgenossenschaft an den Rand ihres Verderbens.

Das wußten die funfzehn Eidgenossen, welche unter dem Vorsitz des Ritters Heinrich von Bubenberg im Feld vor Zürich am Frieden arbeiteten; sie redeten Reding nachdrücklich zu; nur drohten sie nicht auf die andere Seite zu treten [149]). Hiedurch wurde folgender Friede [150]) bewirkt, worin die Forderungen von Schwytz mehr, als man kaum hoffen durfte, heruntergestimmt wurden, der aber den Keim eines fürchterlichern Kriegs und vieljährigen Mißvergnügens enthielt: „Nachdem „die Städte und Länder, Bern, Lucern, Uri, Unter„walden und Zug auf Mahnung ihrer Eidgenossen von „Schwytz und Glaris wider ihre Eidgenossen von Zü„rich mit aufgeworfenen Bannern und ihrer Macht aus„gezogen, nun aber die von Zürich den Bünden gehor„sam geworden: als haben sie, die Eidgenossen, beyde „Parteyen durch eine für sie, ihre Helfer und Helfers„helfer [151]) nun und ewiglich gültige Notel folgender „Gestalt verglichen. Erstlich: Was oben am Walensee „(im Sarganserlande) der Stadt Zürich war [152]), soll „denen von Schwytz und Glaris bleiben; das Haus „zu Flums, des Bischofs von Cur, welches um 2000 „Gulden denen von Zürich verpfändet war [153]), soll

„gelöset werden, dem Bischof bleiben, aber nie gegen „Schwytz und Glaris dienen. Zweytens: Alle Herr„lichkeit und Gewalt deren von Zürich an den Häusern, „Dinghöfen [154]) und Leuten zu Päfffikon, Wolrau, „Hurden, in der Uffnau [155]) und dort hinauf bis an „die Landmarken von Schwytz, bleibt Schwytz. Drit„tens: Alle übrigen Ansprachen (Kosten, Schaden und „was immer, jetzt oder jemals, betreffend) werden, „laut der Bünde, nach eidgenössischem Recht in Einsi„deln gerichtet. Viertens: Freyen Kauf und Handel „in und durch deren von Zürich Stadt und Land, ohne „andere, als die alten Abgaben [156]), ohne einige Aus„nahme als fremden Weins [157]), kann Zürich denen von „Schwytz und Glaris und ihren Landleuten ewiglich „nie versagen. Fünftens: An allem übrigen lassen die „von Schwytz und ihre Helfer [158]) die von Zürich un„bekümmert; alle übrigen, in Eid genommenen Lande „übergiebt Schwytz den Bernern," (diese den Zürichern. So wurde es in Betreff Grüningens und des Freyamtes jenseit des Albis verabredet, weil Schwytz, eines Eides wegen, sie nicht unmittelbar zurückgeben konnte); „um das Geschehene (die Eide, die Anhänglichkeit an „Schwytz) soll Zürich diese Leute nicht härter oder un„gnädiger halten. Sechstens: Die von Schwytz und „Glaris wollen sich bey denen von Raron und bey der „Stadt Wyl [159]) um gütliche Rückgabe des eingenom„menen Landes verwenden; wenn jene nicht nachgeben,

„denen von Zürich gegen diese ihre Landleute das Eid-
„genössische Recht halten. Zum siebenten: Die Züri-
„cher begeben sich alles Rechtes und aller Gewalt, so
„sie an dem Johanniterhause zu Wädischwyl hatten; so,
„daß Meister und Orden solches unabhängig besitze, ohne
„daß einer oder der andern Partey zu irgend einer Zeit von
„dieser Seite Schaden geschehe. Achtens: den Privat-
„leuten [160]) wird alles geraubte, in Verbot genomme-
„ne [161]), geflüchtete, so weit es aufzufinden ist [162]), er-
„stattet [163]), und soll der hiemit geschlossene Krieg nie-
„manden weiter schädlich seyn.“ Mündlich bekam die-
ser letzte Artikel besondere Anwendung auf Hanns Meiß,
Rathsherrn von Zürich, des hochverdienten [164]), viel-
jährigen Bürgermeisters [165]) Sohn. Derselbe, entspros-
sen aus einem der ältesten, edelsten Geschlechter, hatte
gegen Stüssi die eidgenössischen Grundsätze [166]) als vor-
züglich (wenn sie gleich Aufopferung erforderten), mit
gleichem vaterländischen Sinn, wie vor vielen Jahren
sein Vater gegen den Bürgermeister Schön [167]), be-
hauptet. Hierum war er von der, vor dem Unglück
der Stadt, herrschenden Partey zu lebenslänglichem
Gefängniß verurtheilt worden. Die Eidgenossen erklär-
ten, eher keinen Frieden zu schließen, als nachdem die-
ser Märtyrer der ewigen Bünde in Freyheit und Würde
hergestellt worden. Nicht allein dieses geschah; die
Stadt ehrte ihn freywillig [168]).

Dieser Friede, wie er vorläufig verzeichnet worden, wurde bey Kilchberg in dem Feld vor den Schaaren der Schwytzer und Glarner gelesen, und (wo die Banner, dort war die höchste Macht) angenommen. An demselben Tag (es war schon dunkel geworden) ritten alle Boten, der Meister von Wädischwyl und der von Höwen in die Stadt; es eilte die Gemeinde der Bürger zusammen; sie ließ sich den Frieden gefallen. Zur Beurkundung wurde ein Tag nach Lucern gesetzt. Früh, des folgenden Morgens, zogen die Banner aus dem Feld. Hierauf wurde zu Lucern die Urkunde errichtet [169]). Der erste Krieg aller Eidgenossen gegen Zürich nahm ein Ende; glücklich, wenn er der einzige geblieben wäre.

Eilftes Kapitel.

Zürich mit Oestreich.

(1441 und 42.)

Den folgenden Tag [1]), nachdem Reding, im Feld vor Zürich, die Friedensnotel im Namen seines Landes unterschrieben, Stüssi aber, an der Spitze der Bürgerschaft, sie angenommen, erhielten die Belagerer von Grüningen Befehl, heim zu ziehen. Dessen erschracken die Landleute von Grüningen, und sandten Boten mit jenen, hinauf nach Schwytz, aufs ernstlichste zu bitten, daß ihnen vergönnt werde, Schwytzer zu bleiben. Das demokratische Leben mochte ihnen gefallen, sie scheuten

sich, unter Zürich zurück zu treten; es lag ihnen im Sinn, was der Stadtschreiber gedrohet. Die von Schwytz führten zu Ablehnung der Hauptsache den Willen der Eidgenossen an; doch versprachen sie ihre Verwendung bey den Bernern, daß das Land nicht eher an die Züricher zurückgestellt werde, als nachdem diese, was überhaupt Friedensartikel war, noch besonders versichert: nämlich, der geschehenen Dinge niemanden eingedenk zu seyn. Wenige Tage nach diesem [2]), ehe noch zu Lucern der Friede beurkundet worden, sandte Zürich den Ritter Heinrich Schwend und den Rathsherrn Hanns Brunner, um die Grüninger durch die besten Zusagen zu bewegen, freywillig wieder zu ihnen zu treten. Der Stadt schien dieses anständiger, als ihre Angehörigen durch eine dritte Hand wieder zu bekommen: aber die Rede des Stadtschreibers hatte ein so tiefes Mißtrauen gegründet, daß die Grüninger sich nicht nur nicht getrauten, ohne der Eidgenossen Einschreitung dieses zu thun, sondern diese vornehmen Rathsboten sogar nicht in ihr Städtchen ließen: sie redeten von der Mauer mit ihnen.

Die Freyherren von Raron und die Bürger von Wyl ließen sich (selbst durch die Eidgenossen und Empfehlung deren von Schwytz und Glaris) zu Rückgabe des eingenommenen Landes nicht bewegen. Sie stellten jenen die Größe des Aufwandes vor; beyde Orte erinnerten sie an ihr Landrecht [3]). Die Sache gelangte,

laut des Friedens, vor ein eidgenössisches Recht. Als die Richter 4) über Nebensachen zerfielen, wurde der Altlandammann Johannes Müller von Unterwalden ob dem Walde zum Obmann gewählt. Allein der Ausspruch wurde verschoben; ein sonderbares Ereigniß in der Zwischenzeit machte wahrscheinlich, daß dieser Verzug durch Schwytz veranlasset worden.

Es kamen Schreiben des neuerwählten Reichsoberhauptes, Friedrich von Oestreich, an die Orte der Eidgenossen 5), worin sie ermahnt wurden, nicht zuzugeben, daß in Ansehung des den Zürichern abgenommenen Gebietes etwas geschehe, bis der König in diese obern Lande ziehe und hierüber verfüge. Er empfahl auch den Reichsstädten Schaffhausen und S. Gallen und den Städten Rapperschwyl und Wintertur, jene durch das Schicksal der Gewalt von Zürich entkommene Lande und Leute, welche nun zu seinen Handen gehalten werden 6), bis auf seine Ankunft hiebey zu schützen 7). Zugleich schrieb er den Bürgern und Leuten der eroberten Lande 8), sie an Habsburg zu erinnern, unter welchem (seinem) Hause ihre Väter Jahrhunderte hindurch geblühet, und um sie zu ermahnen, mit Hülfe der Eidgenossen, an die er geschrieben, ihre gegenwärtige Lage bis auf seine Ankunft und Entscheidung zu behaupten 9).

Die Veranlassung dieser Zwischenkunft wurde von den meisten einem Landmann von Schwytz, Caspar Torner, zugeschrieben, welcher zu Kaiser Sigmunds Zeit

bey dem Reichsministerium (welches noch daſſelbe war [10]) den Eidgenoſſen öfters gedient. Jetzt hatten die von Raron (ſchwerlich ohne Genehmigung von Schwytz [11]) ihn an den Hof geſandt. Freylich bezeugte Schwytz aufs nachdrücklichſte [12], ihm keinen Auftrag mitgegeben zu haben; er ſelbſt betheuerte, daß er Grüningens und des Freyamtes nicht gedacht. Dennoch ließen einige ſich nicht ausreden, die Abſicht von Schwytz wäre, dieſe Lande von dem Kaiſer zu Lehen zu empfangen [13]; anderen däuchte wahrſcheinlich, daß der Kaiſer die zwiſchen den Eidgenoſſen entſtandene Eiferſucht benutzen würde, um ſein Haus in die verlornen Stammgüter wieder einzuſetzen. Es hatten ſich, ſeit Albrechts Erhöhung, zu eifrige alte Freunde Habsburgs an den Oeſtreichiſchen Hof begeben, als daß ein Mann von Schwytz hätte kommen müſſen, um den Kaiſer an die günſtigen Zeitumſtände zu erinnern.

Dem ſey wie ihm wolle, die Richter und der Obmann zwiſchen Zürich, Raron und Wyl begaben ſich nach Lucern auf einen Tag der Eidgenoſſen [14]; wo denn auch die Grüninger mannigfaltige Beſchwerde über der Züricher geringe Achtung ihrer alten Freyheiten und die Bitte vorbrachten, zufolge des königlichen Schreibens, ſie bey ihrer gegenwärtigen Lage einſtweil zu ſchützen. Da ſprach ein Geſandter von Unterwalden, in jenem Geiſte ſeiner Väter, denen Bund und Freyheit über alles gieng: „mich wundert, ihr von Grüningen, wie ihr und

„andere so thöricht seyn könnet, euch vorzustellen, daß „wir, um des Schreibens, Heißens und Gebietens des „Römischen Königs willen, an Zürich oder sonst jemand „unsere Bünde brechen werden. Und wenn der König „noch einmal schriebe, und der Papst noch dazu schriebe, „das wird nie geschehen [15])." Aus dem Beyfall, den er fand, erkannten die Grüninger, daß sie sich unterwerfen müßten [16]). Auf daß sie hiezu sich williger entschlößen, verabredeten die Eidgenossen mit Bern, sich die Klagen vorlegen zu lassen, und ihnen die Versicherung einer guten Verwaltung zu verschaffen. Hierauf wurde mit Petermann und Hildebrand, Brüdern, Freyherren von Raron, und mit den Boten der Stadt Wyl ernsthaft gesprochen: „Auch die Eidgenossen lassen sich „nicht einen Heller an Kriegsaufwand ersetzen; allenfalls „würde der Theil sie entschädigen müssen, welchem sie „geholfen [17]); sie, die von Raron und von Wyl, haben „durch ein paar tausend Gulden Brandschatzungen und „weggeführtes Vieh sich selbst schon ziemlich schadlos ge„halten; Landkriege (das wissen sie) bereichern nicht [18]); „Obmann und Richter wollen aus Liebe für sie nicht „sprechen, damit sie durch freywilliges Nachge„ben Dank verdienen." Als die von Raron und von Wyl diesen Willen der Eidgenossen hörten, schrieben sie die eroberten Lande von ihren Eiden los. Eben denselben wurde von den Eidgenossen die Weisung ertheilt,

„ohne einige Rücksicht auf das königliche Schreiben ei„lends denen von Zürich wieder zu schwören."

Sie schwuren; die Grafschaft Kiburg, die Herrschaft Andelfingen, Ossingen, Bülach, traten aufs neue unter die von Zürich; sie brachten Rudolf Meiß auf Elggau und Wiesendangen [19]) zurück; er gab den Raron zu Elggau für die bisherige Bewahrung der Burg so manchen Heller, als Pfund Pfennige sie ihnen gekostet [20]). Es ritten Boten von Schwytz, von Bern und von Zürich auf das Freyamt nach Maschwanden; Schwytz entließ das Land der Eide; das Land schwur den Bernern; sofort gebot ihm der Schultheiß von Bern, unter Zürich zurück zu kehren; das Freyamt gehorchte. Jene ritten auf Grüningen. Die von Schwytz übergaben die leere Burg [21]) und das Land an die Berner; diese den Zürichern die Burg; das Land ermahnten sie, welches aber der Stadt Zürich erst nach fünf Wochen schwur. Es wollte, nebst der Amnestie, Abstellung seiner Beschwerden. Da gaben die Berner ihm eine Ordnung, wodurch verschiedene Punkte der Verfassung nach dem Wunsch des Landes, andere auch wider seinen Willen, geändert wurden. Die Wirkung war im Ganzen gut; indem seither die Züricher Grüningen besser hielten [22]), das Land die Ueberzeugung bekam, daß Treu die beste Klugheit ist.

Bereits waren alle übrigen Forderungen zwischen Zürich, Schwytz und Glaris friedensschlußmäßig aus-

geglichen [23]): und da Lucern eine Nachrede, als ob sie Zürich gegen besseres Versprechen gefehdet, nicht auf sich erliegen ließ, wurden sie durch die Züricher auf Tagen öffentlich davon losgesagt. Alle durch das Aussterben des Hauses Tokenburg zwischen den Eidgenossen entstandene Unruhe war geendiget; nur zwischen Zürich und Oestreich bestand, seit jenem Zug, worin Freudenberg und Nydberg zerstört worden, ein Streithandel unausgemacht.

Ehe wir die Wendung betrachten, welche dieses Geschäfte bekam, wird schicklich seyn, auch auf andere Gegenden der Schweiz, auf die Italiänische und Savoysche Gränze und auf die Verhältnisse zu Kaiser und Reich ein Auge zu werfen.

Zustand v. Schwytz.

Wo das Gebiet von Schwytz durch den hohen Rigi sich zwischen dem Zuger und Vierwaldstetten-See hinzieht, auch hier vergrößerte Reding sein Land. Unweit Küßnach, an einer schönen Bucht letztgenannten Sees, lag der Thurm und das Dorf Merlischachen, Eigenthum der Herren von Moos, eines der größten und reichsten edlen Geschlechter in diesen Waldstetten [24]). Durch sie war Gersau frey, und Weggis mit eingeschränkten Rechten [25]) unter Lucern; sie schienen auch diese Gerichtsherrlichkeit verkaufen zu wollen. Der Landammann Reding und einer seiner Söhne [26]) verabredeten mit Abt Johann von Engelberg, Merlischachen für seine Gotteshäuser [27]), welche an dem Orte Güter hatten, zu kau-

fen, und nach einiger Zeit, vermittelst billiger Verkommniß, an Schwytz zu überlassen. Diesen Weg nahm Reding, um die Lucerner abzuhalten, von den (bey ihnen wohnenden) Herreu von Moos diesen an ihr Gebiet gränzenden Ort an ihr gemeines Wesen zu kaufen [28]). Zehn Jahre war Merlischachen Engelbergisch. Hierauf geschah die Abtretung des Thurms, der Vogtey und Gerichte, in der freundschaftlichsten Form [29]), um sechszig Gulden, um ewige Zollfreyheit im Lande Schwytz, und Appellationsrecht von den Gerichten des Hofes Küßnach an den Landammann und Rath, oder vor dem Landammann und vor die Neun des geschwornen Gerichtes zu Schwytz [30]). Dieses Land hat der Verwendung Ital Redings, nebst einer Hälfte der Mark, den Höfen Pfäffikon und Wolrau, den Landschaften Uznach und Gaster, und den Landrechten mit Sargans, Tokenburg und Wyl, auch diese Gränze gegen Lucern zu danken.

Verhältniß mit Mailand.

Der Gotthardpaß bekam neue Wichtigkeit, als in den theuren Jahren Zürich den Markt sperrte. Die Wildnisse der Teufelsbrücke, das liebliche Urseren gehörten unstreitig nach Uri. Die Fahne von Urseren war mit Uri wider Zürich [31]). Wo aber die offenen und verschlossenen Wasserkammern der südlichen Seite des Gotthardgebirges [32]) zehn Bäche zu dem Fluß Ticino vereinigen [33]), der in hundertfältigem Sturz den erstaunten Reisenden, Val Tremola hinunter, begleitet; bald sanft,

bald wild Livinen durchströmt, und, vergrößert mit vierzehn geringern Wassern [34]), endlich noch bey Biasco den mächtiger rauschenden Gränzstrom Livinens, den Bregno [35]), empfängt; dann schrankenloser, durch das offenere Riviera, zu oft verwüstende Fluthen führt; und endlich, mit Rhätischen Flüssen gestärkt [36]), durch den Paß von Bellinzona und durch schöne Fluren dem hellen Lago-maggiore zueilt; dort herrschte damals überall Filippo Maria Anglo [36 b]) Visconti, Herzog zu Mailand, einer der mächtigsten Italiänischen Fürsten, so lang er gute Feldherren hatte. Francesco Bussone Carmagnuola, welcher bey Arbedo durch vorzügliche Kriegskunst [37]) die Eidgenossen besiegt [38]), hatte diese Gegenden aufs neue für den Herzog erworben [39]); aber dieser Feldherr war nicht mehr: Hofneid hatte ihn gestürzt, und endlich war er von denjenigen enthauptet worden, mit deren Macht er sich an seinem Herrn gerochen [40]). Der im Krieg und Frieden vortreffliche Francesco Sforza hatte ihn dem Herzog ersetzt; aber diesen hatte gleiche Erfahrung von der Macht des Neides und von der Schwäche des Fürsten eben auch bewogen, zu den Venetianern über zu treten, um den Werth eines Mannes von Einsicht und Muth dem hiefür empfindungslosen Herrn fühlbar zu machen. In der That war Filippo nicht blöden Geistes; vielmehr, wenn es die Noth erforderte, besonders in jüngern Jahren, thätig und klug; ja gegen grössere Fürsten [41]) edel; eben derselbe, so bald er die

Verdienste eines Mannes nicht für ganz unentbehrlich in dem Augenblick halten mußte, zog schöne Jünglinge den geschicktesten Feldherren vor. Jenen, sobald er sie seinen Sitten gemäß befunden [42]), vertraute er sich gänzlich [43]), und brauchte sie zu allen Staatssachen [44]); sie allein waren immer um ihn (seine Gemahlin lebte in einem andern Palaste, verschlossen); der Senat stand vor ihnen auf; ganz Mailand verehrte sie [45]): Männer von eigenthümlicher, zumal militärischer Größe (wenn gleich er selbst sie anfangs erhoben) suchte er aus Mißtrauen in Entfernung zu halten. Je älter und schwerer [46]) er wurde, desto mehr schränkte Filippo sich in seinen Palast ein; daher endlich im Land jeder that, was er wollte [47]), und sein Ruhm in Italien fiel [48]).

In dem Jahr, als der Sforza ihn verließ [49]), wurde zu Airolo [50]) in Livinen, und hierauf zu Bellinzona einigen Eidgenossen von Uri [51]) in Streitsachen gegen Mailänder capitulationsmäßige Gerechtigkeit [52]) versagt. Das Landbanner kam eben von jener ersten Fehde am Etzel zurück. Es war den Verbindungen, wie der Billigkeit gemäß, daß gleichwie Urseren Uri in eidgenössischen Sachen geholfen, so auf der Italiänischen Gränze dieses Land jenem zu seinem Recht helfe. Der Abt von Disentis, dem Urseren von Alters her mit Lehenrecht verwandt war [53]), und des Abts Bundsgenossen an den ersten Ufern des Rheins und hinab gegen Cur [54]), nahmen an der Unternehmung Theil. Uri, welches Livinen

ungern zurückgegeben hatte, fürchtete, wenn die Mailänder plötzlich zur Besonnenheit kämen, und Genugthuung leisteten, den Anlaß zur Wiedereinnahme zu verlieren. Also, nach kaum beobachteten Rechtsformen [55]) und ohne in Unterhandlung mit andern Eidgenossen zu treten [56]), zogen die Urner eilends über den Gotthard, nahmen Livinen als ein Unterpfand jener Forderungen in Besitz, giengen weiter (sie und ihre Hülfsvölker) und nahmen Bellinzona ein [57]). Es konnte für den Herzog ein gefährlicher Krieg entstehen, wenn Uri und Rhätien sich mit Venedig vereinigten. Es war nicht mehr so leicht, wie vor wenigen Jahren [58]), den obern grauen Bund in innere Verwirrung zu bringen. Der kluge Bischof zu Cur, Johann Abundi Münsinger, welcher die emporkommende Volksmacht für sein Fürstenthum fürchtete, starb [59]); sein Nachfolger, Konrad von Rechberg, war mit den Grafen von Sargans, welche im obern Bund noch die größten Landherren waren [60]), in doppelter Verwandtschaft [61]), sie (ihres Volks wegen) genöthigt, um jeden Preis mit den Eidgenossen Freundschaft zu halten; die Stadt Cur selbst trat mit dem obern Bund in Verein [62]). Es war dem Herzog dieses um so weniger gleichgültig, da man die benachbarten Schwytzer und ihre ältesten Eidgenossen zwar für ein wildes und schreckliches Volk [63]), die Bündner aber für das fürchterlichste [64]) hielt. Zugleich wurde in Italien von dem besten

Feldherrn, welchen er noch hatte [65]), unglücklich gestritten [66]).

In dieser nicht geringen Verlegenheit nahm der Herzog zu zwey benachbarten Eidgenossenschaften seine Zuflucht, weil er wußte, daß diese gemeiniglich geringen Vortheil ungewissen Unternehmungen vorziehen. Aus der Schweiz kamen als Friedensvermittler nach Mailand der Ritter Stüssi, Bürgermeister von Zürich [67]), als im Namen der Städte [68]), und Heinrich Usteri [69]) von Unterwalden, als von wegen der Länder [70]); von
(Wallis.) Brieg, dem nächsten Zehnten des Landes Wallis, der edle Mann Caspar Curten [71]). (Seit Andreas von Colloza, des Hochstifts Sitten Administrator, abgedankt oder gestorben [72]), und Wilhelm von Raron durch des Papsts Provision vom Domkapitel unter Mitwirkung der Gemeinden zum Bischof und Grafen angenommen worden [73]), trachtete der Landeshauptmann [74]) Heinzmann von Sillinen [75]), mit Beystimmung aller guten Bürger, in und außer dem Land Wallis Ruhe und Ordnung zu erhalten; welches in einer aus zwey Nationen gemischten [76]) Volksregierung, wo Rotten böser Leute [77]) das geringste Versammlungszeichen zu Aufruhr benutzen [78]), eine nicht leichte Arbeit war). Diese Gesandte und die Commissarien des Herzogs [79]) machten einen halbjährigen Stillstand [80]). Er gieng beynahe zu der Zeit aus, als die Urner zum zweyten Mal in die Fehde deren von Schwytz wider Zürich zogen [81]). Dieses und

der Winter gab Raum zu Unterhandlung festern Friedens. Alle Eidgenossen, desjenigen froh, welchen sie im Innern kaum vermittelt, führten, auf einem Tage zu Lucern [82]), gegen Agapito Lanfranchi und Cristoforo Gallina, herzogliche Commissarien, eine Sprache, die zwar Friedenswünsche, zugleich aber Herstellung der Einigkeit [83]) im Innern und allgemeine Theilnehmung für die Sachen der Urner zeigte. Herzog Filippo, der seines Alters und Staats gern in allem Vergnügen hätte genießen mögen, suchte überhaupt mit seinen Feinden zu Friede zu kommen.

Den Frieden mit Uri und andern Eidgenossen erkaufte er um dreytausend Ducaten und eine Zollfreyheit. Von jenen wurde ein Drittheil sogleich bezahlt, um zwey Drittheile die ganze Grafschaft [84]) Livinen [85]) den Urnern auf sechs bis funfzehn Jahre unter der einzigen Bedingung verpfändet, sie wohl zu regieren. Freyer Handel mit allem (nur Salz ausgenommen [86])) und völlige Zollfreyheit [87]) wurde allen Eidgenossen mit Einschluß der Stadt Solothurn und des Abts zu Disentis [88]) bis an die Thore von Mailand bewilliget [89]). Ueber die Rechtshändel, des Krieges Vorwand oder Anlaß, wurde ausgemacht, ihre summarische Darstellung Lateinisch inner vier Wochen dem Schultheiß von Lucern, Petermann von Lütishofen [90]), zu übergeben, hierauf zu Lugano über ihre Entscheidung zu conferiren, und, wenn diese nicht möglich scheine, den Ausspruch

einem von beyden Theilen zu ernennenden Gericht, worüber der Herzog einen Eidgenossen zum Obmann wählen soll, in Lucern zu überlassen [91]).

Graubündten.

Die Rhätier, welche den Urnern Hülfe geleistet, waren in dem Frieden begriffen. Der Herzog begnügte sich nicht hiemit, sondern suchte durch Amichoni, seinen Podesta zu Chiavenna, mit dem Rheinwald festen Verein zu stiften. Dieses Land liegt an dem Splügenpaß und andern Zugängen Italiens, durch welche, mit oder ohne Uebereinkunft mit Venedig, der Mailändische Staat von furchtbaren Schaaren jederzeit überfallen werden konnte. Also wurde dem Parli, Landammanne des Rheinwaldes [92]), und seiner Gemeinde [93]) gänzliche Zollfreyheit für die Ausfuhr fremder Weine aus dem Mailändischen zugesichert; er und sein Land versprach, die Päße zu verwahren [94]) und im Nothfall zu behaupten; wie denn im Rheinwald auch keine Mailändische Banditen [95]) aufgenommen werden sollen. Dieser Punct war dem Herzog wichtig, nicht nur weil er selbst und sein Hof mehrere unternehmende Männer mißvergnügt gemacht, sondern auch weil jener Freyheitssinn, worin die alten Mailänder, einst an der Spitze der Lombardischen Städte, gegen die gewaltigen Hohenstaufen so manchen harten Kampf bestanden, noch nicht durch lange Erfahrung veränderter Umstände sich zum Gehorsam gebeugt.

Die Wadt.

Das Romanische Land oder Pays de Vaud [96]) zwischen dem Genfersee, dem Berg Jura, den Gränzen

von Wallis, Freyburg, Bern und Neuschatel, blühete so ruhig als die Sitten der Zeit es zuließen, unter Amadeus, dem ersten Herzog von Savoyen, welcher damals weit und breit der reichste Fürst und von der festesten Macht war [97]). Obwohl er die vierzig Jahre lang wohl verwaltete Regierung seinem Sohn, Ludwig, übergeben [98]), und in der selbstgebauten Einsideley, im anmuthigen Ripaille [99]), von geliebten Freunden umgeben [100]), den Genuß der sanftesten Lebensvergnügungen [101]) mit der Hoffnung ewiger Freuden verband, gleichwohl überwog in Staatsgeschäften sein Ansehen die dem Sohn übertragene Macht [102]). Man weiß, daß er so allgemein geliebt und verehrt wurde, daß die Kirchenversammlung zu Basel ihre Unternehmung, anstatt Eugenius IV. einen andern Papst zu verordnen, durch die Wahl dieses weisen Fürsten am besten zu unterstützen glaubte. Wie Felix (jetzt nannte er sich so [103])) mit allen Großen der ererbten und erworbenen Lande durch die westliche Schweiz nach Basel zog; die Herrlichkeiten seines Empfangs [104]) und seiner Krönung [105]); die Thaten und Schicksale seines päpstlichen Lebens, und wie er zuletzt auch der Statthalterschaft Christi sein geliebtes Ripaille wieder vorzog [106]); diese Gegenstände sind für eine andere Geschichte. Die Eidgenossen thaten ihm Obedienz [107]); sein Volk im Romanischen Land fuhr fort, als er schon Papst war, auch über weltliche Dinge an ihn sich zu wenden [108]).

Romont zwischen Freyburg und Moudon, auf einem Hügel an der Clane schön und fest gelegen, erhob er zu einer Grafschaft [109]), und gab diese, zu Mehrung seines Lehens [110]), dem tapfern Ritter [111]) Humbert, Bastarden von Savoyen, seinem Bruder, welcher in seiner Jugend sieben Jahre in Türkischer Gefangenschaft war [112]), und ihm seither [113]) die wichtigsten Dienste geleistet [114]).

Sonst war Ludewig der Gute, vom Hause Chalons, Prinz von Oranien, der größte Herr, welcher im Romanischen Lande von Savoyen Lehen trug [115]).

In der geistlichen Verfassung des Landes änderte Amadeus, auch als Papst, nichts. Ferners wie sonst verehrte das Hochstift Lausanne den Erzbischof zu Besançon [116]). Das Hochstift selbst verwaltete ein gerechter und menschenfreundlicher [117]) Prälat, Georg von Saluzzo; Johann von Prangins vertauschte es an ihn um das Bisthum Aosta, damit er den neuen Papst aus der Verlegenheit bringe, ihn ferners gegen Ludewig de la Palu zu behaupten [118]). Die Pflege des Hochstifts Genf übernahm Papst Felix selbst, und führte sie sein Lebenlang [119]), ohne wider die, oft bestrittenen, Freyheiten der Stadt einen Versuch zum Vortheile seines Hauses zu machen [120]). Ruhig benutzten auch Burgundische Aebte ihr Theil an seinem Jura [121]), und blieb S. Maurice beym Lehenrecht über edle Vasallen [122]). Nur die wilden Wasser des Rionzo fürchtete das aufblühende

Aigle, denn die Nachbaren eximirten sich von den Kosten der Dämme [123]); da Aigle doch so willfährig die fromme Armenanstalt des Mitherrn der Ormond[e] [124]) schirmte [125]).

Ueberhaupt erhoben sich herrliche Burgen [125b]); mehr doch kamen die Städte in Aufnahme. Der Handel der Genfer nach Teutschland war schon so wichtig, daß die Schwäbischen Städte gegen den Grafen von Lupfen, die von Landenberg und andere edelgeborne Räuber zu seiner Beschirmung die Waffen ergriffen [126]). Von den innern Verhältnissen der Städte des Pays de Vaud mag Nion zum Beyspiel dienen: Nion, nicht nur der Hauptort eines beträchtlichen Stadtbahns, sondern auch der Lehnhof [127]), dessen Banner die Herren von Copet und Prangins, von beyden Monts [128]), von Rolle und Aubonne folgten; und eines Gerichtkreises [129]), von der Mitte des Genfersees, längshin an der volkreichen Küste vom Lande Gex hinaus über den Bach von Allaman [130]), und über die weinreichen Hügel weit innerwärts hoch in das Juragebirg hinauf nach dem Bergsee von Rousses [131]); Holz [132]) und Weiden hatte Nion bis an den Ulmbaum in der Vertiefung unter Genthod [133]), vermuthlich die Gränze des alten Gaues von Genf [134]). Es bestand aber das gemeine Wesen aus Edlen und Bürgern; in den Häusern jener herrschte das Erstgeburtrecht auf Schild [135]) und Haus; in den Rechten der Menschheit, nämlich gemeiner Vertheidigung [136]), bürgerlicher Ord-

nung, Güterbesitz [137]), und freyem Genusse der Gaben der Natur in Wald und Wassern [137b]), waren sie den Bürgern gleich. Des Herzogs Castlan bewahrte die Birg; die gesetzgebende Macht [138]) war in den Händen der Gemeinde, unter Leitung des Rathes und unter dem Ansehen des Fürsten [139]); die ausübende pflegte die Stadt ihren Syndiks, Räthen und Vennern [140]) anzuvertrauen [141]). Jenes versteht sich von solchen Anordnungen, welche die Bedürfnisse ihrer Angehörigen (Brod, Wein, Fleisch, Holz [142])) und innere Policey betrafen. Doch richteten sie selbst über todeswürdige Verbrechen; nur blieb dem Fürsten Gnadenrecht. Sein war der Körper des zum Zweykampf aufgeforderten, wenn er erschlagen wurde; die Rüstung fiel der Stadt heim; wurde der überwunden, welcher den andern aufgerufen, so mußte er nicht nur die Kosten bezahlen, sondern verlor auch die Rüstung, und seine Ehre, von der so vieles abhieng [143]), war in des Herrn Hand. Es kam auf die Gemeinde an, Bürger aufzunehmen [144]), und, wenn der Schirm des Fürsten ihr fehlte [145]), mit eigenen Waffen und Bundesgenossen für ihre Sicherheit zu sorgen; ordentlich sorgte der Fürst für Unterhaltung der Vertheidigungswerke [146]); die Kosten wurden von ihm [147]), der Stadt und dem Districte [148]) getragen; es war festgesetzt, wie es zwischen ihm und den Bürgern in Kriegszeiten wegen Gefangener gehalten werden soll. Der Fürst erhob gewisse Einkünfte von Kaufhandlungen und

Markt [149]), schützte aber auch das in ihrem ganzen Kreise beynahe [150]) ausschließliche Marktrecht der Stadt [151]). Ueber das Privatvermögen hatte er keine Gewalt, jeder mochte testamentsweise über einen vierten Theil seines Vermögens verfügen, das übrige fiel den Kindern zu (es müßte denn ein Sohn den Vater geschlagen, sein Bette befleckt [152]) oder zu seinem Tod freywillig Ursache gegeben haben); jedes hatte schon im achtzehnten Jahre freye Hand über sein Gut. Dieses Stadtrecht [153]), in Verbindung mit dem, was der Landtag oder die gesetzliche öffentliche Meinung des Romanischen Landes [153b]) und die allgemeine Landesreformation von Savoyen [154]) mit sich brachten, zeigt genugsam, wie nahe der Natur und wie gemäß den ersten, durch Wechselseitigkeit gerechten, Verhältnissen alles geordnet worden.

Oberland.

Eben so väterlich wurde das Hirtenvolk im Lande Sanen von den Grafen von Greyerz geleitet. Es herrschte daselbst, noch aus den Zeiten, wo das Land nach und nach gebaut wurde, der Gebrauch, daß kaum erwachsene junge Leute von den Aeltern ihr Vermögen forderten, um für weiteres Fortkommen selbst zu sorgen. Hiedurch wurden im Lauf der Jahrhunderte die wildesten und verborgensten Thäler mit unzähligen Hütten bedeckt, bis endlich der Raum, den die Unterhaltung der Heerden erfordert, anfieng, für neue Abtheilungen zu klein zu werden, und Beysammenbleiben zu gemeinschaftlicher Arbeit die bessere Haushaltung schien. Da brachten die

Männer von Sanen Grafen Franz von Greyerz acht Ochsen zum Geschenke, und baten ihn (er that es), jenen Gebrauch abzuschaffen, und jedem, der nicht offenbar ein schlechter Mensch wäre, lebenslängliche Nutzung seines Vermögens zuzusichern [155]). Wir haben gesehen, daß die Sanenleute zum Krieg für Freunde schnell auf waren [156]); dem Grafen leisteten sie gutwillig ihre Pflicht; der starke Banel war gebrochen [157]) und schon zierte eine friedsame Kirche den runden Hügel zu Oesch auf dem Platz der ehemaligen Burg [158]).

Freyburg. Die Stadt Freyburg fuhr fort, Habsburg-Oesterreich Herrn zu nennen, war aber von den übrigen Erblanden so entlegen, daß sie ihre Sicherheit meist in eigener Kraft suchen mußte. Sie bedurfte der letztern gegen Savoysche Nachbaren, die aus Neid, oder weil sie sich gekränkt glaubten, oft ohne Theilnehmung des Landesfürsten, Feindseligkeiten gegen Freyburg übten. So zerstörten die von Pont einen Galgen, der an jener Gränze der alten Uechtländischen Landschaft [159]) die hohen Gerichte der Stadt bezeichnete [160]); ein andermal fielen sie den Freyburgern in die Feldfahrt [161]). Sie aber zogen aus, und hielten eine große Anzahl ihrer Feinde bis in den dritten Monat gefangen; die zweyte Unordnung wurde mit Wegnehmung der Heerden bestraft; auch mußten die Pontener die Unkosten erstatten. Auf der andern Seite stärkte sich das gemeine Wesen der Freyburger durch den Kauf der Burg zu Gümmi-

nen, an dem Paß, der, unfern des Zusammenflusses der Sane und Aare, über (damals rauhe) Berge nach Bern führt [162]).

Die Stadt Bern glänzte durch alles, wodurch eine Bern. Republik groß wird. In dem Gefühl des vieljährigen Glücks vertrauten die Zweyhundert und die Gemeinde [163]) ferners dem Schultheiß, den Vennern, den übrigen Räthen und ihrem Stadtschreiber, jenen ersten die Zeichen, allen die Besorgung der Geschäfte, der Stadt [164]); so, daß durch das öffentliche Zutrauen der Hauptvortheil der Monarchie, Einheit des Mittelpunktes, mit der moralischen Kraft verbunden wurde, welche vornehmlich in dieser Republik alle Klassen der Menschen für das gemeine Wesen entflammte [165]). Die ganze innere Policey, die Amtleute und Diener waren an den Schultheiß gewiesen; seinem Aufruf gehorchten die Heimlicher [166]), die Venner, die Bürger und Angehörigen der Stadt; unter allen war nur er von der Pflicht persönlicher Wacht ausgenommen [167]). Es war festgesetzt, auch mißfällige [168]) Rathschläge und Handlungen der Vorsteher nicht zu bestrafen; weil freyer, froher Muth der beste Weg zum Glück und das sicherste Mittel ist, Unglück mit Würde zu ertragen, und günstig zu wenden. Von jenen Geschlechtern der großen Landeigenthümer, welche diese Republik gegründet, waren Bubenberg und Erlach übrig [169]); an der Spitze des ersten Heinrich [170]), von seinen Vätern Herr zu Spiez und weit in Sibenthal hin-

auf [171]); Ulrich von Erlach pflegte das Heer zu führen; wie der Held von Laupen, zog er aus, zu Sieg oder Tod entschlossen [172]). Gleichwie aber Edle, welche verdienen, was Zufall ihnen gab, diejenigen Menschen für ihres Gleichen halten, welchen bey gleichem Verdienst nur der Zufall ungünstiger war, so lebten jene Männer nicht nur mit den reichen mächtigen Ringoltingen, welche im Oberland [173]) neben ihnen emporgekommen, in den freundschaftlichsten Verhältnissen; sie verehrten Rudolf Hofmeister, welcher kaum ein Berner war [174]), viele Jahre in der Schultheißenwürde; Handwerksmännern von gesundem Sinn und Herzen war der Zugang in die höchsten Stellen [175]) durch keinen Parteygeist versperrt [176]). Bey diesem Gemeinsinn blieb keine für das gemeine Wesen günstige Gelegenheit, kein Talent, welches dem Vaterland nützlich seyn konnte, unbenutzt. Als bey Anlaß der Tokenburgischen Erbtheilung die Herren von Brandis nach und nach aus diesen Landen wegzogen, und mehrere Edle die Stammburg zu erwerben suchten [177]), brachte die Republik ihre Güter im Sibenthal an sich [178]). Es war auch das Zutrauen der Edlen so groß, daß Herr Johann Friedrich von Falkenstein für seine unmündigen Söhne nicht glaubte besser sorgen zu können, als daß er den Bernern die Vormundschaft auftrug [179]).

Bern war das Haupt einer Menge Städte und Landschaften, welche sonst das Spiel mächtiger Großen und

innerer Zerrüttungen gewesen seyn würden; mit andern freyen Städten und Ländern wurden Verbindungen geschlossen, welche gemeiner Eidgenossenschaft nicht weniger als Bern selbst nützlich waren. Die vornehmste war ein Bund, welchen die auf ewig vereinigten Städte Bern und Solothurn auf zwanzig Jahre [180]) mit Basel Basel. schlossen [181]), wodurch sie sich zu wechselweiser Vertheidigung bis vier Meilen über die Gränze des Gebiets jeder Stadt verpflichteten. So angemessen diese Maßregel den Umständen war, so sehr mißbilligte dieselbe der Teutsche Adel [182]). Er war von seinen Vätern gewöhnt [183]), in den Schweizern Erbfeinde zu sehen, und neue Hoffnungen, als das Kaiserthum wieder in das Haus Oestreich kam, gaben diesem Gefühl erneuerte Kraft. Vergeblich suchte man den Baselern aus der goldenen Bulle zu beweisen, daß dieses Bündniß reichsfundamentalgesetzwidrig wäre [184]): obschon der Verfasser der goldenen Bulle bey dem angeführten Artikel die Schweizer wohl mit im Auge hatte [185]), dennoch war er (vor lauter Eifer) so abgefaßt, daß er für eine freye Stadt, vermittelst weniger Clauseln, leicht auszuweichen war [186]). Daher Arnold von Rotberg, Ritter, Bürgermeister von Basel, mit Rath und Bürgern den Bund auf öffentlichem Platz beschwur und urkundete, und der andere Bürgermeister Arnold von Berenfels, auch Ritter, denselbigen Eid von den Regenten und Bürgern beyder Städte empfieng [187]).

Bischof von Basel.

Der Fürst Bischof zu Basel, Johann von Fleckenstein, welcher (nach der unansehnlichen Regierung [188]), die unter Hartmanns von Mönchenstein Namen von andern [189]) geführt worden) durch Weisheit, unermüdete Thätigkeit und große Verbindungen [190]) die Sachen des Hochstifts hergestellt hatte, starb, zu früh, an einem Schlagflusse [191]). Da zerfiel das Domcapitel zwischen Friedrich zu Rhein [192]) und Burkard von Rathsamhausen; die Väter des Conciliums vermochten diesen, sich mit einigen guten Präbenden zu begnügen [193]). Friedrich zu Rhein, aus einem alten, vornehmen Geschlecht der Stadt Basel [194]), war ein besserer Fürst als Bischof; das geistliche Amt vernachlässigte er [195]), die Regierung führte er mit Strenge [196]), Thätigkeit und Ordnung [197]), obwohl, wegen der schweren Zeiten, mit

(Biel.)

geringerm Glück als sein Vorfahre. Die Stadt Biel, welche alle (mit seiner Herrschaft irgend vereinbärliche) Freyheit besaß, erneuerte ihren Bund mit Bern [198]). Einen Streit, worin es auf die Verhältnisse der Ausbürger von Biel zum gemeinen Wesen dieser ihrer Stadt ankam, hatte Bern für letztere entschieden [199]); einen andern, zwischen Biel und dem Bernischen Nidau, über die Benutzung der Weiden am See, der Entscheidung Freyburgs überlassen [200]), um durch keinen Schein parteyischer Vorliebe die Freundschaft zu stören. In dem benachbarten S. Imersthal, wo die geistliche Gewalt von Lausanne und die Fürstenmacht von Basel zusam-

menfließen [201]), wurden die Gränzen der Herrschaft berichtiget [202]): näher aber gegen Basel blieben sie nicht dieselben; die Kosten der Unterhaltung eines eigenen Papstes [203]), dem der Bischof sich nicht wohl entziehen konnte [204]), nöthigten diesen, zu Liestal und sonst verschiedenes an die Stadt Basel zu veräußern [205]).

Die ersten Armagnaken.

Zur selben Zeit fiel eine seit mehr als sechszig Jahren unerhörte Plage von Frankreich her über die vordern Lande, und bewegte, nebst Basel, viele eidgenössische Orte. Gleichwie wir gesehen, daß nach jener ersten großen Erschütterung, worin die Könige von Frankreich bey Crecy und Poitiers gegen die Engländer unglücklich gestritten, der Herr von Coucy aus den zusammengelaufenen Banden nach dem Krieg mit leichter Mühe jene Schaaren von 40,000 Mann bilden mochte, womit er bis an den Fuß unserer Alpen gekommen [206]); so glückten ähnliche Unternehmungen unruhigen Edlen jetzt, als für Frankreich eine Periode noch schlimmerer Kriege durch Friede mit Burgund und Niederlagen der Engländer nach und nach zu Ende gieng. Schon im Anfang dieser unglücklichen Zeit, nach Ermordung des Herzogs von Orleans, bildete der nachmalige Connetable von Frankreich, damals einer der besten Feldherren, Graf Bernhard von Armagnac, zum Schutz des Hauses Orleans, die von ihm genannten Schaaren der Armagnacs [207]). Er selbst fiel in die Hände seiner Feinde, der Burgunder; und als das Volk zu Paris die

Gefängnisse erbrach, wurde nebst des Canzlars, der vornehmsten Obrigkeiten, vieler Bischöfe und einiger tausend angesehener Bürger auch sein Blut aufrührisch vergossen [208]). Die Rotten der Armagnacs blieben unter Johann, seinem Sohn. So lang die Gräuel des bürgerlichen und das Unglück des auswärtigen Krieges mit einander fortwährten, trieben sie ihr Handwerk, als tapfere Männer, die von ihrem Schwerte lebten [209]). Als nach dem Frieden mit Burgund die Unterhaltung so starker Banden für den König zwecklos und lästig wurde, suchten sie dieselbe durch die Stärke ihres Arms, wo immer sie zu finden seyn mochte, ohne Rücksicht auf Gesetze noch Schonung der Menschheit. Sie wurden von dem Volk Schinder [210]) genannt; die Provinzen zitterten vor ihnen. Sie gehorchten jetzt nicht mehr dem Grafen von Armagnac, sondern trieben viele Jahre, ohne Rücksicht auf ihn [211]), ihr Wesen in den Landen, wohin der Vorwand seiner Fehden [212]) sie ursprünglich geleitet [213]), und in vielen andern Gegenden.

Diese ihre Manier, Bürgern und Bauern, die etwas hatten, ohne Ursache, ohne förmliche Fehde, das Ihrige hinwegzunehmen, fand Beyfall, und Begierde der Nachahmung, auch in Teutschland, bey Herren und Rittern [214]). Sie betrachteten dieselbe als das wahre Mittel, die sich erhebenden untern Stände durch Armuth wieder zum Gefühle ihres Nichts zu bringen, um alsdann mit Bequemlichkeit sie als Knechte zu beherrschen.

Allein so stolz sie sich in Welschen Kleidern und Harnischen fühlten [215]), so unglücklich waren sie in der Hauptsache. Kaum hatten einige unweit Basel an etlichen Englischen Geistlichen Straßenraub geübt, so zogen die Bürger vor Neuenstein und Biedertan, so mächtig und so trotzig, daß, wenn nicht augenblicklich die Gefangenen losgelassen und auch die Kosten ersetzt worden wären, die Burgen hätten fallen müssen [216]).

Solche Kühnheiten des Volks bewogen einige Vornehme, die eigentlichen Meister ihrer Kunst in diese Gegenden zu führen. Ein alter Herr, Graf Wilhelm von Diest, Bischof zu Straßburg, der mit Straßburg und andern Elsassischen Städten in immerwährender Zweytracht lag [217]), war Urheber dieses Gedankens. Zu dessen Ausführung vereinigte er sich mit einem eben so unruhigen Lothringischen Ritter, Hannsen von Vinstingen [218]), Herrn der Westerreicher Pässe. Die Armagnacs, zu allem rüstig, was mit ihren Sitten übereinstimmte, hatten schon im vorigen Jahr einen Versuch gethan, reichern Raub in Ländern zu finden, die sie noch nicht besucht hätten. Obwohl Amadeus von Savoyen Stiefbruder des Grafen von Armagnac war [219]), hatten sie ihn im Lande Bresse bedrohet. Er, erschrocken, hatte nicht nur seine Unterthanen aufgeboten, sondern auch von der Stadt Bern so ausgiebige Hülfe erhalten, daß dieser Muth, nebst den Localschwierigkeiten, die Rotten abhielt, weiter zu ziehen [220]). Jetzt gab ihnen Vinstin-

gen Anleitung, durch das Gebirge zu ziehen, welches Lothringen und Elsaß trennt. Zwölftausend Mann, sämmtlich zu Pferd, ungefähr die Hälfte mit Küraß und allen Waffen bestens versehen [221]), kamen in einer Winternacht [222]) so schnell über den Berg [223]) hinter Zabern, daß Herr Ludewig von Lichtenberg so viel Zeit kaum hatte, das Landvolk im Feld bey Steinberg zusammen zu ziehen. Es wurde ohne Mühe auseinander gesprengt; und, auf daß der Schrecken desto furchtbarer vor den Armagnacs her wandle, hielten sie einen gefangenen Bauer so lang über einem Feuer, bis er halb angebraten war, worauf sie ihn unter den entsetzlichsten Schmerzen fortjagten [224]). Den folgenden Morgen früh machten sie sich auf, zogen den Kochersberg herab vor Straßburg, brandschatzten, schlugen durch Hinterlist einen unordentlichen Ausfall der Bürger, und verbreiteten sich so schnell in alle Gegenden, daß Vereinigung wider sie unmöglich wurde. Bis in die dritte Woche zogen sie ohne Widerstand [225]), raubend, umher; hundert und zehn Dörfer verbrannten sie; wer nichts geben konnte, dem wurde der Kopf abgerissen [226]); die Religion schirmte weder Priester noch Monstranzen und Kelche; ihren Muthwillen übten sie mit Männern und Weibern, Jungfrauen und Kindern [227]); sechshundert schöne Weiber ritten mit ihnen das Land hinauf. Das Uebel war vollendet, als die Großen noch rathschlagten, wie zu helfen sey [228]). Basel hatte die Menge fremden Volks,

welche das Concilium inner seine Mauern gezogen, selbst zu fürchten [229]). Bey steigender Gefahr, als die Armagnacs nur noch eine Tagreise von der Stadt lagen [230]), wandte sie sich an die Schweizerischen Eidgenossen, mit welchen sie damals noch keine Verbindung hatte [231]), und unter welchen der bürgerliche Krieg zwischen Zürich und Schwytz dem Ausbruch nahe war. Die Eidgenossen äußerten und rüsteten sich [232]) so bereitwillig, daß die nachfolgenden Bündnisse großentheils eine Frucht des Zutrauens seyn mögen, welches hiedurch in den Herzen der Baseler gegründet wurde [233]). Aber die Armagnacs, nachdem sie Elsaß ausgeleert, eilten mit dem Raube des Landes Burgundien hinauf. Der Marschall von Burgund, Graf Hanns von Freyburg Neufchatel, war alt und an Füßen krank [234]); doch zeigte sich auch damals der Vorzug einer wohlgeordneten Regierung, wie Herzog Philipp sie vor allen Fürsten seiner Zeit hielt. Ein junger Ritter [235]), Diebold Herr von (Burgundisch) Neufchatel und auf Blamont, von Gestalt und Leibeskraft unansehnlich [236]), aber ein Mann von Muth und Geist, bewahrte unerschütterlich des Landes Eingang [237]), indeß der tapfere und weise Prinz von Oranien [238]) und andere Große die Mannschaft ordneten. Die Rotten fanden sich zum Rückzuge bewogen. Diesen wollten im Lüzelsteinischen die Elsaßer ihnen abschneiden: die Armagnacs erstritten [239]) ihn. Ruhig begaben sie sich wie-

der nach Frankreich; fünf Jahre ruhete die eidgenössische Gränze vor ihnen.

Es ist übrig, zu zeigen, in welchem Verhältniß die Eidgenossen zu dem Teutschen Reich und zu den vordern Landen Kaiser Friedrichs von Oestreich standen.

Reichssachen.

In diesem Zeitalter des Ueberganges vom Faustrechte zu förmlicher Gerechtigkeitspflege, war in den meisten Sachen Mischung von beyden, von der Gewohnheit an jenes und von der Unvollkommenheit letzterer veranlasset. Nebst dem kaiserlichen Hofgerichte zu Rothwyl waren viele, wenig bekannte, Freystühle [240]), deren Grafen das Ansehen und auch die Geschicklichkeit fehlte, ihren Sprüchen Wirkung zu geben. Sie verwiesen alsdann die Parteyen an mächtige Herren [241]), von welchen sie oft nicht angenommen, oder nach eigenen Absichten geführt wurden.

Der Landammann Ulrich Häch von Appenzell, ein mächtiger Mann unter seinem Volk, hatte mit einem der Landleute, Ulrich Himmeli, einen Rechtshandel. Wie der geringere gemeiniglich sich übervortheilt glaubt, so begab sich auch dieser Appenzeller, als rechtlos vor den Gerichten seines Landes, vor den Stuhl des Grafen Hanns von Sulz, kaiserlichen Hofrichters zu Rothwyl; welcher hierauf seine Gegner vorlud. Appenzell, und (auf des Landes Bitte) die Eidgenossen wußten dem Hofrichter zu beweisen, daß nach ihren Freyheiten [242]) diese Sache, deren Umstände uns unbekannt sind, vor

ihre ordentliche Gerichte gehöre. Der Himmeli faßte großen Zorn, und verband sich zur Selbstrache mit einem Hanns Müller von Ußhofen. Es wohnte der Landammann Häch in den Häusern, welche Gemünd heißen, wo man auf dem Wege nach Tüffen durch das Tobel kommt, worin die Sitter fließt. Als er einst in den Wald gieng, erschlugen sie ihn [243]). Hierauf fuhren sie von Land, rottirten sich mit losen Gesellen, und fehdeten die Eidgenossen, Appenzell und S. Gallen. Vergeblich wurden sie zu Rothwyl geächtet [244]). Der Ritter Veit von Isenburg und Hanns von Rechberg von der Hohenrechberg [245]), Männer, die mehr unruhig als tapfer [246]), mit Vorliebe für jede böse Sache, zumal das für Recht hielten, was den Schweizerbauern zum Widerdrieß gereichen konnte [247]), beluden sich der Sache des Himmeli. Zugleich stellte er dem Landgerichte zu Nürnberg vor, daß, nachdem er im Vaterlande und selbst am Hofgericht rechtlos geblieben, er nothgedrungen sich selbst Recht verschafft, nun aber von denen verfolgt werde, welche dieses Unglück sich zuzuschreiben hätten. Die Appenzeller weigerten sich, über eine vom Hofgericht ausgemachte Sache der neuen Vorladung des Landgerichtes nachzugehen. Es trug sich zu, daß, gleichwie ihr Feind von jenem, so von diesem sie und gemeine Eidgenossen, in die Acht erklärt wurden; worauf in diesen Kreisen tägliche Gewaltthätigkeit Handel und Wandel

zu einer Zeit störte, da innere Händel das Ansehen der Schweizer schwächten.

Ritterschaft.

Während dieser und noch schlimmerer Verwirrungen gaben die unter S. Georgenschild [248]) vereinigten drey Parteyen [249]) der Schwäbischen Ritter [250]) ihrer gerechten [251]) und wohlthätigen Verbindung eine neue Kraft, indem sie theils mit der Stadt Schaffhausen [252]) und andern am Rhein und Bodensee liegenden Städten [253]), theils mit Ludewig und Ulrich Grafen zu Wirtemberg [254]) in Vereinigung traten. Die beym Aufkommen der Städte und Länder für den Adel anscheinende Gefahr (in der That wurde er fast nirgend vertilgt, aber genöthiget, sich Gesetzen zu fügen) hatte ihn vorlängst [255]) zu unvollkommenen Versuchen solcher Bündnisse bewogen, wie die, welche die untern Stände ihm furchtbar machten. Durch die Noth im großen Appenzeller Krieg wurden diese Vereine fester, und ordentlicher [256]). Alle diese Eidgenossenschaften konnten Friede und Ordnung durch die Errichtung eines Gleichgewichtes der Kräfte befördern; eben dieselben, wenn leidenschaftliche Männer sie leiteten, konnten einen wichtigern Kampf, als jene Privatfehden, zu einer, für Zeitgenossen schrecklichen, für die Nachwelt nachtheiligen Entscheidung bringen. Es ist des Guten und Bösen viel durch sie geschehen, bis andere Revolutionen dem Gang der Weltgeschäfte einen andern Ton gaben [257]).

Zu derselben Zeit, in Himmeli's Handel, ersetzte die

Ritterschaft was der Gerechtigkeit an Kraft fehlte. Es wurde zu Schaffhausen eine Tagsatzung gehalten; Frischhanns von Bodman, Ritter, Hauptmann der Gesellschaft in Hegau, und fünf ihrer Theilhaber, unter Zuziehung Thürings von Hallwyl, vermittelten die Fehde, bekräftigten die Urtheile der Appenzeller, und erhielten, daß alles übrige summarischer Entscheidung des Ritters Wilhelm von Grünenberg überlassen wurde [258]).

Lauffen. Nicht weit von Schaffhausen, jenseit Rheins, hoch auf dem Berg, dessen Fuß der herunterstürzende Rheinstrom seit Jahrtausenden [259]) beschäumt und erschüttert, liegt eine alte Burg, Namens Lauffen. Diese, das Schlößchen auf dem Wörd, welches die nahe Wuth des plötzlich stillen Stroms sicher betrachtet, die mit Wein bekränzten Hügel am andern Ufer, die kornreichen Fluren auf der Höhe, und über Berg und Wald bis in das fruchtbare Thal des Klekgaues sehr viele und schöne Güter, waren ein Eigenthum der Herren von Fulach, eines der ältesten Geschlechter des Landes, und welches die Stadt entstehen gesehen [260]). Das Haupt des Hauses, Konrad von Fulach, Ritter, Bürgermeister, hatte sechs Söhne; einige dieser Güter wurden dem Kloster Allerheiligen überlassen [261]); Lauffen erbte sein zweyter Sohn. Die Söhne, welche derselbe bey frühem Tode hinterließ [262]), waren jetzt Herren daselbst [263]). Es erhob sich über die Lehensherrschaft ein Streit, dessen genaue Beschaffenheit nicht in die Geschichte gekommen.

Die Edlen der Vorlande, im Namen der Herzoge von Oestreich, belagerten die Burg, welche vielleicht überraschet wurde [264]) und aus Mangel an Proviant und anderer Zurüstung sich nicht halten konnte. Da sie weder umringt werden mochte, noch wegen des tobenden Wassers jede Bewegung in dem Gebüsche, welches den steilen Abhang des Hügels bedeckt, auf der andern Seite gehört werden konnte, ließen sich die, welche die Burg inne hatten, bey nächtlicher Weile, alle bis auf einen, an Stricken herunter. Sie entkamen; der zurückgebliebene Eine (man glaubte ihn Wortführer für viele) unterhandelte die Uebergabe auf Bedingnisse, wodurch noch manches gerettet wurde [265]). Die Feinde sahen erstaunt nur ihn herauskommen; ehrten seinen Muth und ihr Wort und setzten einen Vogt auf die Burg. Nach diesem trug sich zu [266]), daß die von Fulach unter den Bürgern von Schaffhausen eine Gesellschaft rüstiger Männer sammelten [267]), und, nach der Kenntniß, welche von der sonderbaren Lage dieser Burg sie vorzüglich hatten, bey Nacht dieselbe erstiegen, wobey der Vogt mit seinem Knaben aus dem Schlaf in den Tod gesendet wurden [268]). Durch diesen und andere Zufälle geschah, daß die Stadt Schaffhausen, welche sonst, auch seit ihrer Freyheit [269]), für Oestreich und den Adel gestimmt war, sich auf die Seite der Eidgenossen zu lenken anfieng.

Wintertur. Wintertur und Rapperschwyl, die wichtigsten Orte,

welche der Herzog in diesen Gegenden wieder einzubekommen hoffen mochte, wurden freundlich gehalten, und oft erneuerten kleine Zufälle ihre Abneigung gegen die Eidgenossen. Obwohl Kaiser Sigmund auch Wintertur zu des Reichs Handen gezogen [270]), doch erkannte sie willig, nach seinem Tod, in der Nachkommenschaft Rudolfs von Habsburg (welchem sie ihre Freyheiten zu danken hatte [271])) die vorigen Herren [272]). Um diese Zeit wurde die bürgerliche Ordnung ihres Regimentes, unter einem Schultheiß, einem kleinen Rath von XII, einem großen Rath von XL, einem Stadtrichter und Beysitzern angeordnet [273]). In dasselbe Verhältniß zum Reich war die Stadt Rapperschwyl gekommen; auch ihr erleichterte der Oestreichische Kaiser die Herstellung der ehemaligen Verfassung, welche zu ihrer Sicherheit nöthig war. Wie überhaupt Kriege, die ein Volk führt, wegen der größern Theilnehmung stärkern Eindruck hinterlassen, so war den Glarnern noch damals der Schmerz neu, vor drey und funfzig Jahren ihr Landbanner, nicht an offenem Streit, sondern in der Mordnacht von Wesen [274]) verloren zu haben. So oft einer zu Rapperschwyl in der Kirche, wo es aufgehangen war, seine Andacht hielt, gieng er mit verwundetem Herzen hinaus. Endlich baten sie und ihre besten Freunde, die Schwytzer, gemeine Eidgenossenschaft [275]) um ein Fürwort bey den Rapperschwylern. Diese ehrten das Fürwort nicht. Von dem an hielten sich die Glarner so unfreundlich

Rapperschwyl.

und bedrohlich gegen sie, daß Rapperschwyl bey den Eidgenossen darüber klagte. Diese Boten kamen ohne öffentlichen Bescheid [276]), aber mit der Privatbemerkung angesehener Männer heim, daß ohne Rückgabe dieses Banners gute Nachbarschaft nie zu hoffen sey, diese aber ihnen um so weniger Ueberwindung kosten müsse, da es das Andenken einer Untreu, nicht einer Heldenthat erneuere [277]).

Aargau. Diesen sich selbst überlassenen Städten war der Zurücktritt unter Oestreich nicht schwer; weit verwickelter war die Lage des den Eidgenossen untergebenen Aargaues. Auch dessen Städte hielten sich, so lang der Kaiser Sigmund lebte, an ihn, der sie unter dem Schutz der Eidgenossen, übrigens aber frey, wissen wollte, und auf ihr Begehren, auch wohl ohne ihre Schutzherren zu fragen, Veränderungen in ihrer Verfassung machte, wie die Umstände sie zu fordern schienen [278]). Er unterrichtete sich mit väterlicher Sorgfalt von jeder kleinen Begebenheit, welche das Verhältniß dieser seiner Zöglinge, die er erheben wollte [279]), ändern mochte [280]). Auch wurde ihnen von den Schutzherren wie Freunden begegnet [281]); über den Thoren glänzte neben des Reichs und ihren Wapen, das Zeichen der untergebenen Stadt [282]). Uebrigens wurden die Eidgenossen als Landesherren auch von Fremden und selbst alsdann geehrt, wenn diese glaubten Ursache zu haben, über ihre Verwaltung zu klagen [283]). Hinwiederum versäumten sie nicht, selbst

Habsburgische Familienstiftungen in Ehren und gutem Schirm zu halten [284]).

König Albrecht, Sigmunds Nachfolger, war mit Albrecht II, den schweren Obliegenheiten, in Böheim sich selbst und die Ordnung, in Ungarn die Gränzen der Christenheit, welche Sultan Morad furchtbar bedrohte, und im Teutschen Reich Frieden und Rechtspflege [285]) zu behaupten, während seiner kurzen Regierung allzu beschäftiget, um für die Herstellung der Macht seines Tirolischen Vetters in diesen obern Vorlanden etwas zu versuchen. Große Hoffnungen waren mit ihm untergegangen; ohne ein Herr von den glänzendsten Eigenschaften zu seyn, hatte er die wesentlichen eines guten Fürsten; indem er durch die Ueberzeugung seines Wohlmeinens und eine mit Milde gemäßigte Würde [286]), Vertrauen und Liebe erwarb [287]), und über die Grundfeste alles bürgerlichen Lebens, Ordnung, besonders fest hielt [287b]); die Großen, welche unter seinem frommen Vater und in seiner Minderjährigkeit ihr Haupt allzuhoch erhoben, hielt er in Schranken; so mächtig er die Kirche gegen die Hussiten schützte, so genau hielt er den vornehmsten Bischof der Erblande in Abhängigkeit [288]), und rief die Mönche durch Visitationen auf ihre Pflichten zurück [289]); nicht immer stritt er glücklich (er hatte gegen Meinungen zu streiten), immer aber nicht allein ritterlich (er selbst in den Schlachten der erste [290])), sondern auch so, daß

der Ruhm Oestreichischer Waffen zuerst unter ihm wieder entstand [291]).

Friedrich III.

Friedrich von Oestreich, Sohn Herzog Ernsts, Enkel des bey Sempach erschlagenen Leopolds, war noch keine fünf und zwanzig Jahre alt, als er, nach Albrechts unerwartet frühem Tode, zum Oberhaupte des Teutschen Reichs erwählt wurde [292]). Dem verstorbenen König wurde im fünften Monat nach seinem Tode Ladislaf, sein Sohn, geboren [293]). Friedrichs Bruder, Albrecht, war um drey Jahre jünger, als er selbst [294]). Der Herzog in den Vorlanden, Sigmund, war in seinem vierzehnten Jahr [295]). Daher auch die erbländische Macht, unter mehr als einem Titel, in demjenigen Herrn zusammen floß, welchem die Krone des Reichs aufgetragen wurde.

Man erzählt von seinem Vater, daß er in der Kindheit seiner beyden Prinzen, um ihre Neigungen zu prüfen, viel Gold und Silber habe vor sie hinwerfen lassen; welches der älteste emsig, Albrecht gleichgültiger gesammelt, und jener bestens verwahrt, letzterer sehr bald wieder verschwendet habe [296]). So verschieden waren sie in ihrem ganzen Wesen, daß Albrecht aus der alten Ritterzeit zu seyn schien, deren Tapferkeit, Offenheit, Liebe zu lustigem Leben und Sorglosigkeit er hatte, Friedrichs ruhiger, durch keine Leidenschaften getrübter Blick [297]) in allem auf das Wesentliche und auf die Zukunft sah. Von Jugend an setzte er seine Hoffnung auf

Gott [298]), und als wenn er hätte voraussehen können, daß er länger als alle andere Teutsche Kaiser regieren [299]) und alle seine Feinde überleben würde [300]), erwartete er, in den wildesten Stürmen unerschüttert [301]), alles von der Zeit. Mit seiner langen Königsgestalt [302]) vereinigte er Ernst [303]) und Freundlichkeit [304]); man wollte etwas undurchdringliches an ihm bemerken [305]). Früh war er auf, zu seinem Gebet, hörte kniend seine Messe, hielt hierauf Rath, und, wenn er die Staatsgeschäfte unverdrossen abgethan [306]), suchte er im Garten bey seinen geliebten Pflanzen unschuldiges Vergnügen [307]); brausende Freuden liebte er nicht [308]); selbst in dem Glanz, womit er seine Majestät umgab [309]), sah er auf das Dauernde [310]). Sein Grundsatz war, die gegen einander wüthenden Parteyen austoben und sich einander selbst schwächen zu lassen, für die Größe seines Hauses die Gelegenheiten zu benutzen, wobey am wenigsten gewagt würde. Fast unbemerkt brachte er über sechszig verpfändete Herrschaften zurück [311]).

Gleich anfangs, da er die Krone des Teutschen Reichs anzunehmen endlich beschlossen [312]), und als er gekrönt wurde, äußerte er öffentlich und mit Beyfall, daß er die vom Kaiser Sigmund seinem Hause entrissenen Stammgüter demselben wieder zuzuwenden gedenke [313]). Hierin stärkten ihn einige Aargauer Herren. Die Eidgenossenschaft vernahm es, und es beunruhigte.

Zuerst wurden die Gesinnungen der Aargauer, besonders der Städte, durch geheime Sendungen erforscht und vorbereitet 314). Die oberste Leitung des Geschäftes hatten (nebst Markgraf Wilhelm von Baden zu Hochberg, der Oestreichischen Vorlande Statthalter) Wilhelm von Grünenberg und Thüring von Hallwyl, beyde von Alters her im Aargau vorzüglich begüterte Herren, beyde Ritter, und, wie es scheint, bessere Ritter als Haushälter 315), bey Hofe schon groß, begierig nach Verdiensten um ihn, von dem sie noch glänzenderes Glück erwarteten. Die Aargauer Städte hatten keine Ursache, das Haus Habsburg, unter welchem sie aufgeblühet, welchem sie ihre meisten Freyheiten schuldig waren, dessen Kriege sie treulich gethan, und aus dessen Schutz sie erst ausgetreten waren, da es weder sie noch sich hie zu Lande schützen konnte, zu hassen oder zu scheuen. Doch erforderte die billige Sorgfalt für die vom Kaiser Sigmund erhaltenen Rechte, und besonders die Hauptfrage, ob sie aus den Händen des Reichs und aus der Eidgenossen Schutz mit Sicherheit für ihre Wohlfahrt wieder unter Habsburg treten können, gemeinsame Berathschlagung. Deren hielten sie mehrere. Bald ritten sie zusammen auf Sursee 316); bald nach Rheinfelden zu dem Ritter von Grünenberg 317).

Nicht entgieng diese Bewegung des Landes dem Bürgermeister Stüssi und dem Stadtschreiber Michel Graf; nicht ohne Vergnügen sahen sie Zeiten der Noth über

die kommen, welche, Schwytz zu gefallen, die erste Stadt im Schweizerbunde um ein Theil ihres Landes, (noch mehr) um ihr Ansehen, auch sie beyde um das Vertrauen der Bürger gebracht. Jener Friede, welcher den Keim der Zweytracht nur tiefer schlug, erschien in seiner ganzen politischen Unwürdigkeit [318]), jetzt da sich eine Möglichkeit zeigte, Zürich von seiner Schmach und seinen Folgen zu retten. Zwey Wege waren hiezu offen: wenn Zürich des erlittenen Unrechts vergaß und an der Spitze des Bundes so edel handelte, daß Fremde von der Unüberwindlichkeit einer so untrennbaren Eidgenossenschaft lebhaft überzeugt, alle Eidgenossen aber ehrfurchtsvoll, beschämt und dankbar, zum Gefühl der moralischen Größe ihres Vorortes hingerissen werden mußten; oder wenn die Stadt über dem Eindruck des letzten unglücklichen Augenblicks des wohl durchlebten Jahrhunderts vergaß, und ihre ganze Politik änderte, um zu zeigen, daß auch sie noch, von Mächten gesucht, Eidgenossen finden könne, die sie an den bisherigen rächen. Dieses letzte schien den Leidenschaften vorzüglich; die Regierung von Zürich unterlag, wie in andern Zeiten andere [319]), dem Loos der Menschheit, welchem ohne hohe Weisheit und besondere Seelengröße schwer zu entgehen ist. Diese, an so vielem Unglück fruchtbare Entschließung ist eine (wie die Menschen sind) unausweichliche Folge anderer unweisen Bestrebungen und Schritte, welche in der Eidgenossenschaft von der Zeit

an geschehen waren, seit neben der Freyheitsliebe Ehrgeitz und Ländersucht aufgekommen.

Zuerst wurde dem Vorderöstreichischen Statthalter, Markgraf Wilhelmen, beygebracht [320]): „Man würde „sich irren, die wahren Gesinnungen der Stadt Zürich „mit jenem erblichen Hasse zu vermengen, welchen alte „und wiederholte Beleidigungen zwischen Oestreich und „gewissen benachbarten Ländern gegründet; man erinnere sich zu Zürich angenehm des freundschaftvollen „Verhältniß mit jenem großen Stifter der Habsburgischen Macht [321]); Mißverständnisse wären mit seinem „Sohne wohl einige vorgefallen [322]), doch habe Zürich „seine Mörder nicht geschützt [323]) und mit Leopold am „Morgarten gegen die Schwytzer [324]), so tapfer als unter seinem Großvater gegen Ottokar auf dem Marchfelde [325]) gestritten; ein vorübergehendes Unglück, zu „Zeit einer innern Revolution, wo Züricher gegen Züricher standen, sey der Krieg Herzog Albrechts, eigentlich für einen Theil der Züricher gegen den andern, „gewesen [326]); zwar habe man sich dadurch zu einem „Bunde mit den Schweizern veranlaßt befunden, doch „sey der Unterschied des Benehmens, auch seither, wohl „nicht zu verkennen; die Hände der Züricher seyn rein „von dem Blute des bey Sempach erschlagenen Großvaters Seiner jetzt regierenden Majestät [327]); schon „zweymal sey die Erneuerung der alten Freundschaft im „Werk gewesen [328]); daß den Schweizern gelungen,

„sie zu verhindern, sey den vielen Unfällen zuzuschrei„ben, welche unter den vorigen, Luxemburgischen Kai„sern die Herrschaft von Oestreich verhindert haben, die „Sachen dieser vordern Lande mit nöthigem Ernste zu „führen; das letzte und größte Unglück, zur Zeit der Co„stanzer Kirchenversammlung, sey nicht unwiederbring„lich; ein schöner Theil der verlornen Lande sey in gu„ten, treuen, das ist, in ihren Händen [329]); wenn „alte Freunde einander nicht länger mißkennten, so „würde bald alles eine andere Gestalt bekommen. „Freudenberg und Nydberg, welche durch eine Folge „der von Schwytz angezettelten Verwirrung gefallen, „was wären die, gegen alles, was Oestreich gewinnen „könnte!“

Der Markgraf Statthalter verstand die Meinung, fand sie fast zu erwünscht, um ihr gänzlich zu trauen, und nahm sich vor, ihrer Festigkeit sich zu versichern, um sie hierauf zu unterstützen. „Nächstens,“ äußerte er, „werde der König in das Reich und in seine vor„dern Lande kommen; sie und andere Eidgenossen wer„den ohnehin die gewöhnliche Botschaft um Bestätigung „der Freyheiten senden; ihnen rathe er, mit einer anstän„digen Gesandtschaft, welche zu neuen, bessern Verhält„nissen den Grund lege, dem König auf der Herausreise „zu begegnen; da werden sie unbeobachtet und ausführ„licher vor ihm reden; sie sollen dieses ohne Zurückhal-

„tung thun; er werde den Hof von ihren Gesinnungen „unterrichten.“

Heinrich Schwend, Ritter, Bürgermeister, und Michel Graf, Stadtschreiber, Gesandte der Stadt Zürich, fanden den König zu Salzburg. Die Audienz wurde, aus Zeitmangel, oder um auch die Tirolischen Hofräthe zu vernehmen, auf Innsbruk verschoben. Hier begnügten sie sich nicht, in der bey politischen Bekehrungen gewöhnlichen Sprache zu zeigen, wie von Herzen wohlgesinnt sie jederzeit waren, wie ungern sie durch Umstände sich zum Schein des Gegentheils nöthigen lassen, wie treu ergeben, wie devot sie jetzt seyn; sie erboten sich zu einem starken Beweise, zu Wiederabtretung von Kiburg, welche Grafschaft beynahe die Hälfte ihres Gebietes betrug [330]). Der Kaiser empfieng sie mit jener Gnade, welche in Ungewißheit läßt. Er gab ihnen den Wunsch zu erkennen, daß sie dem Hofe nachreisen möchten, bis er vor oder nach der Krönung zu einer bestimmten Uebereinkunft über diese Dinge Muße habe. In der That wünschte er, die Gesinnung der vornehmsten Reichsfürsten, über den Gedanken der Wiedervereinigung jener durch Sigmund veräußerten Lande, zu wissen.

Von da zog er herab, über Nürnberg, Frankfurt und Mainz, den Rhein hinunter, saß beym alten Renfe [331]) auf dem steinernen Königsstuhle [332]), fuhr weiter, und, nachdem er zu Aachen die Krone Karls des Gro-

ßen getragen, begab er sich wieder nach Frankfurt, entschlossen die vordern und obern Lande zu sehen.

Die Verbindung zwischen Oestreich und der Stadt Zürich wurde auf der Herunterreise zu Nürnberg verabredet 333), in Frankfurt geschlossen 334), zu Aachen auf dem Krönungstag unterzeichnet 335). Die Unterhandlung war zwischen dem Bürgermeister Heinrich Schwend und dem Stadtschreiber Michel Graf, und Petern von Schaumberg, Bischof zu Augsburg, Sylvester Phlieger, Bischof zu Chiemsee 336), dem Markgrafen, Herrn Jakob Truchseß, des Reichs Landvogt in Schwaben, dem Ritter Hanns von Nytperg und Walther Zebinger 337). Vorzüglich begünstigten und beförderten das Geschäft der Markgraf und der Truchseß, welche seine Wichtigkeit kannten; von andern mußten die Züricher anfangs unartige Reden 338) hören. Bey dem Markgrafen wohnten sie; von desselben Hofgesinde wurden sie bedient 339).

Außer den gewöhnlichen Urkunden der Bestätigung der Freyheiten, und einem Schirmbriefe im Namen des Kaisers und Reichs 340), wurden zwey Haupturkunden gestellt: eine Richtung oder Verkommniß, welche die eigentliche Grundlage eines neuen politischen Systems war, und ein Bund, welcher als der erste Schritt seiner Ausführung zu betrachten ist.

In jener Verkommniß 341) wurden die Gränzverhältnisse neu bestimmt; eben dieselbe gab den Gedanken einer neuen Eidgenossenschaft. In Ansehung ersterer

wurde zumal darauf bestanden, daß die Grafschaft Kiburg, so wie die Stadt Zürich aus Handen, theils der Gräfin Kunigund von Tokenburg [342]), theils der Schaffhausischen Edlen von Mandach [343]), Herrn Caspars von Bonstetten [344]) und eines Arztes von Costanz [345]) dieselbe um sechszehntausend siebenhundert Gulden [346]) an sich gelöset, eben so dem Hause Oestreich auf ewig wiederum abgetreten würde. Dieses Opfer, dessen Kostbarkeit ein großer Theil der Züricher wohl fühlte [347]), wurde ohne oder mit bestimmtem Auftrage [348]) durch die Gesandten unter folgenden Bedingnissen gleichwohl gebracht: „es soll das Flüßchen Glatt, welches aus dem „Greifensee fließt, bis an seine Vereinigung mit dem „Rhein die ewige Gränze seyn [349]); doch bleibt jenseit „letzterer der Zoll zu Kloten und die Herrschaft Andelfin„gen einstweilen pfandweise den Zürichern; was zu Ki„burg bisher durch sie gerichtlich geschehen [350]), wird be„stätiget; zu einiger Vergütung der Unkosten des Baus „dortiger Burg werden ihnen zweytausend Gulden auf „eine andere Oestreichische Pfandschaft, welche sie inne„haben [351]), gut geschrieben [352]); der Vogt auf Kiburg „soll aus dem vaterländischen Adel seyn, aus dessen „Mitte sechs bis zehn der Stadt Zürich vorzuschlagen, „vom König aber derjenige zu ernennen wäre, für wel„chen die Stadt bittet [353]); vorerst und bis alles voll„kommen berichtiget ist [354]), wird Heinrich Schwend, „Ritter, Bürgermeister, einer der Gesandten, von dem

„König, auf den Vortrag seiner Räthe 355), zu dieser „Vogtey ernannt; sollte irgend eine unvorzusehende Noth „neue Veräußerung der Grafschaft Kiburg nothwendig „machen; so soll diese an Zürich, wenn diese Stadt so „viel darum geben will, als andere 356), vorzugsweise „geschehen. Die Herrschaft Oestreich behält sich vor, „auch andere Pfandschaften in diesen Gegenden von der „Stadt wieder an sich zu lösen 357); doch sollen die Vögte „derselben, erwähntermaßen, unter Beywirkung der „Stadt erwählt werden 358)." In Betreff der gemeineidgenössischen Grafschaft Baden versprachen die Gesandten (unter Bedingniß der Verschwiegenheit), ihre Wiedereinlösung an Oestreich 359) soll von Zürich begünstiget werden. Schriftlich wurde ihre Gränze bis Altstetten 360) und auf die Wahl auch Ihres Vogtes obiger Einfluß der Stadt Zürich festgesetzt 361). Das Land Gaster, welches in die Hände deren von Schwytz gekommen, soll von dem Hause Oestreich oder von der Stadt Zürich 362) eingelöset werden. Lösen will der König auch von denen von Schwytz die Herrschaft Uznach, und von den Herren von Raron das Tokenburg, und abthun, was für Landrechte dort mit Schwytz bestehen mögen. Eine (nach ihrem Sinne) wahrhaft löbliche Eidgenossenschaft, worin Zürich den Vorsitz unter der obersten Leitung Oestreichs führe, soll durch des Königs Verwendung errichtet werden; er will die letztere bey dem Markgrafen, dem Truchseßen (mit Bregenz und

mit dem Bregenzer Walde), dem Bischof und der Stadt Costanz, der Herrschaft Frauenfeld [363]), dem Abte von S. Gallen und Lande Appenzell, bey Schaffhausen, wenn sie Reichsstadt bleiben sollte [364]), bey dem Grafen von Montfort, bey dem Bischof zu Cur und bey dem obern Grauenbunde annehmen lassen [365]). Rheinek und andere eigentlich Oestreichische Länder, Städte [366]) und Waldstädte [367]), auch jenseit Rheins, Pludenz, Feldkirch und der Schwarzwald, wo die Bauern in auch so ein Bündniß getreten [368]), waren ohnehin in dem ewigen Verein.

Letztere, der eigentliche Bund, war in den gewöhnlichen, zwar bündigen, doch allgemeinen und (wie sie lauteten) unverfänglichen Ausdrücken gefaßt [369]); so, daß nichts weiter daraus zu ersehen war, als wie der König, in seiner Eigenschaft eines ältesten, regierenden Fürsten von Oestreich [370]), für oberwähnte Kreise und andere, noch etwa zu erwerbende Gegenden [371]), mit der Stadt Zürich in einen Bund gemeiner Vertheidigung, freyen Handels und Wandels, guter gerichtlicher Ordnung [372]) und freundschaftlichen Einvernehmens getreten sey. Es waren auch die Schweizerischen Eidgenossen so vorbehalten, wie es zu Ehre der Stadt erforderlich war [373]).

Diese Unterhandlung wurde ingeheim geführt und geschlossen während dem Zuströmen des Teutschen Volks zu der Krönungsfeyer, und der Geschenke der Städte an

den König und seine Räthe 374). Die meisten Boten der Eidgenossen, welche die Bestätigung ihrer Freyheiten suchten, waren unterwegens; die Berner und Baseler kamen zuerst, wenige Tage nach dem Schluß der Tractaten 375). Der Bürgermeister Schwend und der Stadtschreiber Graf berichteten den Ausgang des schweren, verdienstvollen Werks 376) (dafür hielten sie es) zuversichtvoll nach Zürich, wo der Bürgermeister Stüssi mit neuer Macht in dem Rath herrschte.

Zwölftes Kapitel.

Gemeiner Eidgenossen Krieg wider Zürich und Oestreich, bis auf die Schlacht bey S. Jacob im Silfelde.

Durch die ganze Eidgenossenschaft verbreitete sich das Gerücht besonderer Gunst, welche die Züricher an dem königlichen Hofe zu eben der Zeit gefunden, da dessen Plane in Betreff des Aargaues mehr und mehr bedenklich wurden. Je wahrscheinlicher ein Bund war, desto größer die Unruhe in Städten und Ländern. Sie schrieben einander, unterredeten sich, und kamen überein, durch Erneuerung ihrer eigenen ewigen Bünde Zürich zu prüfen; sie hielten für gewiß, daß dem rührenden Eindruck der altväterlichen Eide Verstellung weichen müsse, Zürich aber den Schwur ablehnen würde, wenn die Stadt entschlossen wäre, andere Verbindungen vorzuziehen.

Die Bundeserneuerung fand keinen Widerspruch; noch war der Oestreichische Bund nicht unterzeichnet 1);

der eidgenössische ließ, dem Buchstaben nach, sich mit ihm vereinigen; sein Geist war unstreitig das Geheimniß von wenigen. Die Bestätigung der Freyheiten, welche man von jedem neuen Könige erhielt, wurde (und war zum Theil) als Zweck der Gesandtschaft Heinrich Schwends angegeben. Die Orte schienen beruhiget; nun schickten auch sie Gesandten nach Frankfurt.

Indeß war zu Aachen die Krönung mit außerordentlicher Pracht vollzogen worden [2]); die Stadt Zürich hatte auf denselben Tag [3]) den Oestreichischen Bund urkundlich erlangt, und nebst gewöhnlicher Bestätigung der Freyheiten wurden diese ihr noch von den drey Erzcanzlarn des Römischteutschen Reichs zugesichert [4]). Auszeichnungsweise wurde nicht nur ihre Unabhängigkeit von allen auswärtigen Gerichten [5]) bekräftiget, sondern das veralterte [6]) Recht ihr erneuert, selbst der Sitz eines eben so mächtigen Hofgerichtes, wie das Rothwylische, zu seyn [7]).

Achtzig Reichsstädte schwuren dem König [8]) und warben zu Frankfurt um die Bestätigung ihrer Verfassungen. Der königliche Hof war um so größer, da zur selbigen Zeit gleich nach den Krönungen [9]) die Reichslehen von Kurfürsten und Fürsten persönlich, umgeben von allem Glanz ihrer Vettern, Mannen und Diener [10]), empfangen zu werden pflegten. Unter dieser prächtigen Menge erwarteten die Boten der Eidgenossen die königliche Audienz aus mehrern Ursachen mit Unruhe. Sie

hatten vernommen, daß der König selbst in Aachen am Tage der größten Feyer von Wiedervereinigung der durch Sigmund veräußerten Lande öffentlich gesprochen [11]). An den Zürichern bemerkten sie so viele Vertraulichkeit mit den Oestreichern [12]), als Kälte und Aengstlichkeit, wenn sie bey ihnen waren; letzteres geschah selten [13]). (Es mochte für die Züricher nothwendige Politik seyn, den Schein der Gemeinschaft zu meiden; auch schmeichelte die Unterscheidung die im Vaterland seit einiger Zeit gekränkte Eigenliebe [14])). Täglich glückte vielen Städten ihr Gesuch; die Herzen alles Volks waren für den König, voll seiner Liebe, voll Erwartung [15]). Die Boten der Eidgenossen erschienen endlich auch vor Seiner Majestät; aber sie kamen mit folgendem Bescheide traurig an ihre Herberg zurück: der König werde den Stand ihrer Sachen bestätigen, wenn sie sich gefallen lassen, durch Vorbehalt seiner Hausrechte zu erkennen, daß Oestreich an Aargau dergleichen wirklich habe. Da sie dessen keine Vollmacht hatten, war ihr Geschäft verschoben worden, bis der König in die obern Lande und (sagte er) nach Zürich komme. Gedankenvoll giengen sie in Frankfurt herum; die allgemeine Stimme war: „Es sey zu bedenken, daß Kaiser Sigmund ge„storben; einem König, der Fürst von Oestreich sey, „werden sie die Stammgüter seines Hauses wohl nicht „vorenthalten; und warum? Der König sey ein Eiferer „für Friede und Recht [16]); ein guter, fester Bund würde,

„durch seine Sicherheit, sie für die Beherrschung des „Aargaues entschädigen; andere haben sich dieses be„reits gefallen lassen.“ Dieses letzte Wort fiel ihnen aufs Herz; je mehr sie ihm nachforschten, desto gewisser wurde, daß, was man an sie forderte, Zürich schon gethan. Sie ritten in ihr Land hinauf [17]). Auch der Bürgermeister Schwend und der Stadtschreiber Graf, nachdem sie noch erhalten, daß die Lösung der Herrschaft Windek rechtlich der Stadt Zürich zugesprochen wurde [18]), zogen heim; des Reichs Landvogt zu Schwaben, Jacob der Truchsesse von Waldburg, mit ihnen; an vierzehn Reichsstädte [19]) hatten sie königliche Empfehlungsschreiben, auf jeden Fall da ihrer Stadt Hülfe nothwendig würde.

Da sie im Vaterland ihren Bericht ablegten, seufzte wohl Heinrich Meiß, und erschraken die Rathsherren, welche von ihren Voraltern eine andere Denkungsart geerbt hatten [20]); aber die Partey des neuen Systems hatte dafür gesorgt, daß niemand von Constaffel oder Zünften ohne Willen der Zunftmeister (welche, wie es scheint, mehr in ihrer Hand waren) gewählt werden konnte [21]). Die Menge ist leidenschaftlich; wenige besiegen den Eindruck des Augenblicks durch die Erfahrung des Vergangenen und Betrachtung der Zukunft. So geschah, daß, als der Bürgermeister Stüssi dem alten und neuen und dem großen Rath in Beyseyn des Reichs-

landvogtes die Besiegelung des Bundes vortrug, diese mit Freuden genehmiget wurde [22]).

Bey den Eidgenossen war das Andenken des vierzehnten Jahrhunderts zu lebendig, die Lage schien eben jetzt zu bedenklich, um gestatten zu können, daß Ein Ort für sich und heimlich mit derjenigen Macht eine enge, stäte Verbindung errichte, mit welcher auch nur den funfzigjährigen Frieden zu erhalten, die meisten andern Orte kaum hoffen durften [23]). Sie wußten, daß die ewigen Bünde das Recht neuer Verbindungen jedem Orte lassen; kaum konnten sie zweifeln, daß Zürich die erforderliche Form (eines Vorbehaltes der ewigen Bünde) nicht beobachtet haben sollte; aber hier kam weniger auf den Buchstaben an, als auf die Sachen, wie sie waren; keine Formen täuschten über die Aenderung des Geistes.

Diese Gesinnung bezeugten sie einander auf einem Tag, den sie eilends zu Lucern hielten. Von hier aus mahnten sie Zürich, auf den zehnten Herbstmonat, in eben dieser Stadt, über den Oestreichischen Bund vollständige Auskunft zu geben. Noch saßen die Tagboten, als Wilhelm von Grünenberg und Thüring von Hallwyl mit einem glänzenden Gefolge im Namen des Römischen Königs zu Lucern einritten. Diese trugen folgendes vor: „es lasse der König sie mahnen, das Aar„gau, wenn sie es zu des Reichs Handen inne haben, „ihm, dem Reichsoberhaupte, abzutreten; wenn sie es

„als Eroberung betrachten, ihm, dem Haupte des Hau-
„ses, mit welchem sie in funfzigjährigem Frieden auch
„damals stunden, um Friedensbruch zu Rechte zu ste-
„hen.“ Die Eidgenossen gaben zur Antwort: „Ueber
„dieses unerwartete Anbringen seyn weder sie von den
„Gesinnungen ihrer Städte und Länder genugsam unter-
„richtet, noch könne darüber ohne die von Zürich, wel-
„che jetzt nicht bey ihnen sitzen, gemeinsamer Entschluß
„gefaßt werden.“

An eben diesem zehnten Herbstmonat entschuldigten die Züricher den Oestreichischen Bund als eine für die (vorbehaltene) Eidgenossenschaft gleichgültige, für ihre Kaufleute nothwendige Form der Herstellung des (durch den Sarganser Krieg) unterbrochenen Vernehmens. Die Eidgenossen bezeugten, daß ihnen am besten Willen, und wohl auch an Kraft nicht würde gefehlt haben, den Kaufleuten (welche nie geklagt) auf eine anständigere Weise Sicherheit zu verschaffen, als Zürich durch diese geheime, einseitige, ewige Verbindung mit einem Hof, mit welchem sie allesammt in unsicherm Stillstande wären, gethan haben möge. Uebrigens beschlossen sie, theils nach Zürich, theils in die Aargauer Städte zu reiten, um hier die Stimmung des Volks, dort die Artikel des neuen Bundes eigentlich zu vernehmen.

Der Bundbrief, dessen fast unverfänglichen Inhalt [24]) wir oben gesehen, wurde ihnen mehrmals vorgelesen, eine Abschrift wahrscheinlich unter dem Vorwande ver-

sagt, weil der König nicht wolle, daß ohne seine Bewilligung eine solche gegeben werde. Als die Eidgenossen hierauf (zur Prüfung) begehrten, sie möchten mit ihnen die Aargauer Städte zu fester Treu ermahnen, wußten die Züricher, ohne mit bisherigen Aeußerungen in Widerspruch zu fallen, diesem nicht auszuweichen. Sie ritten mit andern in den Aargau [25]).

Zu Baden und Bremgarten war für die Eidgenossen guter Wille, doch nicht durchgängig, nicht als unerschütterlich, zu bemerken [26]). In Zofingen trafen sie mit der königlichen Botschaft [27]) und sehr vielen Großen dieser obern Vorlande zusammen; der König, welchem diese ihre Verehrung bezeugen wollten, war den Gränzen des Landes nahe. Die Gemeinde der Bürger wurde versammelt; es redeten die Boten; sie begehrten bestimmte Erklärung ihres Willens. Da stand Hanns Martin, Schultheiß von Zofingen, auf, und sprach im Namen der Bürger: „Daß durch Gottes Fügung „wir an die Eidgenossen gekommen, ist uns lieb; wir „halten treu und unwandelbar an unsern gnädigen Herren „von Bern; für gemeine Eidgenossen wollen wir Leib „und Gut aufopfern [28])." Da freute sich der Greis, der Schultheiß Hofmeister von Bern [29]); es dankte Erlach, Bubenberg und jeder ihrer Mitgesandten [30]) für den edlen Lohn, welchen die Regierung von Bern für ihr gutes Benehmen erhielt [31]). Hierauf wurden die auswärtigen Herren mit der Ehrfurcht, welche dem Kö-

mischen König, und mit der Freundlichkeit, welche Nachbaren gebührte, bewirthet, beschenkt und entlassen. Alle Aargauer Städte, wie sie auf einem Landtage sich dessen vereiniget, erklärten sich nach dem Wunsch der Eidgenossen [32]). Indeß ein Fürst vom Hause Habsburg, in blühender Jugend und königlichen Würden, ihrer Gränze sich näherte, thaten sie dieses, weil sie den Adel, welcher ihn umgab und der im Lande blieb, weniger zu fürchten hatten, als der Eidgenossen (die mehr ihres Gleichen waren) mächtigere Waffen.

Am meisten wurde bey Hofe den Zürichern ihre Theilnehmung übel genommen. Die Großen, welche nicht begreifen wollten, daß diese Neubekehrten (welchen sie ihre Begnadigung hoch anrechneten) gegen alte Eidgenossen Rücksicht haben müßten, brachten dem König ein solches Mißtrauen bey, daß er eine Gesandtschaft von Zürich nach Waldshut erforderte, und ihr diesen Doppelsinn ernstlich vorhielt. Die Züricher machten ihm die Bedrängnisse ihrer Lage begreiflich, und bezeugten, daß, wenn er ihre Stadt mit einem Besuch ehren wolle, er die entschiedenste, redlichste Ergebenheit in den Gesichtszügen des ganzen Volks lesen würde.

Als die Nachricht von der Annäherung der königlichen Majestät in die Stadt Zürich kam, entbrannte alles Volk von wüthender Freude. „Hie Oestreich" wurde in den Gassen gerufen; besonders wo anwesende Eidgenossen es hören mochten. Pfaufedern wurden aufgesteckt, das Unterscheidungszeichen der Oestreicher. Nun

wurde denen von Schwytz Hohn gesprochen, welche sich vermessen, Züricherland einzunehmen. Mittewochs am neunzehnten Herbstmonat kam der König, mit einer großen Menge Fürsten, Grafen, Herren und Rittern; mit tausend Pferden ritt er in die herrlich geschmückte Stadt; sechs und dreyßig Wagen führten das Gepäck des Hofes; der Lärm der Pferde, der Glocken, der Schall der Freude betäubte das Volk; auch Schwytzer sahen, doch nicht sehr bewegt [33]), aus Nebengäßchen, den Zug. Sonntags wurde im großen Münster die Gemeinde versammelt; erst schwur sie dem König den Reichseid; hierauf wurde der Bund gelesen, und einerseits von allem Volk, anderseits durch den Markgrafen, durch Grünenberg und Hallwyl, im Namen des Königs und seines Bruders und Vetters beschworen.

Früh am folgenden Morgen standen mehr als dreyßig [34]), die größten und schönsten Schiffe des Züricher-Sees, bereit. Vergnügt fuhr König Friedrich (er hatte Gefühl für schöne Natur) den anmuthigen See hinauf, nach Rapperschwyl, welche bis auf die Costanzer Kirchenversammlung eine besonders getreue Stadt seines Hauses gewesen. Aufs neue wurde sie es; die alten Gefühle erwachten, da sie ihn sah. Auch den Bund mit Zürich ließ sie sich alsdann gefallen, nachdem sie sich überzeugt, wie gut Oestreichisch Zürich geworden. Abends (dann ist die Landschaft am lieblichsten) fuhr der König wieder nach Zürich.

Auf denselben Tag waren die Boten der übrigen sieben eidgenössischen Orte zu Zug, und kamen des Benehmens überein, welches gegen den König überhaupt, und in dem Falle zu beobachten wäre, wenn er in den feindlichen Gesinnungen, die er allzu laut verrieth, in ihren Landen umherziehen, und sie vielleicht von ihnen abfällig machen wollte: „Jene Drohworte" meinten sie, „wären mehr seiner Jugend [35]) als einem festen Plan „zuzuschreiben, den er auch mit einem, vielmehr glänzenden, als furchtbaren, Gefolge nicht ausführen „konnte. Die Ehre der Eidgenossen erfordere, über „solche Dinge hinwegzusehen, und ihm alle, seiner hohen Würde gebührende Ehrerbietung zu erweisen [36]). „Suchen wollen sie, vor jetzt, nicht einmal die Bestätigung der Freyheiten; Uri, welches Ort am Aargau „kein Theil habe [37]), möge allein es thun. Gemeine „Eidgenossen, damit sie weder jetzt noch künftig etwas „zu fürchten haben, vereinigen sich, weder Aargau, „noch sonst irgend ein Theil ihres Landes jemals abzutreten, und alle Orte für jedes, jedes für alle, „zu stehen, in besondere Unterhandlungen sich nicht „einzulassen."

Der König erlustigte sich in den mannigfaltigen Schönheiten der Natur um Zürich. Mit ihm ritten die vornehmen Züricher; und fühlten sich besonders, wenn die Gesandten von Uri oder andere Eidgenossen [38]) dem Zuge begegneten. Der König hatte dieser Leute keine

Acht: nur kam den Urnern zu gute, nichts am Aargau zu haben; sie wurden vorgelassen. Doch erhielten sie die verlangte Urkunde eher nicht, als bis der König zu Wintertur war 39).

Diese Stadt war vor und seit dem Costanzer Concilium in gleichen Verhältnissen wie Rapperschwyl; nun wurde auch sie wieder Oestreichisch 40), und kam in den Züricherbund. Von da ritt er nach Kiburg, die lang veräußerte, jetzt neu erworbene Erbburg der Stammmutter von Habsburg 41) zu sehen. Dem größern Theile des Hofs befahl er, sein in Costanz zu warten; er selbst unvermuthet, ritt in den Aargau. Erstaunt sahen ihn die Gäste in (weiland der Herzoge von Oestreich 42)) Bade zu Baden; traurig erschien ihm die ausgebrannte Burg, der Stein 43). Desto eher eilte Friedrich auf Königsfelden, betete an dem Altar, auf der Stelle, wo König Albrecht ermordet wurde 44), für die Ruhe der Seele seines bey Sempach erschlagenen Großvaters 45); wandelte rührungsvoll zwischen dem Staube seines Hauses, am Grabe der klugen, heiligen Agnes 46) und ihrer vortreflichen Mutter 47). Dieselbe Nacht blieb er zu Brugk; ritt am folgenden Morgen das Ländchen im Eigen hinauf, erblickte Habsburg auf dem buschichten Wülpelsberg; seufzte. Er ermannte sich, und sah das ganze Vaterland; fand auf Burgen und in Städten viele Namen der Habsburger in beliebter Erinnerung, und eine solche Aufnahme, woraus zu

entnehmen war, daß nicht sowohl die Aargauer seinem Hause ihre Herzen, als das Glück, welches demselben in weitentfernten Landen Kronen gab, sein Haus den Aargauern entfremdet hatte. Er konnte, wenn er sich selbst überlassen geblieben wäre, das Ländchen, worin seine Urväter die noch schwachen Waffen und hausväterliche Wirthschaft getrieben, mit dem Gefühl betrachten, wie man Denkmale der Kindheit sieht, ohne sich im Ernste darein zurück zu wünschen, oder nach der unmöglichen Vereinigung der Genüsse aller verschiedenen Alter zu trachten. Er ließ die Geschenke nach Landes Art und Vermögen sich gefallen; hin und wieder stiftete er auch von sich ein wohlthätiges Andenken: er ertheilte dem Rath von Zofingen auf zehn Jahre das Recht, durch dortigen Schultheiß den Blutbann zu üben [48]).

Mit hohen Ehren wurde der König zu Solothurn und Bern empfangen [48b]). Vor allen andern entzückte die Freyburger der (seit vier Geschlechtaltern unerlebte) Tag, da der Fürst von Oestreich, ihr Herr, groß und milde, in ihre Stadt einzog. Freudig thaten sie den Eid, und erdachten jede Lustbarkeit, welche den Eindruck ihrer Liebe ihm und seinem Gefolge recht eingraben, jede Freygebigkeit, welche ihre Stadt bey dem Hofe werth machen mochte. Den Eidgenossen schien die Gemüthsstimmung, worin er seyn mußte, geschickt, um die Gnade gewöhnlicher Freyheitsbestätigung gleichwohl noch zu erwerben; er hatte ihre Friedsamkeit, ihren nachbarli-

chen Sinn, ihre Ehrfurcht gesehen. Aber auch nun forderte er vor allen Dingen Aargau. Endlich setzte er einen Tag, wo er die ganze Sache zu Costanz entscheiden wolle 49).

Der König zog von Freyburg das Land hinauf, über jene Höhen, hinter welchen die Natur plötzlich zugleich ihre ganze Größe und ihre herrliche Schönheit darstellt, nach Lausanne, fuhr durch die Romanischen Städte, am Ufer des Lemanischen Sees, nach Genf. Von ferne sah er die kaum hergestellten 50) Thürme des Doms, worin das heidnische Genf den Sonnengott, das christliche S. Peter verehrte; alle Domcapitularen, die religiösen Orden, zogen dem König entgegen; des Bisthums Pfleger, Papst Felix, für oder wider den er sich noch nicht entscheidend erklärt, hatte befohlen, ihn auf alle Weise zu ehren. Näher kam er der kleinen Stadt, in welche zusammengedrängt ein zahlreiches 51) Volk seiner Thätigkeit auch damals durch politische Unruhen Luft machte 52); da begegneten ihm, einen Traghimmel emporhaltend, Franz le Moine, der Bürgerschaft Haupt 53), Bertholet von Carro 54), und beyde andere Syndiks. Der König zog durch die Reihen. Besonders Margaretha von Savoyen, des Papstes Tochter, welcher der edle Gemahl ihrer Jugend 55) nach kurzem Genusse 56) entrissen worden 57), erwartete den jungen König, als die, deren Reitze die dreyfache Krone auf dem Haupte ihres Vaters befestigen könnten. Er sah sie, freundlich,

aber, wie er zu seyn pflegte, leidenschaftlos [58]); von ihren Brüdern [59]) wurde er herrlich gehalten; auch versagte er jetzt nicht mehr, in Basel den Vater zu besuchen; nicht ohne Hoffnung entließen sie ihn. Er, durch die Päße des Jura. Der Herzog von Burgund, Philipp der Gute, der weiseste, reichste, edelmüthigste Fürst seiner Zeit, mit Isabella von Portugal, seiner Gemahlin, deren Nichte der König nachmals heirathete [60]), die Ritter des goldenen Vließes [61]), der prächtigste Hof damals in Europa, empfieng den König zu Besançon. Es wurde zwischen ihnen freundschaftliches Vernehmen gestiftet [62]). Von da begab sich der König, über Mümpelgard, hinaus nach Basel [63]); des Papstes liebster Sohn, Graf Philipp von Genevois, hatte ihn von Genf her begleitet. Er küßte dem vielerfahrnen alten Herrn die segnenden Hände und ließ sich von ihm umarmen. Der Papst wünschte zärtlich, in ihm den Gemahl seiner Tochter zu sehen; es wurde nicht vergessen (man wußte, daß dieses dem König nicht gleichgültig war [64])), ihres nicht unbedeutenden Brautschatzes [65]) zu erwähnen. Dem König diente seine Jugend als Vorwand [66]), ohne Kurfürsten und Fürsten und ohne seine Räthe über Dinge von solcher Wichtigkeit wie der Kirchenfriede, mit welchem jenes zusammenhänge, schnelle Enschließung nicht fassen zu können. Ein geistvoller Italiäner, damals in voller Blüthe seiner mannigfaltigen, außerordentlichen Talente, Aeneas Sylvius Piccolomini, wurde dem Kö-

nig zu Basel bekannt [67]); diesen beschloß er, in seine Dienste zu ziehen.

Alsdann zeigte er sich den am Rhein hinauf gelegenen Städten [68]). Das Altkiburgische Diessenhofen [69]), seit dem Costanzer Concilium frey, trat, als es den König sah, unter die Herrschaft seines Hauses, unveräußerlich (das verschrieb er [70]) dem Städtchen) zurück [71]). Der König versprach den Diessenhofern solche Vögte, welche ihre Freyheiten und Gerichte [72]) ehren, und (wofür die Alten gemeiniglich zuerst sorgten) keinen, der Bürgschaft stellen könne [73]) und nicht eines todeswürdigen Verbrechens förmlich überwiesen sey [74]), gefangen nehmen sollen.

Zu Costanz, wo seit mehreren Tagen [75]) geistliche und weltliche Fürsten und Herren auf seine Ankunft warteten, wurde der König mit großem Gepränge empfangen. In diese Stadt sandten sechs eidgenössische Orte [76]), um die oft versagte Freyheitsbestätigung, weil es verabredet war, übrigens ohne Vertrauen (eher nicht als nach erhaltenem Geleite) und mit schwerem Herzen. Deren von Schwytz Landleute in Sarganserland [77]) waren, eben auf den Tag der Ankunft des Königs, durch Ulrich von der Hohenklingen, Landrichter des Thurgaues, auf Anklage der Züricher [78]), in die Acht erklärt worden. Vor dem König äußerte im Namen der sechs Orte Rudolf von Erlach [79]) die Zuversicht, „was noch nie ein „Reichsoberhaupt ihnen versagt, und sie durch Beobach-

„tung reichsständischer Pflichten verdient, und ferners „verdienen wollen, gewiß zu erhalten.“ Der Bischof zu Brixen, welcher des Königs Vertrauen hatte, erwiederte: „In der That werde der Allergnädigste Herr die „verlangte Urkunde nicht versagen; nur, da er auch sein „Haus bey seinen Rechten zu schützen habe, müsse vor„hin alles so hergestellt werden, wie bey Abschließung „des, noch bestehenden, funfzigjährigen Friedens [80]).“ Hierauf sprach der von Erlach: „König Albrecht, löbli„cher Gedächtniß, am Reich der nächste Vorfahre Ewer „Königlichen Gnaden, auch von Oestreich geboren, und „unter dem unsere Städte und Länder Aargau längst „innehatten, ließ als König sich hiedurch nicht hindern, „die Reichsfreyheiten zu bestätigen. Wir sind hier, um „das gleiche altherkömmlich zu erhalten. Weitere Auf„träge haben wir nicht.“ Er wiederholte die Bitte, der Bischof die Gegenforderung. Endlich erklärte letzterer, daß der König über die Sache wegen Aargau auf den Spruch der Kurfürsten am nächsten Reichstage oder auf das Urtheil des Pfalzgrafen bey Rhein [81]), oder gleich jetzt auf die zu Costanz gegenwärtigen Fürsten und Herren kommen wolle, aber entschlossen sey, die Freyheiten der Orte vorher nicht zu bestätigen. Die Boten der Eidgenossen, welche das von Sigmund erworbene Recht vor einem, dagegen interessirten König, dessen Gnade damals jedermann suchte, nicht durften in Frage kommen lassen, entfernten sich in beyderseitigem

Unwillen. Einer soll gesagt haben: „Wenn gleich der „König unsere Gerichte und Rechte zu bestätigen sich „weigert, dennoch werden wir, wie zuvor, über Böse„wichte Gericht üben; wer uns darum angreifen will, „den erwarten wir [82])."

Auch Costanz hatte zu Sigmunds Zeiten das Landgericht im Thurgaue von Oestreich [83]) an sich gebracht [84]); überhaupt war der König dieser Stadt nicht gnädig [85]). Nach wenigen Tagen [86]) fuhr er an seines Thurgaues fruchtbarem Ufer den Bodensee (den größten im südwestlichen Europa) hinauf, nach Arbon.

Da entstand in S. Gallen der größte Wetteifer, ob Stift oder Stadt seine Gnade durch Ehrenbezeugungen vorzüglicher gewinnen würde. Vor kurzem war Caspar von der Breitenlandenberg, der neue Abt [87]), ein in geistlichen Rechten gelehrter [88]), mit dem Gefühl religiöser Pflichten erfüllter, friedsamer, und durch Theilnehmung an gesellschaftlichen Freuden der Bürger [89]) beliebter Herr, von Rom bestätiget, heimgekommen. Rom, seine Studien, seine (mit sechs Reitern vollbrachte) Reise hatte ihm zwölfhundert Ducaten gekostet [90]); er, unbekümmert um weltliche Dinge [91]), überließ den Beamten solche Sorgen. Schon zu Zürich hatten diese vom König Bestätigung der Lehen empfangen [92]). Jetzt ritt ihm der Abt weit entgegen. Sein Vetter [93]) bewirthete den König auf der neuen Burg [94]) zu Arbon. Mit einem Gefolge von achthundert Pferden ritt Frie-

drich den von großen Kaisern, Karlowingen und Ottonen, oft betretenen Weg; sah die durch Religion und Fleiß schön verwandelte Wüste, und wo den alten Heiligen grausame Ungeheuer begegneten, den Bürgermeister 94b) und Rath von S. Gallen, den ganzen Brüel mit Weibern, Jungfrauen und blühender Jugend prangend, die sechs Zünfte der Bürger 95) in Reihen geordnet. Der Bürgermeister Zwick überreichte die Schlüssel. Der Zug des Königs wandte sich nach der Pfalz des Gotteshauses, bewundernd des Münsterchors zierlich begonnenen Bau 95b). Durch alle Gassen ergoß sich die Menge der Fürsten und Ritter, der Hof. Am folgenden Morgen wurde dem König von der Stadt in einem künstlich geschnitzten Pocal eine Gabe von vierhundert rheinischen Goldgulden, und (auf daß ihr vornehmster Betrieb ihm in wohlgefälligem Andenken bleibe) einige 96) Tücher von überaus reiner Leinwand überbracht. Bis auf den dritten Tag wurde er mit seinem ganzen Gefolge bewirthet, und (so gut es S. Gallen zu machen wußte) belustiget. Sie schwuren ihm, als eine unveräußerliche Reichsstadt 97), frey wie Ueberlingen und Ravensburg, Reichspflicht. Die Theilnehmung an dem Züricherbunde (sie sahen dessen Folgen vor) lehnten sie mit bescheidener Standhaftigkeit ab.

Der König, dem die Züricher hierüber anlagen, und welcher die Treue der Züricher auf alle Weise zu befestigen für nöthig hielt 98), unterließ keine Vorstellungen,

um das Land Appenzell zum Beytritt ihres Bundes zu vermögen: „Die Appenzeller können dem Reichsober„haupte dieses nicht versagen. Und sollten sie es wol„len! sie, deren Freyheit seine Begünstigung noch im„mer bedürfe! Wie! sollte das unbillige Landrecht, wel„ches die Schweizer mit ihnen haben [99]), sie hindern? „Jetzt müssen sie diesen mit aller Macht auf eigene Ko„sten zu Dienste seyn, um im Nothfalle fünfhundert [100]) „Mann, jeden täglich um vier Plapperte, zu Hülfe zu „erhalten: ganz anders die Billigkeit, Größe und Wür„de des königlichen Bundes mit der Stadt Zürich!" Die Appenzeller gaben zur Antwort. „Nach dem be„schwornen Landrecht (beschwerlich möge es seyn, aber „sie haben darauf geschworen) können sie nicht finden, „daß sie für sich in so etwas eingehen dürfen [101]); die „Ehre ihr Wort zu halten, gehe allem vor." Worauf der König Befehl ertheilt, einen Versuch zu machen, ob man ihren Zweifel durch Rechtsgründe heben könne.

Nach diesem gieng der König, vom Abt und von den S. Gallern zahlreich begleitet, über den Rhein. Er sah von ferne die Thürme der Burgen und die Bergspitzen der Lande, welche Graf Heinrich von Montfort-Sargans von ihm zu Lehen empfieng [102]). Zu Feldkirch redete der Abt von S. Gallen heimlich mit dem König, und bat ihn, der Stadt, welche sich seiner Gnade zum Nachtheile des Gotteshauses überheben dürfte, unter Verlust jener, anzubefehlen, daß sie ihm die altherge-

brachten Pflichten leiste [103]). Hiezu wurde sie vom König schriftlich angewiesen [104]). Die Stadt erschrack; die heimliche Handlung der Geistlichen schien gefährdevoll; sie beschloß um so fester, sich zu nichts unbestimmtem, das wider ihre Freyheit mißbraucht werden könnte, verleiten zu lassen. Sie erbot sich, dem Abt, verlangter Maßen, zu schwören, aber ausdrücklich nur einen Lehenseid. Er, um einen beschränkten Eid abzulehnen, berief sich auf den, welchen er dem Papst habe schwören müssen, und auf des Königs Willen [105]). Von dem König, der auf keine Weise mit sich selbst in Widerspruch kommen wollte, war keine Erklärung zu erhalten. Als hierauf der Züricher Krieg entstand, blieb auch das Verhältniß der Stadt S. Gallen unentschieden, so lang als derselbe Kampf zwischen Herrschaft und Freyheit.

Beym Abschied in Feldkirch empfahl der König die Züricher (die mit unruhiger Gemüthsbewegung ihn den Vorlanden seine unmittelbare Aufsicht entziehen sahen) der besondern Vorsorge des vorländischen Statthalters und Adels. Er, hierauf, nach Oestreich. Der Markgraf Statthalter, der Bürgermeister und eine Rathsbotschaft von Zürich begaben sich nach Töss, einem in der Grafschaft Kiburg liegenden Nonnenkloster. Die Mannen und Unterthanen von Kiburg, daselbst versammelt, wurden ihrer Eide an die Stadt Zürich entlassen; sie schwuren dem Hause Oestreich [106]); der Markgraf

ritt auf die Hauptburg, die Schlüssel wurden ihm übergeben. Dann gieng er nach Zürich, und versprach, dieser Stadt und den Rapperschwylern, Hauptleute und Soldaten zu senden. Das vierzehnhundert zwey und vierzigste Jahr, worin einige Personen von Zürich, in der Hoffnung sich an Schwytz zu rächen, ihr Vaterland in den größten Schaden gebracht, nahm ein Ende.

Vor und nach den Festen des neuen Jahres ritten 1443
die Boten der Eidgenossen beynahe täglich zusammen, und rathschlagten über ihre Lage. Da sie hörten, wie der Truchsesse von Waldburg, des Reichs Landvogt zu Schwaben, abermals nach Appenzell geritten, kamen auch sie überein, dahin zu senden, um die Landrechtstreu zu befestigen. Ja sie glaubten, selbst Zürich von dem Oestreichischen Bunde dadurch abmahnen zu können, weil der König wider sie, ältere Eidgenossen, feindliche Gesinnung zeige.

Von den Appenzellern hörten sie, der Truchseß habe ihnen verkündiget, es werde unter Leitung des Bischofs von Augsburg rechtlich untersucht werden, ob das Landrecht sie hindere, ohne Willen der Eidgenossen, in andere Verbindungen zu treten; dieses werde sich wohl nicht finden, und sie, denen Ehrlichkeit die edelste Würde sey, werden ihren Eid halten; anderseits beklagen sie die neuen Mißhelligkeiten ihrer Eidgenossen von Zürich mit ihren Eidgenossen von andern Orten; ihnen komme die Beurtheilung nicht zu [107]); eben so wenig wollen

sie an diesen oder jenen eidbrüchig werden, sondern, bis zur Wiedervereinigung, stillsitzen.

Vor dem Bürgermeister und Rath von Zürich that Petermann von Lütishofen, Schultheiß von Lucern, im Namen seiner Mitgesandten [108]), gegen den Oestreichischen Bund einen Vortrag [109]), dessen Gründe aus der Geschichte der letzten hundert Jahre und aus ... gegenwärtigen Verhältnissen gemeiner Eidgenossen hergenommen waren. Zur Vorantwort wurde ihm gesagt: „Wären die Eidgenossen in der alten Freundschaft, wel„che Zürich um sie verdient, geblieben, so würde nie„mand an andere Bündnisse gedacht haben.“ Ausführlicher wurde durch einen Ausschuß von sieben Geschäftsmännern [110]), deren Gedanken der große Rath guthieß, der Gesandtschaft zu Gemüthe geführt: „wie die Eidge„nossen durch ihre Parteylichkeit für Schwytz, und ih„ren Mißbrauch der Nachgiebigkeit von Zürich die Stadt „zu neuen Maßregeln genöthiget. Sie hievon abbringen „zu wollen (sie, die Reichsstadt, von der nähern Ver„bindung mit dem Hause des Reichsoberhauptes [111]); „sie, die beym Schweizerbunde ferneres Bundesrecht „sich vorbehalten, und selbst noch jetzt den Schweizer„bund zu halten sich ausbedungen!) dieses wäre zu spät, „und vergeblich.“ Die Boten der Eidgenossen, in der Hoffnung das Gefühl der alten Zeit eher bey dem Volk rege zu machen, hätten gewünscht (wie in ähnlichem

Fall [112]) ihre Väter) vor der Gemeinde zu reden; aber der Eindruck der neuesten Begebenheiten hatte auch den gemeinen Mann zu sehr eingenommen, als daß der Versuch rathsam gewesen wäre.

Den folgenden Tag wurde von ein und achtzig Schützen, welche der Truchseß in Oestreichische Dienste gab, die Stadt Rapperschwyl besetzt. Da zogen die Bauern von Horgen und andern Dörfern am westlichen Ufer des Zürich-Sees, auf Befehl [113]), oder aus eigener Besorgniß neuer Verheerungen [114]), eine zwey Stunden lange Schanze [115]) über den Berg Hirtzel, herab nach dem Flusse Sil; und an die Landmark deren von Zug.

Die ganze Gemeinde der Züricher, beym Großen Münster versammelt [116]), schwur dem ihr von dem Könige zugeschickten Hauptmann, Thüring von Hallwyl. An demselben Tag, auf den Antrag dieses Feldherrn, wurden die weißen Kreuze, in allen bisherigen Kriegen das eidgenössische Unterscheidungszeichen, abgelegt, und rothe aufgesteckt, wie die Oestreicher sie trugen. Häufig wurden, zu Ehren des Königs, die Zeichen des Adlers gebraucht [117]). Am liebsten unterschieden die stolzesten sich durch Pfaufedern, wovon ein Busch auf dem Helm der Herzoge wankte [118]).

Zu Rapperschwyl wurde Ludwig Meyer, aus einem guten Elsasser Geschlecht [119]), Hauptmann des Königs, empfieng den Eid [120]) und gab die rothen Kreuze

Unter diese Hauptleute versammelten sich den Winter über, aus Elsaß und von Schwaben, viele, welche die Liebe der Waffen oder der Gewinn reitzte, oder die sich um den König oder den Adel Verdienste machen wollten. Die Kraft, mit welcher die Schweizer ihre Väter geschlagen, schien, durch die Trennung des Vorortes, bis zur Verächtlichkeit geschwächt; so daß nicht nur im Taumel ausgelassener Freudigkeit auf die Thaten des künftigen Sommers getrotzt, sondern zu Ausrottung deren von Schwytz Plane gemacht wurden, zu deren Ausführung nichts zu fehlen schien, als Vorwand eines Kriegs. Zwey Anschläge wurden entworfen, drey Heerhaufen zur Ausführung bestimmt. Nach dem einen Plan sollten die Berge Etzel und Sattel besetzt, von zwey Schaaren Schwytz und Art, von einer dritten, über den Albis her, das Zugergebiet überrascht und verwüstet werden; in einem andern Anschlag war, durch die Mark, über den Etzel und Albis zugleich einzubrechen [121]). Zwey Mittel wurden erdacht, um den Krieg zu veranlassen, ohne daß Zürich dieses Glück [122]) auf Kosten seiner Ehre [123]) zu machen scheine. Entweder könnte Zürich die Herrschaft Windek mit kurzen Worten zurückfordern [124]), und im Weigerungsfall das ungerechte Schwytz alsofort [125]) befehden. Oder (um Formalitäten auszuweichen, besser!), es könnte Rapperschwyl Schwytz und Glaris reitzen [126]), und hierauf die Züricher, als Bundesgenossen, zu Hülfe mahnen.

Diese könnte unbedenklich geleistet werden, wenn Zürich von Römischköniglicher Majestät wegen hiezu aufgeboten würde; indem das alte Reichsverband über den spätern Schweizerbund geht [127]).

Es war aber, wie beym Sempacher Krieg [128]), die wahre Ursache der Feindseligkeit in beyderseitiger Stimmung der Menge, wobey es an Anlaß nicht fehlen konnte. Ungeheißen [129]) wurden von den Angehörigen der Züricher die Gränzen besetzt. Als Zug und Schwytz gleiches thaten, erblickten sie an den Miteidgenossen die rothen Kreuze zum ersten Mal. Nichts empfanden sie tiefer als die Verschmähung der Zeichen, woran sie einander so oft auf dem Wege des Sieges erkannt. So sehr sie auf Zürich zürnten, doch haßten sie wüthender die, von welchen sie Zürich verführt glaubten. Von dem an durfte ohne Todesgefahr niemand, in der Schweiz, des Adels oder Oestreichs in gutem gedenken; eine Pfaufeder kostete das Leben. Man erzählt, wie einer mit andern ruhig beym Wein gesessen, und als ungefähr die Sonne im Glas mannigfarbig ihre Strahlen brach, einer aber verwundernd ausrief: „siehe, ein wahrer „Pfauenschweif!“ so habe jener in plötzlichem Grimm das Glas mit seinem Schwert unter Flüchen hundertfältig zermalmt [130]). Alle Wapen von Habsburg, die in Kirchenfenstern oder an Mauern gemalt glänzten, wurden vernichtet [131]). Sie, die Schweizer im Hirtenlande, wurden hinwiederum der schändlichsten Unzucht beschul-

diget [132]), und von den Geistlichen der ewigen Verdammniß zuerkannt [133]). Auf dem Zuger Gebiete wurde Mordbrand geübt [134]). Vielen wurden zu Rapperschwyl (Handel und Wandel bestand noch) auf dem Markt ihre Milchspeisen mit Gewalt weggenommen, anderen vor dem Thor ihr Preis; andere wurden von der Brücke in den See gestoßen; es fand sich kein Recht gegen den Muthwillen der fremden Soldaten.

Bern und Solothurn, in täglicher Besorgniß eines unaufhaltbar ausbrechenden Kriegs, in den sie verwikkelt werden würden, sandten ihre angesehensten Vorsteher [135]) sowohl an die übrigen Schweizer, als nach Zürich, wo der Markgraf war. Jene versprachen Bund und Friede zu halten, wenn die fremden Soldaten verabschiedet würden [136]). Die Züricher entschuldigten sich, weil Thüring von Hallwyl im Solde des Königs, und nur unter des Königs Befehlen stehe, die Söldner aber auf bestimmte Zeit (welche die Stadt halten müsse) angenommen wären. In Betreff der nach Rapperschwyl gelegten Besatzung entschuldigte sich der Markgraf mit des Königs unmittelbarem Befehl, gegen den er Vorstellung machen, aber nichts verfügen könne. So viel bezeugte er sowohl als Zürich, daß ihrerseits kein Friedensbruch zu besorgen sey.

Hiemit suchten besonders die Berner die Eidgenossen zu beruhigen [137]); sie sahen einen Krieg voraus, der weitaussehender als keiner zuvor werden, und sie zwi-

schen ältern Eidgenossen [138]), Zürich, mit welcher Stadt sie enger verbunden waren [139]), und andern Pflichten und Verhältnissen in die größte Verlegenheit bringen würde. So eifrig trieben sie das Vermittlungswerk, daß ihre Gesinnung zweydeutig wurde. Doch Bern eilte um so mehr diesen Verdacht zu tilgen, weil er den Gegnern der Eidgenossenschaft Muth geben würde, sie anzugreifen. Sie setzten ihm eine bündige Erklärung ihres eidgenössischen Sinns entgegen; sowohl in zwey Schreiben, wodurch sie die Appenzeller zu gleicher Standhaftigkeit aufforderten [140]), als in einem dritten, worin sie den Marschall von Burgund, Graf Johann von Neufchatel, ihren Bürger, mahnten, sich zum Krieg zu rüsten, seinem Herrn aber, dem Herzog Philipp, gegen diejenige Verbindung Vorstellungen zu machen, wozu die Rede gieng, daß er sich gegen die Eidgenossen habe verleiten lassen [141]).

Die Theilnahme der Appenzeller wurde in Erinnerung jenes Kriegs, worin sie allein dem ganzen Adel von Thurgau und jenseit Rheins Trotz geboten, von den Eidgenossen aufs eifrigste gesucht, von der andern Partey vornehmlich besorgt. Im Namen jener [142]) erinnerte Ital Reding eine große Landesgemeine, welche am ersten März Morgens versammelt wurde und nicht vor Nacht [143]) auseinander gieng, an jene Zeit, wo gegen die furchtbarsten Feinde Appenzell nirgend Unterstützung fand als beym Lande Schwytz, welches da-

mals mit Appenzell ohne alle Verbindung war. „Durch „Schwytz wäre dieses Land mit sieben Orten in Bünd„niß gekommen; sechs Orte bitten es im Nothfall „gegen das siebente, welches jetzt fremd werde, in ge„rechter Vertheidigung ihnen beyzustehen; diesem An„trag widersetze sich ein König, den sie, die Eidgenos„sen, so lange nicht für einen König erkennen können, „als er seine Königspflicht Privatrücksichten hintan„setze; mit welcher Partey die Appenzeller gemeine Sa„che haben, sey zu offenbar, um Beweis zu bedürfen; „daß aber auch die Eidgenossenschaft mit Appenzell auf „ewige Zeiten gemeine Sache haben wolle, hievon bringe „er der Gemeinde einen unerwarteten Beweis, dieses „Bündniß" (hier zog er eine Urkunde hervor), „welche „ihr Land aus dem abhängigen Stande der Vormund„schaft, worunter es bisher gegen die Eidgenossen war, „in vollen Genuß der Gleichheit erhebe." In dieser Stunde der stärksten Versuchung, welche sie haben konnten, die Neutralität aufzugeben, vergaßen die Appenzeller die Grundsätze nicht, um derentwillen sie sie ergriffen hatten: daß nämlich vom Gegentheil ein Eidbruch an der Stadt Zürich die Folge seyn, daß die Reichsgerichte (vor welchen sie öfters zu stehen hatten) den König an ihnen rächen, rings herum aber [141]) die Zufuhr der Lebensmittel ihnen abgeschnitten werden würde. Als Reding ihre Standhaftigkeit sah, riß der Unwille ihn so hin, daß er sich zu Vorwürfen des Un-

danks, des Unverstandes, und zu der Drohung vergaß, „man werde ihnen das Landrecht mit stählernen „Stangen [145]) auslegen müssen.“

Die zu Schennis versammelte Gemeinde [146]) von Gaster, Wesen und Windek erklärte sich mit der Klugheit, welche ihrem zweyfachen Verhältniß und der Lage ihres Landes gemäß war: „gegen Oestreich, ihre ur„sprüngliche Herrschaft, niemals Angriff zu thun, de„nen von Schwytz und Glaris aber ihr Land vertheidigen zu helfen, wie sie, auf Oestreichs Anweisung, „ihnen hätten schwören müssen [147]).“

Die Erbitterung der Gemüther nahm zu, weniger als sonst sträubte sich der Geist der ewigen Bünde gegen einen Bruch, der ihre Verletzung rächen sollte. Also wurde zu den meisten Tagsatzungen Zürich nicht mehr geladen; auf der zu Bern [148]), wohin auch ihre Gesandte berufen worden, verbreiteten sich gleich anfangs so böse Gerüchte, daß die Züricher weiter nicht mehr zu den Verhandlungen gelassen wurden, sondern ohne Bescheid auf ihrer Herberge blieben. Anderseits übte Hanns von Rechberg die gewöhnliche Sitte, Männer, die im Frieden ihre Straße zogen [149]), wegzunehmen, und, auf Lösung, in entfernte Gefängnisse zu legen [150]). Den Rapperschwylern schien leid, daß die oft gereizten Schwytzer sie noch immer nicht angreifen wollten. Mehr als einmal hatten sie auf dem gefrornen Obersee mit ihren Angehörigen Streithändel gesucht. Vergeblich

eilten die hinaus, welche endlich [151]) das Banner von Schwytz von Hurden herüber anziehen sahen; es fand sich aber, daß nur Kinder mit aufgeschulterten Ruthen unter Vortragung eines großen Lumpens auf der Brücke Kinderspiel trieben.

Die öffentlichen Verhandlungen wurden ernsthafter, als der Frühling Entscheidung für Krieg oder Friede dem Hirten und Landmann dringender machte. Auf den ersten April versammelten sich zu Baden, wohin der Markgraf kam, die Boten fast aller eidgenössischen Orte [152]) und einiger, meist vermittelnden, Städte [153]). In Betreff ihrer Angehörigen, welche Hanns von Rechberg aufgefangen, erhielt Bern und Lucern von dem Markgraf die Zusage, daß er sie über diese Gewalthandlung, wofür er den Ritter selbst gefänglich eingezogen, klaglos stellen werde. Eben so wenig war dawider zu sagen, daß, als Zug, Schwytz und Glaris über die Rapperschwyler klagten, der Markgraf die Untersuchung der Beschwerden den Schultheißen von Bern, Lucern und Solothurn unterwarf. Der funfzigjährige Friede, versprach er, soll Oestreichischer Seits genau beobachtet werden. Der Züricher Bund, sagte er, sey in des Königs Gegenwart und auf seinen Befehl beschworen, und von ihnen weder zu Costanz, noch als der König in ihren Landen umherzog, widersprochen worden; daher ihm (dem Markgrafen) keine Aenderung zukomme; berichten wolle er dem Hof, daß

die öffentliche Ruhe dadurch leide. Die Züricher behaupteten seine Rechtmäßigkeit. Sie verweigerten auch darum die Auslieferung der bey ihrem Vororte verwahrten gemeineidgenössischen Urkunden [154]), weil jener Bund sie nicht von den Eidgenossen trenne, und weil sie den Verlust ihres Vertrauens nicht verschuldet hätten. Die Hauptfrage zwischen den Eidgenossen, „ob Zürich mit „einem König, der ihnen gesetzmäßige Bestätigung der „Freyheiten versage, zu eben der Zeit genaue Verbin„dung ohne Verletzung der ewigen Bünde gründen, „und gegen aller Eidgenossen gemeines Dafürhalten be„haupten könne?“ diese Frage blieb unausgemacht; die übrigen Aeußerungen des Markgrafen erkannte auch Schwytz für befriedigend [155]). Die Friedensaussicht schien sich zu stärken, als beyde Theile die Schmähslieder, beleidigenden Reden und andern Volksmuthwillen aufs ernstlichste zu verbieten versprachen [156]).

Nur war die Entscheidung jener Hauptfrage eben damals nothwendig, weil in dem gemeineidgenössischen Bundesarchiv die Urkunden Kaiser Sigmunds lagen, deren die Schweizer bedurften, um sich bey dem Aargaue zu schützen. Wenn der Beschluß der meisten Stimmen, diese wichtigen Schriften anderswo zu hinterlegen, die Züricher als ein Beweis des Mißtrauens beleidigte, so mußte man gestehen, daß, in Verbindung mit allen übrigen Umständen, ihre Weigerung dieses Mißtrauen

entschuldigte, und nur die bereitwilligste Auslieferung es hätte widerlegen können.

Die Schweizer bestanden darauf. So lang für Aargau zu fürchten war, schien alles, was Zürich, was der Markgraf zu ihrer Beruhigung äußerte, mehr dazu berechnet, sie einzuschläfern, geheime Absichten zu bedekken, und bey Auswärtigen Schein von Billigkeit und Friedensliebe zu erwerben. Sie beschlossen daher [157] zu Brunnen, im Lande Schwytz, wo ihre Väter nach der Schlacht bey Morgarten den ewigen Bund geschworen, Zürich über den Oestreichischen Verein und über das Bundesarchiv, durch Lucern und Schwytz, auf den ersten May (an welchem Tag vor zwey und neunzig Jahren Zürich in den Bund getreten war) nach Einsidlen vor das eidgenössische Recht zu fordern [158].

Gegen fünf Orte stellte sich Zürich in das eidgenössische Recht, weil auch Zug, Unterwalden und Uri in die Mahnung der Lucerner und Schwytzer eintraten. Folgendes wurde den Zürichern vorgehalten: „Die Ur„heber der Kriege, welche den Zusammentritt gemeiner „Eidgenossen in ewige Bünde veranlasset, seyn aus der „nicht sehr alten Geschichte jedem bekannt. Ihren Un„ternehmungen habe das Glück der Waffen, vornehm„lich der Bund, ein Ziel gesetzt. Doch bestehe zwischen „der Herrschaft von Oestreich und gemeinen Eidgenos„sen kein ewiger Friede, sondern ein seit jenen Tagen „bey Sempach und Näfels verschiedentlich verlängerter,

„endlich auf ein halbes Jahrhundert gesetzter Stillstand „der Waffen. Nach dessen Ausgang (über die Hälfte „seiner Jahre sey verflossen) treten alle jene Verhältnisse, „die den Schweizerbund veranlaßt, aufs neue ein. Daß „dieses noch früher, ja bald geschehen könnte, sey, in „Betrachtung der Aargauer Sache, nicht nur möglich, „sondern wahrscheinlich. Wie bey dieser Lage die Frem„den trachten, sie zu trennen, dieses sey den Eidgenossen „so begreiflich, als wenig sie fassen können, daß Zü„rich mit Oestreich, eben jetzt, für sich in ewige Ver„einigung treten, gemeinen Eidgenossen aber die Urkun„den, welche sie nöthig brauchen, zurückhalten könne!“ Nachdem besonders Bern und Solothurn die Züricher aufs freundschaftlichste [159]), vergeblich, gebeten, hievon abzustehen, sollte die Entscheidung dem Recht überlassen werden. „Zwey Dinge“ erwiederten die Züricher „sind urkundlich allzu klar, um einen Rechtsgang „darüber anzustellen: daß das Recht neuer Bündnisse „in dem ewigen Bund, und daß in dem Oestreichi„schen der ewige Bund vorbehalten ist. Unsere Herren „und Obern, die den mit Königlicher Majestät ge„schlossenen Bund aufheben schlechterdings nicht wollen, „und mit Ehren auch nicht können, haben uns durch„aus geboten, ihr offenbares Recht hierin nicht in Un„tersuchung bringen zu lassen; über die Auslieferung „der Urkunden mögen wir uns zum Rechte setzen.“ Hierauf stellten die andern ihnen vor, „daß, wenn man

„über die Auslegung der im ewigen Bunde sehr allge-
„mein und unbestimmt gefaßten Vorbehalte einander
„das Recht versagen wollte, der ewige Bund selbst
„auf mehr als Eine Art entkräftet werden müsse. Die
„Meinung aller Eidgenossen werde Zürich bey Oestreich
„sattsam entschuldigen. Die alte Brudertreu, der Name
„der Eidgenossen, der Geist der ewigen Bünde, das
„sey ihre Ehre, das ihr Schild, und der Schrecken
„ihrer Feinde." Die Boten der Züricher bezeugten mit Wahrheit, keine Vollmacht zu haben, und begehrten Verzug von drey Tagen, während deren sie heimreiten, und mit neuer Antwort wieder kommen wollen. Sie ritten heim. Früh am dritten Tag sandte Zürich einen Laufer nach Einsidlen, mit einem Schreiben, worin sie meldeten, „sie haben jedem Ort ihren Entschluß zu wis-
„sen gethan, den Rechtstag werden sie nicht besuchen." In die Orte schrieben sie: „Nie werde Zürich das in
„den eidgenössischen Bünden Vorbehaltene dem eidge-
„nössischen Recht unterwerfen; eher wolle man sich den
„Ausspruch Berns oder Solothurns [160]) gefallen lassen;
„oder die Sache könne an Kurfürsten, Fürsten, Her-
„ren und Städte gebracht werden [161])." Die Eidgenossen, welche von dem nicht abgehen wollten, was sie mit Recht zu fordern glaubten, jene zwey Städte aber zu beleidigen um so mehr fürchteten, als man dieses zu wünschen schien, faßten klugen Rathschlag: sie blieben auf der Forderung eines Rechtssatzes, wollten sich

aber, wenn (wie vermuthlich) die Richter sich theilten, einen Obmann von Bern, Solothurn oder anderswoher gefallen lassen [162]). Die Züricher fuhren fort, von dem eidgenössischen Recht über den Oestreichischen Bund nichts hören zu wollen.

Sie erwarteten, hierüber angegriffen zu werden, und hofften, einen Schein der Selbstvertheidigung zu bekommen. Vergeblich. Ehe von der Widerpart ein Mann auszog, sobald nur der Ausgang des Tages zu Einsideln landkündig ward, legte sich das Volk auf dem westlichen Ufer des Zürich-Sees aufs neue mächtig an die Gränzen [163]). Nicht allein rechtfertigte dieses Gegenbewegung, sondern Hallwyl besorgte mit Recht, jener Plan der Ueberraschung von Schwytz würde hiedurch vereitelt werden. Also versuchte der Bürgermeister Stüssi persönlich das Landvolk aus den Schanzen zurück zu bringen. Ihm antworteten die Bauern: „Vormals zogen wir in die Stadt, und verloren Haab „und Gut; jetzt, lieber Herr, reitet heim; wir wollen „uns finden lassen, auch wenn Ihr keine Hülfe sendet." Furchtbar gieng durch die Gemeinde das Gemurmel; freche Stimmen ließen sich laut hören [164]).

Jetzt suchten beyde Theile, sich Badens und Bremgartens zu versichern, welche Aargauische Städte zu Kaiser Sigmunds Zeit vom Hause Oestreich an das Reich und unter den Schutz der Eidgenossen gekommen, und vorab dem Reich, dann aber gemeinen Eidgenossen,

als Nachfolgern ihrer vorigen Herren, zu schwören pflegten [165]). Friede und Freyheit waren ihre Wünsche; das ungewisse Spiel des Kriegs brachte beyde in Gefahr; daher die Pflicht, womit sie dem König, der Stadt Zürich und den übrigen Eidgenossen verbunden waren, zu Ablehnung aller Theilnahme weislich benutzt wurde. Vorliebe hatten sie für Oestreich, unter welcher Herrschaft sie Jahrhunderte lang gutes genossen und in mancherley Zeiten treulich ausgehalten; Zürich war, der Nachbarschaft wegen, für sie das wichtigste Ort. Doch hielten sie zurück, bis Bremgarten durch den Eifer der mächtigsten Partey zu Erneuerung eines veralterten Burgrechtes mit den Zürichern vermocht wurde [166]).

Das Land Schwytz [167]) glaubte seiner Ehre und Sicherheit angemessen, bey allen Reichsstädten zu Schwaben [168]) sich selbst und seine Sache gegen die Mißbegriffe zu verwahren, welche über sein Benehmen verbreitet wurden. „Vom Ursprung der Bevölkerung „ihres Landes an seyn sie, die von Schwytz, dem „Römischen Reich unmittelbar [169]) zugethan; vor vielen „hundert Jahren haben sie den Kaisern, die nach Rom, „Bisanz [170]) oder in andere ferne Lande zogen, ihre „Treue mannhaft bewiesen; dafür seyn sie mit Be„freyungen begabt, letztere aber seit Jahrhunderten und „noch in diesen letzten Zeiten [171]) von Regierung zu „Regierung ihnen bestätiget worden; dieses werde ihnen „zum ersten Mal nun versagt, weil der König eine

„Sache seines Hauses an sie habe; es wolle aber ge„lehrten Leuten, ihren Gönnern [172]), bedünken, daß „seine Königl. Gnaden die Ansprüche ihres Hauses mit „den Reichsverhältnissen nicht vermischen sollten; mit „Oestreich seyn sie vor [173]) und seit wohl zweyhundert „Jahren in Kriegen gestanden; hiedurch sey die eidge„nössische Verbindung Nothwendigkeit geworden; jetzt „entfremde sich Zürich von ihnen, Oestreich stärke sich „gegen sie durch Zürich.“ Wie dieses geschehen, und wie unheilbar durch die Rechtsversagung, wie drohend für den Frieden die Sache täglich mehr werde, erzählten sie ausführlich, und schlossen mit der Bitte, grundlosen Klagen kein Gehör zu geben.

Die Reichsstädte waren der Sache der Eidgenossen nicht ungünstig; der König schien ihnen zu ausschließlich nur den Adel zu hören [174]). Diese Stimmung war Ursache, daß es zu keinem Reichskriege kam. Daß aber die Städte nicht vollends für die Eidgenossen sich erklärten, dieses verhinderte besonders Albrecht, Markgraf zu Brandenburg, welcher wegen seiner Tapferkeit, Größe und Schönheit Achilles genannt worden. Er schloß einen Bund mit dem Kurfürsten von Mainz, Dietrich Schenken von Erbach [175]). Es war aber die Kurmainz, zumal seit Konrad von Weinsberg [176]), des Teutschen Adels Mittelpunct oder Haupt, und Siegfried Schenk von Erbach, des Kurfürsten Oheim, in der Sempacher Schlacht von den Eidgenossen erschlagen

worden [177]). Bey dem König vermochte Albrecht so viel, daß er sein Lebenlang Friedrichs rechter Arm war.

Ital Reding, da er für die Ehre von Schwytz gesorgt, und Volksbewegungen im Züricher Gebiet Gegenmaßregeln rechtfertigten, brach auf mit dem Landbanner am achtzehnten May, legte sich auf den Etzel, und mahnte Jost Tschudi, mit Glaris ebenfalls auf zu seyn.

Beyderseitiger Zorn des Volks machte schnellen Ausbruch der Thätlichkeiten unaufhaltbar; daher, zu Verwahrung der Ehre, die Befehdung beschleuniget wurde. Die unter dem Landbanner versammelte Gemeinde beschloß mit voller Einmüthigkeit, Zürich, und mit einem entschiedenen Mehr, Oestreich zu fehden. In beyden Absagbriefen [178]), die übrigens in allgemeinen Ausdrücken gefaßt waren, wurde das Einzige besonders erwähnt, daß Zürich die eidgenössischen Bünde und Rechte übertreten, und hierin von der Herrschaft von Oestreich Landvogt, von dem Markgrafen (an welchen die Fehde gegen Oestreich ergieng) unterstützt werde. Ihm und dem Bürgermeister wurden sie Nachts um zwölf Uhr, zwischen dem 20. und 21. May, durch den Laufer von Schwytz eingehändiget.

Noch verhüllte die Nacht das Land, und der Krieg brach los, durch Männer von Schwytz, die herunter auf die Brücke rannten, welche bey Rapperschwyl über den See geht. Einen Theil derselben zerstörten sie; weil

Tages zuvor vierhundert Kiburger, hundert und zwanzig Winterturer die Stadt besetzt hatten, und ihren neuerworbenen Höfen [179]), die eifrig Schwytzerisch waren, Verderben droheten. Morgens früh, nachdem zwey Schulknaben in einem kleinen Kahn die Rückkehr der Schwytzer ausgekundschaftet, fuhren die Rapperschwyler hinüber, und verbrannten die Häuser zu Hurden. Hierauf zog Albrecht von Landenberg von der Breitenlandenberg, Ritter, mit drey oder 400 Mann [180]) von Grüningen in die Stadt Rapperschwyl. Er, sein Sohn, seine Vettern (Beringer von Landenberg zu Greifensee, Vater und Sohn), der Vogt zu Kiburg, (jener Bürgermeister) Heinrich Schwend, Hertegen von Hinwyl, der vor kurzem von Oestreich Elggau erwarb [181]), jener Hauptmann Ludwig Meyer mit Hanns seinem Vetter, Heinrich von Hettlingen, der im vorigen Kriege gelitten [182]), der ältere Hanns von Bußnang und vier andere Edle, die in ihrer Herrschaft von Oestreich Friede und Unfriede seyn wollten [183]), fehdeten Schwytz noch denselben Tag [184]). Zugleich wurde Schwytz durch den Büchsenmeister Hanns Baumann und zwey und funfzig namentlich ausgedrückte gemeine Krieger befehdet [185]).

Daß Diener der Herrschaft ihre Fehde, als wenn sie sich nicht von selbst verstünde, besonders sandten; daß bemerkt wurde, ob in des Vaters Fehde auch der Sohn sey; daß gemeine Krieger die Absagbriefe durch

ihre Namen verlängerten; diese nach heutigen Sitten auffallenden Dinge waren ganz nach jener alten Verfassung, wo jeder für sich stand und seine eigene Ehre zu bewahren hatte. Diese Männer hielten nicht für durchaus nothwendig, an einem Krieg Theil zu nehmen, den nicht sie angefangen. Einige waren zugleich in mehreren Verhältnissen; andere nahmen auf bestimmte Tage oder Monate Theil. Diese persönliche Selbstständigkeit verlor sich durch das Aufkommen stehender Heere, welche dafür, in Verbindung anderer nothwendigen Umstände, dem Staat mehr Festigkeit geben können.

Den Morgen als die Schwytzer von der Brücke wieder hinaufgezogen, kamen Boten der Urner und Unterwaldner mit folgendem Auftrag ihrer Länder zu Ital Reding: „die Banner seyn aufgebrochen; schon liegen „sie zu Steinen, mitten im Lande Schwytz; doch bit„ten sie, den Krieg, wo möglich, zu vermeiden.“ Der Landammann erzählte, wie er den Krieg angekündiget habe. Sie erstaunten: „Wie! die Macht von Oestreich „fehdet ihr, ohne der Eidgenossen Wissen und Willen?“ Hiemit ritten sie hinweg. Nachts kamen sie wieder: „Unsere Herren bey den Bannern lassen euch sagen: „Was geschehen, ist geschehen; und sie wollen mit euch „seyn.“ Hierauf trugen sie vor: „Da die Zürichsee„bauern mit vielem Volk der Herrschaft in der Horgen„schanze liegen, bitten die von Zug, welche dorther zu„nächst bedroht seyn, die Länder aufs ernstlichste, zu

„ihnen zu kommen; ihre Meinung sey diese: wo die „Noth am größten, dort möchten sie seyn!“ „Gut!“ erwiederten die von Schwytz, „was an uns kommt, „wollen wir hier bestehen; bey Uznach liegt Glaris [186]); „thut euer Bestes für Zug.“

Schlacht bey Freyenbach.

Montags war gefehdet worden; Mittewochs fiel das erste Gefecht vor. Als die von Schwytz zu Pfäffikon und Freyenbach, am See, und von da den Etzel hinauf, so gelagert waren, daß die Unebenheiten der zum Theil mit Wald bewachsenen Gegend ihre Stärke verbargen, beschlossen die zu Rapperschwyl liegenden Hauptleute von Edlen und Bürgern über den See zu fahren, den Feind auszukundschaften, und alsdann zu verabreden, wo sie landen, und wie sie ihn schädigen könnten. Um die Mittagsstunde, nach eingenommener Mahlzeit, begaben sich ungefähr 500 [187]) Edle, Rapperschwyler und Landleute [188]) in zehn Schiffe; andere 180 Mann in der Schiffleutezunft von Zürich wohlgerüstetes Schiff, und andere zwey, die nach Hof Stäfa [189]) gehörten. Die übrige Mannschaft blieb zu Rapperschwyl, weil Angriff durch die in der Nähe liegenden Glarner möglich, und in der That (welches sie nicht wußten) beschlossen war [190]). Jene fuhren in zwey Abtheilungen, welche die Insel Uffnau in der Mitte hatten, und den Feind über ihren Zweck ungewiß ließen, über den See. Als die Züricher ihr Schiff unter Freyenbach an das

Land ließen, freudig ausstiegen und in das Dorf hinauf-liefen, vereinigten sich alle Schiffe eben dahin.

An diesem Tage verhinderte gegenseitige Ungewißheit, mit ganzer Macht an einander zu kommen. Die von Schwytz hielten für möglich, daß man sie herunterlocken, und in ein Gefecht verwickeln wolle, indeß ein Heer von Zürich, zu Land, etwa von Wolrau her, einbreche, ihnen in den Rücken falle oder sie von den Höhen abschneide. Hinwiederum mißbilligte Ludewig Meyer, deren von Rapperschwyl Hauptmann, und der Ritter Heinrich Schwend, jenes wilde Feuer, von welchem hingerissen der meiste Theil ihres Volks, ohne zu wissen wie stark der Feind, und ohne allen Plan, nach Freyenbach hinauf rannte; welches dem Feind wohl möglich mache, selbiges von den Schiffen abzuschneiden. Also folgten sie zwar (besonders weil Heinrich Schwend verhindern wollte, daß Freyenbach abgebrannt würde; diese Höfe sollten ihren vorigen Herren, den Zürichern, erhalten werden); doch ließen sie die Anfuhr, wo die Schiffe standen, hinreichend besetzt. Der Landammann Reding sandte hundert rüstige [191]) Kriegsknechte mit Armbrust und Spieß und mit folgendem Befehl nach dem Dorf hinunter: „sie sollen des Feindes Macht und „Willen erforschen; ihm, wenn sie es wohl können, Ab„bruch thun; wenn er zu stark sey, schleunigst hin„auf zu dem Banner senden, um Hülfe zu erhalten.“

Es war eine nicht leichte Sache, die damaligen Men-

schen, deren jeder seinen eigenen Willen hatte, außer in Fällen größter Noth, zu genauem Gehorsam zu vermögen.

Als die Schwytzer die feindliche Vorwacht vertrieben, den Feind in Freyenbach fanden, drängten sie diesen aus dem Dorf; er, an Zahl bey weitem der stärkste, eroberte es aufs neue; trieb jene an den Kirchhof; daselbst belagerte er sie; sie ermannten sich, durch freudige Mitkrieger verstärkt; zum zweyten Mal warfen sie den Feind hinaus; zum zweyten Mal wurden sie vertrieben. Harter Streit auf dem Kirchhofe. Niemand lief zum Banner hinauf; jeder scheute den Schein einer Flucht. Albrecht von Landenberg, entflammt von ritterlichem Muth, der Schultheiß Steiner von Rapperschwyl an der Spitze eines zürnenden Volks, sahen den Augenblick, da die Schwytzer unterliegen sollten; als diese, neubelebt durch die Ankunft der Wachten von Pfäffikon und Verstärkung von Berg, in den Feind, welcher nun Reding und das Banner zu erblicken meinte [192]), auf einmal so gewaltig hervorbrachen, daß die Gegner ihre Sicherheit in den Schiffen zu suchen genöthiget wurden. Hievon sollen Meyer und Schwend das erste Beyspiel gegeben haben. Vergeblich rief, gebot, stritt der edle Landenberg, und fand, indem er aufhalten wollte, den Tod [193]). Diesen Tag überlebte auch der Schultheiß von Rapperschwyl [194]) nicht. Neben ihm fiel sein tapferer Sohn. Das zweyte Fähnlein

von Rapperschwyl [195]) entsank seiner sterbenden Hand. Die Zahl der Todten und Verwundeten wurde anfangs nach Leidenschaft verschieden [196]), nachher so angegeben, daß der Verlust auf beyden Seiten verhältnißmäßig fast gleich gewesen zu seyn scheint [197]). Billig zürnte Reding auf den unüberlegten Muth, welcher die Beobachtung seiner Befehle hintangesetzt. Sonst war der Gewinn des Tages für die Schwytzer, weil sie ihren Posten behauptet, und, ohne Anführung, einen zweymal stärkern Feind um seine besten Hauptleute und einen Theil seiner Zuversicht gebracht hatten.

Montags war gefehdet worden; Mittewochs hatte Schwytz den Tag bey Freyenbach ersiegt; härter wurde Freytags am Hirtzel von Lucern, Uri und Unterwalden gegen die von Zürich gestritten.

Schlacht am Hirtzel.

Jene lagen in dem Barer Boden zu Bedeckung der Zuger; die Zuger hielten bey Bauenwaag [197b]) an der Silbrücke die Landwehre besetzt. Der Schultheiß Petermann von Lütishofen, in vaterländischen Geschäften rühmlich bekannt, führte die Lucerner; Hanns Püntiner von Brunnberg, seit wohl dreyßig Jahren Vorsteher seines Volks [198]), Geschichtschreiber desselben [199]), ein bejahrter Mann, aber von dem Alter nichts weniger als gebeugt [200]), war Hauptmann der Urner; der Landammann Johannes Müller von Unterwalden hatte die Mannschaft ob dem Kernwalde, der Landammann

Merhi [201]) Zelger die nid dem Wald unter seinem Befehl. Noch war keine Fehde offen zwischen Zürich und Zug; auch die übrigen führten ungern den Krieg; vor kurzem hatte sich Uri erboten, „wenn Zürich das eid„genössische Recht auch jetzt sich gefallen lasse, nichts „wider sie zu thun;" aber der Bürgermeister Stüssi und der Stadtschreiber Graf hatten ihre Schreiben der Behörde nicht vorgelegt [202]). Immerwährende Besorgniß ungewisser Gefahr ermüdete sowohl die Seebauern, deren 500 in der Schanze am Hirzel hinter Horgen lagen [203]), als die an der Silbrücke stehenden Zuger, bis an eben dem Tage, da zu Freyenbach gestritten wurde, sie übereinkamen, einander nicht ohne förmliche Fehde zu überziehen.

Diese redeten so, zur nämlichen Stunde, als Markgraf Wilhelm von Baden, Thüring von Hallwyl und Rudolf Stüssi, Ritter, Bürgermeister, über fünftausend Mann stark [204]), das Land hinauf über die Höhen des Albis im Anzuge waren. Meist Oesterreichisch war dieses Heer; die Zürichseebauern von diesem Ufer lagen großentheils in der Schanze, auf dem andern Ufer hatten sie Schwytz und Glaris zu beobachten; das Freyamt Maschwanden konnte, aus Furcht vor den Zugern und Lucernern, seines Volks nicht entblößt werden. Hanns Meyer von Knonau führte die Bürgerschaft an [205]). Das Heer von Oestreich bestand aus Elsassern, Schwaben, einiger französischen [206]) Reiterey, und vielen Gra-

fen, Herren und Rittern, welche dem König zu gefallen oder um Sold [207]) an dem Kriege Theil nahmen. Unter den Schwaben glänzte Graf Ludewig von Helfenstein mit achtzig Pferden. Die, deren Väter bey Sempach oder Näfels gefallen, oder welche die Städte und Länder sonst haßten, Hanns von Randek an der Spitze von 30 Pferden, mit 26 jener Hanns von Rechberg, Bilgeri von Heudorf, der Eidgenossen bitterster Feind, der böse Beringer von Landenberg [208]), Blaarer [209]), mit 23 Pferden vier [210]) von Reischach, Grünenberg, Freyberg, Blumeneck, die Dienstmannen der wieder erworbenen Kiburg, Werner von Zimbern, die Schultheißen der Breisgauer Städte [211]), von jenseit Rheins mit 20 Pferden Graf Heinrich von Bitsch, die Andlau [212]), die Fenningen [213]), die Stein, die Geroldsek, selbst von Straßburg Wilhelm Böklj, die Baseler Berenfelse, Herrmann Waldner, aus Burgundien mit 32 Pferden Thierry von Munsterol, diese und viele andere, deren Ruhm oder Geschlecht keine besondere Auszeichnung erfordert, zogen in der Nacht über den Albis; vermuthlich um durch das Zugergebiet, über Art oder Morgarten, Schwytz, dessen Landbanner am Zürichsee lag, ohne großen Widerstand einzunehmen, und daselbst nach anderthalb hundertjährigem Haß zu verfahren. Hiezu war nöthig, jene drey Banner der Eidgenossen zu zerstreuen oder zu schlagen.

Ersteres wäre nicht unmöglich gewesen, wenn der

Bürgermeister Stüssi weniger gewaltthätig, und, wo nicht bieder, doch listiger gewesen wäre. Wenn er sich gestellt hätte, als würde Zürich in Einsideln das Recht nehmen, so ist wahrscheinlich, daß die Eidgenossen auch Schwytz genöthiget haben würden [214]), oder zugegeben hätten daß es genöthiget würde, sich vieles gefallen zu lassen. Er nicht so; er that noch Einen großen Fehler, daß nämlich er, auf dessen Landeskenntniß der Markgraf sich verlassen sollte, schlechte oder keine Kundschafter hielt; so daß er in den Barer Boden kam, ohne zu wissen, daß die Eidgenossen daselbst lagen [215]).

Fast mitten auf dem Albis, wo von dem Rest eines Buchwaldes ein Wirthshaus den Namen trägt [216]), scheidet sich der Weg, theils über die Höhen, wo die alten Eschenbach auf der Schnabelburg mächtig herrschten, zum Kloster Kappel und herab in des Zugergebietes fruchtreiche Gründe, theils nach dem Silwalde und jenen Höhen am Hirtzel, welche die Seebauern und über tausend Oesterreicher besetzt hielten. Bey den Buchen war die Macht beysammen [217]); hier theilte sie sich; so daß deren von Zürich Banner mit beträchtlicher Verstärkung [218]) unter Meyer von Knonau nach dem Hirtzel zog (dessen allzuweite Verschanzung auch diese, und mehrere, Mannschaft erforderte); der Markgraf und der Bürgermeister mit dem größten Theil des Heeres, dem Hauptplan zufolge, über Cappel herab zogen. Es wußten diese nicht anders, als daß die Zu-

ger hauptsächlich die Gränze gegen den Hirtzel bedeckten, und von jenen genugsam in Furcht gehalten werden würden, um ihnen den Durchzug nach Schwytz gänzlich frey zu lassen.

Der erste Ort im Zugergebiet, wenn man von Cappel herunter kommt, heißt Blikenstorf. Der Bürgermeister, welcher hätte suchen sollen, die Zuger zu gewinnen [219]), befahl, (obwohl keine Fehde angesagt war), Blikenstorf zu verbrennen; weil einige Kriegsknechte aus den Zugerschanzen auf einer Viehweide im freyen Amt ein paar Ochsen weggenommen [220]); zwey Zuger wurden hiebey erschlagen. An diesem Tage verbrannte Stüssi die Geburtshütte eines großen Mannes, der nach vielen Jahren sein Nachfolger wurde [221]). Die Flamme von Blikenstorf (es war Nacht) leuchtete weit in das Land; sie war die Fehde. Der Tag hob an zu dämmern; die Vortrupp setzte über die Loretz, um nach dem Flecken Bar zu kommen. Plötzlich brachen Krieger aus Bar; man hörte Lärm der Mannschaft; endlich wurden die Banner der drey Orte erkannt. Der Markgraf und der Bürgermeister, als dieses ihnen kund geworden, wichen eilends hinter sich; nicht sowohl durch Noth gedrungen (ihre Reiterey war eben hier am rechten Ort), als von dem Schrecken fortgerissen, welcher alles Unerwartete durch Vergrößerung furchtbarer macht. Hiedurch und von Wuth (als man den rauchenden Schutt von Blikenstorf sah) entflammt, verfolgten die

Eidgenossen den unerreichbar fliehenden Feind [222]) auch bergan, bis Cappel hinauf. Auf des Klosters Wiese [223]) (der Feind war entflohen) stärkten sie sich mit Speise; das überfallene Land hatten sie nüchtern, wie jeder aus dem Schlafe auffuhr, von weiterm Unglück gerettet. Nach dem Mittagessen fehdeten sie, um an Verwahrung ihrer Ehre nichts fehlen zu lassen. Hierauf theilten sie einige erbeutete Munition [224]). Der Markgraf und der Bürgermeister übernachteten bey den Buchen. Da der Plan vereitelt war, zogen sie den größern Theil [225]) des am Hirtzel stehenden Volks in der Meinung wieder an sich, daß die Schanze sich genugsam durch ihre Lage vertheidige.

Die Eidgenossen aber, da sie hörten, wie vortheilhaft und drohlich der Feind auf dem Hirtzel liege, beschlossen die Schanze zu umziehen; machten sich auf (drey bis viertausend Mann [226]) von den drey Orten [227])), eilten durch die Berge nach dem Finsternsee, giengen über die Sil, zogen die Staig hinauf, einen rauhen, höchst beschwerlichen Weg. Ein Bote von ihnen lief an den Zürich-See herab, wo die von Schwytz zu Freyenbach von ihrer That ruheten. Diese bat er, nebst Glaris ihnen zuzuziehen, weil sie es nicht sowohl gegen einen mächtigen Feind, als gegen eine Lage aufzunehmen hätten, welche zu überwältigen der freye Gebrauch vielen Volks erforderlich sey. Indeß der Bote die Zusage der Hülfe mitbrachte, lief mehr als einer von dem

Hirtzel nach den Buchen, wo der Markgraf und Bürgermeister standen: „Die Schanze, von deren Erhal„tung die Sicherheit des ganzen Landes abhange, sey „in größter Gefahr, auf dieser Seite der Sil von den „Eidgenossen, auf jener von den Zugern übermächtig „angegriffen, hinterzogen und gebrochen zu werden.“ Je näher, je mächtiger der Feind erschien, desto dringender baten sie um Hülfe; erhielten aber nur zwey Zünfte von Zürich, welche zwey oder dreyhundert Mann im Felde hatten [228]). Der Bürgermeister war den Seebauern darum ungünstig, weil sie ihm sein Benehmen in dem letzten Kriege vorgerückt [229]). Der Markgraf mochte die Gegend für seine Reiterey unbequem glauben; er wandte vor, die Vertheidigung der Stadt sey sein eigentlicher Auftrag vom König [230]).

Die Sonne neigte sich; schon wurde den eidgenössischen Kriegern die Nachtkost bereitet. Indem trug sich zu, daß von der Schanze herunter einige riefen: „wohl „her, Bösewichte, wohl her [231]).“ Noch gröbere Schmähungen fügten sie bey. Da entbrannte das Volk. Als die Hauptleute das Zusammenlaufen bemerkten, geboten und baten sie inständigst, zu bedenken, wie spät es am Tag, wie höchst nachtheilig die Lage, wie nöthig sey Glaris und Schwytz zu erwarten; sie riefen die Mannschaft in den Ring, sie redeten ernstlich zu ihr. Der gemeine Mann wüthete; das Blikenstorfer Feuer, die Lästerungen von der Schanze machten ihn gegen Vorstel-

lungen taub; auf einmal riefen viele: „Es haben un„sere lieben Eidgenossen von Schwytz bey Freyenbach „ihr Theil gethan; wohl auf, noch heute wollen auch „wir unser Theil thun [232])!“ Weiter wurde nichts gehört. Sofort vom Ring hinauf, wo der Berg am steilsten, die Schanze am höchsten war. Als der Schultheiß und die Landammanne den unwiderstehlichen Volkswillen sahen, erhoben sie die Banner; drückten nach.

Also, Freytags, den 24sten Mai, in dem tausend vierhundert drey und vierzigsten Jahr, späte um die Vesperzeit, brach, an der Schanze auf dem Hirtzel, der Kampf los; worin die einen der Vortheile des Ortes, ihrer großen Tarrasbüchsen [233]), Handbüchsen und Steinwurfmaschinen mit Geschick und Muth gegen die wirksam sich bedienten, welche, von Grimm hingerissen, voll Verachtung des Todes, ihre Schutzwehre stürmten und unaufhaltsam erstiegen. Hier fiel der Schultheiß von Lütishofen [234]), ein Opfer des Krieges, welchem vorzukommen er auf so vielen Tagsatzungen sich vergeblich bemüht. Dort verblutete Johannes Müller, der den letzten Krieg verglichen [235]), und Merhi Zelger, beyde Landammanne von Unterwalden. Indeß der Püntiner deren von Uri Banner in unbesiegter Hand empor trug, sank neben ihm der alte Feldherr [236]) Johann Imhof von Blumenfeld, darin unglücklicher als sein vor sieben und funfzig Jahren bey Sempach erschla-

gener Vater [237]), weil er sein Blut in bürgerlichem Kriege vergoß. Ein Zweyer von Evebach starb mit ihm, wie dessen Großoheim [238]) bey Sempach mit seinem Vater. Unweit von ihnen der edle Heinrich Jauch, zwischen Leventinern und Männern von Urserenthal; von Unterwalden der Landschreiber [239]) Hanns Pfister; die Brüder von Eggenburg, auch im Tod unzertrennlich. Jetzt füllten die Leichname den Graben. Ein Geschrey „morde mehr, immer mehr [240])" rollte wild durch die Schaaren. Andere riefen: „Hätten wir lieber die auf dem Albis bestritten!" Einsmals links die Entlibucher gewaltig herauf, und hinein; über dreyßig fielen [241]); über ihren Körpern schritt man hinauf. Erobert war die Schanze, die Noth an den Zürichern. Derselben fielen über dreyhundert [242]); voran Meyer von Knonau, ihr Hauptmann [243]); von Kilchberg der starke Werner Kolb, zwischen seinen zwey Brüdern und ein und zwanzig Dorfgenossen; Heinrich Landolt [244]) unter diesen der erste; viele Seebauern [245]), getrost, die Verwüstung des Landes nicht zu erleben; die weisen, kriegserfahrnen Räthe, Hanns Brunner, Heinrich Hegenauer, Erhard Trinkler. Wen der Tod nicht fortriß, folgte durch die Nacht einer grausen Flucht, welche den Hirtzel herab und über den Horgener Berg Schrecken und Entsetzen an den ganzen Zürichsee trug. Mitten unter Todten brachten die Sieger, nun den Preis berechnend [246]), ihre Nacht nicht fröhlicher zu.

Ganz abgefochten [247]) (nach einem so harten, so starken Marsch, hatten sie einen solchen Feind, auf diesen Höhen, so wohl verschanzt, endlich übermannt!), erschöpft, ruheten sie; da kamen die Zuger in der Nacht noch zu ihnen. Erstaunt sahen diese die That. Da zeigten die Entlibucher ihr von hundert Schüssen durchlöchertes Banner, das diesen Abend auf dem Wege der Ehre voran gieng. Man sah unter den Bürgern und Landleuten die erschlagenen Standeshäupter (Kriegestrotz im Gesicht) herumliegen. Da weinten sie laut; jene, welche so oft mit ihnen zu Tagen gesessen! Dann bedachten sie den Sieg, freuten sich, und lobten Gott. Lütishofen, Müller, Imhof, Zelger, hatten den Abend ihres Lebens, in kriegerischer Begeisterung, im Streit für die ewigen Bünde, mit unsterblichem Ruhm, schnell geschlossen; gefallen waren ihre Brüder, alle ohne Gefühl der Schrecken des Todes, aus dem Waffengetümmel, Freunde an ihrer Freunde Hand, unversehens dorthin übergerafft, wo Gott Tod fürs Vaterland als das herrlichste Opfer lohnt.

Kaum daß der Tag anbrach, so kam nach Zürich das Geschrey, die Landwehre sey verloren. Brisach, ein Schneider von Lucern, rannte mit der Siegespost zum Banner deren von Schwytz. Tschudi mit den Glarnern war bei diesen angekommen. Alle brachen freudenvoll auf, zu den drey Orten, das Land von Zürich zu überziehen. Auch der Markgraf [248]), der

Bürgermeister und Hallwyl, die Reisigen des Königs, der Stadt Banner von Zürich, zogen aus zur Landesrettung; aber das Volk verlief sich hinter den Bannern. Diese Stimmung schreckte die Feldherren. Im Feld bey Kilchberg über dem Zürichsee berief Hallwyl die Krieger in den Ring, über die Frage, ob man dem geschwächten Sieger, ehe er sich erhohle, entgegen gehen, oder ihm das Land preis geben wolle? Zweytausend Hände wurden aufgehoben, um das Mehr für den edlern Entschluß zu entscheiden [249]). Der Markgraf aber, welcher bemerkte, wie viel hievon der Scham und Furcht vor Hallwyl zuzuschreiben war, und erwog, mit welcher Gefahr sieghaften racherfüllten Schaaren ein Heer entgegengeführt wird, dem die Zuversicht fehlt, stellte den Kriegsräthen vor: „daß man unmöglich eher als „eben wieder bey Nacht, und auch deswegen ohne er„forderliche Ordnung, vor dem Feind erscheinen könnte; „leicht dürften die verschiedenen Theile des Heeres durch „plötzlichen Schrecken so verwirrt werden, daß sie ge„gen einander selbst ihre Waffen wenden möchten [250]). „Von dem heutigen Tag, sprach er, ist nichts zu hof„fen, das Geschehene läßt sich nicht ändern; bald „werde ich großes Volk nach Zürich bringen, welches „den Sachen eine bessere Gestalt geben wird.“ Die mehrern waren zufrieden, ihre geringe Kriegslust militärisch bedeckt zu sehen; doch wollte keiner dem andern es gestehen, sondern die Züricher und ihre Hülfstruppen

zogen unter wechselseitigen bittern Vorwürfen heim [251]). Zahlreicher, als sie ausgezogen, kamen sie zurück; verstärkt nämlich durch Menschen, die, hin und wieder verborgen, sich nun den Bannern anschlossen.

Den folgenden Morgen (Sonntags) früh, als eben Leonhard Brun, Leutpriester zu Horgen, seiner Gemeinde Gottesdienst hielt, brachen die Lucerner, Urner, Schwytzer, Unterwaldner, Zuger und Glarner plötzlich mit großem Geschrey von dem Berg herab. Die Mannschaft entfloh; die Häuser mußten die Rache für Blikenstorf leiden. Sie fielen in die Kirche, und nahmen alle Kostbarkeiten mit solchem Ungestüm hinweg, daß Crucifixe durchstochen [252]) und die Sacramente verschüttet wurden [253]). Der Mutter Gottes verwiesen die Jünglinge, daß sie auch in Kirchen der Züricher stehe [254]); den Pfaffen behandelten sie mit Spott [255]); der erschrokkenen Weiber bemächtigten sie sich, und (als die keine Kirche für heilig hielten, wo wider sie gebetet wurde, oder um den Vorwurf unnatürlicher Lüste zu rächen) trieben sofort ihren Willen mit ihnen [256]).

Von Horgen zogen sie nach Tallwyl. Die Flamme von Horgen hatte ihre Nähe verkündiget; das Volk lief zitternd unter einander; der Leutpriester trug den Leib Gottes hervor; die Krieger trutzten dem Züricher Gott [257]). Ueberhaupt waren diese alten Eidgenossen, zumal die Alpenhirten, Naturmenschen: in ihren Gesichtszügen, wenn keine Leidenschaft sie furchtbar machte,

war biedere Redlichkeit [258]), Kraft in ihrer ganzen Gestalt [259]). In der Kriegswuth schwieg die Menschlichkeit (wie bey Achilles, bey David, bey den Athenienfern und Römern); auch in Ansehung der Andacht wurden unerbauliche Dinge von ihnen erzählt [260]); wenn sie gefangen wurden, war nicht selten, daß sie, altrömisch, durch eigne Hand ihr Leben endigten [261]); von Furcht wußten sie nichts; Schmach war ihnen unerträglicher als jeder Tod.

Tallwyl verbrannten sie Montags früh, nachdem sie die Nacht allda zugebracht; sie verwüsteten das ganze westliche Seeufer; drey Tage lagen sie zu Kilchberg, unangegriffen. Bisher entschuldigten sich zu Zürich die Reisigen, gegen das Hirtenvolk, welches des Kletterns gewohnt sey, in einem Bergstreit sich nicht messen zu können; jetzt erbitterte die Züricher der Jammer des Landes [262]), welchem auch in der Ebene niemand begegne. Einzeln ritt der und dieser hinaus; einen oder zwey Feinde erschlugen sie [263]); gewagt wurde nichts. Es bestand aber das Geheimniß des eidgenössischen Kriegsglücks, welches damals und späterhin [264]) so viele schreckte, in ihrer Manier den Krieg ohne viele Kunst, ohne großen Apparat, schnell, kurz, mit vollem Nachdruck und ohne Schonung zu führen.

Sie, müde, den Streit vergeblich anzubieten, verbrannten Kilchberg, Dorf und Kirche, sammt allem was darin war [265]) und allen umliegenden Höfen, wand-

ten sich nach der Sil, kamen auf den Berg Albis, verheerten Adlischwyl, verbrannten alle Häuser der Unterthanen von Zürich, beschimpften die Mönche zu Cappel [266]), zogen herab in das Freyamt Maschwanden, und nahmen es in Eid. Hierauf lagerten sie zu Lunkhofen und erwarteten der Stadt Banner von Bern.

Die Stadt Bern, welche nichts weniger als Krieg wünschte, hatte, so lang es mit Ehren geschehen konnte, sich nicht erklärt. Noch als die Mannschaft aufgebrochen, war Hanns von Erlach in solchen Unterhandlungen zu Zürich, daß man daselbst hoffen konnte, die Berner würden endlich noch helfen, Schwytz in Ordnung bringen [267]). Ihr Volk stand bey Langenthal, die letzten Entschlüsse erwartend.

Hier kamen Boten von Schwytz zu den Bernern, und vermochten, daß die Krieger bey dem Banner in Gemeinde zusammentraten. „Treue, liebe Eidgenossen „von Bern!“ (so redeten, zutrauensvoll, die Männer von Schwytz) „Gedenket heute jenes Tages der Noth „vor Laupen [268]), als eure Altvordern, von der Herr„schaft und allen Großen gefehdet, und hülflos, Kram„burg in unsere Länder sandten. Zur selbigen Zeit war „kein Bund zwischen uns. Wie aber sprachen unsere „Väter? Die Noth, sagten sie, offenbaret den Freund? „Sie setzten für Bern ihr Leben dar. Erinnert euch „der Freudenthränen, als man sie von Muri herkommen „sah. Und was sagte Erlach auf dem Felde des Sie-

„ges? Daß dieser Tag zu ewigen Zeiten unvergessen „seyn soll [269])! Von dem an sind wir Eidgenossen. „Zürich kanntet ihr damals nicht. Männer von Bern, „Enkel der Laupener Sieger, heute ist an uns die Noth; „der Krieg der Herrschaft von Oestreich, der Zürich sich „ergeben, liegt schwer auf uns; viele der Unsrigen sind „vor drey Tagen gefallen; großes Volk wird von den „Feinden erwartet; wie vermöchten wir zu bestehen! „Treue, liebe Eidgenossen, die Noth offenbaret den „Freund!“ Die Erinnerung von Laupen entschied; so schnell, und feurig, daß selbst darauf kein Bedacht genommen wurde, daß Erlach noch zu Zürich war. Als die Briefe nach Zürich kamen, durch die Schultheißen, Räthe und Bürger der Städte Bern und Solothurn [270]) dem Markgrafen, als der Herrschaft von Oestreich Landvogt, und ihren Räthen [271]), wie auch der Stadt Zürich [272]) in Kraft der Mahnungen von Schwytz und vermöge der ewigen Bünde ihre Feindschaft ansagend, erstaunte Erlach nicht weniger als die ganze Stadt. „Liebe Herren von Zürich,“ sprach jener, „ich bin ein unschuldiger Mann, der gethan „hat, was ihm befohlen war; ich bin in euerer Gewalt.“ A.. ... die von Zürich ihn mit sicherm Geleit in sein Vaterland ..chten, hielt er sich, so lang der Krieg währte, still, „weil sie besser als Bern selbst an ihm gehandelt [273]).“

Bremgarten.

An dem Abend, als die Eidgenossen nach Lunkhofen

kamen, begehrten sie mit den Schultheißen und Räthen der benachbarten Städte Bremgarten und Baden eine Unterredung, worin sie von denselben drey Dinge forderten: den Zürichern, welche den siebenten Theil der Herrschaft über sie hatten, damit nicht länger gewärtig zu seyn; das zwischen Zürich und Bremgarten erneuerte Bürgerrecht abzuthun; beyde Städte den Eidgenossen offen zu halten. In der Nacht, welche zur Bedenkzeit gelassen wurde, sandte Bremgarten hinüber nach Zürich, welche Stadt von der ihrigen mehr nicht als drey Stunden entfernt ist.

Bremgarten liegt auf einer Halbinsel des Flusses Reuß, theils auf einer Anhöhe, theils am Wasser. Bey Ausbruch des Krieges setzte sie sich in Belagerungsstand; die Thürme und Mauern waren mit Geschütz versehen; die Aue, insofern sie zugänglich, war verschanzt; alle Bäume derselben umgehauen; der Fluß drey Klaftern weit hinaus unschiffbar gemacht [274]). Ihre Mannschaft war zur Vertheidigung hinreichend, der Schultheiß Walther Megger [275]) ein Mann von Klugheit und Muth. In den größten Schlachten hatten die Bremgarter für Oestreich ihr Blut so treulich vergossen, daß die Herzoge das Andenken hievon in der Stadtfarbe verewigt [276]). Seit Oestreich sie durch Kaiser Sigmund verlor, hatte sie der Freundschaft von Zürich die Erhaltung der niederen Gerichte in dem ganzen Kelleramte, wohin auch Lunkhofen gehörte, zu danken [277]). Dieser Dinge ge-

dachte Bremgarten, versprach auszuhalten [278]), und bekam, nebst einem Büchsenmeister, die Versicherung von Zürich sowohl als durch den Markgrafen [279]), in Monatsfrist entsetzt zu werden.

Als die Eidgenossen die abschlägliche Antwort von Bremgarten und die Neutralitätserklärung von Baden vernahmen, forderten sie jene Stadt noch einmal auf, und lagerten sich vor das obere Thor [280]). Als Bremgarten standhaft blieb, ergieng Fehde wider sie [281]). Zu gleicher Zeit erschienen auf der andern Seite des Flusses Reuß die Banner von Solothurn und Bern [282]), wodurch der Eidgenossen Heer auf sechszehntausend Mann [283]) und mit vielen großen Tarrasbüchsen verstärkt wurde. Nachdem alle Felder und Gärten verwüstet worden, wurde Bremgarten von allen Seiten unaufhörlich beschossen, bis die erschütterten Mauern hin und wieder Einsturz droheten. Als offenbar wurde, daß diese Kraft jenem Entsatz die Zeit nicht lassen würde, sich in Bewegung zu setzen, eröffnete Schultheiß Megger, der es gesehen [284]), Unterhandlungen der Uebergabe. Noch redeten die Hauptleute mit dem Schultheiß (die Furcht in der Stadt war ungemein groß, weil der Eifer sie zu vielen erbitternden Reden verleitet), so kamen die von Baden mit den Schlüsseln ihrer Stadt. Ital Reding der jüngere zog mit ihnen herüber [285]), und sie schwuren den Eidgenossen auch für jenen siebenten Theil, welchen sonst Zürich an der Landesherrschaft hatte.

Sie und Mellingen [286]) baten sehr für die von Bremgarten, ihre Nachbaren. Endlich erhielten sie Gnade; in jenen siebenten Theil der Hoheit, welchen Zürich hatte, trat Bern; das Bürgerrecht wurde getilgt [287]). Nach diesem nahm die Stadt Besatzung ein, die Parteyungen erforderten es [288]).

Alle Aemter im Wagenthal, die Enkel jener freyen Männer um das Habsburgische Muri [289]), die ganze Grafschaft Baden bis an den Rhein herab, und wo die Aare, die Reuß und Limmat ihm zuführt, Kaiserstuhl und Klingenau schwuren den Eidgenossen. Thüring von Ringoltingen von Bern war der Grafschaft Vogt [290]); man begnügte sich, der Stadt Baden die Selbstbewahrung aufzutragen. Hanns ab Yberg von Lucern herrschte in dem Wagenthal.

Weiter überzog das Heer der Eidgenossen die Lande der Züricher. Da sie das fruchtbare Wenthal, verwüstend, herabzogen, und an den Katzensee kamen, wo die alte Regensberg (der Freyherren Stammburg, durch ihre Erbin jetzt [291]) Martins von Landenberg und in den Pflichten der Züricher [292])) gelegen war, ließen die Bauern den Söldnern in die Burg hineinsagen: ihre Meinung wäre, sich zu ergeben. Jene, zu schwach um sich wider den Willen der Landleute zu behaupten, zogen auf Zürich; Landenberg rettete durch Unterwerfung sein Schloß; in der Kirche sollen auch hier ungebührliche Dinge verübt worden seyn [293]).

Die Schaaren füllten alle Straßen und Pfade der Ebene bis an den Leberberg; an die Glatt gieng ihr Zug. Sie hofften, wenn nicht Geistlichkeit und Adel, doch das Volk für sich zu haben. Hierin stärkte sie an dem Abend ihrer Ankunft in Rümlang die Nachricht ihrer Leute, welche der Zug, Neuregensberg vorbey, getroffen. Die in großer Menge dahin geflüchteten Bauern (es lag am Berg unter einer starken Burg) hatten freundlich mit ihnen geredet. Ital Reding der jüngere zog am folgenden Morgen zur Aufforderung hin. Sie wurde abgeschlagen; wegen einiger Stärke der Lage, und auf Zureden Heinrichs von Isni, der mit ein und vierzig Zürichern auf der Burg lag [294]). Die getäuschte Zuversicht erregte Wuth; so daß das große Dorf Rümlang, der Thurm dabey, Ober-, Unter- und Mettmen-Haßli abgebrannt, und Neuregensberg mit großer Macht und Kraft sofort belagert wurde. Das Geschütz des Ortes wurde zum Schweigen gebracht; bald schien Bürgern und Bauern der Feind unwiderstehlich; dafür drohete die Burg ihnen selbst. Hingegen von den Eidgenossen wurden sie zur Uebergabe ermuntert. Alsdann stürmten die Eidgenossen die Burg mit solchem Nachdruck, daß die Besatzung endlich (auf zweifelhafte Bedingnisse [295])) sie übergab. Die Gefangenen, die Beute wurde vertheilt; als der Vogt Hanns Bossart sich in ein Bürgerhaus begeben wollte, wurde er ergriffen, und alsobald umgebracht [296]); worauf den folgenden Morgen,

durch Entscheidung der meisten Stimmen, gegen viele, die die schöne Burg hätten mögen besetzen [297]), diese ausgebrannt wurde. Nur trotzten den Flammen die Mauern des hohen Thurms.

Die Eidgenossen über die Glatt; nach Kloten; Landaufwärts; Greifensee vorbey; nach Grüningen. Schreckte ihre Macht und Manier so sehr? war es die Furcht vor inneren Unruhen zu Zürich, welche die Besatzung bewog, sie mitten in Feindes Land unangetastet umherziehen und ihren Willen verüben zu lassen? Dieser Krieg war einer der ersten, welcher den Vorzug eines tapfern Fußvolks vor dem Ritterwesen erkennen ließ, und nach und nach auf die Grundsätze der Alten zurückführte.

Schloß Grüningen war an sich fest, wohl besetzt [298]), mit Mundvorrath, Büchsen [299]), Feuerpfeilen und Pulver genugsam versehen; auch lagen in dem Städtchen viele benachbarte Bauern und Söldner; den obersten Befehl führte Hanns Neuwyler [300]), oberster Meister von Zürich, und der Landvogt Peter Kilchmatter. Die Eidgenossen droheten, wenn der Ort widerstehe, die Güter und Höfe zu verbrennen. Die Bürger und Landleute, erschrocken, kamen, mit oder ohne Zustimmung der Burg [301]), überein, daß die Eroberung dieser die Uebergabe des Städtchens bewirken, doch die Burg von Seite des letztern sicher seyn soll. Als Neuwyler Furcht unter dem Volk sah, begehrte er von Zürich Hülfe oder Befehle, und erhielt zum Bescheide: „in diesem Augen-

„blick sey kein Entsatz möglich, die Burg aber fest ge„nug, um auszuhalten [302]).“ Sie hatte das Feuer der Belagerer bisher (zwar matt [303])) beantwortet; jetzt verlor die Besatzung den Muth [304]); Grüningen wurde, unter Bedingniß freyen Abzuges, übergeben.

Hier trug sich zu, daß, da die Eidgenossen der Besatzung sicheres Geleit gegeben, der Landvogt Kilchmatter von zwey Unterwaldnern [305]), in dem Städtchen, ungewarnter Dinge, mit einer Halbarde erstochen wurde [306]). Der Zorn, selbst der Verwandten dieser muthwilligen Mörder, war so groß, als das beleidigte Ehrgefühl erwarten ließ. Bern aber, Solothurn und Lucern [307]) thaten folgende Erklärung: „die Schmach, ge„leitbrüchige Leute zu seyn, wäre ihnen so empfindlich, „daß wenn nicht jeder Ort seine Leute in Gehorsam hal„ten könne, sie nicht mehr mit ihnen zu Felde ziehen „werden.“ Da kamen alle Eidgenossen, jedes Ort bey dem Banner gemeindweise versammelt, des Gesetzes überein, „jene (entflohenen [308])), wenn sie gefunden „werden, und wer künftig das Geleit breche, durch das „Rad vom Leben zum Tode zu bringen.“

Die von Grüningen abziehenden Söldner, da sie Nachts vor die Stadt Rapperschwyl kamen, wurden als nichtswürdige Menschen ausgeschlossen, hierauf zu Zürich gefangen gelegt, viele gebüßt und ihre Führer von Ehren gestoßen [309]).

Noch wurde, unfern Grüningen, Mönchaltorf, zur

Blutrache zwey erschlagener Zuger, von ihren Kriegsgesellen verbrannt. Rapperschwyl hatte sich in Belagerungsstand gesetzt. Aber die Eidgenossen, welchen gegen einen Platz von solcher Wichtigkeit und Entschlossenheit Zeug und Munition mangelte, auch für ihr grosses Heer der Mundvorrath zu fehlen anfieng [310]), und mit welchen die Berner seit jenem Geleitbruch nicht mehr freudig zusammenhielten [311]), schlossen (jedoch brüderlich) diesen Kriegszug.

Die Banner der Städte zogen das Land herab, welches bis an die Glatt eben darum nicht verbrannt worden war, weil sie nicht durch die Asche ziehen, sondern Lebensmittel und Unterkunft finden wollten. Hierauf besetzten Schwytz und Glaris Grüningen mit 120 Mann, unter Werner von Rusi von Schwytz. Der Landammann Tschudi zog mit Glaris den nächsten Weg heim. Endlich brachen auch die Landbanner von Uri, Schwytz, Unterwalden und Zug zum Heimziehen auf, und kamen zu den Prämonstratensern auf Rüti, deren Gotteshaus mit Zürich in Burgrechten stand [312]).

Dieses Kloster, der Freyherren von Regensberg und der Grafen von Tokenburg Stift, die Ruhestätte der bey Näfels erschlagenen Großen [313]), erhielt sich mehr durch die Gaben des benachbarten Adels [314]) und frommer Züricher [315]), als durch die Andacht des umliegenden Volks, welches hier von Alters her nicht sehr für das Mönchthum war. Ueberhaupt waren die Zeiten der

Volksgröße der Geistlichkeit nicht günstig [316]); besonders wenn sie sich an ausländische Obere hielt [317]); die Bürger von Zürich waren milder [318]). Desto schwerer traf Rüti jener Tag, da ein sich auflösendes Heer, worin jeder that was er wollte, und noch ein Stück Beute zu erhaschen suchte, in das Kloster kam. Nicht nur wurden die Glocken herabgenommeu, welche so oft wider sie Landsturm geläutet; nicht nur brachen sie Blech und Eisen von Thüren und Ofen, und plünderten alles Haushaltungsgeräthe; die ausgelassene Jugend rannte ins Münster, zerriß die Banner, welche bey Näfels wider die Eidgenossen gestanden, wälzte mit Ungestüm von den Grüften der Großen die schweren Grabsteine, und suchten Kleinodien unter den Todten. Es ist mit Grausen aufgezeichnet worden, daß sie die Gebeine Walrams von Thierstein [319]) einander muthwillig zugeworfen, wie sie in die prächtig ausgezierte Gruft von Tokenburg eingedrungen, und mit dem Leichnam des gefürchteten Friedrichs von Tokenburg mancherley Hohn getrieben [320]). Es sollen überhaupt achtzehn Kirchen [321]) und sechs Capellen [322]) durch die Flamme dieses Krieges gefallen, Klöster wüste gelegt und die Religiosen brodlos in die Welt hinaus zerstreut worden seyn [323]).

Von Rüti zogen sie, noch immer verwüstend [324]), in ihr Land, und beteten zu Einsideln vor der Mutter Gottes wunderthätigem Bild; auch hierin wie die Alten, daß sie das Heiligthum der Landesbeschirmerin, der Kö-

nigin des Himmels, mit ausschließlicher Andacht verehrten. In der That war ehrbaren Männern die Ungebundenheit jener muthigen Jugend, selbst der öffentlichen Meinung wegen, ungemein leid [325]).

Einen Monat nach der Fehde [326]) kamen sie heim; Sieger bey Freyenbach, Sieger am Hirtzel, Eroberer von Bremgarten, Regensberg und Grüningen, durch mancherley Thaten der Schrecken der Feinde. Den folgenden Monat ruheten sie [327]).

Seit Markgraf Wilhelm sah, daß der Zurücktritt von Zürich die übrige Eidgenossenschaft nur enger vereinige, und ihren Muth wüthend mache, bemühete er sich äußerst, aber nur bey einzelnen mit Erfolg [328]), das Reich zur Theilnahme zu vermögen. Die Kraft Oestreichs war durch innere Unruhen geschwächt, welche bald Albrecht wider den König, seinen Bruder [329]), bald wider eben denselben die Landstände von Tirol darum erhoben, weil der König wider ihren Willen ihren minderjährigen Herrn zurückhielt [330]). Zugleich war die Lage des jungen Ladislafs, die Gewalt der Hussiten, die Gährung in Ungarn und die Macht des Sultans zu furchtbar, um zu erlauben, daß das unregelmäßige schwache Heer, das etwa zusammen zu bringen war, in die vordern Lande geschickt würde. Die Aussichten beunruhigten den Markgraf um so mehr, da die Partey, welche selbst in Zürich noch für die Eidgenossen war, endlich das Uebergewicht bekommen, und mit jenen neu-

vereinigt, das wehrlose Vorderöstreich furchtbar überfallen konnte. Ohnehin schmerzte die Bürger der schwere, unnütze Aufwand; besonders, weil außer Thüring von Hallwyl, Hanns von Rechberg und Burkard Mönch von Mönchenstein [331]) die übrigen Edlen an dem Unglück des Landes gar keine Theilnahme bezeigten, sondern in Wollust und Spiel den reichen Sold müßig verzehrten.

In dieser Lage faßte der Markgraf den Entschluß, die kräftigste Hülfe bey den allezeit rüstigen Armagnaken zu suchen, und indeß durch kleine Unternehmungen zu zeigen, daß zu größern der Wille vorhanden sey, die Kraft erwartet werde. Karl der Siebente, König von Frankreich, und Philipp, Herzog von Burgund, hatten (besonders um das Land von ihnen zu entledigen) ungefähr dreyßigtausend Armagnaken in ihre Dienste genommen [332]).

Der Markgraf sandte vor allen Dingen den Ritter Peter von Mörsperg an den Herzog von Burgund, welcher damals vor andern Fürsten sich das Ansehen gab, Freund des Adels zu seyn. (In der That ließ er demselben vielen, auf ihn selbst zurückfallenden, Glanz, indeß er im Wesentlichen ihn in Unterthänigkeit hielt.) Als der Ritter seinen Antrag in der Sache des Königs für den Adel dahin gethan, daß der Herzog seine Armagnaken und Reisige zum Krieg wider die Schweizer hinaussende, und hiefür auch bey Frankreich sich ver-

wenden möchte, ertheilte Philipp diese Antwort: „Es „sey an dem, daß auch die Eidgenossen ihn gebeten, „ihr gnädiger Herr seyn zu wollen; sie haben ihm „allen Beystand in seinen Sachen angeboten; doch der „Muthwille, den sie an Oestreich und an dem ganzen „Adel seit so vielen Jahren ungestraft verübt, sey ihm „zu bekannt, als daß er hierauf achten würde, vielmehr „wolle er selbst aufbrechen, und gewiß den Frevel dieser „bösen Bauern dämpfen, so bald dem Römischen Kö„nig gefällig sey, ihm die Niederländischen Reichslehen, „wie man dessen ohnehin einig wäre [333]), wirklich zu „ertheilen, und etwa das Luxemburgische, woran er un„zweifelhaftes Recht habe [334]), dazu zu geben [335])." Hiemit fertigte er den Ritter an den Markgrafen, dieser eben denselben auf Wienerischneustadt ab, wo der König war.

Der König erkannte, daß wenig ausgiebige, uneigennützige Hülfe von einem Herrn zu erwarten war, welcher, obwohl groß, doch eine Macht hatte, welche erst seit etwa hundert Jahren [336]) durch List und mancherley Zufälle hin und wieder gegründet worden, die erwünschte Ausründung aber noch nicht besaß, und auch darum zwar mit Versprechungen freygebig war, in der That aber nur sich suchte. Diese Betrachtung bewog den Römischen König, sich an den König von Frankreich zu wenden, welcher einen durch Alter und Macht schon genugsam entschiedenen Rang unter den Europäi-

schen Gewalthabern hatte, um der Sache der Könige vielleicht ein unrücksichtliches Opfer zu bringen. Friedrich schrieb an Karl ungefähr so (Aeneas Sylvius führte die Feder):

„Die Schweizer [337]), alte Angehörige des Hauses „Oestreich, haben, unter dem Schein der Formen des „Reichs [338]) dasselbe verlassen [339]); jetzt verletzen sie „täglich auch diese [340]). Als Leute, die sich weniger „auf Recht als auf Gewalt gründen [341]), ziehen sie „die Benachbarten in ihren Bund, welche Raub oder „ungerechten Genuß lieben [342]). Die Reichsstadt Zürich, welche ihnen Recht angeboten, haben sie angegriffen, ihn, den König selbst, und das H. Reich frech „beleidiget. Seine Majestät verachten diese Leute [343]): „es gebreche Ihnen weder an Muth noch Macht, sie „zu paaren zu treiben. Auch Gott habe sie schon mit „blutigem Verlust heimgesucht [344]); sie, welche selbst „Gotteshäuser nicht schonen! Indeß, es sey die Sache „aller Könige, Herren und Edlen, deren Knechte und „Bauersame bald allen Gehorsam verschmähen würden [345]). Aus diesem Grund gedenke er (der König), „sich selbst in die obern Lande zu erheben, und wünsche, „eine Anzahl in Französischen Provinzen dienende Armagnaken [346]) zu bekommen. Den König von Frankreich bitte er, ihm dieses zu erleichtern, ihnen den Paß „zu gestatten, und hiedurch Theil an dem Verdienste zu „nehmen, daß ein Feuer gedämpft worden, welches al-

„len Königen gleich schädlich werden dürfte [347]." In gleichem Sinn wurde unter dem Namen Herzog Sigmunds geschrieben [348], welchem der König von Frankreich, als er kaum drey Jahr alt war, seine erstgeborne Prinzessin versprochen [349]. Auch Sigmund stellte die Nothwendigkeit vor, dem ansteckenden Beyspiel der rebellischen Bauern in Zeiten zu wehren [350]. Aber, näher interessirende Gegenstände, die nöthigen Erkundigungen, die Entfernung der Höfe und andere Zufälle verspäteten die Entscheidung so, daß Peter von Mörsperg erst gegen Ende des Jahres [351]) wieder nach Zürich kam. Den Eidgenossen blieb die Französische Unterhandlung unbekannt; bey den Reichsfürsten stellten sie ihre Sache nach den erzählten Umständen als die gerechte dar [352].

Unterdeß machte Thüring von Hallwyl, wenige Tage nach dem Abzug der Eidgenossen [353]), einen Anschlag auf Wiedereinnahme Bremgartens. An dem dazu bestimmten Tag wurde die ganze Mannschaft und Besatzung von Zürich bey verschlossenen Thoren gerüstet, brach auf gegen Abend, und stand Nachts um eilf Uhr vor der Stadt, bereit sie zu ersteigen. In diesem Augenblick erhielt Hallwyl von seinen Parteyfreunden Warnung, daß er verrathen sey. Er sah, daß er die Unternehmung aufgeben mußte, zürnte und sprach: „Ein recht schönes Rath„haus (das Lob gebe ich ihm) haben die Herren von „Zürich, nur mit dem Fehler, daß es zu dünne Mauern „hat; was darin verabredet wird, das hört man sehr

„weit.“ Die Züricher waren unschuldig; ein Partey=freund in Bremgarten selbst hatte die Fülle seiner Hoff=nungen einem Vetter nicht verbergen können; dem wach=samen Schultheiß war jede Spur zu Veranstaltung der Gegenmaßregeln hinreichender Grund. Einen zweyten Versuch that Hallwyl [354]), mit noch schlechterm Erfolge. Seine Verständnisse wurden entdeckt. Hierüber nahm die Stadt Schweizerische Besatzung ein. Worauf die Oestreichischgesinnten entwichen [355]), ihre Weiber und Kinder ihnen nachgeschickt wurden.

Uebrigens geschah durch die Reisigen [356]) ein verwü=stender Streifzug, nicht wider die Schweizer, an die man sich nicht getraute; sondern auf die Dörfer des untern Theils der Grafschaft Baden, welche ihnen beygetre=ten [357]). Das erbeutete Vieh war kaum getheilt, als eines Morgens [358]) die Heerde von Rapperschwyl durch Glarner weggenommen, die aber, welche sie retten woll=ten, in Gefahr gebracht wurden, durch Hinterhalt von der Stadt abgeschnitten zu werden. Dergleichen Dinge pflegten vornehmlich den Schweizern zu gelingen, weil ihnen das Landvolk zugethan, dieses aber durch die, welche in die Städte geflohen, von allem unterrichtet war [359]). Des Wankens war viel, nach dem Steigen und Fallen der Hoffnungen und des Glücks; bald flo=hen angesehene Badener nach Zürich, aus Furcht vor dem Eifer der Volkspartey; dann zogen Rapperschwyler Bauern wieder auf die Güter hinaus, weil Besatzungen,

Belagerungsfurcht und Stadtleben ihnen nicht gefielen. Im Ganzen zeigte sich die Schwierigkeit eines Kriegs, der das Volk gegen sich hat. Mächtig zog Hanns von Rechberg wider Wyl [360]), wurde nicht verrathen, war aber nicht glücklicher als sein Freund gegen Bremgarten, weil die Bürgerschaft sofort entschlossen herausfiel, auch der Landsturm ganz Tokenburg schnell für die gemeine Sache bewaffnete.

Hanns von Rechberg war kaum wieder in Zürich, als sechs Banner der Eidgenossen (Schwytz, Uri, Unterwalden, Glaris, Zug und Lucern) bey fünftausend [361]) Mann stark, sich zum andern Mal zu Felde legten. Von Hedingen im Freyamte Maschwanden dehnten sich diese bis Bonstetten hinaus [362]), von Zürich trennte sie der Berg Albis. Gesandte der Kirchenversammlung, des Papstes derselben, der Bischöfe zu Costanz und Basel und vieler benachbarten Städte gaben sich vergebliche Mühe, die Eidgenossen von fernerer Kriegsthat abzuhalten.

Montags früh, am 22sten Juli, zogen alle Banner mitten in Hedingen zusammen; worauf, nach gehaltenem Gottesdienst, sie aufgebrochen; voran der Landammann Ital Reding; bey ihm der Landammann Jost Tschudi; den Albis hinauf, wider Zürich zu ziehen. Die rauhen Pfade, durch Höhlungen geengt wie Waldwasser sie machen [363]), waren von Zürichern [364]) eingenommen; ihre Wachten zogen sich hinauf nach der obersten Spitze, der

Uetliburg [365]). Der Tag dämmerte noch; plötzlich liefen einige Hunde, welche sich entfernt, erschrocken zu ihren Herren in die Wachten, von drey großen Schweizerhunden verfolgt [366]). Hiedurch zu Verdoppelung der Wachsamkeit aufgerufen, entdeckten die Wachten bald sechs, hierauf mehr Pferde, und immer nähere Zeichen anrückender Feinde. Nicht Reding, noch Tschudi sahen sie, sondern eine Anzahl Jünglinge, die ihr Leben daran setzten, vor andern den Feind zu sehen, und Kenntniß von seiner Lage zu nehmen [367]). Die Wachten sandten zum Hauptmann hinauf. Der Hauptmann trug an, die Feinde an einem Bachtobel [368]) zu erwarten. Aber die Gründe, die Winkel, die Rücken der Berge, welche nicht gestatteten, alles zu übersehen, setzten mehrere in die Furcht rettungsloser Ueberraschung; einige entwichen. Indeß die besseren zürnten, erschien über dem Paß, den sie besetzt, hoch über dem Verhau, wodurch sie ihn unzugänglich glaubten, schon ein Haufe junger Schwytzer und Glarner, welchen der zahme Albis gegen ihre Alpen, im Augenblick da sie sich auszeichnen konnten, wie eine ebene Straße vorkam [369]). Sie, herab; die Wachten durch die Wälder hinaus. Nur eilf Mann bedeckten die Flucht; fünfe fielen, nicht ungerochen. Der Albis aber war nun offen; die Schwytzerischen Jünglinge, mit hochhallendem Geschrey, verfolgten jene, ins Feld herab. Gerüchte großer Noth kamen in den Rath, mit welchem Rudolf Stüssi, Ritter, Bürgermeister, (zum letzten Mal)

den ganzen Morgen versammelt saß. Schnell die Reisigen aus der Stadt; ganz Zürich, ohne Unterschied Alters und Standes, in die Waffen; das Volk drängte sich in den Gassen, im Thor, auf der Silbrücke, ehe Thüring von Hallwyl, ehe Rudolf Stüssi die Bürgerschaft ordnen konnten. Jener, für seine Feldherrnehre und für das Glück des Tages bang, rief laut: „Männer von „Zürich! mir, eurem Hauptmann folget ihr nicht? wollt „ihr so, so bin ichs nicht mehr.“ Erst jenseit der Sil, bey Bänken, von einer Linde beschattet (wo sonst Geliebten und Freunden manch traulicher Abend glücklich vergieng), da auf einmal hoch vom Albis die sämmtlichen eidgenössischen Banner herabziehend erschienen, hielten die Züricher. Hinwiederum erblickten die Eidgenossen die Stadt Zürich, das ganze Feld (von der Natur zu Lust und Genuß geschaffen!) in militärischer Bewegung, das Fußvolk sich ordnend, Reisige herumsprengend, und Hanns von Rechberg mit einem Haufen auf Recognoscirung reitend. Sehr nahe kam der muthige Ritter, schätzte mit gesundem Blick ihre Stärke, wandte sich, und warnte: „Der Bauern mögen sechstausend seyn; „sie sind mit allem wohl versehen; auf eine Schlacht „steht ihr Sinn. Ich, bey meinen Ehren, halte eben „darum nicht für gut, sie zu liefern; sondern daß die zu „Fuß sind, nach der Stadt umkehren, wir, die Reisi„gen, durch geschwinde List, hin und wieder, dem Feind „Abbruch thun und ihn ermüden.“ Dieser Anschlag

war zu vernünftig für eine von plötzlicher Kriegswuth fortgerissene Menge. Nur so viel wurde in dem Kriegsrath beschlossen: das Fußvolk soll zwischen der Stadt und dem Wasser Sil eine sichere Stellung nehmen 370).

Die Landbanner der Schwytzer und Glarner zogen den Berg herab, drängten aus dem Dorfe Rieden eine Anzahl Reisige zurück, hielten, unweit von den Züricbern, auf dem Acker vor dem Dorf, und erwarteten die Banner der übrigen Orte. Die Reisigen durch das Feld, einzeln, auf Ritterweise, sprengten an den Graben des Ackers, schossen; wandten sich und flohen. Eben dieselben, schnell wieder um, erneuerten die That, höhnten, schossen, flogen unerreichbar hin. Ital Redings geschwinder Sinn erfand hiewider ein Mittel. Indeß die übrigen Banner sich bey dem seinigen sammelten, trug er einen Anschlag vor, über den alle Geschichtschreiber einig sind, und einen andern, welchen Leute von beyden Parteyen, die nicht so viele Vernunft als Ehrlichkeit hatten, diesem Feldherrn so übel genommen, daß sie ihn für einen Fleck in seinem Charakter gehalten, und nach Zuneigung oder Haß ihm denselben vorgeworfen oder abgeläugnet haben.

Der erste Punkt war, das Ackerfeld vor dem Dorfe Rieden genugsam zu besetzen, mit der Hauptmacht aber an dem Berge hin, dann herunter auf Wiedikon, zu ziehen, die Feinde von der Stadt abzuschneiden, und, im Schrecken hierüber, über sie her zu fallen; alles dieses

müsse auf das geschwindeste geschehen, die Reiterey den Zug bedecken. Hierauf ließ Reding (das ists, was man ihm übel ausgelegt) einen rothen Rock hervorbringen, denselben in ungefähr zweyhundert Stücke kreuzweis zerschneiden; zweyhundert auserlesenen Jünglingen diese vorn auf der Brust, wo die Feinde ihre rothen Kreuze trugen, aufheften (die weißen eidgenössischen Kreuze trugen sie auf dem Rücken, und um allen Irrthum noch besser zu vermeiden, riß jeder ein kleines Aestchen von den Tannen des Albis, und steckte es an seinen Gürtel). Hierauf befahl er, sie sollen, vor der Ankunft in Wiedikon, an einem schicklichen Ort, in der Gegend von Friesenberg, sich herunterlassen, und als Züricher sich dem Feind hinten an schließen; sobald alsdann der Gewalthaufen einhaue, Lärm, Verwirrung und Schrecken erregen [371]). Diejenigen zum Theil sonst ehrwürdigen Männer [372]), die den Landammann hierüber tadeln, scheinen vergessen zu haben, daß eine Schlacht geliefert wird, nicht um zuzuschlagen, sondern um zu siegen, und daß kein Mittel hiezu unverwerflicher ist, als das, wodurch der Feind ohne vieles Blutvergießen in schnelle Flucht geworfen wird. Wenn für die Menschheit zu wünschen ist, daß jeder Krieg bald und entscheidend [373]) geendiget werde, so ists Thorheit, in der Wahl der Mittel zum Sieg ängstlich zu seyn [374]).

Dieses alles geschah. Die Sonne stand hoch [375]) als die Eidgenossen durch das Korn zogen; sie blitzte ih-

nen so in die Augen, daß sie in Erwartung, der Feind möchte dieses benutzen, ihre Ordnung stärkten. Die Hitze des Tages wurde ungemein groß. Die Züricher, welche das Scharmuziren den Reisigen überlassen, für sich selbst aber zwischen der Sil und Vorstadt eine fast unbezwingbare Lage nehmen sollten, hielten für schmählich [376]), den Feind nicht in offenem Felde zu bestehen. Die lärmende Menge verwarf den militärischen Plan. Sie legten sich diesseit des Flusses in Wiesen, welche sich zwischen Wiedikon und einer uralten Capelle S. Jacobs bey dem Siechenhause [377]) erstreckten, und von einem lebendigen Zaun eingefaßt waren. In die Stadt sandten sie, auf daß Wein, Brot und Käse gebracht würde. Sie aßen, sie tranken, sie trotzten, sie jauchzten [378]). Den am Berg hinziehenden Feind bemerkten sie, und hielten dafür, daß er den Kampf nicht wage, sondern über Wiedikon hinaus, entweder gegen Aargau herab ziehe, oder auf den Gemeinweiden beym Hard lagern wolle, wo nicht unmöglich seyn würde, ihn zwischen Limmat und Sil zu schlagen, und in die Wasser zu sprengen.

Einige Aufmerksamkeit erregte der bey Friesenberg sich herunterlassende Haufe der zweyhundert Schwytzer: doch betrogen den Bürgermeister die rothen Kreuze, so, daß er sie für die Besatzung der Uetliburg hielt [379]).

Ehe die Eidgenossen bis Wiedikon kamen, erzürnten die Neckereyen der Reisigen eine ungeduldigere Schaar [380]) ihrer Mannschaft, so daß diese hervorbrach,

jene zurückgeworfen wurden; sie wichen, streitend. Schnell bildete sich eine Säule, die mit größtem Nachdruck einen Stoß auf sie that, welcher sie in die Flucht schlug. Die Reisigen erstaunten [381]), die Züricher diesseit der Sil zu finden. Diese, aus der Stadt unaufhörlich gestärkt (unvermögende Greise eilten, einmal eine Schlacht zu sehen, oder die Ihrigen aufzufrischen), breiteten sich, in scheinbarer Ordnung [382]), über die Wiesen im Silfelde aus. Bey Annäherung des Feindes beteten die Züricher kniend, standen auf, und schossen, sobald jener zu erreichen war, durch und über den Grünzaun heraus. Wenn das Gefühl des Muthes weniger Störungen unterworfen wäre, die ein verständiger Feind oder Zufall herbeyführt, das Glück des Tages wäre zweifelhaft geblieben oder theuer erkauft worden.

Viele Reisige aber hielten weder vor, noch auf den Flügeln, auch nicht hinter der Linie, welche bereit war sie aufzunehmen. Die meisten ritten über die Brücke, hingerissen von Schrecken, oder, wie Hallwyl und Rechberg, an gutem Ausgang verzweifelnd [383]), und besorgt, wo nicht für die Stadt, gewiß für ihre Partey. Wie denn der Oestreichische Statthalter in vordern Landen, Markgraf Wilhelm, inner den Mauern von der Höhe des Lindenhofes den Begebenheiten zusah [384]). In der That war auf den Fall, daß die Eidgenossen siegten, plötzlicher Sturz der Oestreichischgesinnten Regenten, Gefängniß, wo nicht Ermordung vieler Herren und Rit-

ter eine wohl zu verzeihende Besorgniß. Doch sprang mancher streitlustige Ritter vom Gaul, und gesellte sich den Zürichern bey.

Sie schossen. Die Eidgenossen, welche die fliehenden Reisigen an dem Grünzaune herunter verfolgten, trafen endlich auf die 200 rothbekreuzten Schwytzer, die sich eben auch bis ganz zu hinterst in die Wiese und nach der Brücke hingezogen [384b]). Als diese sahen, wie jene vom Verfolgen in diesem Augenblick abließen, und, verabredetermaßen, zu gleicher Zeit hier unten in die Wiese drangen, als die Hauptbanner oben den Grünzaun zerhieben und niedertraten, erhoben sie plötzlich ein fürchterliches Geschrey „fliehe, Zürich, fliehe wer kann!“ Dabey wandten sie sich gegen die Brücke. Zwar erschienen jetzt die hinten aufgehefteten weißen Kreuze; ihre That aber war vollbracht, indem sie nicht nur durch Fluchtgeschrey den Muth gebrochen, sondern auch jetzt die Furcht hervorbrachten, sie möchten den Bürgern die Brücke ablaufen. In dieser Stunde fiel Schrecken auf das Heer; fernern Widerstandes wurde vergessen; wer konnte, verstahl sich; man drängte sich der Brücke zu [385]).

In dieser äußersten Gefahr unterließ Rudolf Stüssi nichts von dem, was einem Ritter und einem Bürgermeister der Stadt Zürich anständig war; folgte nicht Hallwyl und Rechberg; vergaß, daß Reding wohl vornehmlich ihn suchte; gedachte allein der Ehre des Vaterlandes, wofür er, nur zu leidenschaftlich, von Jugend

auf gebrannt, so viel gewacht, gehandelt, gestritten. Also, da unten alles in größter Verwirrung war, die Banner gewaltig oben herein drangen, das ganze Heer der Züricher unaufhaltbar die Wiesen herab eilte, hielt er seiner grauen Hagre für unwürdig, die Flucht anzuführen, griff zu seiner breiten Mordart, stellte sich mitten auf die Silbrücke, rief mit erschütternder Stimme [386]) durch die Schaaren hin: „haltet, Bürger, haltet.“ Sie, taub, geblendet, fortgerissen, flohen zu beyden Seiten an ihm hin. Er nicht mit ihnen; auch nicht nach ihnen; stand, ernst und fest, wie sonst im Rath, oder auf Tagen [386b]). Jeder Augenblick brachte größere Noth; im Anfang war der alte Hegenauer, jetzt Peter Kilchmatter, von Jugend auf seine Freunde (wie oft im Rath seine Stützen!) gefallen. Bey vierzig [387]) Reisige hatten vorzüglichen Muth mit ihrem Leben bezahlt. Schon war an S. Jacobs Altar Freyherr Albrecht von Bußnang (vergeblich bot er große Geldsummen) ein Opfer feindlicher Wuth geworden [388]). Jetzt fiengen die Feinde an, sich der Brücke zuzudrängen [389]). Ulrich Lommis, in diesen Nöthen die erste Hoffnung der Züricher [390]), fiel; geflohen war der Bannermeister, um die Rennfahne zu retten. Als Tod und Noth überall herein brachen, Rudolf Stüssi aber, Vorwürfe und Befehle austheilend, mitten auf der Brücke, in seiner hohen Gestalt, wie ein Wehrthurm, den Feind aufhielt, beleidigte er mit einem Blick oder Wort einen Bürger von

Zürich, mit Namen Zurkinden [391]). „Bey Gottes Wun„den [392]), du bist an allem Jammer schuld" rief dieser, hob den Spieß, rannte ihn durch. Da fiel der gewaltige Bürgermeister, die Rüstung rasselte, es ertönte die Brücke [393]). Auch soll ein gewisser Lüthard von Merischwanden im Lucernischen von unten herauf einen Balken der damals niedrigen Brücke [394]) gehoben, und mit seiner Hallbarde ihm den Todesstreich beygebracht haben. Groß war Stüssi's Tod; er starb in seiner Pflicht.

Indeß der Bürgermeister, in seinem Blute liegend, lang und hart mit dem Tode rang, rannten einige hundert Feinde (über die Leichen vieler gefallenen Züricher, auch wehrloser Greise, die nicht schnell genug fliehen konnten) über die Silbrücke in die Vorstadt und an die Thore. Hier an dem wohlverschlossenen Thor, an der aufgezogenen Fallbrücke, verlor mancher Bürger sein Leben, bis das klägliche Geschrey die inneren bewog, aufzuschließen. Mit den Fliehenden kamen Feinde herein. In der Stadt entriß der Landschreiber von Glaris [395]) dem Bannermeister von Zürich [396]) die Rennfahne und tödtete ihn. Wie als vor tausend Jahren die wilden nordischen Völker mit Flammen und Schwert durch die Thore des Althelvetischen Thurikum stürzten, nicht gränzer war der Schrecken dieser Stunde, da das Gerücht halb wahr, halb falsch, durch alle Gassen den Tod des Bürgermeisters, die Niederlage des Volks, die Eroberung der kleinen Seite verkündigte. Da sah ein Bauer

von dem benachbarten Küßnach [397]) den Stadtschreiber Michel Graf durch die Gassen rennen, rief „das hast „du mit deinem nichtswürdigen Schreiben gemacht, du „mußt hier auch sterben" durchstach ihn [398]); er fiel, freylich zu spät.

Als die ausländischen Söldner über die Limmat nach den jenseitigen Thoren, viele aber aus der größern Stadt hinwiederum dem nothleidenden Volk in der kleinen zueilten; viele ihre Thüren sperrten, und vergaßen, der Stadt Thor vor dem einbrechenden Feinde zu schließen, ermannte sich ein Weib, des Namens Zieglerin. Sie ließ den Schoßgatter herab. Als der Landschreiber von Glaris mit anderen sich eingeschlossen und das Leben verloren sah, reichte er die gewonnene Rennfahne einem seiner Landsleute [399]) durch den Schoßgatter zu; starb hierauf.

Jetzt sahen die Züricher, daß die Noth von dem Gerücht übertrieben worden, schlugen die Thore zu, ließen die Fallbrücke fallen, eilten auf Thürme und Mauern, schossen aus Büchsen und Handgewehr in die nahen und entfernteren Feinde, nicht ohne Erfolg [400]).

Diese waren in den Gassen der Vorstadt beschäftiget, Erschlagene auszuziehen; indeß Glarner, von des erschlagenen Bürgermeisters Verwandtschaft [401]), ihn, gemeiner Eidgenossenschaft Feind (nur als den betrachteten sie ihn [402])) von der Silbrücke hinter einen Zaun schleiften, entblößten (er soll noch geathmet haben [403])),

mißhandelten [404]), hierauf mit dem Fette seines Bauchs ihre Schuh, Stiefeln und Spieße schmierten, ihn endlich, nachdem sie sein Herz zerbissen, und einander lang schimpfweise zugeworfen, in unzählige Stücke zerhauen in die Sil zerstreuten [405]). Diesen Ausgang nahm Rudolf Stüssi, der ein großer Mann hätte seyn können, wenn er für das ganze Vaterland gedacht hätte, wie für seine Stadt. Sein Bild, wie er, noch verehrt und gefürchtet, an dem Morgen dieses Tages, zum Streit für Zürich, stolz auszog, mit Panzer, Schwert und Kolben, seiner Kriegshaube und seinem Bart, steht noch zu Zürich [406]).

Hierauf wurde die Vorstadt geplündert, alle zwischen der Sil und der Stadt Graben stehenden Häuser, nebst S. Stephans Kirche, die Dörfer Wiedikon, Rieden, Altstetten, das ganze Silfeld vom Hard bis hinauf nach Kilchberg, verbrannt. Auf verbluteten Leichnamen sitzend, den Rücken erschlagener Feinde zum Tisch, zechten die Helden, und sahen den Brand [407]). Das ist Bürgerkrieg.

(181)

5. 38, 90, 105, 125, 322.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Müller, Johannes <<von>>,

Johannes von Müllers sämmtliche Werke

Bd.: 22

Stuttgart, Tübingen 1816
H.misc. 219 u-22
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10739016-7